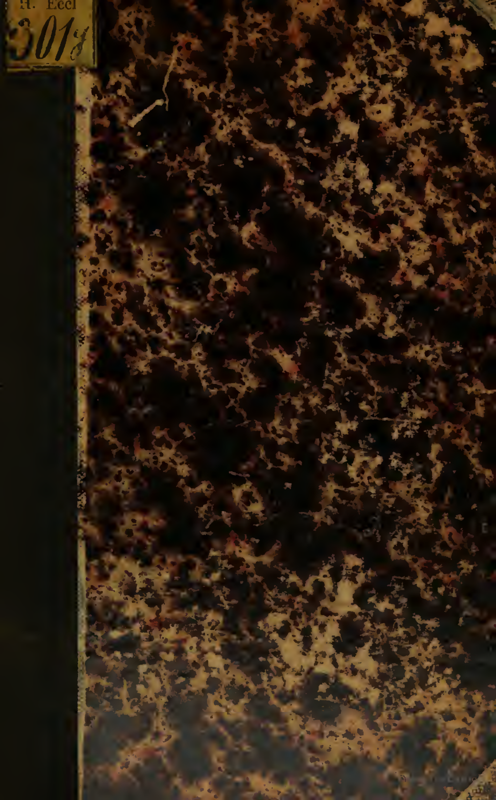


<36603942240011

Historisch-statistisches

Handbuch

der

Erzdiöcese Salzburg

in ihren

heutigen Grenzen.

Zweites Heft.

I. Das

Decanat Tamsweg.



Das Decanat Tamsweg.

Die Benennung dieses Kirchendistrictes nach dem Sitze seines Vorstehers ist um 1 Jahrhundert neuer, als dessen bleibender Sitz in Tamsweg; man nannte ihn ehemals nach dem Gaue „Commissariatus archidiaconalis lungaviensis“ oder „vallis Lungau“; noch in der „Designatio Cleri“ rc. a. 1766 liest man: „Archidiaconatus lungoviensis“; hingegen im „Conspectus totius Archidioecesis“ a. 1772: „Tamsweg commissariatus archidiaconalis.“ — Der Name des Gaues — a. 890 Lungouui, a. 923 Lungouue, a. 1002 Lungowe, a. 1003 Lungawe, a. 1028 Lungovia, a. 1074 Lungow, a. 1210 Lungov, a. 1212 Lungowe, a. 1247 Lungaw rc. — soll nach der Meinung Einiger das Gau als „lange Aue“ bezeichnen; dem aber widerspricht, daß es in frühester Zeit nie „Longau oder Langau“ genannt wird. Lazius (Migrat. gent. lib. 6) nennt es „vallem Lingonum“, welche Lingones ihren Namen vom Ligni mons erhalten hätten. Koch-Sternfeld hingegen (Prädial-Princip p. 25) leitet den Gaunamen ab vom slavischen „lunno“, Schooß, und schreibt daher meistens „Luungau.“ Stammt dieser Name aus der Slavenperiode Lungaus von c. a. 610—740, könnte „vallis Lingonum“ wohl der ältere Name gewesen sein.

1.

1) Das hiesige kirchliche Districtsamt hat eine Geschichte, wie kein anderes in der ganzen Diöcese. Bei der Errichtung der Archidiakonate im westlichen Theile unserer Erzdiöcese a. 1139, scheint Lungau noch nicht dem „Archidiakonate Salzburg“ zugetheilt worden zu sein; erst Fürsterzbischof Eberhard II. vereinigte es mit demselben nebst einigen steierischen Pfarren. Im dießbezüglichen

Erlasse c. a. 1210 sagt Eberhard: „**Cum, sicut unire atque dividere episcopatus est in Romani Pontificis potestate, ita pertineat ad Episcopos locorum inferiorum dignitatum unio atque divisio earundem secundum canonicas sanctiones. Videntes, hoc competere juri nostro ecclesias parochiales et capellas unimus archidiaconatui Salzburgensi in Longov ecclesiam parochialem s. Marie in Pfarre, capellam s. Mychahelis, capellam s. Martini, capellam s. Margarethe et capellam in Taemswich; in valle autem anasi ecclesias Huose, Grebenich, Grusscharen, Ademunde, Jedenike et Laczenike; in Paltental vero ecclesiam s. Laurencii.**“ (Juv. p. 535.)

Die ehemals bei geringem Aufwand für Straßen noch viel schwerer als jetzt übersteigbare Scheidewand zwischen Lungau und dem übrigen salzburgischen Gebirge, der Tauern „Turo“, veranlaßte, wahrscheinlich nicht spät, die Errichtung eines Archidiakonalcommissariats in Lungau. Winklhofer (Hierarch. Verf. p. 40) sagt: nach Pez's Andeutung dürfte dieses Commissariat bald nach a. 1234 entstanden sein. — Amtsbezirk, Amtsgewalt und Sitz des Archidiakonal-Commissärs erfuhren im Laufe der Zeit manche Veränderung.

a) Zum anfänglichen Jurisdictionsgebiet des Archidiakonal-Commissärs gehörten nebst den Kirchen Lungau's sicherlich auch obengenannte 7 steierische. Im „**Liber beneficiorum et officiorum**“ rc. a. 1540, im Consistorial-Archiv befindlich, hat man das Verzeichniß: „**Trans Turonem in archidiaconatu saltzb. ecclie parochiales ad s. Michaelem, Margaretham, Pfarr, Tambsweg, Klausekh, Raenten, Murau, Stadl, ad s. Georgium, s. Petrum in valle Chaetz** (oder am Kammerberg) **cum capellis**“; also waren damals noch 5 steierische Pfarren hieher gehörig. Auf eine Anfrage bezüglich der Pfarren „im Viertel Murau“ a. 1617 erhielt der Archidiakonal-Commissär den Bescheid: diese Pfarren unterstehen zwar dem Generalvicar von Steier, „wegen Nähe derselben zu Lungau aber habe er die Inspection derselben,“ solle jedoch etwaige Gebrechen des Clerus dem Generalvicar anzeigen und nur in seinem Namen Anordnungen treffen. A. 1625 gehörten nur mehr 4 steierische Pfarren hieher:

Ränten, St. Georgen ober Murau, Stadl und St. Peter am Kammerberg. — Die erwähnte seltsame Stellung des Archidiakonal-Commissärs zwischen dem Ordinariate Salzburg und dem Generalvicar von Steier war Anlaß mancher Irrungen und endlich der Abtrennung der steierischen Pfarren vom hiesigen Commissariate. In Folge einer angekündeten Archidiakonal-Visitation a. 1727 wurde dem Archidiakonal-Commissär Schalhamer „der Eintritt ins steierische Territorium zu Exercirung einiger geistlichen Jurisdiction alles Ernstes verbotten;" da aber Schalhamer dennoch den Pfarrer von St. Georgen installirte, erfolgte ein strenger Auftrag des erwählten Kaisers Karl an die steierische Landesregierung, „solche Unternembungen gegen die kundbahre l. f. Gerechtsambe hindanzuhalten." Schalhamer theilte diesen „in gar odiosen Terminis" abgefaßten Erlaß unterm 6. December 1727, 27. März 1728 und 7. September 1729 dem Consistorium mit der Bitte um Weisung mit und erhielt endlich unterm 28. September 1729 zur Resolution: „er solle die gewöhnliche Annualvisitation bei den 4 Pfarren in Steyer unterlassen." Bald darauf, unterm 31. October d. J., ordnet Fürsterzbischof Leopold an: „es solle der Hauptpfarrer (von Pöls) pro archidiacono dependente ab Episcopo seccov. qua Vicario generali aufgestellt und ihm die 4 Pfarren untergeben werden." Somit war der District auf den des heutigen Decanats Tamsweg beschränkt.

b) Ueber die Amtsgewalt des Archidiakonal-Commissärs, besonders seine Stellung zum Archidiakon von Salzburg läßt sich bis a. 1545 nicht viel sagen. Nicht unwahrscheinlich erhielt er in der Blüthezeit der Archidiakonalgewalt sein Amt zunächst vom Archidiakon zu Salzburg. Daß er diesem unterstand, zeigt ein Auftrag Fürsterzbischofs Friedrich III. a. 1332 an den Dompropst, auch Lungau als Archidiakon zu visitiren. Dennoch nannten sich die hiesigen Districtsvorsteher bis ins 16. Jahrhundert hinein geradezu „Erzpriester, Archidiaconos." Von a. 1545 an, also von der Zeit, als die Archidiakonalgewalt schon fast eingezogen war, sind endlich „litterae commissionis" vorhanden, aus denen man sieht: daß damals die Bezeichnung „Commissarius" schon herkömmlich war; daß das Amt keineswegs vom Archidiakon, sondern vom Erzbischof selbst und zwar „ad revocationem" übertragen

wurde und zwar mit den Rechten und Pflichten, „quae de jure seu antiqua consuetudine . . . ad hoc officium archidiaconatus pertinent.“ Noch im letzten Instrumente der Art a. 1804 heißt es: Die Priesterschaft habe dem Archidiakonal-Commissär zu gehorchen „in omnibus ad officium ex antiqua consuetudine et hac commissione spectantibus.“ In letzter Zeit des Archidiakonal-Commissariats sieht man aber doch nicht die damit Betrauten eine ausgedehntere Vollmacht üben, als einen Nuraldechant; doch gewissermassen in frühern Zeiten. Die ältern Archidiakonal-Commissäre hielten Archidiakonalsynoden, z. B. Scholich 2, Tunkhel 1; welche ihnen noch a. 1627 empfohlen wurden, wie freilich auch den Decanaten gleich bei ihrer Einführung die Decanalconferenzen. Ein Consistorial-Decret vom 6. Sept. 1673 erlaubt, daß der Archidiakonal-Commissär „bei Visitirung der Kirchen und Pfarren die gewöhnliche und vom Concilium trid. zuläßige „Procurationem“ gleich, wie von andern Visitatoribus practicirt wird, fordern und nemen könne.“ In den „litteris commissionis“ a. 1690 gibt der Fürsterzbischof dem Archidiakonal-Commissär die ausdrückliche Erlaubniß, in seinem District, „ubicumque voluerit, Verbum Dei praedicandi, confessiones audiendi, . . haereticos, usurarios, adulteros et alios notorie delinquentes adjudicandi, processus formandi . . et in causis civilibus et levioribus sententiam ferendi salva tamen appellatione ad judicem competentem vel ad Nos.“

c) Der Amtssitz wanderte 2 Mal, wenn nicht öfter. Nach Winklhofers Angabe (Hierarch. Verfassung p. 40) war er einige Zeit in Ränten, wahrscheinlich aber nur kurz, weil etwa dort ein zum Archidiakonalamte besonders geeigenschafteter Pfarrer saß. A. 1421 aber findet man ihn zu St. Michael und von da an ununterbrochen durch mehr als 100 Jahre. A. 1564 nahm Pfarrer Zeiller bei seiner Wanderung nach Mariapfarr das Archidiakonat dahin mit, wo es letztlich nicht ohne Unterbrechung bis a. 1670 verblieb. Von da an war es bis zu seinem Ende in Tamsweg, wo auch das Decanat ist. Bei dieser Veränderlichkeit des Sitzes des Districtvorstehers war die nähere Bezeichnung des Amtes nach dem Gaue und nicht nach dem Sitze angezeigt.

Die k. bayr. Regierung, welche besonders in Lungau so viele

Erinnerungszeichen an die ehemaligen kirchlichen Verhältnisse des Gaues beseitigte, dagegen noch mehrere an ihr Walten daselbst zurückließ, verwandelte auch das „Archidiakonal-Commissariat" in ein „königliches Decanat," womit, wie angedeutet, an der Sache wie sie letztlich stand, allerdings nicht viel mehr als der Name geändert wurde.

2) Gegenwärtiger Stand. Seit der Verfügung von a. 1729 (cf. S. 3) umfaßt das Decanat nur mehr die 4 alten lungauer Pfarrbezirke:

Die Urpfarre Lungau oder Mariapfarr, nun getheilt in die Seelsorgsbezirke Mariapfarr, Lessach, Tweng, Mauterndorf und Unternberg;

die Pfarre Tamsweg, zu welcher Seethal, einst selbst Pfarre, c. a. 1642 und Ramingstein erst a. 1789 in Vicariatsbeziehung kamen;

die kleine ungetheilte Pfarre St. Margarethen;

die Pfarre St. Michael, nun St. Michael, Thomathal, Muhr und Zederhaus.

Die alte hierarchische Ordnung löste sich in Lungau so allmälig, als anderwärts, bis ein a. h. königl. bayerisches Rescript vom. 9. Jänner 1813 auf ein Mal 6 Vicariate zu Pfarren erhob und 3 kleinere als „Expondituren" erklärte.

Der gegenwärtige Decanalbezirk gränzt östlich an die steierischen Decanate Schöder und Murau; südlich an das kärntnerische Decanat Gmünd; westlich an das salzburgische Decanat St. Johann; nördlich an Altenmarkt und die steierischen Decanate Schladming und Haus und zählt:

13 Seelsorgsbezirke mit c. 12860 Seelen;

30 Kirchen und Kapellen mit Meßlicenz;

18 Bruderschaften, 3 40stündige Gebets- und c. 1150 andere Stiftungen, mehrere mit vielen Messen;

21 Priester: 13 Seelsorgsvorstände, 1 Cooperator und 7 Coadjutoren;

14 Wochen- und 13 Sonntagsschulen mit c. 1360 und 640 Schülern;

17 statusmäßige Lehrindividuen: 14 Lehrer und 3 Gehilfen;

17 größere und kleinere Schulfonde, wie sie kaum ein anderes Decanat hat;
4 Armenanstalten, wie anderwärts, nun größtentheils weltlich.

3) Reihe der Amtsvorsteher — Erzpriester, Archidiakonal-Commissäre, Dechante, wovon die letztern Commissäre, wie die Dechante, gewöhnlich auch Schulinspectoren und f. e. geistl. Räthe waren.

Erzpriester und Archidiakonal-Commissäre.

(In Ränten:)

war etwa nur einer und der andere.

(In St. Michael:)

1421 Herr Hans und Herr Sigmund „Erzpriester" vielleicht einander ablösend.
1429 Hans Kressenpacher, nur fraglich Erzpriester.
1473 Caspar Westendorffer, „Notarius et Archidiaconus."
1479 Valtein Schröttel, Erzpriester.
1493 Balthasar Strauß, Erzpriester, Probst zu Völkermarkt, Dr. can.
1500 c. Georg Drolzer, archidiacon.
1523 Johann Wurtzer, „Commissarius lungov. et Vicarius ad s. Michaelem."
1532 Wilhelm Guntzkofer, Erzpriester.
1536 Balthasar Heyß, LL. AA. Mag., auch Pfarrer zu Murau; a. 1537 missus ad concilium salisb.
1545 Christoph Goldner, Erzpriester, a. 1549 beim Concil zu Salzburg.
1556 Martin Zeiller, „Commissarius archid." wie alle Folgenden.

(In Mariapfarr:)

1564 Martin Zeiller.
1572 Paul Vischer.
1580 Peter Skolik oder Scholich.
1582 Matthäus Fränkh.
1588 Anton Faber.
1594 Matthäus Tunkhel.
1599 Johann Ränhärtinger.
1624 Wolfgang Ostner.
1631 Martin Walcher Mag.
1633 Jakob Cautzler, Mag.
1635 Sebastian Gerhauser.
1636 Thomas Süttenhouer.
1637 Johann Rudolph Molitor in Tamsweg.
1640 Caspar Fenner in Tamsweg.
1647 Michael Bayrhoffer in Mariapfarr.

(In Tamsweg:)

1670 Johann Frum, Mag.
1679 Martin Mayr.
1684 Johann Laiminger, consiliar. eccles.
1691 Johann Wolfgang Merreisen.
1695 Joseph Alois Größing.
1697 Nikolaus Khäsnikh.
1703 Jakob Zäller.
1713 Sebastian Schalhamer, Gründer von 4 Vicariaten.
1753 Anton Buecher.
1761 Johann Vital Senninger.
1769 Franz Karl Schober.
1790 Franz Beneb. Steinwender.
1799 Johann Jenerwein.
1802 Cajetan Pertzl.
1804 Johann Ant. Wiesenegger.

Dechante.

1811 Johann Anton Wiesenegger.
1829 Peter Gribling.
1844 Joseph Brugger.
1854 Mathias Mayr.
1860 Franz Schleindl.

2.

1) Die Gestalt des Bodens von Lungau weicht von den übrigen salzburgischen Gebirgsgauen sehr ab, und ist ganz eigenthümlich: Das Gau stellt ein längliches Becken vor, gebildet von einer hohen geschlängelten Gebirgsreihe, von welcher mehr und weniger in der Richtung auf 2 fast freistehende Berge beinahe in der Mitte des Beckens, „Mitterberg und Schwarzenberg" lange, hohe Bergrücken zulaufen und in nordöstlicher und östlicher Richtung die Durchgangsthäler Seethal und Ramingstein, durch welches letztere der Muhrfluß mit der ganzen Wassersammlung von Lungau abläuft, übrigens aber einen Kreis von Sackthälern bilden, hier genannt „Winkel," vielleicht noch von der römischen Bezeichnung „angulus", deren Ordnung nach Ost, Süd, West und Nord folgende ist: Bundschuh, Leisnitz, Katschberg, Muhr, Zederhaus, Tweng, Weißpriach, Lignitz, Göriach und Lessach. Horizontale Ebenen hat das Gau nur bei Tamsweg, Unternberg, St. Margarethen, St. Michael und Mauterndorf, doch von geringer Ausdehnung und zum Theil mit Moorgrund; dagegen steigen die Sackthäler von ihrer Oeffnung einwärts gewöhnlich eine gute Strecke nicht beträchtlich auf. — Da selbst jene Ebenen durchschnittlich mehr als 3000 Fuß über dem Meere liegen, und die vielen hohen

Berge, ein Paar über 9000 Fuß, den Schnee lange behalten ꝛc., ist das Klima dahier keineswegs mild: mittlere Temperatur des Jahres nach den neuesten Beobachtungen „etwa + 1° R." höchste Temperatur nach 70jähriger Beobachtung + 21° R.; tiefste — 27° R.

Durch diese Beschreibung werden nicht sehr anziehende Vorstellungen vom Seelsorgsdienst in Lungau geboten; aber es ist ein sehr beruhigender Umstand erst zu erwähnen. Bei der Höhe des Gaues können nämlich die beständigen Menschenwohnungen nicht so hoch an den Bergabhängen stehen, als in den andern Gauen; sondern liegen auf der Ebene oder am untersten Gelände der Berge. Des von Vielen so gefürchteten Bergsteigens ist man also, abgesehen von den seltenen Pflichtgängen auf Almen, fast enthoben; freilich nicht auch aller langen Wege, besonders in den Seitenthälern. Somit kann nur gegen das Klima eine zartere Natur einiges Bedenken tragen.

2) Am Volke wollen sich Auswärtige die Wahrnehmung viel steier'scher und kärntnerischer Sitte nicht absprechen lassen, und nur Einheimische sind derselben nicht mehr gewahr, wie man bei längerm Aufenthalt in einem Gemache die eigenthümliche Luft nicht mehr spürt, die Einem beim Eintritt entgegen kam. Den Lungauern selbst sind die Ponganer ꝛc. „Uebertäuerer", anders geartete Leute. Dieses von dem salzburgischen zum Theil verschiedene Wesen ist keineswegs ein Vorwurf, sondern nur eine sehr begreifliche Sache. Die hohe Scheidewand zwischen Lungau und dem übrigen salzburgischen Gebirge; die einzige Straße von dort hieher, während 3 nach Steiermark und Kärnten führen; der lange Aufenthalt zahlreicher Slaven im Gau, wovon noch topographische Namen in Menge zeugen; die ehemalige Angehörigkeit desselben an Kärnten (Koch-Sternfelds Prädial-Princip p. 34) mußten die lungauer Sitten den steier'schen und kärntnerischen etwas conformiren. Uebrigens ist bei der Abgeschiedenheit mancher Thäler unter den lungauer Gemeinden selbst einige Verschiedenheit zu bemerken, wie gleichen Falls auch in andern Gauen. Die Lessacher und Muhrwinkler z. B. sollen in ihrer Sprache durch seltene Wörter und Redensarten sich kennzeichnen; von den Zederhausern erzählt man eine

Reihe von Abderitenstreichen, weßhalb sie aber gewiß nicht mehr Abderiten sind, als andere Thalkinder; in allen Gauen gefallen sich ja die kleinen und großen Marktbuben in solchen Anschauungen und Geschichtchen von den Thalbewohnern.

Die religiöse Bildung der Gesammtbevölkerung ist bei Gleichheit der seelsorglichen Pflege nun wohl dieselbe der andern salzburgischen Gemeinden. Bezüglich des ehemaligen dießbezüglichen Bestandes sind die vielen seltsamen Sagen eine Andeutung, welche noch v. Kürsinger zu erzählen weiß. In der Periode der lutherischen Regungen in Salzburg war Lungau einige Zeit auch sehr neben dem richtigen Geleise. Am ausgedehntesten scheint hier die Ketzerei c. von a. 1550—1630 gewesen zu sein. Um a. 1560 wurde hier nicht selten „sub utraque specie“ communicirt, was schon ein Zeichen der Abtrünnigkeit war, da es contra mandatum geschah. Archidiakonal-Commissär Ränhärtinger hatte in seinem Pfarrbezirk den bösen Geist ziemlich glücklich bekämpft: a. 1612 kehrten 67 Irrgläubige zur Kirche zurück und er meinte, Alle leicht gewinnen zu können, wenn „antesignanus et haeresiarcha Georg Pichler Zechner hinterm Berg cum uxore filiis et sororibus 2 vetulis“ nicht wäre. Am Schlimmsten stand es im alten Pfarrbezirk St. Michael. A. 1614 wurde von allen Verdächtigen daselbst Erklärung bezüglich ihres Glaubens gefordert und es erklärten 36 Personen katholisch sein oder werden, 43 binnen zwei Monaten sich aussprechen, 66 lutherisch bleiben und aus dem Lande ziehen zu wollen. Die meisten davon waren aus dem Zederhauswinkel, wo noch a. 1623 bei 400 Personen die Osterbeicht verweigerten oder doch den Termin versäumten. Hernach aber ist wenig mehr von Abtrünnigen die Rede und der große lutherische Auszug a. 1731 und 32 führte aus Lungau eine geringe Zahl fort.

Von besonderen Gebräuchen können bei ihrer Mannigfaltigkeit nur einige ausgewählt werden. Der ehemalige „Neunkirchenbesuch“ wurde in Procession im Frühlinge von den Mutterkirchen mit ihren Filialen gemeinsam gepflogen. Gar früh — um 3 Uhr — wurde dazu das Zeichen mit der großen Glocke gegeben. In der Ausgangskirche versammelt, begann die Kreuzschaar ein gemeinschaftliches Lied, betete dann 5 Vater unser und Ave, und trat, die Allerheiligenlitanei singend, in Begleitung eines Priesters

den Weg an; auf dem Wege folgte mit kurzen Unterbrechungen ein Psalter auf den andern; in der 2., 3., 4. etc. Kirche wiederholte sich die Uebung der 1.; in gewissen Kirchen, die man noch Vormittags erreichte, war auch ein h. Amt; meistens in der Nacht kam man erst nach Hause. Vom Ursprung der Procession weiß man nichts; ihre Absicht aber dürfte jenes gemeinsame Lied andeuten, laut dessen sie eine Bittprocession um allgemeine Wohlfahrt war. Gott selbst, die göttliche Mutter und die Schutzheiligen der besuchten Kirchen wurden nicht nur um ewigen und zeitlichen Segen der Kreuzfahrer angerufen, sondern auch zu Gott gefleht:

„Mach, daß wir verspotten
Alle Ketzerrotten;
Steh für den Pabst und seine Heerd';
Und für des Kaisers Volk und Schwerdt." etc.

Früher lange gern gesehen, wurden diese Kreuzfahrten mit Decret vom 12. Mai 1756 modificirt; unterm 26. Juni 1766 für ganz Lungau verboten, und dafür in jeder Seelsorgskirche ein feierlicher Gottesdienst mit Amt und Predigt angeordnet. Es erfolgten allerdings sehr nachdrückliche Gesuche sämmtlicher Gemeinden um Wiederbewilligung, die aber unterm 7. Juni 1766 und 14. Mai 1779 bestimmt abgeschlagen wurden. — Der „Samson" paradirt noch zu Tamsweg, St. Michael und Muhr — eine Riesenfigur in Kriegsrüstung (in Tamsweg bei 3 Klafter hoch) von einem in der Figur stehenden starken Manne getragen (Weitere Beschreibung siehe Kürsingers Lungau p. 256). Der Sage nach wäre Samson einst ein Privilegium der Wöltinger gewesen für ihre Tapferkeit im Kampfe gegen die Maultasch und dann von andern Orten nachgeahmt worden; wahrscheinlicher aber stammt die Figur, wer weiß ursprünglich welchen Aussehens, aus der altdeutschen oder slavischen Mythologie, und wurde von den tamsweger **PP.** Capucinern, welche die Frohnleichnamsprocession mit vielen Figuren ausstatteten, in die alttestamentale Samsonsfigur umgestaltet, damit sie die Procession begleiten könne. Alle jene Figuren stellte zwar der Archidiakonal-Commissär Senninger ab, Samson aber kehrte wieder zurück; doch darf er nun nicht mehr die Frohnleichnamsprocession begleiten, sondern zieht nachmittags mit Musik etc. im Orte herum, und tanzt vor den Häusern jener Honoratioren, die ein Gefallen

an ihm haben. — In einigen Häusern ist „aus Dankbarkeit für die Gabe Gottes" noch das Schweigen beim Essen üblich. — Laut Kürsingers Bericht (p. 769) besteht hier bei Hochzeiten noch gar viel Ceremoniell, an dem das Seltenste die Umständlichkeiten sind, welche die in einer Kammer des väterlichen Hauses verschlossene Braut macht, ehe sie dem Brautführer folgt. 6 Mal muß dieser den Hochzeitlader zu ihr senden, bis sie endlich kommt: erstlich ist der Schlüssel nicht vorhanden; nachdem sie der „Kreuzschlüssel" des Crucifixes geöffnet, will sie nicht kommen, weil sie zur Hochzeit nicht geladen sei, worauf ihr der Hochzeitlader sagen läßt, es sei das nicht nothwendig, da bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit Alles in Richtigkeit sein werde; sie sieht das ein, aber verlangt einen unverwelklichen Kranz und der Brautführer verspricht ihr einen Rosenkranz; nun will sie einen besseren Brautführer und Spitzreiter, als welche ihr der heil. Namenspatron und Schutzengel gestellt werden; endlich will sie noch zum Reisebusch einen Nelkenstock mit 3 verschiedenfarbigen Blumen, worauf ihr auf die allerheiligste Dreifaltigkeit hingedeutet wird. Gleichsam zur Ahndung dieser Zähigkeit der Braut eilt Abends beim Heimkehren nach dem Hochzeitsmahle der Bräutigam voraus und versperrt ihr die Thüre seines Hauses; macht sie freilich nach gewechselten üblichen Sprüchen zwischen ihm und dem Brautführer bald wieder auf, und dieser übergibt ihm die Braut zum Weibe, „wie Gott dem Adam die Eva."

Erwähnenswerth sind noch 2 Eigenheiten anderer Art. „Die Eheweiber haben in Lungau keine beneidenswerthe Existenz. Sie stehen höchst selten als Miteigenthümerinnen der Güter in grundbücherlicher Gewähr und selbst, wenn sie dieselben durch Erbschaft überkamen, treten sie das dingliche Recht auf das Gut dem Ehmann ab; . . demnach erscheinen sie vielmehr als die ersten Dienstmägde des Hauses." (Kürsinger p. 774). — Dann die Viehschneider, ehemals bei 300. Sie zerstreuen sich in Salzburg, Oesterreich, Bayern, Tirol, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren, Ungarn bis an die türkische Gränze. Sie hatten ehemals ihre ausgetheilten Bezirke, mehrmalen schon von Vater auf Sohn übergegangen, die ihnen sogar gerichtlich zugeschrieben waren, auch verpachtet oder verkauft werden konnten. Sie theilen sich in Mei

ster und Knechte. Wenn ein Lehrling seinen Meister lange genug begleitet hat, macht er in Gegenwart von Meistern die Probe und wird dann habilitirt, und der Meister der ihn aussendet, haftet für den etwa durch ihn entstandenen Schaden. Die Reisen einer so beträchtlichen Zahl von Hausvätern und Söhnen des Hauses in so entfernte Länder und ihr Aufenthalt durch viele Wochen in der Fremde, kann nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerung des Gaues sein.

1.

Die Pfarre Tamsweg zum heil. Apostel Jakob dem Grössern.

1.

Ihren Namen — c. a. 1210 **Taemswich**, a. 1252 **Teinswich**, a. 1287 **Tamswich**, a. 1416 **Tamswig**, a. 1540 **Taemsweg** — lateinisch **Tambshovium** — leiten Vierthaler und Winklhofer ꝛc. von **Dama**, Gemse ab. Damit stimmt die Ortsmeinung überein, indem der Markt a. 1587 eine springende Gemse in sein Wappen aufnahm, und man in Schriftstücken von bürgerl. Hand neben Tämbsweg und Dämsweg sogar Gämbsweg liest.

Die Juvavia (p. 22 und 54) und Andere sind geneigt, das „**Tamasicis**" der peuting. Tafel mittelst Abänderung der Stationenreihe ohngefähr auf die Stelle des heutigen Tamsweg zu setzen. Jordan, Scheid, Mannert, Buchner hingegen setzen dahin das „**In imurio**" und kennen kein **Tamasicis** sondern ein **Tarnasici**, in Kärnten gelegen. Dieser römische Ort wurde aber durch die Slavenstürme des 7. Jahrhunderts völlig zerstört; ein neuer Ort erhob sich hingegen später an der Kreuzung 2 vorzüglicher lungauer Verkehrslinien so rasch, daß schon in einer Schankungsurkunde Eberhards II. fürs Domcapitel a. 1246 ein „*forum in Taemswich*" vorkommt und der Ort nach Pillwein's Angabe a. 1425 (p. 495) die völligen Marktprivilegien erhielt.

Die ältesten kirchlichen Nachrichten sind vom 13. Jahrhundert. In der Gränzbestimmung des salzburgischen Archidiakonats vom Erzbischof Eberhard II. c. a. 1210 wurden neben „*eccl**ia** paroch.* **s.** ***Marie in Pfarre***" angeführt „***capella in Taems-***

wich" und andere Kapellen, wodurch sie nach damaliger Bezeichnungsweise als Filialen von Mariapfarr charakterisirt werden.

Zur Pfarre wurde Tamsweg nicht unwahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert. In den Handlungen zwischen Erzbischof Eberhard II. und den Herren von Pettau a. 1246 wird es nicht mehr Kapelle, sondern Kirche genannt (Prädial-Princip p. 58), und scheint schon eigenes Widthum gehabt zu haben. Winklhofer (Hierarch. Verfassung p. 20) wagt nur zu meinen, daß Tamsweg zwischen a. 1233 und 1338 zur Pfarre geworden sei. — Wollte man etwa aus dem Vorkommen eines „Vicary" zu Tamsweg noch a. 1421 auf eine damals noch bestehende Filialbeziehung der hiesigen Kirche zu Mariapfarr schließen, so ist nur zu bemerken, daß damals noch keine Vicariate im nachmaligen Sinne bestanden und jener „Vicary" vielmehr andeute, daß Tamsweg da schon eine so gut dotirte Pfarre war, einen residirenden Seelsorger ernähren, und einem abwesenden „Kirchherren" eine Absenz reichen zu können. — Auf die weitere Entwicklung der Pfarre waren nicht ohne Einfluß die Markteigenschaft des Pfarrortes, der Sitz des lungauer Archidiakonal-Commissärs dahier seit a. 1670 und eines Pfleggerichtes in Folge der Theilung der alten Pflege Moosheim a. 1790. Der materiellen Prosperität der Pfarrpfründe war die frühe Vergabung einträglicher Gerechtsamen ringsherum, besonders ans Domcapitel, sehr hinderlich.

2) Der Umfang der Pfarre wurde zufolge wiederholter Gränzregulirungen bald erweitert, bald geschmälert: a. 1793 wurden die Haidacher, Mörtels-, Litzl- und Judendorfer und 4 Keuschinger von Mariapfarr hieher überwiesen; a. 1813 sollten Wölting, Lasa und St. Andrä hieher überpfarrt werden, wurden aber vom Pfarrer zur Pfarre nicht fahren gelassen; doch a. 1856 Wölting übergeben. A. 1857 kam Mignitz zu Ramingstein. — Ausbrüche von Filialen konnte Tamsweg nicht erleiden, weil sie solche im vollen Sinne, wenigstens in geschichtlich heller Zeit, nicht hatte. An Ramingstein, dessen Kirche zur Pfarre Stadl gehörte, verlor es bei Errichtung des dortigen Vicariats nur ein kleines Stück, und Seethal, nun „Expositur von Tamsweg," tritt in alter Zeit als Pfarre auf.

Ortschaften:

Tamsweg, Markt und k. k. Bezirksamt		147 Häuser	850 Seelen.
Mörtelsdorf mit Judend. ab	¼ Stund	36 „	250 „
Keusching vom slavischen Keischa, Hütte . .	„ 1¾ „	15 „	110 „
Wölting v. slav. Vol, Ochse	„ ¼ „	43 „	160 „
Heybach	„ 1¼ „	26 „	180 „
Tranning	„ 1¾ „	10 „	70 „
Atzmansdorf } schon a. 1074	„ 1¾ „	14 „	100 „
Sauerfeld } so genannt	„ 1¼ „	40 „	290 „
Pöllitz vom slav. Poliza, Stelle	„ ¾ „	12 „	90 „
Gensgitsch, a. 1074 Konskitze	„ ¾ „	11 „	80 „
Lasaberg	„ 1 „	16 „	110 „
	zusammen	360 Häuser	2290 Seelen.

Zu Judendorf entdeckte man vor etwa 50 Jahren unter den Stallungen des Karnerbauers ein Gewölbe, 8 Schritte lang, 7 breit und 9 Fuß hoch, mit Menschengebeinen angefüllt, welches noch wahrnehmbare Stücke einer Wandmalerei als ehemalige gottesdienstliche Stätte kennzeichnen und die Sage für einen Judentempel erklärt.

Almen am Preber 11 Hütten; ab 4 Stunden.
„ „ Lasaberg 8 „ „ 4 „
mit c. 20 Bewohnern. Am Preber sind aber ohngefähr durch 3 Wochen bei 100 Personen mit Heuernte beschäftigt.

3) Von allen Altpfarren Lungaus war Tamsweg allein **liberae collationis** Archiepiscopi, indem sich Erzbischof Eberhard II. a. 1246 bei Uebergabe „medietatis fori in Taemswich" ans Domcapitel eben die Hälfte mit der Kirche behalten hatte. Im „Liber beneficiorum" ꝛc. a. 1540, im Consistorial-Archiv vorfindig, liest man darum ad eccliam S. Jacobi in Tambsweg: „collator Archiepiscopus Salisb.," also nicht Princeps. Hingegen ein Archidiakonal-Visitationsbericht a. 1698 sagt: Eccliae „patronus et advocatus est celsiss. Princeps,"

vermuthlich, weil der Fürsterzbischof die Pfarre von jeher vergab, und deren Vermögen verwaltete. Es sind aber hier die beiden Rechte vom Archidiakonal-Commissär ganz falsch bezeichnet: der Fürsterzbischof verlieh die Pfarre nicht nomine patronatus, das hier gar nie bestand und wenn es bestanden hätte, nur präsentiren konnte; sondern er verlieh sie als Bischof, weil sie eben liberae collationis war; ebenso verwaltete er das Kirchenvermögen nicht als Vogt, sondern auch als Bischof. Dennoch übt seit a. 1806 auch hier der a. h. Landesfürst das Präsentationsrecht.

4) Das Pfarrarchiv ist nicht ohne alte Stücke; es sind zu bemerken ein Kircheninventar a. 1388, ein Jahrtagsstiftbrief a. 1401, Urbarien der Pfarrkirche a. 1464 und 1488, eine Reihe von Kauf- Lehenbriefen ꝛc., Matriken nur vom Anfange des 17. Jahrhunderts. — Im Consistorial-Archiv sind außer den unten angeführten Stiftbriefen vom St. Barbaraspital und St. Leonhard keine alten Urkunden; aber wichtige Acten vom Pfarrkirchenbau a. 1736 ꝛc., über Feststellung der Stolordnung a. 1763 ꝛc., Gränzregulirung der Pfarre a. 1784 ꝛc.

2.

1) Das Verzeichniß der Pfarrer von einer solchen Kirche sollte viel mehr alte Namen haben, als es wirklich bietet.

1421 Chunrad, „Vicary."
1441 Johann Gschürr, Pfarrherr.
1482 † Paul Grätzer.
1507 Georg Taler.
1509 Michael Huepher „Decretor. Dr. praepositus in Solio."
Mathias Kriechpaumb Vicar und zugleich Pfarrer in Seethal.
1523 Cristan Forster.
1534 Hans Grimming, Pfarrer.
Franz Lankmayr Vicar a. 1535.
Sebastian Pfarrkürcher Vicar und Referent über lungauer Kirchenangelegenheiten fürs salzb. Concil a. 1549.
1579 Sebastian Sprinzenperger früher Hoffkaplan Fürsterzbischofs Max Gandolph.
Mathias Ritter Vicar a. 1591.
1592 Thomas Funkh, Kirchherr.
1595 Mathias Rämboldt.
1617 Theodor Hermann.
1618 Johann Rehrl.

1636 Johann Rudolph Molitor.	1645 Johann Lachemann, Mag.
1640 Caspar Fenner.	1665 Johann Frumm.

Fortsetzung siehe Seite 7.

2) Hilfspriester und Beneficiaten. In Jahrtagsstiftbriefen vom 15. Jahrhundert findet man bei manchen Jahrtägen 5—12 Priester bedienstet; in Hinsicht aber auf die Deputatezumessung scheinen deren nur 2 von Tamsweg gewesen zu sein. Visitator Trauttmansdorff trifft a. 1555 nur 1 „Cooperator" und bemerkt von ihm, er habe nebst Verpflegung im Pfarrhof „die Habersammlung und in Accidentibus den 3. Tail, daß er damit auch beniegig ist." Wenn aber im 16. Jahrhundert doch mehrere untergeordnete Priester zugleich in Tamsweg erscheinen, werden sicherlich die damaligen Beneficiaten des Pfarrbezirkes mitgerechnet.

a) Am Ende des 15. Jahrhunderts stiftete nämlich Priester Leonhard Hofer ein Beneficium zum St. Barbaraspital dahier, das erstlich er selbst, von a. 1506 an sein Halbbruder Andrä Oedenfelder, von a. 1534 Franz Lankmayr, von a. 1545 Jörg Mayr, von a. 1558 Hans Mayr inne hatten. Bald darauf wurde das Beneficium vom Pfarrer versehen und nie mehr mit einem eigenen Priester besetzt. Vom Besetzungsrecht desselben sagt „Liber benefic." a. 1540: Collatores haeredes proximi dicti Leonhardi Hofer, semper senior et plebanus seu vicarius ibidem in Tambsweg."

b) In St. Leonhard scheinen 3 Beneficien gestiftet worden zu sein. 1.) Ein in der Consistorial-Registratur vorhandenes „Registrum eccliarum" a. 1523 meldet von einem Beneficium der Frohnleichnamsbruderschaft daselbst, „a civibus et fraternitate ibidem fundatum" und Vicar Lankmayr bemerkt dazu a. 1535: „Jus praesentandi ad parochum, collacio autem ad vitricos ejus fraternitatis spectat, quemadmodum in litteris fundacionis liquide continetur." 2.) Trauttmansdorff berichtet a. 1555: In St. Leonhard ist „eine tägliche Meß fundirt, der die Herren von Lichtenstein und der Pfarrer zu Tämbsweg jus patronatus haben; der Beneficiat habe beim Pfarrer Tisch und zu Pesserung

10 fl., von den Zechpröbsten 32 fl., daß er sich also sambt den Zueständen wohl bedragen mag." 3.) Endlich die General-Visitation a. 1671 sagt: „**Fuit quidem fundata ab archiep. Leonardo missa quaedam perpetua et quotidiana, quae tamen hodie amplius non observatur; quaevis ratio illius exstinctionis multum fuit investigata.**" — Wahrscheinlich waren diese drei Beneficien nicht gesonderte Stiftungen, sondern nur Stiftung und Aufbesserungen derselben; wenigstens findet man hier nie 2 oder gar 3 Beneficiaten zugleich angestellt: **a.** 1514 ist hier Beneficiat Mathias Kriechpaumb, **a.** 1535 Virgil Paumperger, **a.** 1580 ein Wolf. Grimming. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden wohl auch diese Beneficiumsrenten dem Pfarrer überlassen.

Es sollten hierauf 2 Cooperatoren gehalten werden; wegen Priestermangels war aber um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts nicht immer Einer zu haben. Bei Ankunft der **PP.** Capuciner in Tamsweg **a.** 1635 wurde der Cooperator abgestellt und das Capucinerhospitium zur Aushilfe in der Seelsorge, besonders zum Predigen auch in der Pfarrkirche verpflichtet. Als aber das Archidiakonal-Commissariat **a.** 1670 in Tamsweg bleibend wurde, war ein Cooperator wieder unentbehrlich, zu dessen Unterhalt dem Pfarrer jährliche 200 fl. von verschiedenen Kirchen angewiesen wurden. Lange vor Abzug der **PP.** von Tamsweg **a.** 1782 wurden schon neben dem Cooperator Coadjutoren angestellt, entweder weil die **PP.** Capuciner zu sehr mit Missionen beschäftigt, oder weil die Archid.-Commissäre mehr für weltpriesterliche Seelsorgsgehilfen eingenommen waren: **a.** 1747 1, **a.** 1760 2. Nachdem **a.** 1757 die Cooperatur in eine Coadjutorstelle umgewandelt worden, fanden sich hier 3, von **a.** 1785 einige Zeit 4 Coadjutoren; ohngefähr seit **a.** 1800 sind hier in der Regel deren 2.

3) Der Pfarrpfründe fehlte vor der Grundentlastung die gewöhnliche pfarrherrliche Gerechtsame, außer einem beträchtlichen Zehent, keineswegs; es gehörten dazu besonders allerlei Naturaldienste: von „Getraide, Haar, 11 Lämpern, 18 gemeine Vögel, Hand- und Zugrobothen, Samblstrutzen" 2c.

a) Der Dechantshof von 3 Stockwerken, nahe an der Kirche, wurde unter Archidiakonal-Commissär Senninger **a.** 1762

gebaut um einen Kosten per 4304 fl., wozu sein Vorfahrer 300 fl. beitragen, das Uebrige aber Kirchenfonde vorschießen mußten. Die Gemeinde wurde zu Schichtenleistungen aufgefordert; was sie aber that, liegt nicht vor. Zur Rückzahlung der Vorschüsse wurde dem Pfründeinhaber eine jährliche Abzahlung von 25 fl. R. W. auferlegt, welche in Folge späterer Bauten seit a. 1849 auf 63 fl. 45 kr. CMz. W. W. steht. — Die Oekonomiegebäude sind zunächst am Dechantshofe.

b) Von der Feldwirthschaft sagt der General-Visitationsbericht a. 1555: der Pfarrer „hat eigenes Paus um die 260 Schober, 1 per 15 kr. zu rechnen thut 65 fl.; . . mag auch furen um die 26 Rinder." Wie anderwärts sind auch hier die Pfarrwidthums-Grundstücke theils ursprüngliche Dotation der Pfarre, theils durch gottesdienstliche Stiftungen zur Pfründe gekommen. — Grundstücke nach neuestem Kataster:

	Joch	Klafter
Gärten	—	212
Egarten	22	857
Wiesen	17	1245
Hutweide	4	606
Waldung	7	644
zusammen	52	364

c) Activkapitalien: ältere herstammend vom Verkauf eines Stückes der „Bräupoint" und dem Pfarrkirchenfonde beigelegt . . . . 166 fl. 40 kr.
Grundentlastungskapitalien für den Zehent . 2850 „ — „
" " Stiften u. Anlaiten 4471 „ 10 „
zusammen 7487 fl. 50 kr.

d) Stolordnung für ganz Lungau. Eine solche wurde schon a. 1710 und 1731 bestimmt; a. 1764 aber die nunmehrige sanctionirt. Nach hohem Auftrage mußte sie am 16. Mai 1763 „bei dem hochfürstlichen Archidiakonal-Commissariats-officio . . mit Beiziehung einiger Pfarrer und Vicarien, dann deren weltlichen Obrigkeiten von Moosheim und Mauterndorf, auch der allhiesigen Marktrichter und 6 Viertelleuten projectirt werden," und wurde dann, ohngeachtet mancherlei Protestationen, besonders von St. Michael, ohne wesentliche Veränderung vom Consistorium unterm

5. Mai 1764 genehmigt. Bezüglich 1.) des Seelrechts ist darin bestimmt: der Adel zahlt nach Discretion; der Beamtenstand nach mässigen Taxen. Von der Bürgerschaft sind zu bezahlen bei einer Hinterlassenschaft von 50—300 fl. nur 1 fl. 30 kr.; von 300—1000 fl. exclus. 3 fl.; von 1000 fl. aber 5 fl.; von einem Vermögen per 2, 3, 4 ꝛc. Tausenden sind ab jedem Tausend 2 fl. zu entrichten. „Von Bauern und Geuschlern sind ab jedem Hundert 30 kr. zu zahlen;" zeigt sich aber der Erbsverlaß 3000 fl., so ist vom 3. Tausend u. s. w. ab jedem Tausend 2 fl. Seelrecht beizulegen; Gottesdienste für diese Seelrechtsbezüge die gewöhnlichen. 2.) Stoltaxen. Für den Conduct, den Jedermann verlangen kann, ist dem Priester je nach Vermögen und Stand des Verstorbenen eine Gebühr zu entrichten von 45 kr., oder 1 fl. 15 kr. oder 2 fl. 30 kr. Für gewöhnliche oder Neutaufe unehelicher Kinder die 3fache Gebühr der Taufen von Ehekindern. Für Provisionen Armer ist nichts zu nehmen; für die Anderen aber wurden ab 1 heil. Sacramente 15 kr., ab beiden 30 kr. erlaubt. Diese „Provisions- oder Speisgelder" aber sollten gemäß a. h. Entschließung in der Diöcese allgemein abgestellt werden, doch nicht ohne Ersatz, weil laut Consistorial-Mittheilung ans Hofgericht vom 2. Jänner 1793 „gerade diese Speisgelder unter allen Stolgebühren von den Geistlichen auf dem Lande am Allersauersten verdient werden müßen." In Lungau wurde jene Entschließung durchgeführt. Gemäß hofgerichtlichen Auftrages vom 12. Jänner d. J. bestimmten die lunganer Pfleger ihre Gemeinden zur Annahme eines Consistorialvorschlages, und das f. e. Consistorium erließ hierauf am 1. Mai d. J. ans Archidiakonal-Commissariat Tamsweg folgende Bestimmung über das „Surrogat" des Speisgeldes: es sollten künftig bei der Osterbeicht als solches gereicht werden von Bürgern, Bauern und deren Ehefrauen je 2 kr., von Geuschlern je 1 kr., von Söhnen, Töchtern und Dienstboten je $1/2$ kr. und der Gesammtbetrag nach Zahl der verrichteten Speisgänge unter die Priester vertheilt werden.

Bei Heirathen ist hier „das Abfahrtsgeld" oder „der Eductionsthaler" eigenthümlich. Wandert eine Brautperson aus ihrer Mutterpfarre in ein Vicariat dieser aus, sind 45 kr. zu entrichten; zieht sie in eine andere Pfarre, 1 fl. 30 kr. Es wird diese

Reichung gefordert „ratione patrimonii,“ das eine Brautperson mitnimmt; die Armen sind demnach nicht dazu zu verpflichten.

Eine etwas strittige Sache ist der „Tauf- oder Kindelhabern,“ schon a. 1642 vorkommend. Von a. 1803—1805 sind Verhandlungsacten hierüber vorhanden. Die Einen meinen, in geldarmen Zeiten hätten sich die Bauern durch eine jährliche Haferreichung an den Pfarrer vom Taufgelde losgekauft; Andere, namentlich Archidiakonal-Commissär Perzl, behaupten, das Taufgeld sei von den Pfarrern solchen Bauern, die eine reichlichere Hafergabe entrichteten, nur gutwillig nachgesehen worden; nirgends heiße darum der bei der Sammlung verabfolgte Hafer in alten Schriften der Tauf- oder Kindelhafer. Richtig ist aber, daß Haferleistende gewöhnlich keine Taufgebühr entrichteten gemäß Verordnung a. 1765, die bestimmt: „In jenen Orthen, in welchen dem Pfarrer oder Vicario eine jährliche Sammlung gereicht wirdet, solle wie vorhin für das Tauffen nichts gefordert werden; bei denen Vicariaten aber hat es bei der alten Obsirvanz zu verbleiben.“ Die kurfürstliche Regierung wies a. 1804 und 1805 ein Gesuch von St. Michael zurück um Anordnung von Geldgebühren statt des Taufhafers.

e) Fassion für Pfarrer und 2 Hilfspriester von a. 1858:

Grundstückertrag laut Katasters	162 fl.	35 kr.
Activkapitalienrente	372 „	37 „
Besoldung von den Kirchen Tamsweg und St. Leonhard	180 „	42 „
Hilfspriesterbeitrag von St. Leonhard . . .	43 „	20 „
Stiftungsbezüge v. der Pfarrkirche, St. Leonhard, St. Barbara und den Bruderschaften . . .	231 „	16 „
Stol- und Seelrechtsgebühren	98 „	36²/₄ „
Geldwerth der Naturaliensammlung	65 „	23 „
Stiftehrung von St. Jakob und Leonhard . .	11 „	36 „
zusammen	1166 fl.	5²/₄ kr.

Lasten:	Bauschilling . . .	63 fl. 45 kr.		
	Reparaturen . .	73 „ 40 „		
	Steuern, Zuschläge, Concurrenz . . .	113 „ 10³/₄ „	250 fl.	35³/₄ kr.
mithin ein Einkommen in Cmz. W. W.			915 fl.	29³/₄ kr.

Der Consistorialrath Mathias Fingerlos, dem ältern Klerus nicht nur unserer Diöcese, sondern auch der Nachbarschaften in Folge seiner Schriften und seiner Priesterhausregentie noch lebhaft im Gedächtniß, vermachte mit Testament vom 26. Septemb. 1817 seine Bibliothek, c. 570 Werke „zum Gebrauche der Geistlichkeit im Decanate Tamsweg," dem sie auch die Erbsverhandlungsbehörde zusendete. Nach Musterung der Schriften berichtet Dechant Wiesenegger ans Consistorium: „Wie Fingerlosens Geist nicht Allen gemein war, so werden es auch seine Bücher nicht sein und mancher Kopf junger Priester, den der Zeitgeist herumwirbelt, möchte wohl gar über dem philosophischen das theologische Studium ganz hintansetzen"; er bitte deßhalb um Weisung bezüglich des Gebrauchs dieser Bücher, von denen er den Katalog übersendete. Das Consistorium übergiebt diesen dem k. k. Bücherrevisionsamte, das 16 Werke als verbotene Bücher bezeichnet, die dann das Consistorium in Verwahrung nahm.

3.

1) Die Pfarrkirche. **Die 31. Maji 1513 Bertholdus ep. chiem. „in Temsweg ecclam paroch. S. Jacobi vna cum cimiterio reconciliavit et campanas consecravit,"** vermuthlich in Folge ihrer Restaurirung nach einem Brande, da auch die Glocken damals geweiht wurden. Sie bestand als eine „alte, finstere, winklige Kirche" bis a. 1739; in diesem und den 2 folgenden Jahren wurde sie auf Betreiben des unermüdlichen Archidiaconal-Commissärs Schalhamer völlig neu gebaut. Unterm 26. Sept. 1736 berichtet er: sie bedürfe eine umfassende Reparatur von einem Kosten pr. 2084 fl., welchen die Kirchen des Pfarrbezirkes wohl decken könnten. Das Consistorium bewilligt unterm 12. October d. J. sowohl den Bau, als auch die Verwendung der ausgezeigten Baugelder. Als man aber an's Gebäude Hand anlegte, zeigte es sich durchaus ruinös, wie Schalhamer meinte, in Folge des „schrecklichen Erdbidens" a. 1688. Er berichtet darum am 6. October 1738: es sei ein gänzlicher Neubau unvermeidlich, welcher dem Baumeister Fidel Heintzel von St. Lambrecht anzuvertrauen wäre, und legt sowohl einen Kostenauschlag auf 10770 fl., als auch eine Auszeigung der Baumittel auf die verschiedensten

salzburgischen Kirchen vor. Da konnte nun das Consistorium nicht mehr so willfährig sein; es erklärte vielmehr unterm 14. Februar 1739: „das Project lasse sich der verzeichneten Baukosten halber in seine Wirkung nicht bringen;" es müsse also beim Decrete vom 12. October 1736 verbleiben. Aber die völlig zerbrochene Kirche nöthigte den Archidiaconal-Commissär sofort zum Neubaue durch Heintzel, und das Consistorium, ihn gewähren zu lassen; a. 1741 wurde das Gebäude in der Hauptsache zu Ende gebracht. Es ist ein geräumiges, sehr zweckmäßiges Gotteshaus. Mit Aufbringung der Baumittel hatte Schalhamer, ohngeachtet seiner Gabe, um und um recht beweglich zu bitten, eine wahrlich bemitleidenswerthe Noth. Das Meiste steuerten lunganische Kirchen, selbst mit Stammkapitalien, bei; aber auch auswärtige Kirchenfonde mußten beansprucht werden. Ueber die Einweihung sagt eine Schrift an der Brüstung der Emporkirche: „**Ex commissione Celsiss. ac. Rm. Archiepiscopi etc. haec ecclesia consecrata est cum aris in hon. S. Jacobi ap. maj. a Rm. et Illustriss. Episcopo lavant. DD. Oswaldo ex comitibus ab Attems . . 2. Octobris 1749, assignata pro die anniversario dedicationis dominica post S. Viti.**" — Beim großen Brande des Marktes a. 1742 blieb das Innere der Kirche verschont. — A. 1835 wurde auf Kosten von Wohlthätern die Kirche von Andrä Pletzacher aus Tirol renovirt. Als während der Arbeit das Geld ausging, und Dechant Gridling, darüber verlegen, eines Abends in der Kirche auf und nieder ging, legte ihm ein Mann 100 Ducaten in die Hand mit den Worten: „Bedürfen Sie noch mehr, so melden Sie mirs; aber sagen Sie hievon Niemanden etwas." Von demselben Manne sind in der Folge gar verschiedene Spenden zu verzeichnen, die er jedes Mal mit dem Gebote des Schweigens gab. Am 21. October 1841 ist er gestorben, wodurch sich die Empfänger seiner Gaben des Stillschweigens für entbunden hielten; es ist der Weinwirth Melchior Wallner von Tamsweg.

2) Einrichtung. 6 Altäre, die Seitenaltäre in **hon. S. Christophori** (Grafenaltar, weil selben die Grafen v. Khuenburg bauten und erhalten), in **hon. s. Sebastiani, B. M. V. de monte Carmelo, s. Josephi et s. Annae.** — Von heiligen

Bildern und Gefässen ist nichts von außerordentlichem Kunstwerth. — Orgel mit 8 Registern. — Glocken 5: a) Große pr. 21 Ztr. a. 1729; b) Mittagsglocke pr. 15 Ztr. a. 1482; c) „Capucinerglocke" pr. 12. Ztr. a. 1746; d) Sterbglocke pr. 5 Ztr. mit: „Orate devotione christiana quia frater vester est mortuus." a. 1834; e) Sturmglocke pr. 5 Ztr. ist alt, wird nur als Wetter- und Feuerglocke gebraucht.

3) Das Kirchenvermögen war ohngeachtet der ansehnlichen Pfarrgemeinde nie groß, wohl in Folge früher schwerer Belastung und außerordentlicher Bauten. Trauttmansdorff meldet a. 1555 nur von einem Urbarium pr. 40 fl., nichts aber von Kapitalien. — Fond a. 1858:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	8831 fl.	40 kr.
„ bei Privaten	5810 „	50 „
Vorschüsse und Barschaft	2529 „	41 „
zusammen	17172 fl.	11 kr.

Der Kirche gehören das Meßnerhaus und die Meßnergrundstücke.

Lasten: Besoldungen, Stiftungsdeputate, Steuern 562 fl. $^1/_4$ kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm, Widthumsgebäude und Meßnerhaus 21.600 fl.

Der Friedhof, einst um die Kirche, war ohngeachtet der Erweiterungen von a. 1776 und 1795 zu klein. Darum vermochte allein das Pfarramt und die Gemeinde Tamsweg nicht, einen, sämmtlichen Kirchenvorstehungen a. 1818 mitgetheilten hohen Antrag der Entfernung der Leichenhöfe aus den Kirchdörfern abzulehnen. Es wurde darum, auf Wiederanregung der Sache durch den Pfleger Grießenauer a. 1829, $^1/_2$ Viertelstunde vom Markte auf Grundparcellen des Grafen von Khuenburg und Georg Fingerlos ein neuer Friedhof pr. 628 Kl. angelegt, und am 17. Sept. 1833 vom Dechant Gribling geweiht. Die Herstellungskosten wurden der Kirche auferlegt, doch laut Regierungsdecrets mit dem, „daß Grabstellgebühren, zur Zeit, wenn sich nämlich die Umstände

für Einführung derselben günstiger gestalten, zur Schadloshaltung der Kirche für die ihr durch die Umlegung des Friedhofes zugewachsenen neuen Kosten eingeführt werden, wo es sodann die Pflicht der geistlichen und weltlichen Vogtey seyn wird, diesen günstigen Zeitpunkt sogleich zu benützen." — Merkwürdige Grabmonumente sind nun keine mehr vorhanden. In die nunmehr unbedeutende Kapelle des alten Friedhofes wurden nach Exsecrirung der Klosterkirche a. 1790, die Gebeine der hier verstorbenen **PP.** Capuciner übertragen.

4.

1) Ehemaliger Gottesdienst. Eigenthümlich ist die fromme Affection, welche im 17. Jahrhundert das Volk nicht nur in Lungau, sondern auch anderwärts zu einem Bildnisse des Angesichts Christi auf Holz hinter dem Hochaltare hegte — **„Facies Christi retro altaris.“** Man schnitt sich von demselben zu allerlei Gebrauch gerne Stücke ab, weßhalb die General-Visitationen **a.** 1613 und 1671 an den meisten Orten auftrugen: **„Ne ita Facies discindatur, lamina ferrea muniatur.“** — **A.** 1613 wird sogar dem Marktpfarrer ausgestellt, **„Quod missam sine ministrante celebret.“** — In der unten angeführten Schulordnung **a.** 1683, wird die Weise der Kinderlehren in der Kirche an Sonntagen nachmittags beschrieben. **§.** 5: Die Kinder sollen zur Lehre von der Schule aus geführt werden. Vor Beginn der Lehre „Komm heiliger Geist" von 2 Knaben vor-, von den andern Kindern nachgesungen. Dann waren 2 Hauptstücke aus dem Katechismus laut und vernehmlich zu recitiren. Zum Schlusse allezeit Vater unser, englischer Gruß, Glaubensbekanntnuß und 10 Gebote. — Die Hauptpredigten beim pfarrlichen Gottesdienste lagen einst den **PP.** Capucinern ob; ein Archidiaconal-Visitationsbericht **a.** 1698 sagt: **„Conciones de mane habent PP. Capucini ex privilegio Celsissimi; catecheses pomeridianas parochus vel cooperator."** Durch Consistorial-Decret vom 22. Juni 1700 wird der Pfarrer befugt, an 10 **„Festis specificatis“** des Jahres zu predigen, und **a.** 1707, zu predigen, so oft er wolle. — Die Charfreitagsprocession war einst auch hier in

der Nacht; a. 1699 wird befohlen, sie bei Tage zu halten, „zur Verhütung besorgender Feuersgefahr und Ersparung der Lichter und anderer Ungelegenheiten." — Die Frühlehren wurden a. 1769 nur mit dem Beisatze erlaubt: „ohne Präjudiz der Amtsnachkommen."

2) Gegenwärtig — ist nach dem Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen gewöhnlich noch ein heiliges Amt; nachmittags um 2 Uhr Vesper und an Sonntagen Christenlehre; an Monatsonntagen um 1 Uhr Rosenkranz. — Die Werktagsmessen sind zu verschiedener Stunde, um 6 und $^1/_2$ 8 Uhr. — In der heiligen Weihnacht versammelt sich die Gemeinde schon um 11 Uhr in der Kirche, und es werden erstlich **Matutin**, dann Hochamt, darauf die **Laudes**, und darunter heilige Messen gehalten. — Die Frohnleichnamsprocession ist feierlich schon am Feste selbst, noch feierlicher am Sonntage in der Octave, wo sie nach St. Leonhard geht. Samson s. S. 10. Ehemals war diese feierliche Procession nach St. Leonhard am Montag in der Frohnleichnamsoctave; in Folge von Differenzen aber zwischen den lungauischen Pfarrämtern und Pfleggerichten a. 1829 ꝛc., wurde sie durch Regierungsdecret vom 7. Juli 1832 auf den Sonntag verlegt; durch selbes auch manche andere beanständete gottesdienstliche Feierlichkeit sehr schieblich geordnet. — Das Erndtedanksagungsfest wird bald hier, bald in St. Leonhard gehalten. — Kreuzgänge am Marcustag nach St. Leonhard, in der Bittwoche ebendahin, nach St. Andrä und Mariapfarr; am Sebastianitage Procession im Markt, und am Sonntage nach St. Johann von Nep. Procession zur Kapelle an der Muhrbrücke; beide letztere Processionen von den Bürgern bestellt. Im Advente 21 Hauslehren.

3) Mit Stiftungen ist die Pfarre in Hinsicht auch auf die von St. Leonhard und Barbara vorzüglich ausgestattet. Eine alte ist eingegangen, nämlich die Weberbruderschaft. **A. 1613** wird bemerkt: **„Textores constituerunt congregationem quandam hac obligatione, ut singulis angariis habeatur 1 sacrum et in Festis solemnioribus accendant suum cereum. Pa-**

tronam habent s. Annam, in cujus honorem etiam curant celebrari 1 sacrum.«

a) Die Scapulirbruderschaft. Nach **a.** 1680 fingen die **PP.** Carmeliter von Lienz an, lungauische Pfarrkinder in ihre Bruderschaft einzuschreiben; **a.** 1684 ertheilt **Fr.** Peter Thomas **a Matre Carmeli** dem Archidiakonal-Commissär Mayr die gedruckte Erlaubniß, die Einschreibung selbst zu besorgen, und die Namen der Eingeschriebenen quartalirter nach Lienz bekannt zu geben, wozu das Consistorium **ddo.** 9. November d. J. die Erlaubniß gibt. Auf diese Weise activirte sich aber bald eine Scapulirbruderschaft in Tamsweg selbst. Das Consistorium darauf aufmerksam geworden, fragt unterm 11. August 1706 das Pfarramt, „**qua authoritate**“ die Bruderschaft erigirt worden sei? und da man von einer förmlichen Errichtung nichts berichten konnte, erfolgte der Auftrag, um Erection einzukommen. Am 7. October d. J., legt Archidiakonal-Commissär Schalhamer das Gesuch vor, und sichert 100 fl. **pro dote** aus Eigenem zu, und unterm 19. Februar 1717 wird die Bruderschaft in altüblicher Weise vom Consistorium errichtet. Zu den gewöhnlichen Gottesdiensten kamen 2 Jahrmeß-Stiftungen von 1719 und 1722; erstere von Andrä Ferner, Thorwärtel zu Moosham. — Ihr Fond **a.** 1858:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	200 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	537 „	30	„
Rückstände und Barschaft	53 „	54	„
zusammen	791 fl.	24	kr.

Lasten: Besoldungen, Stiftungsdeputate und Steuern 29 fl. 25 kr.

b) Das 40stündige Gebet. Ein Stundgebet in der Capucinerkirche war schon im 17. Jahrhundert. Man findet **a.** 1671 ein solches am Palmsonntag von 1 Uhr Nachts bis 5 Uhr Abends. Für die meisten Stunden waren die Anbeter bestimmt; z. B. von 6—7 Uhr die Frohnleichnamsbruderschaft von St. Leonhard, von 11—12 Uhr die Schulkinder. Jede Truppe zog auf ein gegebenes Zeichen mit der großen Glocke der Pfarrkirche von dieser in Procession nach der Capucinerkirche. — **A.** 1711 erscheint in selber Kirche schon ein 40stündiges Gebet, beginnend am Sams-

tage vor Quinquagesima, täglich mit 3 Predigten. Ausdrücklich wird da aufgetragen, zu beten „umb glückliche Progressen der kaiserlichen Waffen, bevörderst wider die treulosen Rebellen, nit weniger umb ein fruchtbares Jahr . . in Sonderheit um ain glückseliges Sterbstündlein." Dieses Stundgebet hielten die PP. Capuciner bis zu ihrem Abzuge a. 1782.

Das 40stündige Gebet der Pfarrkirche wurde durch das bekannte Consistorial-Decret a. 1753, auf die 4 Weihnachtsfeiertäge angeordnet. Da es keine sonderliche Theilnahme fand, schlug der Archidiakonal-Commissär nach etlichen Jahren vor, es auf die 4 lungauischen Pfarrkirchen so zu vertheilen, daß es jeden der 4 Tage in einer andern Kirche gehalten würde, was das Consistorium nicht zuließ. Nach Abgang aber der Capuciner verordnet dasselbe mit Decret vom 7. November 1785, „daß das sonst in der Pfarrkirche an den Weihnachtsfeiertägen gehaltene 40stündige Gebet künftig unterbleibe; dagegen jeniges in der ehemaligen Capucinerkirche in den Faschingtägen gehaltene, in der Pfarrkirche mit den gewöhnlichen vollkommenen Abläßen gehalten werden soll."

Da der Pfarrkirche die Kosten der Feier schwer fallen, ist man im Begriffe, das nur angeordnete Stundgebet zu dotiren, und hat bereits ein Kapital von 2600 fl. R. W. beisammen, wozu Rößlwirth Portenkircher 600 fl., Kaufmann Steyrer 318 fl., Ottingmühler Probinger 300 fl. rc., beitrugen. Man findet aber zur allenthalben ausreichenden Dotation 4500 fl. Oe. W. für erforderlich. — Es wird begonnen am Faschingsamstage um 2 Uhr, und an den folgenden 3 Tägen von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends gehalten in allgemeiner Weise, nur täglich ein Amt für die Stifter.

c) Verschiedene Stiftungen: a. 1487 Wochenmesse für Pfarrer Grätzer, dafür nun 2 Beimessen zu seinem Jahrtag; a. 1688 Amt und 2 Litaneien von Cooperator Gotthard; a. 1701 Samstagslitaneien von der Bürgerschaft, welche schon seit a. 1684 mit Segen vor- und nachher auf Kosten der Kirche gehalten wurden; a. 1714 Quatembermessen von Dechant Jakob Zäller; a. 1728 von Johann Krenn, Hofschreiber; a. 1758 von Archidiakonal-Commissär Schalhamer, a. 1829 von Dechant Wiesenegger; a. 1727 Dreißigstlitaneien vom Marktrichter Andrä Gell; a. 1731 Monatmessen von Leopold

Stegbuchner, Vicar in Wildbad und 1778 von Emerenz Wagnerin. a. 1733 Rosenkränze in der Seelenoctave von 3 Schwestern Rieder; a. 1736 Rosenkränze in der Octave von Mariä Empfängniß von Maria Martin; a. 1741 Jahrbitte für Georg Rieder; a. 1803 Lichtstiftung vom Bräuer Peter Brandstätter, „zur Beleuchtung des hintern Theils der Kirche an allen Sonn- und Feiertagen bei der Sechs- und Siebenuhrmesse" während des kurzen Tageslichtes; a. 1845 Andachten vom gekrönten Haupte Jesu durch 9 Täge, vom Passionssonntage an, abends von 7—8 Uhr, vom Maurergesellen Joseph Pichler; a. 1846 6 Segenmessen in der Frohnleichnamsoctave von Paul Stainer; a. 1854 Kreuzweg und Litaneien von Joseph Zitz.

d) Unter den Jahrtägen und Jahrmessen sind hier noch ziemlich viele alte; der älteste Jahrtag ist der für Andrä Wielandt a. 1401. Die Jahrtäge, besonders vom 15. Jahrhundert, waren ursprünglich sehr feierlich zu halten: nicht nur mit Requiem, sondern auch mit ganzem officio defunctorum und Beimessen, mehrere überdieß mit officio de assumptione B. M. V. Solche Jahrtäge erforderten viele Priester: die Jahrtäge A. Wielandt's, Kammer's und B. Schreiber's 6; Pfarrer's Grätzer 8, Johann Schreiber's 9, Johann Waldeck's 12, daß also ihrethalben die Priester von weiter Umgegend zusammenkommen mußten. 5 Jahrtagsstifter ordneten sich auch Jahrbitten für alle Sonntäge an. — Im 17. und 18. Jahrhundert wurden manche dieser Stiftungen außer Acht gelassen; aber a. 1784 erfolgte nach langen Erhebungen über die Dotation derselben und das Einkommen des Pfarrers der Consistorial-Auftrag, die noch kundbaren einzeln, doch einfacher als anfänglich zu persolviren, indem „die Stiftungsgüter noch wirklich bestehen, und es dem Pfarrer an dem gebührenden Unterhalt nicht gebreche." Demnach bestehen von alten Jahrtägen aus dem 15. und 16. Jahrhundert noch 8 Stiftmessen.

Dazu neuere von aa.	1612—1700	16	"
"	1701—1750	24	"
"	1751—1800	24	"
"	1801—1862	71	"
	zusammen	143	Stiftmessen.

Uebertrag 143 Stiftmessen,
dazu die Stiftmessen der Bruderschaften, Nebenkirchen und obige . . . . 131 „
sind also hier zu persolviren . . . . 274 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: Pfarrer Grätzer, Vicar Kriechpaumb, Pfarrer Lachenmann; die Archidiakonal-Commissäre Frum, Buecher, Senninger, Schober, Wiesenegger; dann Priester Leopold Stegbuchner a. 1722, Jakob Kalsperger Vicar von Zederhaus a. 1722, Seb. Gell Pfarrer von St. Margarethen a. 1779, endlich Helena von Schaumburg a. 1572, Rosina von Grimming a. 1588, und mehrere Khüenburg.

5.

Nebenkirchen sind hier, abgesehen von der wenig mehr benützten Kapelle im alten Friedhof, noch 3, darunter 1 weit über die gewöhnlichen Nebenkirchen hervorragend.

1) Die Todtenkapelle im neuen Friedhof, ein freundliches Kirchlein, von dem eine Schrift am Altare sagt: „**Hoc sacellum ex propriis aedificavit altarique ornavit Petrus Gridling a. e. Consiliarius, Decanus et Parochus a.** 1833.“ Es wurde am 2. Nov. 1835 vom Dechant Gridling benedicirt. Seine vorzüglichste Zierde ist das Altarblatt, Grablegung Christi, von Ignaz Raffalt, von Murau gebürtig, nun in Wien, einem hochgeschätzten Maler. Im Thürmchen 3 Glocken: 2 von Dechant Gridling und der Gemeinde a. 1834, 1 gegossen in Leoben a. 1769. — Sie ist zwar mit einem Portatile versehen, hat aber außer der Seelenoctave doch keinen regelmäßigen Gottesdienst.

2) Das St. Barbarakirchlein im Spitale des Marktes. Ein Kirchlein daselbst wurde laut Privatschreibens des Archidiakonal-Commissärs Steinwender von 1793 bereits am 29. August 1494 von Bischof Georg von Chiemsee geweiht, und erhielt sogleich Ablaßbriefe: vom Consecrator, vom Papst Alexander VI. dd. 22. December 1494, welcher den S. 17 erwähnten Priester Leonhard Hofer „**Fundator capellae**“ nennt, und vom Fürsterzbischof Leonhard a. 1495. Diese Kirche stand im Hintertheil des Spitalgebäudes; nach dem Brande aber a. 1742 wurde sie an ihrer nun-

mehrigen Stelle besser als zuvor hergestellt und am 14. October 1759 vom Fürsterzbischof Sigmund geweiht. — Sie hat nun 3 Altäre, auf dem gothischen Hochaltar der a. 1742 aus der Pfarrkirche hieher versetzt wurde, ein Vesperbild, das a. 1781 von der Capucinergartenmauer, wo es schon mit Votivtafeln umhangen war, hieher kam. Der Seitenaltar **in hon. s. Nothburgae** hat ein Bild dieser Heiligen von Lederwasch; der andere Seitenaltar ist **in hon. s. Barbarae** geweiht. — Eine kleine Orgel. 2 Glöcklein, beide von a. 1743.

Den Gottesdienst hatte einst der von Leonhard Hofer gestiftete Beneficiat zu versehen (cf. S. 17). Die Gen.-Visitation a. 1613 sagt: „**Singulis diebus Sabbathi parochus tenetur celebrare sacrum; alias constitutis diebus septies in anno.**" Der gegenwärtige Gottesdienst ist durchaus gestiftet: 4 Quatember-Requiem für die Mitglieder einer eingegangenen heil. Dreifaltigkeitbruderschaft a. 1572, von welcher Bruderschaft nach diesem Jahr keine Meldung mehr geschieht; 9 Jahrmessen, darunter 1 für „Hans Perchtold, den man nennt den Staiger," welche er a. 1508 stiftete zur „löplichen Pruderschaft der heiligen Drinaltigkeit in sand Barbaraspital;" dann 2 Jahrmessen für Fürsterzbischof Sigmund, und 1 für Archidiakonal-Commissär Schober.

Einen eigenen Fond hat die Kapelle nicht, sondern ist vom Spitalfonde zu erhalten, dem auch die Dotation obiger Gottesdienste einverleibt ist. Geräthe und Paramente zum Gottesdienst kommen jedes Mal von der Pfarrkirche.

3) Die nach Ursprung, Bau, Ausstattung, Stiftungen und Zugang von Wallfahrtern sehr merkwürdige St. Leonhardskirche liegt eine mäßige ½ Stunde vom Markte entfernt, ziemlich hoch auf einem Vorsprung des Schwarzenberges. Ueber den Ursprung melden 2 Gedenktafeln in der Kirche Folgendes: Aus der Pfarrkirche verschwand a. 1421 ein Bildniß des heil. Leonhard, und fand sich darauf an einem Baum unweit der heutigen Kirche, auf dessen Stelle noch ein Denkzeichen aufmerksam macht. Von jenem Baum 3 Mal zurückgebracht und das letzte Mal, in einer Kiste mit dreifacher Sperre vom Erzpriester Hans von St. Michael und 2 andern Priestern im Beisein von Laien verschlossen, war

das Bild doch gleich wieder an jenem Baum, und „ehe 8 Tage vergingen, geschahen auf dem Hügel 3 Wunderzaichen." Das war nun Anlaß genug, dem heil. Leonhard daselbst eine stattliche Kirche zu bauen. Der zum Baue weitherum rührigen Bevölkerung halfen laut Sage mit emsigen Zugschichten 2 schwarze Ochsen, welche beim Beginne des Baues aus einem noch sichtbaren Felsenloch, nahe an der Kirche hervorkamen und nach dessen Beendigung durch selbes auf immer verschwanden. (Kürsinger p. 280.)

Mehr als diese Sagen documentiren Kunst und Umfang des Kirchengebäudes (ganz von Tuffsteinen) die große Verehrung, welche man hier frühe für den heiligen Leonhard hegte, welchen Archidiakonal-Commissär Käsnikh a. 1699 nennt „**totius Lungaviae Patronum, peregrinantium multitudine et laude miraculorum insignem.**" Die Kirche ist „ein Meisterstück deutscher Baukunst; . . durchaus Harmonie der Maßen und Reinheit der Formen, aus denen überall der Genius des tüchtigen, deutschen Baumeisters spricht." (Kürsinger S. 286.) — Eine Schrift unter einem Gemälde an der Kirchenwand, darstellend einen Mann mit altdeutschem Rock, in der rechten Hand einen weißen Hut, in der linken ein Winkelmaß, gibt den Baumeister kund: „Maister petter Harperger von Salzburg hat aufgelegt das pau der chürchen mit anefang." Eine andere Schrift unter einem Freskogemälde, einen Bischof in **Pontificalibus** darstellend 2c., meldet von der Weihe: **A. D. 1433 dominica prima post festum exaltacionis Sancte Crucis consecrata est hec ecclia a Rev. in Christo DD. Johanne Epo. ecclie Kyemensis.**" A. 1833 wurde die Säcularfeier durch 3 Tage, vom 15.—18. September begangen.

Die Einrichtung ist so reichlich, daß hier kaum eine Verzeichnung des Merkwürdigsten Raum hat; Schade nur, daß die 10 Altäre, vermuthlich aus dem 17. Jahrhundert, in arger Disharmonie gegen den Baustyl der Kirche stehen. Von den heiligen Bildern ist zuerst zu bemerken das „Mirakel-Bild" des heil. Leonhard, zunächst dem Hochaltar, eine unförmliche Statue, 1½' hoch, auf dem Haupte eine goldene Krone, in den Händen Stab und Ketten von Silber, Alles ruhend auf einem ziemlich zerschnitzten Ast jenes Baumes, zu dem St. Leonhard wiederholt aus der Pfarr-

kirche entwich. Auf dem Hochaltar ist „Gott Vater," eine gute Schnitzarbeit mit der Eigenthümlichkeit, daß, wenn man das Bild von der linken Seite ansieht, im Barte Gott Vaters ein 2. Gesicht wahrnehmbar wird, angeblich das Portrait des Künstlers. An den Hauptwänden zu beiden Seiten hängen in Goldrahmen 4 Reliefbilder, die Jugendgeschichte Jesu, wahrscheinlich ehemals Altarflügel. Ueber den Schwibbögen der St. Laurenzi und Floriani-kapelle 4 meisterhafte Oelgemälde, mit biblischen Darstellungen. A. 1694 ließ eine „vornehme Person" in den 2 Portalen die 4 letzten Dinge durch Christoph Lederwasch, „hochfürstl. Kammer-diener und Hofmaler" darstellen, wovon besonders „die Hölle ent-setzlich und schrecklich." Kürsinger (S. 292) fand dort 2 große Oelgemälde, Untergang der Welt und jüngstes Gericht, von Gregor Lederwasch (?) Sehr bemerkenswerth sind die Glasmalereien an den vielen Kirchenfenstern, vollständig erhalten nur mehr an 4 Fenstern, größere Stücke an 4 andern. Kürsinger beschreibt sie S. 296 ausführlich. — Nicht zu übergehen ist eine Votivtafel des Augustin Portner von Mauterndorf, wegen Befreiung aus türk. Gefangenschaft a. 1541, und ein sehr kunstreich geschnitzter Betstuhl in der Laurenzikapelle. — Unter den heiligen Geräthen ist das Kleinod die Monstranze, von der schönsten, gothischen Form mit 3 größeren und 2 kleineren Thürmchen und vielen Fi-guren, 15 Pfund schwer, mit Schrift: „Dew Monstrantzen hat lassen machen Lawrentz Mawtter, Burger zu Temsweg, Zechmaister sand Leonhartz auz menigerley Chlainat, dew der Chirchen sand Leonhartz geopfert seind a. 1439." Von den 4 Kelchen ist ein gothischer Geschenk Fürsterzbischofs Max Gandolph. — Eine Orgel muß schon vor a. 1635 vorhanden gewesen sein; es kommt da ein Meß-ner und Organist Lederwasch zu St. Leonhard vor. Die jetzige mit 12 Registern ist von Mauracher. — Glocken 3: a) pr. 18 Ztr. mit „Ave Maria" rc., a. 1472; b) pr. 8 Ztr. mit unzugäng-licher Schrift; c) pr. 3 Ztr. von a. 1621.

Ein ansehnliches Vermögen erhielt die Kirche bald von Wallfahrtern und Stiftern. In einer Jahresrechnung von a. 1571 sieht man schon eine jährliche Einnahme von 284 fl. 2 ß. 14 dl.; aber auch eine Ausgabe von 178 fl. 1 ß. 14 dl. Durch seine be-deutenden Geldmittel war St. Leonhard lange das für die Kirchen-

ökonomien Lungau's, als was er in anderer Hinsicht von den Haushaltungen verehrt wird, — ein kräftiger Nothhelfer.

Ihr Fond a. 1858:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	10393 fl. —	kr.
" bei Privaten	10129 " 21¼	"
Rückstände und Barschaft	3045 " 7¼	"
zusammen	23567 fl. 28¾	kr.

Eigenthum der Kirche sind auch Haus und Grundstücke des Meßners.

Lasten: Stiftungsdeputate, Steuern und Besoldungsbeiträge 596 fl. 25¾ kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm und Meßnergebäude 6500 fl.

Den Gottesdienst besorgten einst eigene Beneficiaten (cf. S. 17), hernach aber die Pfarrer von Tamsweg. Demnach sagt die Gen.-Visitation a. 1613: **Aestivo tempore diebus dom. et Veneris et in patrociniis parochus tenetur dicere sacrum;" a. vero 1671: „A paschate singulis diebus dom. officium et concio a reverend. PP. Capucinis, item singulis mensibus iisdem diebus processio et sequente die lunae Requiem et qualibet angaria vigilia cum missa habetur."**

Gegenwärtig ist hier gemäß Consistorial-Decret a. 1733 Gottesdienst nur in der besseren Jahreszeit: vom 1. Fastenfreitage an bis zum Leonhardifeste. Alle Fastenfreitage wird hier Amt, Predigt und Kreuzweg gehalten. Am Grünndonnerstag ist um 7 Uhr heiliges Amt, worauf das **Sanctissimum** in die Sacristei getragen; vor dem Amte am Ostersonntage aber wieder auf den Altar gestellt wird. Am Oster- und Pfingstmontage vormittags pfarrlicher Gottesdienst, nachmittags Vesper. Am 2. Freitag nach Ostern das „Nagelfest," in Folge der Aufstellung 3 mit denen des heiligen Kreuzes Christi berührter Nägel a. 1733. Am Frohnleichnamssonntage hieher feierliche Procession, welche a. 1513 der chiemsee'sche Bischof Berthold führte. Am Leonhardifeste selbstverständlich feierlicher Gottesdienst. — In der bezeichneten Zeit gewöhnlich in den ersten Werktägen der Woche eine heilige Messe oder ein Stiftamt.

Unter den Stiftungen ist eine alte Frohnleichnamsbruderschaft, welche einst sogar einen eigenen Priester gehabt

zu haben scheint (cf. S. 17). Die Gen.-Visitation a. 1671 sagt davon: „In altari B. M. V. et s. Leonardi habetur vetustissima et celeberrima confraternitas ss. Corporis Christi et s. Leonardi, erecta primitus a. 1466 a Pio II, cui etiam Fridericus rom. Imp. (a quo ibidem quaedam imago adest) cum quam plurimis comitibus et baronibus se inscribi fecit." Im 16. Jahrhundert, wie alle andern derlei Stiftungen, in Verfall gerathen, wurde sie a. 1636 „durch Zuthuung und sonderbaren Eyfer der ehrwürdigen Herren PP. Capuciner wiederumben erhoben" und der Bruderschaftrath — Christoph von Khuenburg Präfect, Erasamb von Khüenburg Assistent rc., — bat um Renovation und neue Statuten der Bruderschaft. Gottesdienst, hier auch nur in der Zeit vom Fastenanfang bis zum Leonhardifest: jeden 1. Freitag des Monats Requiem für die Mitglieder der Bruderschaft; an jedem 1. Sonntag des Monats Procession und pfarrlicher Gottesdienst. Gestiftete Messen: Quatember- und Monatämter, 3 Lobämter und 32 heilige Messen, darunter 1 für Beneficiaten Wolf Grimming. — Ihr Fond a. 1858:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	2275	fl.	—	kr.
„ bei Privaten	1664	„	40	„
Rückstände und Barschaft	130	„	44	„
zusammen	4070	fl.	24	kr.

Lasten: Stiftungsdeputate, Besoldungen und Steuern 138 fl. 42 kr.

Kleinere Stiftungen bei der Kirche St. Leonhard: Jahrmessen für Rudolph v. Lichtenstein a. 1514, Jörg Erlbach Pfarrer zu Köstendorf a. 1518, Marianna Jochnerin, geb. Ritzin v. Grub a. 1686, N. Grafen v. Khuenburg, Archidiakonal-Commissär Senninger, 1 Wetteramt für die Nachbarschaft von Mörtels- und Indendorf, und 8 andere heilige Stiftmessen.

An der Südseite des mit hohen Mauern umfangenen Hofraumes der Kirche das Haus des Meßners. Sein Einkommen besteht im Nutzgenuß der Kirchengründe und einigen Deputaten von der Kirchenrente.

Dieses Haus ist als Wohnung der Lederwasche merkwürdig. Von diesem zum Theil kunstreichen Geschlechte kommt ein

Clemens L. schon a. 1572 zu Tamsweg vor; a. 1635 ist schon ein L. Meßner dahier, und dann folgte Einer dem Andern bis nun. Die hervorragenden sind jener Christoph L. v. S. 33 und Gregor L., der 3. dieses Namens. Letzterer wurde a. 1776 als Meßner dahier angestellt, und starb a. 1792. Er war ausgezeichnet als Maler, auch in Geometrie und andern Künsten erfahren. In Pillwein's Lexikon salzb. Künstler S. 128, kommt a. 1785—1805 noch vor ein Alois L., „ein guter und fleißiger Mappencopist."

Wie andern Wallfahrtsorten, fehlte auch diesem nicht eine Waldbruderklause. Matth. Peruschein wird a. 1630 als Eremit zu St. Leonhard zugelassen und unter sorgfältige Aufsicht des Pfarrers gestellt. Es scheint die Klause einige Zeit bestanden zu haben; noch a. 1753 bittet ein Student Anton Eisenfurter um Aufnahme in selbe; a. 1757 Tobias Moses, Stadtschreiberssohn von Radstadt.

6.

Bei der nahen Beziehung zur Kirche, in welcher die Schule auf dem Lande schon in ihrem Beginne überall erscheint, geben auch von der hiesigen Schule kirchliche Urkunden und Acten die ersten Nachrichten. In den meisten Stiftbriefen größerer Jahrtäge des 15. Jahrhunderts kommt schon ein Schulmaister-Cantor vor, und in der Legende von der Entstehung der St. Leonhardskirche a. 1421 spielt ein Schulmaister Lienhart Feuerbekh eine bedeutende Rolle.

Vom 16. Jahrhundert hat man eine Reihe von 10 Schulmaisternamen, aber keine Nachrichten über die damalige Gestalt der Schule. Von großer Bedeutung war sie damals wohl noch nicht, da sie auch in Städten, wie Hallein, sich noch wenig entwickelt hatte. Pfarrer Sprinzenberger berichtet a. 1579: er „müße dem Schulmaister järlich geben 12 fl. und zu etlichen Zeiten den Tisch."

Vom 17. Jahrhundert finden sich verschiedene Nachrichten. Die General-Visitation a. 1613 sagt: Der Schulmaister Summerschmid — discipulos habet 30 et a singulis accipit

15 cr. angariales. A. 1671: Ludimagister Balth. Moser — „instruit mane ab hora 7. ad 10.; a prandio ab h. 12. ad 3. et diebus Veneris et Sabbathi explicat catechismum.“ — Von a. 1683 ist noch vorhanden „Instruction für den angehenden Schulmaister M. Johann Wegerer sambt beigesetzter Schulordnung des hochfürstl. Marktes Tambsweg,“ gefertigt von Martin Mayr Commissarius, Oswaldt Windt Marktrichter, und M. Wegerer, nachdem sie, wie es scheint, sogar im „Banntaiding“ war discutirt worden. In dieser merkwürdigen Instruction, welche eine ziemlich genaue Vorstellung wenigstens von den Zielpunkten der damaligen Schule gewährt, wird bestimmt a) bezüglich des Unterrichtes: „der Lehrer soll nach Gestalt der Sachen buchstabiren, syllabiren, sowohl in Druck als Brieferehen lesen lehren, und damit die Kinder in der Handschrift in Griff und Erfarung kommen, soll er bedeutliche, wohl formirte Vorschriften selbigen zum Abschreiben vorlegen und fleißiger Correctur sich annehmen; sie auch im Raitten, in der Latein und Musik nach Willen der Eltern instruiren.“ Religionsunterricht: vor Anfang der Schule vor- und nachmittags sollen 2 Knaben das „Kom h. Geist,“ dazu vormittags das Vater unser, den englischen Gruß und Glauben; nachmittags die 10 Gebote sammt den 7 Sacramenten laut vor- und die übrigen Kinder einhellig und langsam nachbeten. Nicht weniger sollen sie 2 Male in der Woche in dem Catechismo unterricht und examinirt werden; auch diejenigen, so tauglich umb Auffagung eines oder andern Hauptstucks, wie es bei der Kinderlehr in der Kirchen beschicht, undterwiesen werden. Insbesonders in Betreff der Osterbeicht und Communion sollen die Kinder „etliche Tage vorhero soviel möglich instruirt und abgericht, wie auch am Fest der Kirchweih, Weihnachten und U. L. Frau Himmelfahrt zur Beicht und Communion geführt werden.“ — Nirgends wird auch nur angedeutet, daß sich die Pfarrpriester um den christlichen Unterricht anzunehmen hätten. b) Auch hier begegnet man wieder einer vorzüglichen Sorgfalt für Disciplin. „Alle Sonn- und Feiertage sollen die Schulkinder vor anfangenden Gottesdienst unausbleiblich in der Schul erscheinen und sambentlich abgelesen werden, damit man sie ihres Ausbleibens abzustrafen wisse und alsdann in gueter Ordnung mit tragenden Rosenkränzen in denen Händen zu dem

Gottesdienste, nit weniger von Ostern bis Allerheiligen täglich zur h. Messe an ihr verordnetes Ort begleitet werden . . Ist auch nothwendig, daß bei den Kindern nit allein in der Schuel, sondern auch zu Haus und auf der Gassen erbauliche Ehrbarkeit eingeführt werde, daß sie ihren Schulmaister, ihren Eltern, Rathsherren, auch andern beschaiden Leuten, bevor aber der Geistlichkeit Respect und Gehorsam in Allweg mit Abziehung des Huts ꝛc. erzaigen." Auch Reinlichkeit wird empfohlen. c) Unterhalt des Lehrers: er soll, über seine Bezüge von den Gotteshäusern, empfangen jährlich 12 fl. vom Markte und das Schulgeld: von buchstabirenden Kindern quatemberlich 15 kr., von lesenden und schreibenden 30 kr., von solchen die raitten oder Latein lernen 45 kr.; dazu noch Holz, Licht und das „Ausschlaggelt." d) Selbst auf den Schulbesuch wurde mit Ernst gedrungen. Ueber jede Absenz sind die Eltern sogleich zu befragen und ohne wichtige Ursache dieselbe weder den Kindern noch Eltern nachzusehen; das Schulgeld ist immer zu entrichten, mögen die Kinder mit oder ohne Wissen und Willen der Eltern die Schule vernachlässigt haben. — Ein solches Instrument war damals auf dem Lande noch ein sehr seltener Beleg von Würdigung der Schule.

Ueber die Entwicklung der Schule im 18. Jahrhundert liegt wenig vor. Anfänglich hatte sie der Cantor zu versehen; a. 1718 reicht Max Heinrich um letzte Stelle ein, dem bedeutet wurde, er solle sich über seine Rechnungskunst ausweisen, „weil der Cantor allzeit auch die Schule versehe." Heinrich ließ sich von Johann Basting, „bürgerl. Schulhalter zu Salzburg", prüfen und erhielt von ihm das Zeugniß, daß er „in Speciebus, auch Käuffen wohl versirt sei," worauf er durch Consistorial-Decret vom 13. Jänner 1719 den Schul- und Cantordienst erlangte. Später war bald der Organist, bald der Cantor Schullehrer, bis endlich die Cantorstelle eingieng, und a. 1825 auch der Meßnerdienst mit dem Schul- und Organistendienst wie anderwärts vereinigt wurde. Von a. 1763—66 Irrung zwischen f. e. Consistorium und der Bürgervorstehung bezüglich der Aufstellung des Schullehrers, in welcher das Consistorial-Decret a. 1763 Geltung behielt, demnach ersteres den Dienst zu vergeben hat.

Das Schulhaus gehört der Kirche, weßhalb sie von der

Pfarrgemeinde und dem a. h. Aerar für das Schullocale einen Miethzins von 26 fl. Cmz. erhält.

Der Schulbezirk ist sonst gleich dem Pfarrbezirke, nur die Kinder von Wölting sind nach St. Andrä, und die von Penk seit a. 1860 nach Seethal eingeschult, daß hieher immerhin noch c. 190 Wochen- und 90 Feiertagsschüler gehören, welche zum Lehrer auch einen Gehilfen erfordern, welcher erst a. 1825 systemisirt wurde. Schule im Winter und Sommer mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferialtage täglich durch c. 4 Stunden.

Zu einer nicht unbedeutenden Geldeinnahme hat der Schullehrer, Meßner und Organist auch die Bequemlichkeit einer kleinen Feldwirthschaft mit Grundstücken per 3 Joch 130 Klafter. —

Fassion a. 1860:				
Schulgeld	357	fl.	$29\,{}^{2}/_{4}$	kr.
Armenaversum von der Marktgemeinde	5	„	$37\,{}^{1}/_{4}$	„
Katastralertrag der Grundstücke	5	„	57	„
Organisten- und Meßnerbesoldung	161	„	$10\,{}^{3}/_{4}$	„
Bezüge für Stiftungen	131	„	$39\,{}^{3}/_{4}$	„
Grundentlastungszinsen	15	„	$29\,{}^{3}/_{4}$	„
Stolgefälle, durchschnittlich	70	„	—	„
Geldwerth der Naturaliensammlung	25	„	—	„
zusammen in Cmz. W. W.	772	fl.	24	kr.

Davon ist aber ein Schulgehilfe und ein Meßnergehilfe zu halten.

Vom Schulfond ist nichts bekannt, als daß er um 950 fl. beträgt, und dazu Kaufmann Steyrer a. 1857 100 fl. schenkte.

7.

Der Ursprung des Barbaraspitals dahier liegt im Dunkel. Der angezogene päpstliche Ablaßbrief a. 1494 nennt zwar den bekannten Priester Leonhard Hofer „capellae et hospitalis fundator;“ aber das Consistorium, dem jener Ablaßbrief nicht unbekannt sein konnte, antwortete, von der kurfürstlichen Regierung a. 1805 befragt: es wisse nichts vom Ursprunge des Spitals. Wahrscheinlich bestand es lange vor der Kapelle und dem Beneficium Hofers, anfänglich etwa als eine Fremdenherberge der Art, wie sich einst Herbergen nicht selten an Straßen, besonders vor

Uebergängen über Berge, fanden. Wenn der Priester Hofer auf seinem Grabsteine zu Mariapfarr „**erector hospitalis in T.**“ heißt, kann man **erector jacentis** verstehen, daß also Hofer ein großer Wohlthäter immerhin auch des Spitales war. Jetzt ist es ein Pfründnerhaus für 7—9 arme Personen.

Vorzügliche Wohlthäter der Anstalt sind der Priester Hofer und seine Schwester Margareth; A. Gell von Mauterndorf gab auch ein Paar Hunderte Gulden „daß seine Gedächtnüß nicht mit der Glocken Doon zergee;“ **a.** 1635 stiftete Johann Heinricher von Heinrichsberg, der röm. kaiserl. Majestät Rath und Burgkraf zu Judenburg mit 5000 fl. 2 Plätze für Waisenknaben im Spital; **a.** 1636 gab Wilhelm Jochner 300 fl. — Das Vermögen des Spitals beträgt nun, inbegriffen Haus und Grundstücke **c.** 22230 fl.

An der Localverwaltung hat sich der Pfarrer noch zu betheiligen; die Oberverwaltung aber liegt in weltlichen Händen.

2.

Die Pfarre Ramingstein zum heil. Achaz.

1.

Das Gebiet um die heutige Pfarrkirche erscheint schon a. 1146 unter dem Namen „**Ramensteine**,“ den man noch a. 1523 liest; aber schon im 14. Jahrhundert kommt auch der heutige Name „**Ramingstein**“ vor.

---

1) Eine Kirche muß man hier schon im 12. Jahrhundert annehmen. Es saß da, mitunter zur Hut des Durchgangs zwischen Lungau und Steiermark ein weitum begütertes Geschlecht „**de Ramensteine**,“ von dem ein **Willehelm de R.** a. 1146 genannt wird. Der Bergbau dahier ist auch uralt und machte ein Kirchlein erwünschlich. Die St. Achazikirche aber stammt von Herren von Weißpriach. Achaz und Adam von Weißpriach sagen a. 1366 bei Gelegenheit einer Wochenmeßstiftung, daß „ihre Vätter sel. sie von Newen gepaut und aufgehebt und gestüfft habent,“ nach Winklhofers Angabe a. 1303.

Der Umstand, daß sie auf salzburgischem Gebiete steht, aber zur steierischen Pfarre Stadl gehörte und ihre nächste Umgebung, „die Freyung Ramingstein,“ zwischen den Pfarren Tamsweg und Stadl getheilt war, bereitete ihrer Entwicklung nicht wenig Schwierigkeiten. Bis ins 16. Jahrhundert war sie in vollem Sinne Filiale von Stadl; hatte aber neben der alten Wochenmesse auch schon andern mehrfältigen Gottesdienst. Ein im Consistorial-Archiv vorfindiges „**Registrum eccliarum**“ a. 1523 bemerkt: „**Ecclia s. Achatii in Ramenstein caret sacramentis et sepultura.**“ In Folge eines Vertrages aber zwischen Pf. Größing von Stadl und Wilhelm von Moosheim, „Pfleger und Pergkrichter zu Ramingstein,“ dann der Gewerk- und Nachbarschaft da-

hier a. 1528, kam hieher ein eigener Kaplan, der das Filialverhältniß gleich sehr modificirte: er sollte den Gottesdienst allda halten und beichthören; aber ohne specielle Erlaubniß des Pfarrers nicht taufen, providiren rc.; er war also schon nicht mehr blosser Meßkaplan, sondern theilweise Seelsorger.

Eine solche Kaplanei mußte sich bald zum Vicariate entwickeln, wie sich auch der Pfarrer von Stadl dagegen sträuben mochte; durch verschiedene anläßliche Decrete und Verträge kam es in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts allmälig zu Stande. Vom Consistorium befragt, berichtet der Bergrichter Göttner a. 1618: factisch bestehe hier bereits eine Seelsorge; a. 1621 versprechen die Insassen der Freyung, ihrem „Vicario" das Einkommen zu bessern und den Pfarrern von Tamsweg und Stadl „Seelgrädt und Funeralien" wie bisher zu entrichten; a. 1625 vereinigten sich der Pfarrer von Tamsweg und der Vicar dahin, daß letzterer vom tamsweger Theil der Freyung „alle jura stolae paroch. haben solle" oder dafür ein Panschale von 25 fl.; endlich a. 1642 wurde vom Pfarrer in Stadl und dem Vicar vor dem General-Visitator **Oresici** ein ähnlicher Vertrag geschlossen, auch vom Consistorium genehmigt und ein Vicariat nach damaliger Art war somit nicht mehr bloß thatsächlich, sondern auch sanctionirt. Die weitere Entwicklung hat es mit den andern Vicariaten gemein. Zur Pfarre wurde es durch das königl. bayr. Kirchen-Organisirungs-Decret für Lungau vom 9. Jänner 1813.

2) Der Umfang der hiesigen Seelsorge war lange gar nicht bestimmt. Anfänglich war ihr nur die Freyung Ramingstein zugewiesen, um a. 1300, wo sie an's Erzstift kam, mit 28 Bauern und 113 Geuschlern; aushilfsweise aber versah der hiesige Vicar auch das Gebiet zwischen der Freyung und der steierischen Gränze. Nach manchen Irrungen zwischen Stadl und Ramingstein, wurde endlich dieser Bezirk, namentlich Kendlbruck hieher zugetheilt. Ein großes Patent, von den Ordinariaten Salzburg und Leoben am 28. Mai 1789 gefertigt, sagt hierüber: **Cum consensu tam metrop. salzb., quam cathedr. leob. Capituli, suffragante etiam potestate polit. convenimus, „ut, sicut vi hujus cessionis ex una parte Communitas Kendlbruggensis . . non modo in**

Politicis, sed in Ecclesiasticis quoque Archiepiscopo Salzb. subesse debebit, ita ex parte altera illae vicissim 7 familiae in Styria existentes, quae sub parochia Altenmark . . hactenus fuerunt constitutae, in posterum Ordinariatus Leob. pastorali curae pro perpetuis futuris temporibus subditae esse debeant.“ A. 1793 wurden 4 Häuser von Keusching hieher zugetheilt und a. 1857, nach vergeblichen Verhandlungen von a. 1829 und 1834, die Ortschaft Mignitz. — Der gegenwärtige Umfang gränzt östlich und südlich an die sekau'schen Vicariate Predlitz und Durrach; westlich an Thomathal; nordwestlich und nördlich an Tamsweg.

Ortschaften: Dorf Ramingstein 40 Häuser 230 Seelen.
Kendlbruck, a. 1190

Kettelenbrukke .	ab 1	Stund	50	„	315	„
Badutschen	„ 1¾	„	2	„	20	„
Einöd	„ 1¼	„	3	„	30	„
Mühlbach	„ 2	„	4	„	35	„
Wald	„ ¾	„	6	„	48	„
Mieslitzgraben . . .	„ ¾	„	31	„	128	„
Mitterberg	„ 1¼	„	5	„	54	„
Muhr	„ ¾	„	8	„	69	„
Hintering	„ ¾	„	6	„	38	„
Machein	„ ¾	„	3	„	26	„
Stain	„ ¾	„	6	„	44	„
Gruben und Laiten . .	„ 1	„	6	„	53	„
Dörfl	„ 1	„	7	„	44	„
Tafern	„ ¾	„	7	„	46	„
Winkel	„ 1	„	5	„	43	„
Keusching	„ 1¼	„	12	„	67	„
zusammen			201	Häuser	1260	Seelen.

Almen:				
Bergeck .	15 Hütten;	ab 3	Stunden.
Mislitz .	10 „	„ 4	„
Hochalm .	6 „	„ 2	„
Gstoßi .	3 „	„ 3	„
Tscheller .	4 „	„ 1¾	„
Neuhütten	4 „	„ 3	„

Hinteralm	15 Hütten,	ab 4	Stunden,
Kaserhütten	5 „	„ 3	„
Zerstreut .	5 „	„ 3	„

Also zusammen 67 Hütten mit c. 140 Bewohnern.

3) Kanon. Verband. Von Privatpatronatsrechten kommt nie eine Spur vor, obschon die Herren von Weißpriach so große Wohlthäter der Kirche waren. Die ersten Kapläne stellte nach damals allgemeiner Uebung der Pfarrer von Stadl im Einverständniß mit dem Pfleger und der Gemeinde von Ramingstein auf. Der S. 15 f. angezogene Archidiakonal-Visitationsbericht a. 1698 sagt: „Patronus et advocatus celsiss. Princeps," welcher später die Vicare jederzeit frei anstellte und zwar sine juramentis fidei et obedientiae.

In Filialbeziehung stand Ramingstein wesentlich nur zur Pfarre Stadl, in deren Bezirk die Achazikirche lag. Der Pfarrer von Stadl übte die gewöhnlichen Rechte auch über das Vicariat Ramingstein; bezog namentlich auch noch nach dem Vertrage von a. 1642 die Funeralien von selbem; freilich unter ununterbrochenen Streitigkeiten. Mit der völligen Abtretung des stadl'schen Bezirkes zwischen Ramingstein und der steierischen Gränze von a. 1789, wie S. 42 gesagt worden, wurde auch der kanonische Verband zwischen beiden Kirchen völlig gelöst. — Mit Tamsweg war Ramingstein schon anfangs dadurch verwandt, daß von dieser Pfarre ein Theil dem neuen Vicariate zugewiesen wurde; als es aber von Stadl ganz sich losmachte, wurde es Vicariat der Pfarre Tamsweg, so weit dieß damals noch Bedeutung hatte. Die Kirchenverwaltung aber von Ramingstein hatten immer der Archidiakonal-Commissär und der Pfleger von Moosheim rc. zu besorgen und der Pfarrer von Stadl, als außer dem salzburgischen Lande gelegen, erhielt nur Einsicht in die Jahresrechnungen.

4) Ob im Pfarrarchiv Stadl etwas Bedeutendes von Ramingstein vorhanden ist, weiß man nicht. — Im Localarchiv sind alte Abschriften der Stiftungsurkunde der weißpriach. Wochenmesse a. 1366 und der Kaplanstiftung a. 1528. — In der Consistorial-Registratur sind mehrere Abschriften des Wochenmeßstiftbriefs von a. 1366, 1 von der Kaplanstiftungsurkunde von

a. 1528, das Original der Tauschurkunde zwischen den Ordinariaten Salzburg und Leoben bezüglich Kendlbrucks ꝛc. a. 1789; dann Acten über die Seelsorgsrechte und den Friedhof a. 1609, 1621, 1642, 1684; über die St. Helenakapelle a. 1618, 1664, 1827 und über Hollenstein a. 1714, 1735 ꝛc.

2.

1. Die Seelsorgerreihe zählt erstlich Kapläne oder Beneficiaten, dann Vicare, endlich Pfarrer:

Kapläne oder Beneficiaten.

1567 Johann Mayr.
1572 Michael Kroneisen.
1579 N. Sperber.
1580 Virgil Holzhauser.
1583 Erasmus Praunperger.
1586 Franz Purgstaller „Vicarius seu Cooperator.“
1608 Sigmund Wüeser.
1610 Johann Prändtl.
1617 Karl Pader.

Vicare:

1618 Albert Schröll.
Stephan Aicher.
Erasmus Hörzinger.
1619 Johann Georg Häusler.
1625 Georg Aumüller.
Vital Christmann.
1627 Karl Notinus.
1633 Franz Hiemer.
1635 Wilhelm Sutor.
1638 Wolfgang Pidinger.
1639 Karl Pader.
1643 Melchior Nodius.
1664 Sigmund Wictizabaz.
1674 Augustin Stettner.
1675 Clemens Lampertinger.
1678 Jakob Weiß.
1681 Stephan Gruber.
1682 Mathias Wanko.
1683 Adam Pichler.
1684 Paul Gitemont.
1685 Adam Knotzer.
1689 Johann Franz Saringer J. U. Dr.
1690 Rupert Perner.
1694 Abraham Hohenwarter.
1715 Christoph Riernsankh.
1726 Joseph Freynenter.
1731 Johann Vödl.
1740 Joseph Hasenbacher.
1743 Johann Georg Beutler.
1760 Bernhard J. M. Lengauer.
1764 Franz Härtinger.
1769 Mathias Eggl.
1785 Cajetan Rupert Mayr.
1792 Vital Müller.
1797 Mathias Hörl.
1807 Rupert Lintschinger.

Pfarrer:

1813 Leopold Friesenegger.	1837 Joseph Klingler.
1819 Peter Brandstätter.	1850 Rupert Nußbaumer.
1824 Johann Probinger.	1854 Johann Poschacher.
1825 Bartholomä Wind.	1859 Anton Seger.

2) Hilfspriester findet man zuerst a. 1774; systemisirt wurden sie aber erst a. 1789 in Folge der Ueberweisung der Ortschaft Kendlbruck hieher, und bestanden dann ununterbrochen bis a. 1820. Wegen Mangels der Subsistenzmittel fehlte er von da bis a. 1840; mit hohen Hofkanzleidecret vom 8. Juni 1843 wurde endlich ein Sustentationsbeitrag per 165 fl. 27 kr., später per 143 fl. 44 kr. CMz. W. W. aus dem Religionsfonde bewilligt.

3) Die Pfarrpfründe. Das anfängliche Priesterhaus war das Krämerhaus am Schloße Finstergrün. Vicar Hohenwarter berichtet a. 1704, sein Haus sei vor 14 Jahren durch das „Erdbiden" der Maßen beschädigt worden, daß man nicht ohne Lebensgefahr darin wohne, und bittet, das Vicarshaus auszubauen, das man schon vor 34 Jahren begonnen habe, was auch geschah. Das neue Haus, 38 Schritte von der Kirche entfernt, wurde erst a. 1710 vollendet um einen Kosten per 851 fl. 41 kr., welcher durch den Erlös vom verkauften alten Haus per 200 fl. und durch Beiträge von verschiedenen Kirchenfonden gedeckt wurde. Die Innehaltung des Hauses und der Nebengebäude liegt der Kirche ob. — Zwei Gärten halten zusammen 215 Klafter.

Kleine Kirchengrundstücke hatten nach Vicars **Nodius** Bericht a. 1662 schon die Kapläne zu benützen und die Vicare behaupteten sie glücklich gegen mehrmalige Angriffe der Schloßherren. Laut Pfarr-Inventars von a. 1839 betragen sie an

Egarten	— Joch	1135 Klafter.
Wiesen	2 „	445 „
zusammen	2 Joch	1580 Klafter,

wovon aber eine Wiesenparcelle per 126 Klafter a. 1862 an den Wirth Lankmayr um 60 fl. verkauft wurde.

Eine Naturaliensammlung, „so man die Zuelag nennt," welche schon früher gereicht wurde, übernimmt die Kreuztracht a. 1621

als förmliche Pflicht: „Wölicher den Hrn. Vicary oder den er schickt, nit gehörig abfertigt, den khann er bei der Obrigkhait beclagen." Sie beträgt nun um 16 Metzen Waizen, 24 Metzen Hafer salzb. Maß, 3 Ztr. Käse, ½ Ztr. Fleisch, 25 Pfd. Flachs und 16 Brodlaibe meistens von Hafer. Einst war auch hier die Kraut- und Suppenschüssel das Maß der Waizen- und Haferreichung. Der Pfarrer muß die Sammlung auf eigene Kosten einholen.

Seelrecht und Stolgebühren nach dem Maßstabe der lungauer Stolordnung a. 1764 cf. S. 19.

Die verschiedenen Geldbeiträge stammen aus verschiedener Zeit: das „Priestergelt," von der Gemeinde wahrscheinlich schon von der Kaplanstiftung a. 1528; die 40 fl. von der Pfleggerichtskasse von einem h. Decrete a. 1613; der Beitrag vom hochfürstl. Frohnhandel per 62 fl. erscheint schon a. 1618; neuer sind die Beiträge von verschiedenen Kirchen.

Fassion für Pfarrer und 1 Hilfspriester a. 1859:

Sustentationsbeitrag und Holzgeld von der k. k. Staatsausgabenkasse	93 fl.	62½ kr.
Priestergeld und Naturaliensammlung	58 „	3 „
Beiträge von der Pfarrkirche, Bruderschaft, von Hollenstein und St. Andrä	80 „	50 „
Stiftungsbezüge von der Pfarrkirche, Bruderschaft und Hollenstein	69 „	45 „
Reinertrag der Kirchengründe	8 „	8½ „
Stol- und Seelrechtsgebühren	59 „	75 „
Hilfspriesterbetrag aus dem Religionsfond	150 „	76 „
zusammen in österr. Whrg.	520 fl.	20 kr.

3.

1) Die Pfarrkirche hat noch Bestandtheile vom Bau der Weißpriacher, angeblich von a. 1303. A. 1688 wurde sie erweitert, wozu Wohlthäter 300 fl. beitrugen und die Gemeinde Hand- und Fuhrschichten leistete.

Bei der Renovation des Innern a. 1838 ließ sich Pfarrer Klingler viel kosten. Am 3. September 1854 verzehrte ein Brand alles Brennbare der Kirche, ausgenommen die meisten

Paramente und Geräthe. Bei der Wiederherstellung wurde sie um 9 Fuß 6 Zoll verlängert und um 8½ Fuß erhöht. Die Kosten, inbegriffen die Glocken auf 10671 fl. 15 kr. angeschlagen, wurden gedeckt durch den Brandassecuranzbetrag per . . . . 2500 fl.
durch Sammlungserträge von der ganzen Diöcese und durch Geschenke von allerh. Herrschaften, Bischöfen, Priestern und Laien, zusammen c. . . . . 6280 „
Durch einen Beitrag von der „Kirchenbau-Umlagskasse" 2012 „
zusammen in CMz. W. W. 10792 fl.

Die Einrichtung schufen wieder Wohlthäter und die Gemeinde, welche den Bau, unter Aufsicht des k. k. Bezirksbauamtes Werfen mit Regierungsbewilligung gegen Empfang aller eingehenden Beiträge übernommen hatte.

Die Consecration der Kirche und 3 Altäre nahm Fürsterzbischof Maximilian Joseph Selbst am 7. September 1862 vor.

2) Die Einrichtung ist seit dem Brande größtentheils neu: drei Altäre wurden a. 1858 von Scheibl aufgestellt mit Gemälden von Stief: St. Achaz, die Unbefleckte und St. Joseph. — Zehn gute hölzerne Statuen wurden vom Brande gerettet. — Orgel mit 8 Registern a. 1858 von Moser für 798 fl. aufgestellt. — Glocken 4 neue seit dem Brande a) per 12 Ctr., b) per 6 Ctr., c) per 3 Ctr., d) per 1½ Ctr. Früher waren 3 Glocken von a. 1694, 1695 und 1728.

3) Das Vermögen der Kirche war nie groß. Von a. 1643 findet man die Jahreseinnahmen: vom Urbar 6 fl. 6 ß. 15 dl., Anlaiten d. J. 108 fl., Kapitalienrente 17 fl. 2 ß. 12 dl., Sammelgelt 32 fl. 5 ß. 5 dl., Stuelgelt 1 fl. 6 ß. 18 dl. Ausgaben 52 fl. 4 ß. 2 dl., darunter 2 fl. 5 dl. Zehrung von 6 Personen „am Lichtmeßtag beim Kerzenmachen." Fond a. 1859:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	1976 fl. 21 kr.
„ bei Privaten	1293 fl. 33 kr.
Rückstände und Barschaft	159 fl. 9 kr.
zusammen	3428 fl. 63 kr.
Passiven ab	275 fl. 69 kr.
	3152 fl. 94 kr.

Der Kirche gehören die Pfarrer- und Meßnergrundstücke und das Meßnerhaus. Seit Jahren erhält die Kirche von den Nebenfonden von Mariapfarr einen jährlichen Beitrag per 134 fl. 44 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern 172 fl. 11 kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm, pfarrliche Gebäude und Meßnerhaus 12330 fl.

Der Friedhof per 365 Klafter umgibt die Kirche im Halbkreis. Er war schon a. 1580 errichtet, aber a. 1623 noch nicht geweiht und dennoch wurden Leichen von Armen da bestattet, weil „sy das Gelt nit hatten, daß sy zu irer ordentlichen Pfarrkirchen gefürt wurdten." Die General-Visitation a. 1623 untersagte die Beerdigungen im ungeweihten Friedhof, worauf Vicar Hänsler und Bergrichter Göttner baten, es möchte ein Friedhof wenigstens „allein für das arme Pergesindtel geweiht werden". Das Consistorium gab sofort dem Archidiakonal-Commissär die Weisung, die Pfarrer von Tamsweg und Stadl zu bestimmen, daß sie gegen Empfang der „quota canonica pro quolibet defuncto, d. h. des Seelgeraits," den Leichenbestattungen dahier nicht entgegen seien. Der Pfarrer von Tamsweg willigte a. 1625 ein; der von Stadl aber machte sehr lange fort viele Schwierigkeiten; dennoch scheint der Friedhof a. 1625 geweiht worden zu sein; nach Winklhofer und Kürsinger wäre die Benediction erst a. 1656 geschehen. Merkwürdige Grabmäler sind weder hier noch in der Kirche, da Ramingstein das Begräbnißrecht so spät erlangte.

4.

1) Gottesdienst ehemals: a. 1628 brannte wegen Armuth der Kirche noch kein beständiges Licht vor dem Hochwürdigsten. — A. 1643 findet man schon die Frohnleichnamsprocession dahier, nicht bloß, wie gewöhnlich, an der Pfarre. In der Kirchenrechnung desselben Jahres eine Ausgabe für Brot und Wein per 5 ß. 10 dl. „vom Läuten am St. Johannsabent", welches Geläute durch die ganze Nacht vom 23. auf den 24. Juni Fürsterzbischof Paris in dieser Nacht „pro depellendis incantationibus et diabolicis operibus" a. 1623 in der ganzen Diöcese angeordnet hatte, von dessen Vollzug sich aber auf

dem Lande sonst fast keine Spuren finden. — Von a. 1750 an waren auch hier regelmäßige Capuciner- und Petriner-Missionen.

Gegenwärtig ist die sonntägliche Christenlehre nach dem Vormittags-Gottesdienst; nachmittags um 1 Uhr der englische Rosenkranz mit Allerheiligen-Litanei; an Samstags-Abenden der gewöhnliche Rosenkranz mit lauretanischer Litanei. — Ablaßstundgebete von 5 Stunden am Patrociniums- und Kirchweihfeste. — In der hl. Fastenzeit nachmittags Kreuzweg statt des Rosenkranzes. — Kreuzgänge am Marcustage, Bittmontag und Mittwoch nach Hollenstein; am Bittdinstag und an den Sonntagen nach St. Sebastian und Florian zum „Sebastianikreuz" nähe am Pfarrdorfe. — Im Advent 10 Hauslehren.

2) Unter den Stiftungen ist a) weit die älteste die Messe der Herren Achaz und Adam v. Weißpriach a. 1366. Sie stifteten eine „Pfinztagsmeß" und 4 Gottesdienste an den Kirchweih- nnd Patrocinienfesten mit gewissen Giltstücken. Wird die Messe 1, 2, 3 Wochen vom Pfarrer zu Stadl versäumt, sollen alle versäumten Messen nachgetragen werden; unterläßt das der Pfarrer, mag ihm der Thumbprobst und Erzpriester zu Salzburg „die Pön machen nach seinem Brevel" und wirkte auch das nicht, soll der Pfarrer „in khain Khirchen nit geen und khaines Gotzdiensts sich undterwündten, als lanng er all die Messen vollbringt." — Mit Consistorial-Decret vom 12. April 1728 wird die Wochenmesse auf 1 Monatmesse herabgesetzt. Nachdem sie lange schon der Vicar von Ramingstein für den Pfarrer von Stadl gehalten hatte, wurde durch eine förmliche Cessions-Urkunde vom 18. März 1791 die Messe und ihre Dotation an den Vicar von Ramingstein abgetreten und mit Consistorial-Decret vom 12. August d. J. die Zahl der Messen auf 11 festgestellt.

b) Die Seelenbruderschaft: Unterm 30. October 1727 berichtet Vicar Freyuenter, er wolle solche Bruderschaft hier einführen und dazu als Dotation 100 fl. und zu einer Bruderfahne 50 fl. geben, „weil aus verdächtigen Winkeln von Steyermark hier öfters Dienstboten einschleichen, die absonderlich das Fegfeuer verlachen, demnach durch quatemberliche Prödigen ꝛc. besser in unserm heiligen Glauben begründet werden sollten", und wünscht die Ein-

verleibung dieser in die gleiche Bruderschaft zu Salzburg. Das Consistorium aber übersendet ihm dd. 22. December 1727 die zwei gewöhnlichen Breven für eine selbstständige Bruderschaft und genehmigt sie dd. 20. Februar 1728 mit Processionen an den Quatember-Sonntägen und Monatsonntägen. Von a. 1741—1843 kamen hiezu 7 Jahrmessen, darunter 1 vom Pfarrer Lintschinger. — Ihr Fond a. 1859:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	131 fl.	— kr.
„ bei Privaten	208 fl.	32 kr.
Rückstände und Barschaft	32 fl.	61 kr.
zusammen	371 fl.	93 kr.
Passiven	54 fl.	80 kr.
	317 fl.	13 kr.

Lasten: Besoldungen und Deputate 26 fl. 7 kr.

Als a. 1828 die Bruderschaft die Jahresrechnung schon mit Deficit abschloß, erlaubte die Regierung dd. 26. Sept. 1829, daß selbes durch Sammlung in der Gemeinde, keineswegs aber von einem Kirchenfonde gedeckt werde.

c) Verschiedene Stiftungen: a. 1603 gesungene Vespern an 6 Festen; a. 1712 Samstagsabendrosenkranz von Barth. Kerner; a. 1733 Quatember- und a. 1736 8 Monatmessen vom Vicar Pöbl; a. 1811 Quatembermessen von Jakob Zäller; a. 1839 Hochamt in heil. Nacht von Pfarrer Klingler.

d) Von den Jahrtägen und Jahrmessen sind ein Paar mit Spenden und eine mit Rosenkranz:

von aa. 1699—1750	13 Stiftmessen,
„ „ 1851—1800	6 „
„ „ 1801—1860	21 „
zusammen	40 Stiftmessen,
dazu die Stiftmessen von a, b, c und von Hollenstein	37 „
sind hier zu persolviren	77 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: Fürsterzbischof Sigmund für St. Helena a. 1759, Pfarrer Lintschinger und Klingler.

In Ansehung der Armuth der Kirche rieth die k. k. Staatsbuchhaltung a. 1826 eine Reduction der Stiftungen, welche das f. e. Consistorium natürlich nicht zugeben konnte.

5.

Von den hiesigen 2 Nebenkirchlein ist dermalen nur das eine zum Gottesdienst geeignet.

1) Die St. Helenakapelle im Schloß Finstergrün zu Ramingstein (nicht, wie irrig gesagt wurde, im Schlosse Wintergrün, das vielleicht die Burg der Herren von „Ramenstein" war und a. 1775 an einen Bergknappen verkauft wurde) war nur eine Privatkapelle. Sie stammt von „Seyfried von Mooshaim zu Ramingstein und Göppelspach" her, der sie a. 1594 erbaute, ihr Inneres aber nicht mehr ausstatten konnte, indem er in demselben Jahre in den Türkenkrieg nach Ungarn zog. Da er von dort a. 1599 als Leiche zurückkam, und seine Erben, darunter ein Weitmoser von Gastein, auch die späteren Besitzer des Schlosses und der Kapelle sich wenig um letztere kümmerten, sah sie nur ärmlich aus, bis sie unter Fürsterzbischof Sigmund **III.** sammt dem Schlosse unter die hochfürstliche Montanverwaltung kam, neu hergestellt und am 16. Sept. 1759 consecrirt wurde. Von den Einrichtungsstücken sind zu bemerken ein schöner Kelch und ein Monstränzchen mit heil. Kreuzpartikel, die Fürsterzbischof Sigmund spendete. Seit a. 1827 ist Fürst Schwarzenberg Besitzer des Schlosses und der Kapelle, welche aber beide durch den großen Brand von a. 1841 bis auf die Mauern ausgebrannt und seitdem nicht wieder hergestellt sind.

Gottesdienst war hier nie viel mehr, als der gestiftete. Seyfried von Moosheim stiftete a. 1594 2 Wochenmessen und ein Jahramt am Kreuzerfindungstage, welche der Pfarrer von St. Margarethen zu verrichten hatte. Als anfangs des 17. Jahrhunderts das Schloß öfters unbewohnt war, fieng man an, die heil. Messen in St. Margarethen zu lesen, und vermochte nicht mehr, sie hieher zurückzubringen. Fürsterzbischof Sigmund stiftete a. 1759 in der Kapelle 2 Jahrmessen, deren Uebertragung in die Pfarrkirche schon a. 1827 für den Fall sich wiederholender, früherer Zwistig-

keiten zwischen dem Pfarrer und Schloßverwalter bezüglich des Kapelleschlüssels erlaubt, und durch den Brand a. 1841 unvermeidlich wurde.

2) Die 2 Frauenkapellen **Hollenstein** zu Kendlbruck, sind 1 Stunde von der Pfarrkirche.

a) Um a. 1714 fieng ein Frauenbild in einer **hölzernen Kapelle** zu Kendlbruck an, Aufsehen zu erregen. Zufolge hohen Auftrages, besichtigte der Archidiakonal-Commissär Schalhamer die Kapelle, und berichtet unterm 17. November d. J. darüber: er habe da gefunden „ein mit Läden zusammen- und an eine gemauerte Kreuzsaul angehöfftes Hitl, darin ein kleines Frauenbiltl mit Votivtafeln. Nächst an dem Hitl sei ein von Natur gewarner, niederer Felsen, der Hollenstein genannt, darauf 2 holle Gruben, als wären es 2 Sitze, von dem die gemainen Lait, aber ohne Grunt, vorgeben, es hätten hier U. L. Frau und das Kindel solche Sitz eingedruckt. Unter dem Felsen fließe ein mattes Wasser heraus, mit dem sich die, so blöde Augen haben, waschen." Das Consistorium ordnete die Uebertragung des Wallfahrter anziehenden Bildes in die nächste Kirche an; die Nachbarschaft Kendlbruck aber bat inständig um Belassung des Bildes und der Kapelle, welcher Bitte mit dem willfahrt wurde, daß alles Opfer, a. 1714 schon im Betrage von 103 fl., für die arme Kirche Ramingstein verwendet werden soll. Die Kapelle besteht nicht nur noch, sondern ist nun halb gemauert, 12′ lang und 6′ breit, und bewahrt das Gnadenbild, Maria mit dem Jesuskindlein, 2′ hoch.

b) Unterm 16. April 1735 berichtet Schalhamer wieder: Vicar Vödl und seine Mutter wollen eine **gemauerte Kapelle** am Hollenstein herstellen, und dieselbe zur Feier der heiligen Messe ausstatten. Die Pfarrer von Stadl und Mariapfarr, letzterer aus Sorgfalt für seine Wallfahrtskirche, auch der General-Visitator A. Schenauer, der in demselben Jahr den Hollenstein besehen hatte, waren dagegen, und der Bau wurde untersagt. Aber schon dd. 28. December 1737 bittet Schalhamer wieder für den Vicar, und führt zur Unterstützung der Bitte 5 auffallende Gebetserhörungen an, worauf das Consistorium, ohngeachtet neuer Einwendungen von Stadl und Mariapfarr, mit Decret vom 9. April 1738 erlaubt,

auf Kosten des Vicars und anderer Gutthäter „eine neue, gemauerte Kapelle aufzuerbauen." Diese, 6 Schritte von der halb hölzernen entfernt, ist 30′ lang und 20′ hoch, hat 1 einfachen Altar, eine Monstranze für's Sanctissimum, im hölzernen Thürmchen über der Mitte des Schiffes 2 Glöcklein von a. 1753, und ist nur benedicirt. — Gottesdienst: am Sonntage nach Mariähimmelfahrt Patrocinium mit Amt und Predigt; wochentliche Pfinztagsmessen, ausgenommen die Monate December, Jänner und Februar; am Mariäheimsuchungstage und Weihnachtsvortage 2 heilige Stiftämter von a. 1805 und 1828. — Ihr Fond a. 1859:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	500 fl. 78 kr.
„ bei Privaten	549 „ 99 „
Vorschüsse und Barschaft	687 „ 99 „
zusammen	1738 fl. 76 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 43 fl. 23½ kr.

A. 1834 meldet das Pfarramt noch von einer Todtenkapelle, 12 Schritte von der Pfarrkirche, in welcher „dann und wann eine heil. Messe gelesen wurde;" das pfarrämtliche Elaborat für's Handbuch aber von a. 1862 verzeichnet sie nicht mehr.

6.

Eine Schule scheint hier seit a. 1700 ununterbrochen zu bestehen. In jenem Jahr ist hier „Schulhalter, Meßner und Weinmeßer" Lorenz Wäginger. Ihm folgte Michael Wäginger, nach dessen Tode a. 1729 das Consistorium seiner Wittwe den Schul- und Meßnerdienst mit dem verlieh, „daß sie sich umb eine, zum Meßner- und Schuldienst taugliche Person zum Ehlichen umbsehen möge und solle." Um a. 1760 ist hier der „Mechanicus" Franz Lederwasch als Meßner und Schullehrer angestellt, a. 1782 wieder; ihm folgte erst ein im Seminar vorbereiteter Lehrer.

Statt eines alten, hölzernen Schul- und Meßnerhauses an der Kirche wurde a. 1831 ein neues, 100 Schritte von derselben entfernt, von Kirchenmitteln und mit Gemeindehilfe gebaut. Da dieses Haus, nur ein Erdgeschoß, wegen Feuchtigkeit kaum bewohnbar war, baute die gesetzliche Concurrenz mit einem Kosten von

1706 fl. einen Stock von Holz darauf, ohne deßhalb das Eigenthumsrecht des Hauses anzusprechen.

Es ist hier für eine Zahl von circa 140 Wochen- und 70 Sonntagsschülern nur 1 Lehrer angestellt, welcher die Wochenschule durch das ganze Jahr vor- und nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden hält.

Zum Einkommen des Lehrers, Meßners und Organisten gehört der Nutzgenuß von kleinen Kirchengründen: 2 Gärten von 130 Klafter, und 1 Wiese von 1 Joch 510 Klafter. — Fassion von a. 1860:

Schulgeld c.	240 fl.	—	kr.
Reinertrag der Grundstücke	3 „	—	„
Bezüge von der Kirche und Bruderschaft	20 „	26	„
von der Gemeinde Sammlung und Holzgeld	41 „	50	„
Stolerträgniß ohne Messensechser	10 „	—	„
Beitrag von St. Leonhard	49 „	87½	„
zusammen	364 fl.	63½	kr.

Hier ist weder ein Schul- noch kirchlicher Armenfond.

3.

Die Expositur Seethal zum heiligen Johann B.

1.

Der Name „Seethal“ ist erst ohngefähr seit Beginn des 17. Jahrhunderts ständig; früher war gewöhnlicher „Klauseck,“ von der ehemaligen gleichnamigen Burg über dem Orte, von der noch Ruinen vorhanden sind, oder „St. Johann am See“ von einem nun fast ausgelaufenen See daselbst.

---

1) Das 1. Kirchlein dahier war sehr wahrscheinlich Burgkapelle der Herren auf Klauseck, und mag frühe bestanden haben, indem die Burg schon a. 1246 urkundlich ist, wo sie von den Herren von Pettau an den Erzbischof Eberhard II. überging. — Nachrichten von der Kirche hat man erst vom 15. Jahrhundert, die sie schon als Pfarre vorführen. In einer Gütertauschurkunde a. 1461, abschriftlich in der Consistorial-Registratur vorhanden, heißt ein Niclas Feuerwekh ausdrücklich „Pfarrer zu St. Johanns am See in Klauseckh.“ Nicht unwahrscheinlich wurde der hiesige Seelsorgsbezirk von der Pfarre Tamsweg ausgebrochen: dem Archidiakonal-Commissär Merreisen „ist clar und wahr, daß sie ihr Herkhommen von jener Pfarre habe;“ der alturkundliche kanon. Verband zwischen Seethal und Tamsweg spricht dafür, und der Umstand, daß Seethal gleich als Pfarre erscheint, nicht dagegen; denn vor dem 16. Jahrhundert errichtete man keine andern neuen Seelsorgen, als Pfarren.

Zwei Male drohte der schwächlichen Pfarre die Aufhebung: um a. 1561 wurde sie vom Pfarrer Grimming eine Zeit von Tamsweg aus versehen; wieder a. 1629 durch Pfarrer Rehrl, in welchem Jahr die Seethaler selbst um Anstellung eines Cooperators

für sie in Tamsweg baten — für den Fall, „wenn der Priesterschaft Einer bei ihnen als einen groben und wilden Orth sich nit bewonen wollt." Aufgehoben wurde zwar die Curatie nicht; aber die Pfarre verwandelte sich hierauf allmälig in ein Vicariat; von a. 1642 an finden sich keine Investitursinstrumente der hiesigen Seelsorger mehr vor, daß man also von da an sie als Vicare betrachten muß. — Das hohe königl. bayr. Rescript vom 9. Jänner 1813 erklärte Seethal ohne Weiters als „Expositur von Tamsweg."

2) Der Seelsorgsbezirk begreift vom Durchgangsthal von Tamsweg nach Ranten zwischen dem „Gstoder und Ueberling" eine Strecke von nur ¾ Stunden, ein Revier 4000′ über dem Meere, windig, und wegen ungünstiger Stellung des Gstoders auch arm an Sonnenschein; hat aber vor den Winkelthälern den Vortheil einer durchlaufenden Commercialstraße. Er gränzt westlich an Tamsweg; übrigens an die steyerischen Seelsorgsbezirke Ranten, Stadl und Krakanebene.

Das kleine Gebiet zählt nur 24 Häuser und c. 140 Seelen, aber manchen alturkundlichen Namen, z. B. **Sebach** a. 1072.

Almen: Gstoderalm . . . 11 Hütten, ab 1¾ Stund.
Sattelochsen-, Fresen-
und Karlgrabenalm 4 „ „ 1¼ „
zusammen mit c. 18 Bewohnern. — Im Karlgraben und am Sattel gewöhnlich in 20 Holzknechte.

3) Bezüglich des kanonischen Verbandes zwischen Tamsweg und Seethal fällt eine Stelle in der Präsentationsurkunde a. 1509 auf: „**Ecclia paroch. s. Joanis am See sub castro Clauseg filiali jure ecclie s. Jacobi in Tambsweg subjecta,**" wovon das letztere Prädicat wohl auf nichts Weiters als auf die Erscindirung Seethal's von Tamsweg und das Präsentationsrecht dieses hindeuten will, später auch nicht mehr vorkommt. Nicht nur die Pfarrer von Seethal, sondern auch die Vicare waren übrigens von Tamsweg unabhängig; führten namentlich selbst die Kirchenverwaltung.

Das Präsentationsrecht des Pfarrers von Tamsweg ist unbestreitbar. Schon in der erwähnten Urkunde a. 1509 heißt

es: „**Jus praesentandi ejusdem ecclie ad rectores ecclie in Tambsweg spectare dignoscitur**,“ und in einem gleichen Instrumente a. 1563: „**Jus praesentandi jure veteri longeque pio deducto more ad pastorem tambswicensem spectat**;“ selbst die königl. bayr. Regierung beanständete es a. 1812 gar nicht. Von a. 1701 an war das Recht gemäß Consistorialrescript „**Nominatio**“ zu nennen; nun aber wird wieder, wie vorher, „präsentirt.“ Pfarrer Schalhamer a. 1737, und Pfarrer Gridling a. 1830, wollten alles Recht bezüglich Seethal's dem a. h. Landesfürsten resigniren, womit aber das Consistorium nicht einverstanden war.

Ueber das weitere Patronat wurde mehrmals ernstlich verhandelt. Weil der Pfarrer von Tamsweg die Präsentation ausübte, war man geneigt, ihm die Patronatsrechte und Pflichten insgesammt zuzuerkennen. Schon beim beantragten Pfarrhofbau a. 1697 fragte man den Pfarrer Größing, was er als Patron dazu beitragen wolle; er aber erwiederte: es fänden sich viele Bauacten im Pfarrarchiv, aber durchaus nicht, daß dem Pfarrer von Tamsweg „ein Beitrag zu Reparirung der Paufölligkeiten sei auferlegt worden.“ Wieder wurde a. 1825 die Patronatsfrage angeregt, und Pfarrer Wiesenegger erklärt dd. 7 October d. J.: a) der Pfarrer von Tamsweg habe bezüglich Seethal's nie etwas anderes als die Nomination ausgeübt; b) übrigens sei das Patronat immer dem a. h. Landesfürsten zugestanden. Dasselbe thut ein ausführlicher Bericht des f. e. Consistoriums vom 4. November 1836 dar, und führt insbesondere Beispiele an, von wirklicher Uebernahme von Patronatslasten von Seite des Landesfürsten. Die k. k. Regierung nimmt den Bericht dd. 20. April 1837 „zur Wissenschaft.“

4) Das Localarchiv enthält nichts Erhebliches ausser Kirchenrechnungen von a. 1568 ꝛc., welche sicherlich für das Handbuch nicht unwerthe Daten enthielten. — Das Pfarrarchiv in Tamsweg scheint noch weniger Bedeutendes zu haben. — Vom Consistorial-Archiv sind zu bemerken die erwähnte Abschrift der Hubentauschurkunde a. 1461 (s. Widthum), die Präsentationsurkunde a. 1509, dann Acten über einen Fischrechtsstreit a. 1621 ꝛc., Verkauf von widthum. Grundstücken a. 1755 ꝛc., und das Patronat a. 1825 ꝛc.

2.

1) Reihe der Pfarrer, Vicare und Expositi:

Pfarrer:

1461 Niclas Feuerwekh.
1509 † Georg Schlemer, dafür Georg Khrenn.
1512 Mathias Kriechpaumb, zugleich Vicar von Tamsweg; hier Vicar Wolfgang.
1540 c. Balth. Grießenbekh.
1545 Wolfgang Obergaßner.
1563 Virgil Holzhauser.
1568 Andrä Türkh.
1600 Konrad Zimmerman, resig. Adam Operarius.
1607 Karl Pader.
1628 Balth. Sedlmayr.
1631 Christoph Halbweiser, philos. cand.
1633 Georg Gumpinger.
1636 Johann Posch.

Vicare:

1642 Johann Christoph Steger.
1645 P. Michael Pusch vom Stifte Hohenfurth.
1648 Alexand. Schwäblin.
1649 Johann Georg Säckhel.
1656 Sebast. Kaltenmoser.
1660 Tobias Friedrich v. Pichl.
1670 Johann Rohrer.
1695 Johann Jos. Morell.
1697 Sebast. Schalhamer.
1701 Peter Andrä Kolb.
1706 Wilhelm Ernest Lasser.
1712 Thomas Spögl.
1728 Joseph Meyr.
1737 Karl Wilhelm Laßer.
1742 Sebastian Gell.
1751 Johann Bernh. Wanersstorffer.
1761 Franz X. Radschin.
1778 Joseph Moser.
1793 Joseph Zehendtner.
1800 Johann Georg Gruber.
1803 Johann N. Graggaber.
1805 Raymund Weinzettel.

Expositi:

1812 Johann Zaller.
1836 Jakob Rainer.
1845 Peter Koller.
1849 Nikolaus Lienbacher.
1853 Johann Simmerstatter.
1856 Johann Lackner.

2) Die Pfründe ist verhältnißmäßig dickleibig, aber doch nicht fett. — Das Haus erlitt schon mehrere Neubauten, deren Kostendeckung gewöhnlich viele Verlegenheiten machte. Als a. 1563 sich große Baugebrechen zeigten, erhielt der Pfarrer den Auftrag, die Bauern zu fragen, was sie zu deren Beseitigung „für sich selbst

aus eigenem guten Willen thun wollten?" Er berichtet hierauf: „es seien ein Huebmann 20 und ein Halbhuebmann 10 Bäumb zu liefern und alles zu furen, was zu diesem Gebäu not sein wirdtet, bewilligt." Von der Pfleggerichtskasse wurde eine „Pausteuer" von 15 Gulden geleistet. **A.** 1697 erschien wieder ein Neubau nothwendig, der aber erst **a.** 1705 zu Stande kam und so schlecht, daß schon **a.** 1756 das Haus wieder fast neu gebaut werden mußte. Die Kosten hievon pr. 1183 fl. 30 kr. bestritten verschiedene Kirchenfonde. Es ist nun ganz gemauert, von 2 Stockwerken, und nahe an der Kirche.

Die widthumischen Grundstücke, 1 Hube ausmachend, waren einst zu Seitling im Bezirke von Mariapfarr; Dompropst Burkard aber vertauschte **a.** 1461 dem Pfarrer Feuerwekh für jene Hube eine andere „Huben, gelegen in Seethal zu Klausedh." Auf Betreiben Vicars Wannerstorffer und Einrathen des Archidiakonal-Commissärs und des Pflegers erlaubt das Consistorium am 18. April 1755, „daß gedachte Mayrschaft verkauft werde jedoch mit Zurückbehaltung einiger gelegensamber Grundstücke.. **reservato semper dominio utili** so, daß auf jedes Stück eine jährliche Stift geschlagen und solche nebst den jährlichen Interessen und seiner Zeit fallenden Anlaiten einem jeweiligen **Vicario** zu Nutzen überlassen werden solle." Schon der Nachfolger Wannerstorffer's bedauerte diesen Verkauf. Laut Katasters von **a.** 1840 betragen nun die

Grundstücke an Aeckern	4 Joch	958 Klafter,
„ Wiesen	1 „	365 „
„ Waldung	11 „	1140 „
„ Moos vom verwachsenen See	17 „	1593 „
zusammen	35 Joch	856 Klafter.

Dazu kommen noch 15 Rindergrasrechte auf der Gmainalm am Gstoder mit einer eigenen Hütte. — Die Grundsteuer 2c. bezahlt die Kirche als Eigenthümerin der Grundstücke von jeher und auch gemäß Regierungsdecret vom 4. März 1857.

Die Activkapitalien der Pfründe bestehen im Kaufschillinge von den **a.** 1755 veräußerten Grundstücken per 3651 fl.

R.W. oder C.Mze. W. W.	3043 fl. 30 kr.
und in zwei Grundentlastungs-Obligationen zus. per	1360 fl. — kr.
zusammen	4403 fl. 30 kr.

Von zwei nutzbaren Rechten wird nur mehr das eine geübt. Auf eine Beschwerde der zwei Wirthe von Seethal über „Weinverleutgebung" des Vicars a. 1759 erläßt das Consistorium: Se. hochfürstl. Gnaden haben zu resolviren geruht, „daß sich der Vicar des Weinschanks in seinem Haus also gebrauchen solle, damit die Wirth zu ferneren Beschwerden keinen Anlaß haben und dem Umbgelt kein Schaden geschehe." — Von jeher kam dem Vicar ein Fischrecht auf dem See und vom Seebach in der Strecke vom Orte Seethal bis zur steirischen Grenze zu. Wegen des Fischens auf dem See hatten die Pfarrer Pader und Sedlmayr viel Streit mit Martin Jocher, „Pfleger zu Clausegk", der sich auch gegen spätere Pfleger wiederholte.

Seelrechts- und Stolgebühren nach der lungauischen Stolordnung von a. 1764 (cf. S. 19).

Zu den anfänglichen Geldeinnahmen über Stolgefälle, auch Stiften a. 1611 im Betrage per 37 fl. 3 ß. 28 dl., kam in Folge hochfürstl. Decrets a. 1625 eine jährliche Zulage per 50 fl. aus der Pflegamtskasse und später eben daher eine per 30 fl.

Fassion größtentheils nach dem Inventar a. 1839:

Katastralertrag der Grundstücke	26 fl.	3½	kr.
Ertrag der Almenrechte	8 fl.	—	kr.
Rente der Grundentlastungs-Kapitalien . . .	68 fl.	—	kr.
„ des Kaufschillings	121 fl.	42	kr.
aus der k. k. Rentamtskasse	66 fl.	40	kr.
von der Kirche und Bruderschaft an Besoldungen und Deputaten	35 fl.	—	kr.
Hafer-, Brot- und Kässammlung	7 fl.	—	kr.
Seelrechts- und Stolgefälle	3 fl.	43	kr.
zusammen C.Mze. W. W.	335 fl.	8½	kr.

3.

1) Von der Seelsorgskirche, auf einem erhabenen Punkte über der Commercialstraße, bemerkt die Generalvisitation a. 1671: „Haec ecclia est parva et aliquo modo tenebrosa; quoad altaria, suggestum et sedilia tamen non adeo indecora." Nun ist sie gar nicht unfreundlich, besonders seit Renovation des

Innern durch Wohlthäter a. 1860. Der Thurm wurde a. 1716 mit einem Kosten c. per 790 fl. reparirt. — Von einer Weihurkunde oder einem andern alten Documente der Kirche ist nirgends etwas zu finden.

2) Einrichtung: 3 Altäre von Holz, die Seitenaltäre in hon. **B. M. V.** et s. **Crucis.** Von heil. Geräthen und Bildern nichts von vorzüglicher Bedeutung. Vom Bilde St. Johanns von Nepomuk bemerkt eine Schrift an selbem:

„Johann von Nepomuk man mich nennt,
Böhmerland mich gar wohl kennt,
Drumb mein Landsmann, ein Soldat,
Mich allher verehret hat a. 1708."

Taufstein von a. 1520. — Orgel mit 8 Registern von Johann Dumel gebaut a. 1842 für 270 fl. — Glocken 3, insgesammt in Leoben gegossen a. 1770. — Ein uraltes **Pastophorium** und eine alterthümliche **Casula** wurden a. 1855 dem salzburgischen Landesmuseum übermacht.

3) Vermögen. Laut Rechnung a. 1569 bezog die Kirche damals an Stiftgelt 9 fl., Anlaiten 4 fl. 4 ß., Sammlungsertrag von nur 3 Festtägen 2 ß. 15 dl, „Zueleg" vom St. Michaels- und Allerheiligentag 4 ß. 28 dl., zusammen 14 fl. 3 ß. 13 dl.; gab hiegegen aus 7 fl. 5 ß. 26 dl. — Fond a. 1860:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	3790 fl.	84 kr.
„ bei Privaten	853 fl.	10½ kr.
Rückstände und Barschaft	313 fl.	25 kr.
zusammen	4967 fl.	19½ kr.
Passiven ab	903 fl.	58 kr.
	4064 fl.	61½ kr.
Darin ist inbegriffen der Erlös von den verkauften Wldthumsgrundstücken von Seethal in Oest. Whrg. per	3194 fl.	62½ kr.
mithin eigentliches Kirchenvermögen	869 fl.	99 kr.

Eigenthum der Kirche sind die Grundstücke des Expositus und des Meßners 2c.

Lasten: Besoldungen, abgesehen von der Pfründekapitalsrente, Deputate und Steuern 136 fl. 97½ kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm, Widthums- und Meßnergebäude 7700 fl.

Der Friedhof um die Kirche c. per 800 Klafter hat keine merkwürdigen Grabmäler; auch die Kirche nicht.

4.

1) Alter Gottesdienst. A. 1613 wird berichtet: „Ven. Sacramentum asservatur in muro a cornu altaris dextro in pixide ex aurichalco.“ Sollte auf den Hochaltar gesetzt werden et „lampas in medio chori pendula fiat et a vicinis eleemosynae contribuantur, ut assiduo Sacramenta illustrentur“; a. 1671 war das Sanctissimum zwar auf dem Hochaltar, aber ein Licht nur an Sonn- und Feiertagen. — Noch a. 1613 wird bemerkt: „Parochus tantum diebus dom. et fest. legit Sacrum;.. nec docet catechismum, quia non est moris“; aber Pfarrer Sedlmayr sagt a. 1628: „Mueß ein Priester dahier wochentlich 2 Messen verrichten als Mont- und Samstags“.

Gegenwärtig folgt der Gottesdienst der allgemeinen Ordnung. — Die Vorabendrosenkränze sind laut alten Functionars ad libitum. — Ablaßstundgebete durch 3 Stunden am heil. Dreifaltigkeitssonntag, Patrociniumsfeste, an dem auch Procession cum Sanctissimo und am Mariä-Empfängnißfeste. — Kreuzgänge nur zur Kapelle auf dem Schwarzenbühel. Dahin auch am Erntedankfagungsfeste, Sonntage nach Kirchweih; dort lauretanische Litanei, dann zurück zum feierlichen Gottesdienste in der Seelsorgskirche. — In der letzten Adventwoche 3 Hauslehren.

2) Stiftungen. a) Die Bruderschaft von der unbefleckten Empfängniß Mariä. A. 1744 gibt Maria Krenn, geb. Gell, Bräuerin von Ramingstein, 50 fl. pro dote, unterm 17. Juli d. J. erfolgen die 2 päpstlichen Breven; unterm 29. August d. J. wird die Bruderschaft vom h. Ordinariat in gewöhnlicher Weise errichtet und am 25. October d. J. vom Archidiakonal-Commissär Schalhamer feierlich eröffnet. Der Vicar Wannerstorffer sandte a. 1751 einen

Meßritus de Immaculata ein, fragend, ob er ihn an den Bruderschaftsfesten gebrauchen dürfe? was ihm das Consistorium „keineswegs“ erlaubt. — Zum gewöhnlichen Gottesdienst kamen ein Stiftamt am Samstag nach dem Hauptbruderschaftsfeste, 5 gestiftete Jahresmessen von a. 1744—1858 und 1 Vaterunser und Ave mit Segen an den Bruderschaftsfesten von Susanna Schreilechnerin a. 1748. — Ihr Fond a. 1860:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	290 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	63 fl.	75	kr.
Barschaft	4 fl.	34½	kr.
zusammen	358 fl.	9½	kr.
Passiven ab	66 fl.	67½	kr.
	291 fl.	42	kr.

Lasten: Deputate ꝛc. 15 fl. 50½ kr.

b) Verschiedene Stiftungen: a. 1701 überließ Vicar Schalhamer seinem Nachfolger dahier Oekonomiegeräthschaften im Werthe von 100 fl. gegen Unterhaltung des ewigen Lichts vor dem Sanctissimum und meinte, fortan sollte ein Nachfolger dem andern Geräthschaften in gleichem Werth und mit der gleichen Verpflichtung zurücklassen; das Consistorium wies die 100 fl. der Kirche zu gegen Erhaltung des Lichts und beugte damit gewiß manchen Unannehmlichkeiten vor. A. 1723 und 1737 2 Rorate n, ersteres vom Thorwartel zu Moosheim A. Ferner; a. 1744 Quatember-Messen vom ehemaligen Vicar dahier Joseph Mayr, † als Dechant in Teisendorf, welcher mit seinem eigenen Vermögen und dem seines Bruders Andrä, Riemermeisters in Salzburg, dessen Testamentsexecutor er war, als großer Wohlthäter der Kirchen, selbst als Mitstifter neuer Seelsorgsstationen erscheint.

c) Von Jahrtägen und Jahrmessen führt die General-Visitation a. 1671 noch nur 2 an. Jetzt bestehen

von aa. 1640 u. 1670	2	Stiftmessen,
„ aa. 1700—1750	11	„
„ aa. 1751—1800	9	„
„ aa. 1801—1862	10	„
zusammen	32	Stiftmessen,

	Uebertrag 32 Stiftmessen,
dazu die Stiftmessen der Bruderschaft, obige Roraten und Quatember-Messen . .	12 "
sind also hier zu persolviren	44 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: die hiesigen Vicare Gell, Radschin, Zaller; dann Archidiakonal-Commissär Schober a. 1791 und die Laien Adam Jocher von Eggersperg a. 1649 und Martin Petzlberger, Gerichtsschreiber von Moosheim, a. 1725.

5.

Nebenkirche ist hier keine; aber eine Viertelstunde von der Pfarrkirche eine Feldkapelle am Schwarzenbühel, welche, wie erwähnt, öfters von der pfarrlichen Kreuzfahne besucht wird. Sie soll eine Votivkapelle sein, a. 1761 erbaut von einem hiesigen Vicar zum Danke für glückliche Rettung aus den Händen der Räuber, welche ihn in der Nähe der nunmehrigen Kapelle anfielen.

6.

Eine Schule scheinen im vorigen Jahrhundert noch nur einzelne Vicare gehalten zu haben. Der allenthalben rührige Vicar Wannerstorffer ann. 1751 — 1761 betrieb sie ziemlich ernstlich; denn die Gemeinde beklagt sich anno 1756, „daß er ihr aufbinden wolle, alle Kinder in die Schul zu schicken, was sich auf dem Gey doch nicht wohl thun lasse." Vicar Zehentner a. 1793 bis 1800 hielt sie selbst in der Gesindstube des Vicarshauses, doch im Sommer nur Sonntags, im Winter aber auch an den Wochentagen, wofür ihm der Schuldirector Vierthaler seine Anerkennung aussprach und der Vicar eine jährliche Gratification per 6 fl. aus der Decanatskasse erhielt. Nach seinem Abzuge nach Salzburghofen findet man hier einen Schullehrer Johann Zaller, der nach dem Tode des Meßners und Tischlers Michael Lederwasch a. 1803 auch den Meßnerdienst erhielt. Von der kurfürstlichen Regierung und ihren Nachfolgerinen wurde natürlich eine Versäumung der Schule nicht mehr geduldet.

Das kirchliche Meßner- und Schulhaus wurde a. 1843 um einen Kosten per 324 fl. 34 kr. reparirt, welche die Kirche St. Leonhard statt der hiesigen zahlte.

Zum hiesigen Schulbezirk gehören seit a. 1861 die Ortschaft Fresen der Gemeinde Ranten, Vresen a. 1072, und die Ortschaft Penk der Pfarre Tamsweg und dennoch zählt er nicht mehr als um 30 Wochen- und um 10 Sonntagsschüler. Die Feiertagsschule findet Sonntags vom Hauptgottesdienste an bis 11 Uhr statt; die Wochenschule im Sommer von 8—11 Uhr, im Winter von 8—10 und 12—2 Uhr.

Einkommen des Schullehrers, Meßners und Organisten. Er genießt einen Kirchengrund per 1 Joch 1070 Klafter, und eine Sammlung von 4½ Metzen Korn, 27 Metzen Hafer, 48 Pfund Käse, 24 Brodlaibe. — Fassion a. 1862:

	fl.	kr.
Schulgeld c.	54 fl.	— kr.
Katastralertrag der Grundstücke	5 „	30½ „
Von der Kirche und Bruderschaft an Besoldung und Stiftungsdeputaten	14 „	14½ „
Geldwerth der Naturaliensammlung	38 „	47 „
Stolgebühren ohne Meßsechser	1 „	5 „
Beitrag von St. Leonhard	21 „	— „
„ aus dem allgemeinen Schulfond	42 „	— „
zusammen	175 fl.	97 kr.

Ein kleiner Schulfond stammt vom Vicar Weinzettel, der mit Testament a. 1812 dazu 100 fl. R. W. legirte. Er beträgt nun bei 200 fl. österr. Whrg. und die davon abreifenden Interessen sind zum Ankauf von Schulrequisiten zu verwenden.

4.

Die Pfarre Mariapfarr zu U. L. Frau.

1.

Die hiesige Kirche und Pfarre nannte sich in ältester Zeit nach dem Gaue: a. 923 ecclia ad Lungouue"; a. 1156 „ecclia Lungowe"; a. 1198 „ecclia Lungav". In einem Erlasse Erzbischofs Eberhard II. c. a. 1210 wird sie endlich genannt die Pfarrkirche „in Pfarre." Nun heißt sie schriftlich schon lange „Mariapfarr"; im Volke aber noch häufig „Pfarr"; im Gaudialekt „Pfach".

---

1) Vorübergehende Kirchen haben möglicher Weise anderswo im Lungau früher bestanden; die Urkirche der noch bestehenden aber ist nach allgemeiner Annahme im hiesigen Pfarrbezirk zu suchen. Damit stimmt auch obige Benennung der hiesigen Kirche mit dem Gaunamen wohl überein.

Die erste Kirche erhob sich zu Altenhofen bei Mariapfarr und soll a. 754 vom salzburg. zu Mariasaal in Kärnten residirenden Weihbischof Modest in hon. s. Laurentii geweiht worden sein. (Winklhofers Kirchengr. p. 12; Prädial-Princip p. 34). Wann die Frauenkirche zu Pfarr entstand und zur Pfarrkirche wurde, läßt sich nicht sicher bestimmen; der erwähnte Erlaß Fürsterzbischofs Eberhard II. c. von a. 1210 führt sie schon an: „ecclia parochialis s. Marie in Pfarre." Wahrscheinlich erbaute diese der salzburgische Dienstmann Chunrad von Pfarre; denn zu seiner Zeit kommt sie zuerst vor; er beschenkte sie reichlich und nennt sie „ecclesiam suam." (s. Widthum.)

Sehr frühe schon scheint die Kirche eine ansehnliche Dotation gehabt zu haben; in einer Belehnungsurkunde a. 923 liest man:

„Odalbertus venerab. archiepiscopus cum manu advocati sui Dioterici ven. Gotaberto choriepiscopo eccliam ad Lungouue, casam cum curte ceterisque edificiis, mancipiis utriusque sexus, decimis quoque omnibusque rebus ibidem pertinentibus usque in finem vite tradidit.“ (Juv. A. p. 125.) Dazu kam später die Schankung Konrads von Pfarre.

Die stattliche Kirche überließ Erzbischof Eberhard I. a. 1153 dem Domcapitel — „dilectis filiis Canonicis majoris Ecclie eccliam Lungowe, quam Liuzo sacerdos regere visus est, post mortem ipsius cum omnibus capellis et decimis ad suos usus per pontificalem suam auctoritatem.“ (Juv. p. 534.) Wieder übergiebt oder bestätigt ihnen Erzbischof Adalbert III. a. 1198 mit 4 andern Pfarrkirchen auch „eccliam parochialem cum capellis videlicet Lungav“ ꝛc. gegen Haltung gewisser Gottesdienste (Lib. cop. Capit. p. 23). Von der weitern Geschichte der Pfarre sind die mehrmaligen Auspfarrungen, der Sitz des Archidiakonal-Commissärs dahier durch ohngefähr 100 Jahre, endlich die Aufhebung der Beziehung zum Domcapitel die belangreichsten Daten.

2) Umfang der Pfarre. Schon aus dem Gesagten entnimmt man, daß sie sich einst über das ganze Lungau erstreckte und das wiederholt angezogene Decret Erzbischofs Eberhard II. c. a. 1210 spricht das deutlich aus; es verzeichnet die damaligen lungauer Kirchen wie folgt: „Ecclia parochialis s. Marie in Pfarre, capella s. Michaelis, capella s. Martini, capella s. Margarethe et capella in Taemswich.“ „Capella“ hieß man nämlich damals, was nachmals Filiale genannt wurde. (Juvavia p. 535.) — Sobald die Seelsorge sich nur etwas zu entfalten anfieng, mußten in Lungau mehrere Pfarren entstehen. St. Michael (s. d.) erscheint schon a. 1220 als Pfarre, Tamsweg a. 1246, und von St. Margarethen weiß man nur, daß es auch eine sehr alte Pfarre ist. Wenn Koch-Sternfeld (Präd. Pr. p. 51) sagt, daß Mariapfarr a. 1224 jene Kirchen noch als Filialen behauptet habe, und Winklhofer (Hierarch. Verfassung p. 20): „Um a. 1233 war Mariapfarr noch die einzige Pfarre in Lungau,“ so widersprechen sie damit den päpstlichen Urkunden, die bei St. Michael angeführt sind. — Nach Beginn der Vicariatsstiftungen mußte die immer

noch zu große Pfarre einen Ausbruch nach dem andern erleiden. Mauterndorf ist a. 1560 bereits als Vicariat constituirt; Lessach wurde a. 1618, Tweng, (factisch schon länger mehr mit Mauterndorf als Mariapfarr in Verbindung) a. 1727, Unternberg a. 1750 abgetrennt. — Bei den mehrmaligen Gränzregulirungen in Lungau war Mariapfarr gewöhnlich verlierend und hätte gewiß noch mehr verloren, wenn nicht Pfarrer Stoff so sehr sich dagegen gestemmt hätte. A. 1639 wurden Weng, Begöriach, Neusäß und Moos in Folge einer Abrede zwischen dem General-Visitator Dr. Schreph und den Interessenten, halb an Mauterndorf überlassen, a. 1704 diese Abrede wiederholt, a. 1793 kamen Begöriach, Moos und Neusäß völlig an Mauterndorf; Heydach, Mörtelsdorf und Judendorf an Tamsweg, Keusching theils an Tamsweg, theils an Ramingstein; a. 1856 Wölting an Tamsweg, rc. — Der noch keineswegs beschränkte Pfarrbezirk begreift die Thalstrecke der Tauerach zwischen dem tamsweger und mauterndorfer Gebiet und die 3 langgestreckten Winkel Weißpriach, Lignitz und Göriach, und gränzt östlich an Lessach und Tamsweg; südlich an Unternberg und Mauterndorf; westlich an dieses und Tweng; nördlich an die steir. Pfarre Schladming.

Ortschaften:							
Pfarr, Mariapfarr				28	Häuser	159	Seelen.
Maißdorf	ab	1/4	Stund	5	„	34	„
Dermoos	„	1/4	„	6	„	64	„
Altenhofen	„	1/4	„	14	„	75	„
Bruckdorf, alt. Schranneplatz	„	1/4	„	25	„	146	„
Seitling	„	2/4	„	10	„	57	„
Fanning	„	2/4	„	27	„	115	„
Bruggern	„	2/4	„	5	„	28	„
St. Andrä ob. Abtsdorf	„	1	„	20	„	138	„
Lintsching, von Lint, Schlange? . . .	„	2/4	„	23	„	160	„
Lasa	„	1 2/4	„	10	„	76	„
Göriach v. Gora, Berg	„	2	„	54	„	739	„
Bühel oder Pichl . .	„	1/4	„	15	„	85	„
Gröbendorf	„	2/4	„	12	„	107	„
Stranach	„	2/4	„	10	„	85	„
Fürtrag				264	Häuser	2068	Seelen.

	Uebertrag		264	Häuser	2068	Seelen.
Mitterberg	„	1¾ Stund	6	„	58	„
Weißpriach, a. 1074 Wispirchach . .	„	2 „	51	„	376	„
Zankwarn, a. 1443 Zancarn . . .	„	¾ „	22	„	110	„
Pürstlmoos	„	¾ „	6	„	21	„
Pirka	„	1 „	3	„	30	„
Pueggen	„	¾ „	3	„	16	„
Fern	„	1 „	6	„	25	„
Tschara oder Tschärä	„	1¾ „	7	„	49	„
Lignitz von Log, Aue?	„	1¾ „	3	„	26	„
Grabendorf, a. 1074 Gravendorf . . .	„	1¾ „	8	„	69	„
Steindorf (m. d. Heidentempel?) . . .	„	1 „	23	„	143	„
Fanningberg . . .	„	1¾ „	12	„	96	„
Hinterberg	„	2 „	5	„	27	„
	zusammen		419	Häuser	2717	Seelen.

Auf dem Mitterberge zeigt man den „Zigeunergraben“ und auf dem Paßeggen das Hochgericht, wo noch um a. 1760 die „Staudinger Tochter“ als Hexe verbrannt wurde. (Kürsing. p. 169.)

Almen sind auf den Hochebenen:

Göriach .	19 Hütten;	ab 4¾	Stunden.
Seidlitz .	3 „	„ 3	„
Lignitz . .	16 „	„ 4	„
Granglitz .	3 „	„ 4	„
Weißpriach	40 „	„ 5½	„
Gurpitsch .	3 „	„ 4	„
Fanningberg	3 „	„ 3	„

Also 87 Hütten mit etwa der 2fachen Zahl Bewohner.

3) Vom kanonischen Verband der allgemeinen Mutterkirche Lungau's mit den übrigen Kirchen des Gaues bestehen kaum mehr Reminiscenzen; selbst das Curatbeneficium Tweng erklärte die kön. bayr. Regierung, absehend von der alten historischen Beziehung, als eine Expositur nicht von Mariapfarr, sondern von Mauterndorf.

Die Beziehung der Pfarre zum Domcapitel war ehemals die Incorporation. Wie andere geistliche Körperschaften die incorporirten Kirchen, besetzte auch das Domcapitel diese Pfarre ganz willkührlich, bis eine Bulle P.'s Honorius III. a. 1212 auftrug, „ut abbates et praepositi regulares dioecesis saltzb. . presbyteros ad parochias, baptismales nominatas, episcopis presentent, prout ab archiepiscopo in synodo celebrata ordinatum fuit.“ (Repert. super bull. pontif. n. 238.) Auch die hiesigen Kirchenfonde wurden vom Domcapitel verwaltet. Seit der Säcularisation des Domcapitels a. 1514 aber verwandelte sich die Incorporation der mehrern domcapitl. Pfarren, namentlich der lung. Pfarren Mariapfarr und St. Michael in ein Patronat. Der öfter angezogene „Liber beneficiorum“ a. 1540 enthält daher einfach: „Pfare, ecclia paroch. b. Virginis; collatores praepositus et capitulum ecclie saltzb.; absencia 80 libr. den., taxa 24 den. und Archidiakonal-Commissär Kösnikh sagt a. 1698: „Advocatus celsiss. Princeps; patronus Rm. Capitulum.“ (cf. S. 16.) Seit Aufhebung des alten Domcapitels übt der a. h. Landesfürst die Präsentation.

4) Das namhafte Pfarrarchiv ging durch den Brand a. 1854 völlig zu Grunde. Kürsinger, welcher dasselbe noch vor sich hatte, zeichnete (S. 531) besonders ein „Saalbuch“ auf Pergament in Folioformat mit 96 Blättern aus. An der Stirne war zu lesen: „Hic notantur predia et reditus pertinentes ad eccliam paroch. B. M. V. in Pfarr, vallis Longaw saltzb. dioec. conscripta per Petrum Grillinger pleb. in Pf. a. 1419.“ Nach Kürsingers Angabe war sein Inhalt ein doppelter: a) Urbarium, b) Verzeichniß gottesdienstlicher Stiftungen. Nebst dem Saalbuch waren noch vorhanden ein Ablaßbrief vom Concil von Basel a. 1444, Urbarien von 1495, 1553, 1599 ꝛc. Der Verlust eines solchen Archivs ist eine ernstliche Mahnung, die vielfach wichtigen und interessanten Pfarrarchive in möglichst feuersichern Localitäten unterzubringen.

Im Consistorial-Archiv sind die ältesten Urkunden a) Ablaßbriefe, deren Inhalt, soweit er merkwürdig ist, an den bezüglichen Stellen eingefügt wird: von a. 1294, 1296, 1303, 1308,

3 von a. 1398, dann von a. 1399, 1409, 1416, 2 von a. 1418, 4 von 1446, endlich von a. 1448, 1451 ꝛc. Darunter sind von hiesigen Erzbischöfen die von a. 1294, 1318, 1399, 1416; von Cardinälen, einem oder mehreren, die von a. 1396, 1446, 1448, 1451; von gar verschiedenen Bischöfen 9, und vom Patriarchen Ludwig von Aquileja 1. b) Jahrtagsstiftbriefe von a. 1420 und 1510 ꝛc. c) mehrere **Patentes commissariatus archid. etc.** — Unter den vielen Acten sind zu erwähnen ein Heft „**Communicantes, Baptizati etc. de aa.** 1612—1623, wichtig für die Inclinanteufrage. Dann über die Pfarrgränzenregulirungen von a. 1783 ꝛc. und 1813. Ersterer liegt bei eine „geometrische Grundmaßmappe" von Gregor Lederwasch c. $4^1/_2$' lang, $2^1/_2$' breit. Obgleich sie nur eine Copie jener Mappe ist, welche Lederwasch für den Freiherrn von Motzl ausarbeitete, erkannte ihm dafür doch das Consistorium ein Honorar v. 187 fl. 45 kr. aus Kirchenfonden zu.

2.

1) Reihe der Pfarrer und Pfarrvicare:

1153 „**Liuzo sacerdos.**"
In domcapitl. Nekrologien kommen vor: vom 12. Jahrhundert „**Hainricus diaconus de Lungaw,**" von späterer Zeit: „**Otto dyaconus et plebanus in Pharre;**" „**Ortolphus plebanus in Pharre.**"
1230 wird ein Chunrad, Kreuzfahrer in's heilige Land, als Pfarrer angeführt; wahrscheinlich aber jener Dienstmann Chunrad v. Pfarre v. S. 67 irrig für einen Pfarrer gehalten.
1305 Ort „Pfarrer u. Techant," vielleicht obiger Ortolph.
1319 Jost, Pfarrer.
1338 Konrad v. Schauch, **Mag.**, Domherr zu Freising.
1359 Ulrich, Pfarrer.
1400 Friedrich Roschel, „**pleb. in Phar,**" Stephan, **Vicarius.**
1419 Peter Grillinger, Chorherr zu Friesach u. Kammerherr des Hofes zu Salzburg. Eristan, **Vicary a.** 1441.
1448 Jakob Widerl.
1478 Johann Starchemberger, **pleb.** Jak. Präntel, Vicar.
1480 c. Konrad Westendorfer.
1484 Wolfg. Schachner, „**pleb. in Phar.**"

1510 Balthasar Gastgeb, **Vicar.**
1523 Michael Huepher, **„praepositus soliensis.“**
Johann Schallinger, Vicar.
1537 Heinrich Reiter, Vicar, **„nomine communis cleri in Lungaw“ missus ad concilium salisb. a. 1537.**
1540 Friedr. Rüsenbach, Domherr. Hans Wurtzer, Vicar a. 1546.
1548 Caspar von Rüsenpach, Domherr.
1549 Friedrich von Rüsenpach, wieder.
1549 Hans v. Khünburg, Kirchherr. Wilhelm Pruggmoser, Vicar.
1562 Johann Graf.
1564 Martin Zeiller, Arch.-Com.
1572 Paul Vischer, „
1580 Peter Skolik oder Scholich, „
1582 Matth. Frankh, „
1588 Anton Faber, „
1594 Matth. Tunkhel, „
1599 Johann Räuhartinger, „
1624 Wolfg. Ostner, „
1631 Martin Walcher, **Mag.**, Archidiakonal-Commissär.
1633 Jak. Canzler, **Mag.**, Archidiakonal-Commissär.
1636 Thomas Süttenhover Archidiakonal-Commissär.
1642 Paul Plattner, **art. et philos. Mag.**, Archid.-Comm.
1647 Michael Bayrhoffer, letzter Archidiakonal-Commissär.
1670 Simon Albler.
1695 Phil. Jakob Werner.
1728 Franz Friedl.
1740 Anton Buecher.
1753 Caj. Egedacher, fürsterzbischöfl. geistl. Rath.
1764 Johann Ant. Hueber.
1772 Leopold Keller.
1779 Gualb. Christ. Aichridler.
1781 Johann Georg Liedl.
1798 Peter Kröll.
1810 Jos. Stoff, a. 1821 Director des f. e. Priesterseminars, a. 1825 Domherr und die Pfarre resignirend.
1825 Rupert Lintschinger.
1844 Joseph Taferner.
1854 Johann Sausgruber.
1856 Nikol. Lienbacher.

2) Von Hilfspriestern hat man Nachrichten erst vom 15. Jahrhundert: a. 1477 war **„Petrus capellanus in Pfarr“**; im folgenden Jahr erscheinen 2: „Peter Haslär Caplan und Hofhaimer Mitgesel“ des Vicars Präutel; a. 1555 die Gesellpriester Hans Wurtzer und Veit, welche sich sehr über die Beschwerlichkeit ihres Posten beklagen, weil der Vicar Pruggmoser „zu einer so großen Pfarrmenig etwas zu gering sein will, auch ein tümper

Aussprechen hat; . . . ihr Competens aber war gut, indem ihnen der Vicar außer der Tafl und Collectur par Gelt 100 fl. geben muß," wozu noch Stolgefälle kamen. Bis a. 1602 bestanden 2 Hilfspriester fort; von da aber lange nur mehr 1, weil „Se. hochf. Gnaden Wolf Dietrich sel. Gedächtniß die Püsal und Sterbrechten in ain so geringen Tax geordnet hatten." Erst in der seelsorgl. Restaurationsperiode nach der Emigration scheint der Pfarrer zur Haltung auch von Coadjutoren neben dem bisherigen Cooperator verpflichtet worden zu sein. Auf Anlaß der Verhandlungen über Errichtung des Vicariats Unternberg, wurde mit Consist.-Decret v. 29. Mai 1744 „Cooperatura in Coadjutoriam perpetuam" verwandelt; endlich mit Decret v. 6. Sept. 1782 auch ein kleiner Hilfspriesterbeitrag aus Kirchenmitteln bewilligt. Dermalen sind 3 Coadjutoren statusmäßig.

3) Das Pfarrwidthum. Ein großer Wohlthäter für dieses war Nachstehender: A. 1230 „Chunradus de Pfar ministerialis Ecclie salzb. instante peticione Alberti fratris sui in Salzburch majoris ecclie prepositi et Capituli tale feodum, quale ipse Chunradus ab antecessoribus Eberhardi et a manu sua diu et legitime possedit, juxta ecclíam Phar situm, cum vellet proficisci ad expedicionem iherosolomitanam, . . . ecclie in proprium contulit, videlicet aream et domum juxta eccliam suam et hubam adjacentem et domum inibi, que taberna dicitur, simul cum mancipio Perengero" etc. (Lib. cop. Capit. p. 49). Freilich kam diese Schankung, wie die übrige Dotation der Pfarrkirche sehr dem Domcapitel zu Nutzen; daß aber einst die Pfarreinkünfte nicht gering waren, entnimmt man aus den Absenzen, welche sie leistete: a. 1540 80 libras denar.; a. 1555 eine „Pension" von 100 fl.: 68 fl. dem Kirchherrn H. v. Khunburg und 32 dem Dr. Herkules Rettinger. Vicar Schaden von Mauterndorf sagt noch a. 1722: „Mariapfarr ist die beste Pfarre in Lungau und vom gemainen Ruf mit 1500 fl. beschreut," womit aber im Grunde nichts Großes von den lungauer Pfarren gesagt wird.

Die Wohnung des Seelsorgers war nach der Entstehung der „ecclie Pfar" weit von dieser entfernt, vielleicht in Altenhofen. In der obigen Schankung Chunrads von Pfarr heißt es:

er gebe „domum juxta eccliam, . . ut (presbyter) qui minister illius ecclie fuerit, residentiam in domo illa post obitum Chunradi, si ipse sine haerede decesserit, habere valeat propter transitum de domo in eccliam, quo ipse sacerdos longe amotus ante carebat.“ Deſſenohngeachtet war der Pfarrhof bis a. 1557 noch nicht ſo nahe an der Kirche, als jetzt; Pfarrer Rånhartinger ſagt: „vermög Urbarii ſei das Haus, ſo Andrä Ehrenreich inngehabt, bis dahin Pfarrhof geweſen.“ In jenem Jahr aber wurde er an der nunmehrigen Stelle erbaut, wozu „die Pfarrmenig Robbothen vorzunehmen“ vom Domherrn Trauttmansdorf und dem Pfleggericht beredet wurden. (Kürſinger p. 536.) Aber ſchon a. 1697 war ein völliger Neubau nothwendig, von dem Conſiſtorialrath Hoffmann (Dotation des Domcapitels p. 162) berichtet: dem Pfarrer Werner ſeien zur Deckung der Koſten im Voranſchlage per 3771 fl. 2 ß. 20 Pfg., von der Verlaſſenſchaft ſeines Vorfahrers 521 fl. 6 ß. 16 Pfg., und ein Vorſchuß von 2100 fl. aus den kirchlichen Fonden der Pfarre mit dem angewieſen worden, daß er und ſeine Nachfolger jährlich 50 fl. zurückbezahlen. — Ein Brand vom 28. September 1854 verzehrte nebſt Dach der Kirche und des Thurmes, dem Schulhauſe und 18 andern Häuſern auch den hölzernen Theil des Pfarrhofes, die ganze Ernte und viele Einrichtungsſtücke. Die Koſten des Wiederbaues des Pfarrhofes wurden mit Einſchluß der von der Gemeinde zu leiſtenden Hand- und Fuhrſchichten per 5767 fl. 36 kr. Conv. Mz. W. W., mit . . . . 18100 fl.
adjuſtirt. Die Gemeinde leiſtete aber nur Robothen ohngefähr im Betrage von . . . . 3100 „
Pfarrer Lienbacher übernahm den ganzen Bau um den Reſt per . . . . 15000 fl.
welchen die kirchlichen Fonde der Pfarre gegen Empfang des Aſſecuranzbetrages leiſteten.

Die widthum. Grundſtücke ſind bedeutend: am Pfarrhof 2 Gärten, der eine per 330 Klafter, der andere vom Pfarrer Taſerner zum Pfarrhof gegeben per 110 Klafter, zuſammen . . . . — Joch 440 Klafter,
dann Egarten oder Aecker . . . . . 24 „ 700 „

Fürtrag 24 Joch 1140 Klafter.

	Uebertrag	24 Joch	1140 Klafter.
Wiesen	. . . .	20 „	150 „
Almrechte	. . . .	28 „	1526 „
Hochwald	. . . .	3 „	530 „
	zusammen	77 Joch	146 Klafter.

Sie bilden, so zu sagen, 3 Complexe: a) die ursprüngliche Dotation an Grundstücken mit der Schankung des Ministerialen Chunrad von Pfarre, S. 74, insgesammt gelegen in der Steuergemeinde Mariapfarr; b) „**huba 1 in Zancarn et ibidem pratum 1 seu puonta**" rc., welche dem Fürsterzbischof Johann **II.** nach dem Tode Pabo Lungauers heimgefallen und dann von jenem zur Dotation einer Wochenmesse im Schlosse Moosheim zum Pfarrhof gegeben wurden. Der auch zu jener Stiftung gehörige Pöndlhof wurde schon längst zu Freystift verliehen; c) die Seitlitzwiese mit Almrechten, die Pfarrer Kellerer a. 1774 zur Kirche kaufte, dem Pfarrer aber den Nutzgenuß zusprechend.

Die Dominical- und Zehendrechte von Mariapfarr waren aus Grund ihrer Incorporation ans Domcapitel keineswegs so bedeutend als von anderen so alten Pfarren; immerhin aber erschien der Pfarrer auch in dieser Beziehung als ansehnlicher Herr; besonders beim Heuen der Delitzwiese im Lignitzwinkel, wozu eine ziemliche Zahl von Pflichtigen im Pfarrdorfe und in der Umgebung desselben durch die Feuerglocke des Kirchthurms aufgerufen wurde, wie das v. Kürsinger (p. 551) ausführlich beschreibt. — Die Grundentlastung gab ein Resultat von 3 Obligationen im Gesammtbetrage von nur 5820 fl. Davon wurden a. 1858 und 59 2 Obligationen zusammen per 5560 fl. durch das Loos gezogen und dafür 2 5% Obligationen Nationalanlehen angekauft, zusammen

per	CMz. W. W.	6940 fl.
dazu die verbliebene Grundentlastungsobligat.	„ „	260 „
also Activkapitalien der Pfründe		7200 fl.

Seelrechts- und Stolgebühren nach der Stolordnung a. 1764. (S. 19.) Den „Taufhabern" (cf. S. 21) bezog der Pfarrer auch in den ausgepfarrten Bezirken noch fort, und in Streitfällen erkannten ihm Regierungsdecrete von a. 1848 und 1849 denselben aufs Neue zu; im Pfründeinventar a. 1860 wird aber

keine Sammlung in einem auswärtigen Pfarrbezirk mehr verzeichnet.

Erzbischof Friedrich IV. schenkte mit Urkunde vom 1. Juni 1443 ein Fischrecht zum Pfarrhof — im Göriachbache und zwar vom Hemmersteg, wo der Schwarzbach in jenen einläuft, rückwärts bis zum Ursprunge des Baches.

Erwähnenswerth ist ein ehemaliges Tafernrecht des Pfarrhofes, vielleicht zusammenhangend mit der Taberna von S. 74. Im erwähnten Saalbuch a. 1419 heißt es: „Item tabernas ibidem in monte (Pfarrbühel) tenet plebanus a festo Michaelis usque ad s. Georgium proxime futurum, quas locare potest ad beneplacitum et locate sunt 3 colonis, quorum quilibet solvit 4 s. dempto jure tabernarii cujuslibet, quod per se tenet ad libitum suum quilibet plebanus vel Vicarius.“ Sind schon lange veräußert.

Pfründefassion. Die Gen.-Visitation verzeichnet a. 1613 oberflächlich: Parochus habet reditus ex censibus

annuis	100 fl.,
ex decimis et fundis ultra suam necessitatem . .	200 „
ex stola, cujus maxima pars ad Cooperatorem pertinet	14 „
Summa	314 fl.;

insuper incerta laudemia. Cooperatori nihil dat.

Fassion a. 1862 für Pfarrer und 3 Hilfspriester, entnommen aus der Taxbemessungsfassion a. 1857 und dem Pfründeinventar a. 1860:

	fl.	kr.
Katastralertrag der Grundstücke .	320 fl.	— kr.
Renten der Activkapitalien . . .	360 „	— „
Entschädigungsbeitrag von den verkauften steyerischen Unterthanen	14 „	78 „
Bezüge für Stiftungen und kirchliche Verrichtungen von der Pfarrkirche, den Bruderschaften und der Kirche Weißpriach . . .	321 „	75 „
Seelrechts- und Stolgebühren im Durchschnitt	123 „	76 „
Fürtrag	1140 fl.	29 kr.

Uebertrag	1140 fl. 29 kr.	
Geldwerth der Naturaliensammlung	88 „ 83 „	
Fixe Besoldungsbeiträge von der Pfarrkirche, Rosenkranzbruderschaft und den Kirchen Unternberg und Tweng	45 „ — „	
Hilfspriesterbeitrag von der Pfarrkirche und der Rosenkranzbruderschaft	56 „ — „	1330 fl. 12 kr.
Lasten: Steuern, Gebührenäquivalent, Zuschläge und Concurrenzen	152 fl. — kr.	
Reparaturen anzuschlagen per . .	150 „ — „	302 fl. — kr.
mithin reines Einkommen		1028 fl. 12 kr.

Eine so schmale Fassionssumme bedarf sehr des Vortheils der Feldwirthschaft und der nicht unbedeutenden Accidenzen der großen Pfarre.

Vor dem Brande hatte der Pfarrhof eine „schöne Librey," Bibliothek, größtentheils vom Pfarrer Grillinger herstammend und merkwürdig durch ihre alten Manuscripte. Ein Katalog von a. 1647 enthält 22 Manuscripte in Quarto und 10 in Folio. — Pfarrer Grillinger verwendete allenthalben viel auf Bücher. In den „Nekrologien des Domstiftes Salzburg," (Theodor Wiedeman p. 168), liest man: »Dedit nobis bibliam magnam bene ornatam, quam comparavit pro 300 fl., item libros 3 s. Thomae super canticum canticorum in 1 volum., item Jeronimum super Matheum et Marcum et Liram super Genesim in 1 vol., item epistolarium s. Ambrosii.«

3.

1) Von der alten Kirche (cf. S. 67) besteht nur mehr das Presbyterium. Vom Bau der gegenwärtigen, gibt der Ablaßbrief Bischofs Johann von Gurk dd. 10. Juli 1446 die Nachricht:

„**Ecclia parochialis gloriosissime Dei Genitricis . . in Phar . . preter chorum ejus de novo funditus apparatu specioso constructa est**“ (eodem anno.) Am genannten Tage weihte sie der Bischof von Gurk, und setzte das jährliche Kirchweihfest auf den Sonntag nach St. Ulrich, „**in qua et prioris veteris ecclie dedicatio fuit habita.**“ — Schon die alte Kirche hatte einen Anbau, eine St. Georgskapelle, welche „Hans Almer, Landrichter und Amtmann in Longew . . . in der rechten Abseiten der Pfarrkhirchen vnser Frawen ze Pfarr erhebt und erpaut hat“ a. 1421; später geschahen wieder Zubauten. Unter dem Presbyterium ist auch hier eine Krypta, die „St. Annagruftkapelle“ mit 1 Altar und Betstühlen. — Der Brand a. 1854 raubte auch der Kirche und dem Thurm das Dach, den Musikchor mit der Orgel, und schmolz alle Glocken. Da das Kirchengewölbe das Feuer bestand, blieb das Innere der Kirche größtentheils verschont. Mit dem Jahre 1858 wurde die Wiederherstellung in der Hauptsache vollendet, und dabei der Kirche die ursprüngliche, gothische Form thunlichst wieder gegeben, namentlich statt des frühern Kuppelthurms ein Spitzthurm gebaut und mit Weißblech gedeckt. Die Wiederherstellungskosten

finden sich angeschlagen auf		18583 fl. 30 kr.,
darunter die Glocken mit 4334 fl., für die aber nur 2586 fl. bewilligt wurden, indem das f. e. Consistorium dem Wunsche der Gemeinde nach größern Glocken, als sie bisher waren, unter den vorliegenden Umständen nicht willfahren konnte; also weniger um .	1748 fl. — kr.	
Schichtenleistung der Gemeinde	3055 „ 42 „	
Assecuranzbeträge	2824 „ 47 „	
		7628 „ 29 „
verblieben also durch Kirchenfonde und Wohlthäter zu decken		10955 fl. 1 kr.

2) Einrichtung: 6 Altäre von Holz, die Seitenaltäre **in hon. s. Georgii, Erasmi, Aloisii, s. Crucis et s. Rosarii.** Von den heiligen Bildern ist das Gnadenbild auf dem Hochaltar „Mariä Hilf“ in geschichtlicher Beziehung merkwürdiger als in ästhetischer. Auf dem St. Georgialtar unter Glas ein „wun-

derthätiges" Crucifix, das vor dem Brande auf dem Kreuzaltar in der Empore stand, und ohne den Altar gerettet wurde. Nicht ohne Werth sind: 4 Oelgemälde, darstellend den englischen Gruß, Mariä Tod, Anbetung der 3 Weisen, und Mariä Krönung, von unbekanntem Meister; dann die 15 Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes; endlich 3, vom salzb. Weihbischof Balthasar, einem mehrfältigen Wohlthäter seiner Taufkirche, geopferte Bilder in Goldrahmen: Jesus im Schooße Mariä, der kreuztragende Heiland und Mater amabilis. An den Kreuzwegtafeln sind gute Schnitzverzierungen. — Von heiligen Gefässen nichts von außerordentlichem Kunstwerth. — „Von einer ehemals bestandenen Orgel, sagt Pfarrer Ostner a. 1625, seien augenscheinliche vestigia"; die Gemeinde biete zu Herstellung einer neuen 150 fl. an, und er ersuche um Erlaubniß, von der St. Andräkirche dazu 50 fl. verwenden zu dürfen; das Consistorium erlaubt aber nur ein Positiv auf Kosten der Gemeinde. Eine neue wurde hergestellt a. 1767; die gegenwärtige, mit 8 Registern und 2 Zügen, baute Math. Mauracher nach dem Brande für 1490 fl. — Glocken, auch seit dem Brande neu, 4: pr. 4014, 2089, 1191 und 505 Pfund; von den ehemaligen 5 Glocken waren 3 alt: 1 ohne Jahreszahl, die 2 andern von a. 1457 und 1461.

Der Kirche gehörig, — aber nur an den höchsten Festtägen sichtbar, ist ein so kunstreicher als metallwerther, gothischer Flügelaltar von getriebener Arbeit, 2' hoch, „argentum purum" 23 Pfund 3 Loth, mit 143 Perlen und Edelsteinen geziert. Um eine heilige Kreuzpartikel in Mitte des Altars sind 108 heil. Reliquien und viele eingravirte heilige Bilder, welche ihn zu einem seltenen Heiligthum machen. Auch Schriften fehlen daran nicht in leonin. Reimen und Dystichen z. B.:

„Mors tua, mors Christi, fraus mundi, gloria coeli,
Et dolor inferni sunt meditanda tibi."

Eine Schrift am Rande des Fußgestelles gibt den Spender dieses Kleinodes an: „Grillinger Pfarre plebanus pro tempore" a. 1443. Kürsinger redet viel von dem Kunstwerk S. 537—542.

3) Vom Kirchenvermögen sagt die General-Visitation a. 1555: „die Kirche hat in die 600 fl. ausgeliehen Geld;" a. 1613: „habet ex censibus 81 fl., ex mutuo 20 fl., ex eleemosyna 15 fl.; expensas 100 fl. — Fond a. 1861:

Obligationen	16624 fl. 15 kr.
Schuldbriefe	11088 „ 25 „
Vorschüsse, Rückstände, Barschaft	1400 „ 65 „
zusammen	29113 fl. 5 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern und Beiträge nach Unternberg, Lessach, Tweng ꝛc. 1027 fl. 65 kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm, Todtenkapelle und width. Gebäude 11810 fl.

Der Friedhof um die Kirche hält nur 646 Klafter. Als merkwürdige Grabdenkmäler in diesem führt von Kürsinger an: Chunrat des Tannhausers a. 1485; „des edl und vesten Wolfgangs aus der Mauer" a. 1536. Sehr beachtenswerth ist auch ein „römischer Grabstein" an der Rückseite der Kirchmauer, welchen ein Capitanus sich, seinen Eltern und dem Saturnino militum decurioni setzte (p. 523, 524, 546). — In der Kirche sind zwar mehrere Denkmäler, aber nur ein Paar von Bedeutung. In der Georgikapelle ist der Grabstein des edlen Priesters Leonhard Hofer (cf., S. 17.) gestorben als Beneficiat in Mauterndorf c. 1510. Von seiner Schrift ist nur mehr lesbar: „erector hospitalis in Ten" . . Dann ist hier das Grabmal eines Freyherrn v. Neuhaus a. 1694, und seiner Gemahlin, einer geb. Grimming a. 1727. — Ein Curiosum sind Panzer, Schild, Schwert und Helm mit einer abgehauenen Pranke eines Unthiers aus Pappendeckel und Holz an der innern Kirchenwand über dem Taufstein. Es mag das ein Nachbild einer Rüstung sein, welche etwa ein glücklich heimgekommener Kreuzfahrer hier opferte, und Nachkommen jenes Ritters oder ein Alterthümersammler in Verwahrung nahm. Laut der Sage aber hätte ein Ritter eine kühne Höllenfahrt gewagt und glücklich zurückgelegt, und zum Danke dafür seine Rüstung mit dem Gewäffe, das er einem höllischen Geyer abhieb, hieher geopfert, wie das v. Kürsinger ausführlicher erzählt (p. 520 ꝛc.).

4.

1) Alte Gottesdienste und Seelsorge ꝛc. In einem Ablaßbriefe von einem seckauischen Bischof a. 1398 wird schon bemerkt, daß hier **B. M. V.** als „praecipua patrona“ verehrt werde, weßhalb der Kirche reiche Ablässe verliehen worden, darunter einer für's Gebet „ad pulsum angelice salutationis.“ — **A.** 1418 werden wieder eben U. L. Frau halber von 4 Bischöfen Ablässe ertheilt, „quod loca ejusdem vocabulo insignita merito sunt veneranda“. — In den Inquisitionsacten gegen Pfarrer Frankh a. 1586 sieht man wieder, daß ehemals gemeinsames Chorgebet auch bei den Seelsorgskirchen üblich war. Die Gemeinde sagt: „Das Läuten zur Vesper und Complet khombt gleichwohl nit ab, das Volk kommt darzue, aber umbsonst,“ denn die Priester erschienen nicht. Weiters heißt es in jenen Acten: „Parochus nec unum habet scolarem, qui pro choro cantet vel ministret celebrantibus, prout antea aliquot fecerunt et se similiter observaturum Ven. Consistorio promiserat.“ — Die General-Visitation a. 1613 berichtet: Singulis diebus Mercurii et Sabbathi sacrum 1 et solita sacra diebus dom. et fest. cum concione decantantur. Catechismus olim fuit habitus; sed cum nulli comparuerint, fuit intermissus.“ — Bezüglich der Inclinantensache berichtet der Pfarrer Ränhartinger vor derselben Visitation: „In suo accessu a se non plures esse repertos Catholicos quam 800; nunc autem esse obedientes 2435, inobedientes c. 20 . . De modo conversionis hunc dicit fuisse, quod juxta decreta consist. sepulturam, copulationem et reliqua illis denegarit atque conversionem promotam fuisse a. Rm. Capitulo metrop., quod injunxit subditis, ut vel obedirent vel bona desererent.“

2) Gegenwärtig — sind die Werktagsmessen zu verschiedener Stunde, um 6 und 8 Uhr. Die sonntäglichen Christenlehren mit dem Rosenkranz um 1 Uhr. — Am Frohnleichnamsfeste Schützenparade in rothem Costume. — **A.** 1861 wollte die Gemeinde die „Andacht zum gekrönten Haupte Jesu“ stiften: durch 9 Täge Abends in der Passionswoche Rosen-

kranz vor dem Hochwürdigsten und Gebet von der Kanzel nach einer gedruckten Formel rc.; es wurde aber die angebotene Dotation pr. 400 fl. nicht hinreichend befunden, deßhalb die Andacht auf jedesmalige Berichtigung der Kosten dd. 29. Jänner 1862 erlaubt. — Kreuzgänge: am Marcustag nach St. Lorenz; in der Bittwoche nach St. Gertraud, St. Rupert und St. Andrä. Bei der letzten Filiale schließen sich am Bittmittwoch der hiesigen Gemeinde an die Nachbargemeinden von Tamsweg, Lessach und Unternberg, und kommen in einem mächtigen Zuge nach Mariapfarr, wo nach Ankunft der Mauterndorfer Amt und Predigt gehalten wird. Der Danksagungskreuzgang wird abwechselnd zu einer der hiesigen Filialen gehalten, nach Rückkunft in die Pfarrkirche Amt und Predigt, nachmittags um 2 Uhr Vesper. — Hauslehren 30 in vorgeschriebener Weise.

3) Mit Stiftungen ist die Pfarre in jeder Beziehung wohl ausgestattet; bezüglich der alten ist der Verlust des „Saalbuches" besonders empfindlich.

a) Von den alten, größern Stiftungen, ist vor Allem zu bemerken die Wochenmesse Chunradi de Pfarre a. 1230. Er verlangte für jene Schankung von S. 74 „ut presbyter singulis hebdomadibus . . . missam pro defunctis celebret et semel in anno tantum eleemosyne publice distribuat, quantum poterunt computari reditus, quos solvit taberna." In den darauf folgenden stürmischen Zeiten mag diese alte Stiftung außer Uebung gekommen sein.

Othmar der Scherchhouer, Probst ze Werfen, ordnete a. 1389 eine Wochenmesse an, ursprünglich zu Mauterndorf zu lesen, die aber hieher übertragen wurde, weil vermuthlich ihre Dotation dem hiesigen Pfarrwidthum incorporirt ist. Nun dafür 1 Jahrtag. Hanns Almer, „Lantrichter und Ambtmann in Lungew vnd sein Hawsfraw" stifteten a. 1421 „aine ewige Wochenmeß all Pfinztag ze sprechen von Gotslaichnam auf demselben Altar, den er in desselben Gotslaichnam Lob . . erhebt und ervaut hatte." Dafür werden, zufolge h. Consistorialdecrets vom 12. Sept. 1732, nun 6 Jahrmessen gehalten.

Der hochachtbare Pfarrer Peter Grillinger dotirte a.

1443 ein wochentliches Requiem mit **Libera**, wofür nun ein Jahrtag gehalten wird.

b) Die Rosenkranzbruderschaft. Man findet hier bereits **a.** 1594 eine Frauenbruderschaft mit einigem Vermögen. Diese wurde laut Berichts **P.** Sigmund Sölders, Dominicaners von Friesach, von **a.** 1735, durch **P.** Andrä Junkher, auch Dominicaner dortselbst, **a.** 1650 in eine Rosenkranzbruderschaft umgewandelt. Pfarrer Buecher aber bittet **a.** 1748 um Erlaubniß, das 2. Säculum dieser Bruderschaft zu feiern, demnach sie lange vor obigem Jahr bestanden hätte. Das Consistorium bewilligt zur Säcularfeieer 100 fl. aus den Bruderschaftmitteln zu verwenden, und zugleich sie auf's Neue dem Dominicanerorden zu affiliiren, da die alten, dießbezüglichen Documente verloren giengen. Gottesdienst und Fond s. unten.

c) Die Herz-Jesu-Bruderschaft wurde **a.** 1739 eingeführt. Auf die Bitte Pfarrers Friedl um sie, trägt das Consistorium dem Archidiakonal-Commissär **dd.** 22. März auf, die Gesinnung der Nachbarseelsorger einzuholen, und da sie nichts dagegen einwendeten, auch schon die päpstlichen Breven eingelaufen waren, wurde sie mit Consistorial-Decret vom 18. December d. J., **authoritate ordin.**, mit ganz gewöhnlichen Bestimmungen errichtet.

Laut pfarrämtl. Berichts vom 1. October 1861, haben beide Bruderschaften gemeinsamen Gottesdienst und Fond. — „Der Gottesdienst besteht gegenwärtig in den Principalfesten am Rosenkranzsountage und Sonntage nach Herzjesufest; in Processionen an den Monat- und Quatembersonntagen, und in Monat- und Quatemberrequiem mit Vigil und Lobamt.“ — Ihr Fond **a.** 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	3449 fl.	83 kr.
„ bei Privaten	8668 „	75 „
Vorschüsse, Rückstände, Barschaft	1094 „	72 „
zusammen	13213 fl.	30 kr.

Lasten: Beiträge, Deputate, Steuern 253 fl. 96 kr.

d) Das 40stündige Gebet in den 3 Pfingstfeiertägen ist eine Stiftung von Wohlthätern aus der Gemeinde. Pfarrer Liedl berichtet unterm 23. März 1784, Simon Moser verspreche zur Stiftung dieser Andacht 1000 fl., und 400 fl. könnten von der

engl. Grußstiftung genommen werden, wogegen die Verwandten des Stifters nichts einwendeten; Archidiakonal-Commissär Schober aber hält das Kapital für zu gering, wenn auch von der eingestellten Angstchrististiftung noch 300 fl. überwiesen würden, und da sich weitere Wohlthäter nicht sogleich fanden, gerieth die Angelegenheit in's Stocken. Erst a. 1799 meldet Pfarrer Kröll wieder, es hätten sich Wohlthäter erklärt, das Stundgebet durch 10 Jahre mit einer jährlichen Auslage c. pr. 50 fl. halten zu lassen; der Archidiakonal-Commissär damit einverstanden, veranlaßte gleich ein Protokoll dieser Erklärung. Das Consistorium hingegen rieth, ein Kapital zu einer ewigen Stiftung aufzubringen, was so leicht gieng, daß der Archidiakonal-Commissär schon unterm 21. April d. J., folgendes Beiträgeverzeichniß vorlegen konnte:

von Simon Moser, Jacklwirth zu Pfarr . . .	425 fl. — kr.
von Steger in Göriach, Joseph Lankmayr je 100 fl., von Apoll. Kocher, G. Wieland, Joseph Kocher und Math. Ehrenreich je 50 fl., zusammen	400 „ — „
kleinere Beiträge von Verschiedenen	1317 „ 12 „
zusammen R. W.	2142 fl. 12 kr.

Hierauf wird dd. 22. April d. J. nicht nur die Abhaltung des Stundgebetes in diesem, sondern auch für alle folgenden Jahre bewilligt. Auf Betreiben des Pfarrers wurde unterm 22. Mai 1801 vom Consistorium ein förmlicher Stiftbrief auf Pergament gefertigt, der jedoch wenig mehr, als die Deputate der Priester und Kirchendiener bestimmte: für Verpflegung der Aushilfspriester 18 fl., 4 Predigten 4 fl., 3 heilige Aemter für die Stifter 3 fl., Vespern, Rosenkränze und Litaneien zusammen 1 fl. 45 kr. ꝛc. Die Weise der Abhaltung ist die allgemeine mit 6 Predigten.

e) Verschiedene Stiftungen: a. 1734 goldene Samstagsandachten: Predigten und Litaneien v. Elisabeth Göllner l. St., wozu a. 1752 Aemter kamen v. Simon Wind ꝛc.; a. 1739 Angstchristiandacht an den 7 Pfinztägen in der Fasten, „wie solche vor Jahren bei St. Lorenzen geschehen:" mit Predigt, Rosenkranz, Gebet von der Blutschwitzung, endlich Vorstellung des Blutschwitzens, von Balthasar Kendlbacher, Wirth zu Pfarr; a. 1740—1752 4 Wachslichterstiftungen vor dem

Gnadenbilde Mariä und dem Vesperbilde ꝛc., von JJ. Huber, herrschaftlichen Verwalter, Rupert Schitter ꝛc.; 1748 Quatember-Meßstiftungen von Barbara Bogensperger, solche von Jakob Winkler a. 1756 und von Michael Bogensperger a. 1841; a. 1750 Rosenkränze in der Seelenoctave von Maria Mayr, Hofschlosserin in Innsbruck; a. 1773 2 Roraten. In demselben Jahre stiftete Georg Lintschinger von Pöndlhof, nebst dem einen jener Rorate, zu allen Roraten das Gebet „Angelus Domini" und die Vorstellung des englischen Grußes; aber a. 1785 mußten die ganze Stiftung in 1 Jahrtag mit zwei Beimessen umgewandelt und vom Stiftungskapital den Erben Lintschingers 172 fl. zurückgegeben werden. A. 1787 stiftet sich Joh. Brandstätter einen Jahrtag auf 30 Jahre.

f) Jahrtäge und Jahrmessen sind auch hier mehrere sehr alte, die ursprünglich zum Theil feierlich zu halten waren. Im Pfründeinventar heißen sie „Gratisjahrtäge," weil die Kirche bis a. 1859 nichts für sie bezahlte; es wurde aber ihre Dotation, wie die der meisten ältesten Jahrtäge sicherlich dem Pfarrwidthum statt dem Kirchenfonde incorporirt. Die ältesten hiesigen Jahrtäge sind der für Chunrad v. Roth, mit dem ein „ewiges Licht im Chor" gestiftet wurde a. 1327; für Otto von Bruckdorf: **Requiem cum officio B. M. V. assumptae** und 3 Messen a. 1349; Peter aus der Mauer, Pfleger zu Mauterndorf a. 1418; Ursula von Pichlern a. 1421; Peter Pürstl a. 1437; für Hansen Suppan, Jahrtag mit 2 Beimessen a. 1460; Leonhard Pur von Weng (Tweng) gesungen **Matutin, Requiem** mit **Libera**, Lobamt und 5 Messen, also 7 Priester erforderlich, a. 1485; Anna Gellner a. 1491; Erhard Löcker von Weng a. 1510; Andrä Gall, Bürger zu Mauterndorf: **Requiem, Libera**, Lobamt und 2 Messen a. 1518. Nun sind für alle Genannten nur einfache Jahrtäge zu halten, also Jahrtäge aus dem 14., 15., und 16. Jahrhundert, hinzugerechnet 3 mit unbekanntem Stiftungsjahr . . . . 13 Stiftmessen,

Neuere Jahrtäge und Lobämter ꝛc. mit verschiedenen

Zuthaten von aa. 1600—1700	12	"
" " 1701—1750	34	"
" " 1751—1800	69	"
" " 1801—1862	96	"
	224	Stiftmessen,

Uebertrag 224 Stiftmessen.
hiezu die Stiftmessen von a, b, c, d, e und von
den Nebenkirchen, zusammen . . . . . 84 „
sind hier zu persolviren . . . . 304 Stiftmessen.

Unter den Stiftern ad f sind außer den Genannten die hiesigen Pfarrer Ränhartinger, Bayrhoffer, Werner, Huber, Buecher † als Propst von Gurnitz, Kellerer, Liedl, Kröll, Stoff † als Domcapitular zu Salzburg, Lintschinger, Sausgruber; andere Priester: Sebastian Gell Pfarrer zu St. Margarethen a. 1779, Leopold Engel Wallfahrtspriester in Kirchenthal a. 1825, Leonhard Pertl Pfarrer zu Muhr a. 1825, Johann Prodinger Pfarrer zu Ramingstein a. 1828, Balth. Schitter Domcapit. (nun Weihbischof) zu Salzburg a. 1839; endlich die Laien Elisabeth Jochner, geb. Perner a. 1639, Mar. Katharina Freyfrau von Neuhaus a. 1722, Johann Seitlinger Grenadiercorporal a. 1835 ꝛc.

5.

Abgesehen von der Todtenkapelle im Friedhof mit 1 Altare und im Thurm 2 Glöcklein, a. 1861 von Wohlthätern erbaut, sind in der Pfarre 3 Nebenkirchen.

1) Darunter ist geschichtlich weit die merkwürdigste die St. Laurenzikirche zu Altenhofen, ¼ Stunde vom Pfarrsitze. — Die alte Tradition von der Kirchstätte dahier führt S. 67 an und darauf stützt sich das Chronographikum des Kirchengewölbes am Bilde eines Bischofes: „A soLIensI AntIstIte Deo ConseCrata.“ Dieser Antistes soliensis war gemäß der Ueberlieferung der Bischof Modest, welchen der salzburgische Bischof Virgil „als Landesbischof in Kärnthen, wozu damals auch Lungau gehörte, zu Mariäsaal, Marie solium, aufstellte.“ (Präd. Pr. p. 34.)

Die anfängliche Kirche ist selbstverständlich lange nicht mehr vorhanden; a. 1446 erhielt sie wenigstens einen neuen Chor und Altar, welche Bischof Johann von Gurk bei Gelegenheit der Consecration der Kirche zu Mariapfarr weihte. Bischof Berthold von Chiemsee weihte am 7. Juni 1510 wieder einen neuen Altar „in ecclia s. Laurentii plebis Pfarr in hon. ss. Blasii Ep. et Radegundis V.“ Die gegenwärtige Kirche wurde laut moosheim. Archivs a. 1743 „ney erpant“ und a. 1759 vom Fürst-

erzbischof Sigmund consecrirt. Von dieser Kirchweihfeier verlautet noch oft ein Lied im Volksdialekt, gedichtet vom Priester Michael Kagerer, und während der Tafel vor den hohen Gästen vom Missionär Itzfelder im Bauernkleide vorgetragen, das hier als Beispiel erwähnt werden mag, welcher Ton damals bei derlei Gelegenheiten zulässig war. Das Lied, das v. Kürsinger p. 559 vollständig mittheilt, enthält an sich keineswegs etwas Unziemliches; aber in Hinsicht auf die hohe Gesellschaft war die Entschuldigung in der 28. und letzten Strophe nicht überflüssig:

Itzt b'hüt Enk all Herrn, thut mirs nit verdenka,
Daß i so bäurisch verzöhlt han vor Enka!
Han soviel grob z'essen, drum kanns halt nit sein,
Es fall'n mir die herrischen Wörter nit ein.

Das Kirchlein hat nun die eigenthümliche „Form von zwei quer übereinander gelegten Ovalen," also 4 Ausbauchungen ohne eine gerade Wand. — Altäre 3 in den vordern Ausbauchungen, die Seitenaltäre nun in **hon. s. Josephi et Antonii de Pad.** mit guten Bildern von unbekannter Hand. Auch die Orgel fehlt nicht. Glocken 2, zusammen per 7 Zentner von a. 1696 und 1726. — Ihr Vermögen ist mit dem Pfarrkirchenfonde vereint, welche darum auch die Assecuranzbeiträge für Kirche und Meßnerhaus ab 1570 fl. entrichtet.

Vom Gottesdienst wird a. 1613 bemerkt: **„Obligationes nullae, nisi quod diebus patrociniorum (ecclie et Altarium) 3 sacra dicantur annua.“** Dazu kam eine Jahrmesse von Karl Jochner a. 1647 und eine für Fürsterzb. Sigmund a. 1759.

Der Friedhof um die Kirche ist nur von einer Planke umfangen und dient zur Begräbnißstätte nur im Falle der Ueberfüllung des Pfarrfriedhofes. Die alten Denkmäler dieses und der Kirche hat gewiß auch hier der Kirchenbau a. 1743 vernichtet. In letzterem ist ein neuerer schwarzer Marmorstein mit der erbaulichen Schrift: „Hier ruht **A. R. D.** Engelbert Werkstätter, welcher den 28. November 1768 in der damalig ansteckenden Seuche, denen Schäflein dienend, gestorben ist, aet. 30. ann. **R. I. P.**“

2) Die St. Andräkirche zu Abtsdorf, $^3/_4$ Stund von Mariapfarr, hat nicht nur in ihrem Baustyle, sondern auch unter den Einrichtungsstücken Zeichen hohen Alters; soll durch Gewerken im 14. Jahrhundert entstanden sein. Sie ist ein kleines, nicht ungefälliges Kirchlein mit 3 Altären und guten Bildern auf den Seitenaltären von Peter Oswaldt a. 1615: Kreuzabnahme Jesu und Mariä Verkündigung. Alterthümer: ein Kelch; ferner ein Glasgemälde im Fenster hinter dem Hochaltar, darstellend einen Prälaten in **Pontificalibus** vor dem heil. Andreas kniend, darunter ein Wappenschildt mit Schrift: „Alpt Andrä v. Ozziach;" an der Rückwand der Empore ein kunstvoll eingelegter Betstuhl von a. 1474. Glocken 3; a) per 10 Ztr. mit „**Vivos voco**" ꝛc. a. 1808; b) per 3 Ztr. a. 1540; c) per 2 Ztr. mit „**o rex glorie**" ꝛc. — Unter dem großen Marmorstein vor dem linken Seitenaltar soll die Gruft der Herren von Thurnschall gewesen sein. (Kürsinger p. 309.) — Von ihrem Vermögen sagt der General-Visitat.-Bericht a. 1613: „**Reditus annui ex censibus habentur 2 fl., ex mutuo 4 fl. 4 ß.; econtra expenduntur c. 26 Pf.**" Dagegen auffallend findet man a. 1618 jährliche Stiften 21 fl. 4 ß. und Interesse 54 fl. 4 ß. 18 dl.; solche Zunahme muß vom Verkauf etwa der Kirche gehörig gewesener Grundstücke herkommen.

Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	4648 fl.	33 kr.
„ bei Privaten	5470 „	50 „
Vorschüsse, Rückstände und Barschaft	1018 „	18 „
zusammen	11137 fl.	1 kr.

Zum Kirchenfonde gehören auch die bei der Schule St. Andrä angeführten Grundstücke.

Lasten: Hindangaben, Deputate und Steuern 195 fl. 21 kr. Assecuranz für Kirche und Thurm 1570 fl.

Gottesdienst a. 1613: „**Sacra unacum concionibus habentur occurrentibus diebus patrociniorum per annum 4.**" Nun sind hier bestellte Messen am St. Andrä-, Bittmond- und Dienstag; dann 12 Wettermessen und 1 Messe am Bittmittwoch, welche schon lange ohne Stipendium üblich sind.

3) Die St. Ruprechtskirche in Weißpriach, $1^1/_4$ Stund von der Pfarrkirche, war sicherlich einst Burgkapelle der Herren v.

Weißpriach, in Salzburg, Kärnten und Tirol begütert und bedienstet, von denen zuerst ein **Otto de Weispriach** a. 1272 auftritt. Das gegenwärtige, auch schon alte Kirchlein, soll aus Steinen der verfallenen Burg erbaut oder erweitert worden sein. Es hat 1 Altar, einen uralten Kelch, ein altes Meßkleid mit kunstreicher Blumenstickerei und einen alten Sacristeischlüssel mit mächtigem Bart, 2 Glöcklein von a. 1572 und 1826.

Vom Gottesdienst wird a. 1613 berichtet: „Functiones seu particulares obligationes nullae sunt, nisi quod in diebus patrociniorum et 16 aliae missae per annum contra tempestates jussu **Rm.** Capituli in aestate dicantur, pro quibus solvuntur 2 fl. a praefecto in Mauterndorf.“ Jetzt bestehen noch jene 16 Wettermessen, 1 jochner'sche Jahrmesse und 1 für Georg Moser a. 1770.

Vermögen: a. 1613 reditus fixi annui 10 fl.; expenduntur contra 7 fl. — Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	2879 fl.	17 kr.
„ bei Privaten	4624 „	37 „
Vorschüsse, Rückstände, Barschaft	1316 „	19 „
zusammen	8819 fl.	73 kr.

Die Kirchenfonde des Pfarrbezirks haben sich gegen a. 1858 durch die neuesten Bauten um eine Gesammtsumme c. pr. 23280 fl. gemindert.

Lasten: Beiträge, Deputate und Steuern 1175 fl. — Assecuranz für Kirche und Thurm 1750 fl.

Früher hatte das Kirchlein auch Grundstücke, welche aber a. 1631 dem damaligen Meßner gegen Stift und Anlait zu Erbrecht verliehen worden zu sein scheinen mit dem, „daß er, so oft ein Gottsdienst hier ist, dem Priester mit aller Reverenz aufwarten, morgens und abends fleißig zum **Avemaria**, auch zum Wöder leitten soll“ ꝛc.

Das abgelegene Kirchlein dahier und das Meßnerdienstchen an selber, sollte man meinen, hätten auch hieher einen Eremiten gezogen; man kennt aber einen solchen hier nicht. Wohl aber bittet noch a. 1780 Johann Georg König, Dienstknecht, um Erlaubniß,

am Fäningberg eine Clause beziehen zu dürfen, wo ihn die Nachbarschaften lebenslänglich unterhalten wollten; doch das Consistorium trägt unterm 2. Juni d. J. dem Archidiakonal-Commissär auf, den Dienstknecht zu belehren, „daß er anstatt einem frommen Müssiggang sich zu widmen, dem göttlichen Berufe, das Brod im Schweiße des Angesichts zu gewinnen, getreulich folgen solle."

6.

Schulen hat der Pfarrbezirk nun 2; für den weißpriacher Winkel wurde a. 1793 vergeblich der Antrag einer Filiale gestellt.

1) Die Pfarrschule. Obgleich von a. 1564 an hier der Sitz des Archidiakonal-Commissariates war, ist doch erst a. 1586 von einem bestehenden Schulmaister die Rede, der zugleich einen Ausschank betrieb. Es wollte hier die Schule lange nicht recht gedeihen; a. 1613 wird berichtet: „Colomannus Praun aedituus et ludimagister, cujus officium est, ut doceat legere, scribere et arithmeticam; catechismum non docet, instruit tamen in moribus; nunc discipulos solummodo habet 4;" noch a. 1671 nichts weiteres, als: „Aeditui, organaedae et ludimoderatoris officium 6 annos tenet Christoph. Hauser, . . docet juventutem catechismum legere et memoriter recitare." Von da an hat man keine erheblichen Nachrichten von der Schule mehr, bis sie in der Hieronymusperiode zur allgemeinen großen Angelegenheit wurde. Von damals liegt ein dickleibiger Schriftenwechsel über Einführung der neuen Methode dahier vor, indem sie in Lungau nicht sehr gefallen wollte und sich kein Lehrer zum Vorgeher derselben eignete. Darum wurde Georg Ausweger, Schullehrer zu Niederhaiming bei Laufen, nach Mariapfarr gesetzt, damit nach dem Ausdrucke des Hofrathes, durch ihn bei den „umliegenden Schullehrern das Licht (der „Normalschule") angezunden, und in der Folge in dortiger Gegend verbreitet werden möge." Wie anfangs durch Ausweger, so wurde nachmals die hiesige Schule mit vorzüglichem Eifer und Geschick gefördert durch Pfarrer Stoff von a. 1810—1821, und durch den Lehrer Corbinian Fellacher, welcher a. 1837 die goldene Verdienstmedaille erhielt, und a. 1844 seine Dienste zu Gunsten seines Sohnes resignirte.

Einen Abstanten hatte schon Ausweger, den er vorzüglich für die Cantorsdienste bedurfte, da er selbst kein Organist war. Gesichert wurde der Schulgehilfe erst a. 1832 durch Zuweisung eines Sustentationsbeitrages von St. Ruprecht und der hiesigen Rosenkranzbruderschaft pr. 70 fl.

Ein neues Meßner- und Schulhaus wurde a. 1724 für 1695 fl. aus mariapfarr. Kirchenfonden gebaut. Dasselbe war schon sehr baufällig, als es durch den Brand a. 1854 auch zu Grunde ging. Ein neues Haus baute die gesetzliche Concurrenz mit einem Kosten an Professionistenarbeiten pr. . 3680 fl. 18 kr.
„ Materialien . . . . . 2776 „ 44 „
„ Hand- und Fuhrschichten . 3505 „ 5 „
zusammen CMz. W. W. 9962 fl. 7 kr.

Die Zahl der Wochenschüler beträgt nun um 190, der Feiertagschüler um 120, da auch die von St. Andrä hieher kommen. Schulzeit und Ordnung die gewöhnliche von ganztägigen Schulen. Feiertagsschule von 10—11 Uhr.

Zum Diensteinkommen des Lehrers 2c., gehört der Nutzgenuß von 2 Wiesflecken, zusammen pr. 905 Klafter. — Fassion von a. 1861: Schullehrerbezüge . . . . 395 fl. — kr.
Organistenbezüge . . . . 83 „ — „
Meßnerbezüge . . . . 162 „ 8 „
zusammen 640 fl. 8 kr.

Davon ist aber ein Schul- und Meßnergehilfe zu halten 2c.

2) Die Nebenschule St. Andrä zu Abtsdorf. Die Urheberin dieser soll eine wohlthätige Hammerfrau gewesen sein, die vorzüglich den Kindern der Hüttenarbeiter den nöthigen Schulunterricht vermitteln wollte. Sie bestand bereits a. 1786, wo ein Alex. Mayr auf den „erledigten Meßner- und Schulhalterdienst" angestellt wurde. Die k. b. Regierung wollte sie aufheben, wogegen sich Pfarrer Stoff bis zum Antritte der k. k. Regierung stemmte, welche ihr neuen Bestand verschaffte.

Das gegenwärtige Meßner- und Schulhaus wurde a. 1827 von dem Wohlthäter v. S. 23 und der Concurrenz gebaut. Unterm 5. Sept. 1826 berichtet die Localschulaufsicht an die Di-

strictsaufsicht, ein Gewisser habe durch Priester Königsdorfer 1200 fl. R. W. zum Schulhausbau mit dem erlegt, daß das Verdienst beim Bau vorzüglich den Mariapfarrern zugewendet, und ihm Einsicht in die Baurechnung gewährt werde.

Zum hiesigen Schulbezirk gehört auch die tamsweg'sche Ortschaft Wölting. Demnach Schülerzahl um 70. Feiertagschule hier keine; sonst die gewöhnliche Ordnung.

Der Lehrer 2c. genießt Kirchengrundstücke, laut Katasters

Wiesen pr.	5 Joch	203 Klafter.
Egarten	— „	206 „
Garten und Angerl	— „	450 „
zusammen	5 Joch	859 Klafter.

und sein Einkommen fatirt sich an Schulgeld auf	120 fl. — kr.
an Bezügen von der Kirche St. Andrä	98 fl. 15 kr.
„ Grundstückertrag	6 fl. 28 kr.
„ Beitrag von der Gemeinde	21 fl. — kr.
zusammen	245 fl. 43 kr.

Lasten keine besondern; aber auch sehr wenig Accidenzen.

Schulfonde, wohl beiden Schulen gehörig, sind in Mariapfarr 2 namhafte: a) vom Pfarrer J. G. Liedl, welcher mit Testament vom 23. Hornung 1792 hiefür einen Betrag von 1027 fl. 46 kr. C.Mze. W. W. vermachte. Da der Stifter eine nähere Bestimmung nicht getroffen hatte, fertigte das Pfleggericht und die Districts- und Localschulaufsicht unterm 17. April 1838 einen Stiftbrief, in welchem auch nur bestimmt wird, „daß von den Zinsen alljährlich für arme Schulkinder das Schulgeld bezahlt werden solle." Er betrug a. 1858 1823 fl. b) Vom Domcapitular Joseph Stoff, als Pfarrer dahier a. 1810—21 einem großen Theil der lungauischen Bevölkerung und als Priesterhausdirector a. 1821—1840 der älteren Diöcesanpriesterschaft noch lebhaft in Sinn und Munde. **Vir illustris ingenii, profundi pectoris, eximiae in rebus gerendis prudentiae et constantiae, purissimi denique in omnibus consilii.** — Mit Schenkungsbrief vom 19. Mai 1833, bestätigt vom Consistorium dd. 19. Mai 1834, von der k. k. Regierung den 30. Mai d. J., gibt er 1000 fl. CM. W. W. zu einem Schulfonde von Mariapfarr mit dem, daß

die Verwaltung dieses Fondes dem Pfarrer, dem weltlichen Schulaufseher und den Armenvätern zustehen und nur dem f. e. Consistorium Rechnung gelegt; das Kapital in der Pfarrgemeinde zu 4% ausgeliehen und die jährliche Rente zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder verwendet werden solle. Mit Erklärung vom 1. Mai 1839 bewilligt er die Verwendung der Rente zur Anschaffung von Schulrequisiten. — Betrag a. 1858 1203 fl.

7.

Kirchliche Armenanstalten hat eine solche Pfarre einst gewiß gehabt, sie aber wie manche andere Pfarre durch die Unbild der Zeit verloren. Dafür aber erhielt sie einen neuen Armenfond vom Pfarrer Lintschinger. Mit Stiftbrief vom 30. Nov. 1836, von der k. k. Regierung bestätigt den 2. Hornung 1837, gibt er 1000 fl. C.Mze. W. W. und bestimmt: „Die abfallenden Zinsen sollen zur Unterstützung solcher Armen und zeitweilig Dürftigen, welche an den Localarmenfond keinen gesetzlichen Anspruch haben, verwendet werden und die Verwaltung dieses Armenkapitals solle dem jeweiligen Pfarrer und den Armenvätern unter Beiziehung eines dritten gewissenhaften Mannes zustehen und die jährliche Rechnung darüber dem f. e. Consistorium und keiner andern Behörde zur Ratification vorgelegt und hochselbes in jedem vorkommenden zweifelhaften Fall um Entscheidung gebeten werden." Durch neue Geschenke, z. B. Joh. Moser's, Austragbauers zu Stranach, per 300 fl. a. 1839, Rupert Winkler's, Inwohners in Göriach, a. 1850 und 1851 pr. 1264 fl., steht der Fond nun weit über 3000 fl.

5.

Die Pfarre Lessach zum heil. Apost. Paulus.

Den Namen, a. 1072 **Lessach**, a. 1244 **Lescha** leitet Pillwein (p. 490) vom slav. „**Less**“, Wald ab, wohl auf Grund des winklhoferischen Manuscriptes über Lungau, wovon mehr bei der Pfarre St. Michael.

---

1) Frägt es sich im Allgemeinen um den Ursprung von alten Kirchen, welche in der Nähe von Burgen oder in Gebieten ehmaliger Edelgeschlechter liegen, kann man sich kaum der Vermuthung irgend eines vorzüglichen Antheils der Burg- oder Gebietsherren an der Entstehung derselben erwehren.

Am Eingang in den „Lessachwinkel“ findet man die Burg Thurnschall, Ruine vielleicht schon seit den verheerenden Kämpfen in Lungau zwischen Erzbischof Bernhard und Kaiser Friedrich **III.** von a. 1480—1482; und Herren von Lessach kennt man vom 13. bis 15. Jahrhundert: a. 1272 einen Otto von Lessach; a. 1400 einen Wolfgang von Lessach, „Amptmann in Lungau.“ Den Herren von jener Burg oder den Herren von Lessach erkennt man also nicht ungerne das Verdienst der Gründung eines Kirchleins im Lessachthale zu. So alt ist die Kirche dahier immerhin, daß sie von jenen Herren stammen kann.

Demnach führt sie die erste sichre Nachricht von ihr schon mit einiger Entwicklung auf; das schon angezogene „**Registrum ecclianrum**“ a. 1523 bemerkt nämlich: „**Ecclia s. Pauli in valle Lessach continet omnia sacramenta ecclesiast., caret tamen sepultura.**“ Zufolge eines Vertrags zwischen der Kreuztracht und dem Pfarrherrn von Pfarr a. 1578 sollte an allen Sonn- und Feiertägen Gottesdienst gehalten, konnte aber wegen Priestermangel

bald nicht mehr geleistet werden; a. 1613 bestand auch schon ein Friedhof.

In Anbetracht der weiten Entfernung der hiesigen Kreuztracht von der Pfarre per 2 Stunden, und zur Winterszeit oft so gesperrten Weges, daß „die Unterthanen zu Lessach aus selbigem Thal keineswegs heraus, noch ainiger Priester zu ihnen hinein kann," und auch, wie es scheint, aus besonderm Wohlwollen des Fürsterzbischofes Marcus Sitticus erhielt das Thal a. 1618 eine eigne Curatie. Der Fürsterzbischof gab nicht nur das Geld zum Priesterhausbau und dotirte den Seelsorger; sondern dachte diesem laut Stiftbriefs vom 2. November 1618 eine so freie Stellung zu, wovon man an frühern und spätern Curatiestiftungen wenige Beispiele hat, welche Stellung aber beim frühen Hingang des Stifters freilich nie ins Leben trat. Die Gemeinde leistete nichts als Hand- und Fuhrschichten zum Vicarshausbau.

Nicht ohne Unterbrechung in den ersten Jahren nach der Stiftung, z. B. um a. 1623, bestand das Vicariat fort bis a. 1813, in welchem Jahr es durch das bekannte a. h. bayr. Rescript vom 9. Jänner ohne Weiters als Pfarre erklärt wurde.

2) Der Pfarrbezirk ist durch die natürlichen Gränzen des Thales Lessach bestimmt und stößt östlich und nördlich an die steyr. Pfarren Hinterkraggau, Schladming und Haus, südlich an Tamsweg, westlich an Mariapfarr.

Ortschaften:		Häuser	Seelen
Lessach mit	.	74 Häuser,	420 Seelen,
Zoitzach	ab $^3/_4$ Stund	13 „	85 „
zusammen		87 Häuser,	505 Seelen.

Almen:

Alm	Hütten	Entfernung
Bodenalm	7 Hütten,	ab $^3/_4$ Stunden.
Zoitzachalm	5 „	„ $1^1/_4$ „
Unter- Hinteralm	6 „	„ $2^1/_4$ „
Ober- Hinteralm	6 „	„ $3^1/_4$ „
Zerstreut in Lanschütz, Wasserfall 2c.	10 „	„ $2^3/_4$ „

Also zusammen 34 Hütten mit etwa 50 Bewohnern.

3) Kanonischer Verband. Obwohl von einer domcapitlischen Pfarre ausgebrochen, war das Vicariat gemäß dem Stift-

briefe doch **liberae collationis.** Der Stifter sagt in selbem: „Den Priester fürznuemen und gewonlicher Maßen zu confirmiren wöllen Wir in Unßern Lebzeiten Unß und nachmals Unßern **Successoribus** am Erzstifft vorbehalten haben.“ Im Archidiakonal-Commissariatsbericht a. 1698 heißt es: „**Patronus et advocatus est celsiss. Princeps.**“ (cf. S. 16.) Die k. k. Verfügung von a. 1806 ist bekannt.

Viel auffallender bestimmt der Stiftbrief die Beziehung zur Pfarre: der Priester — „solle bei der Haupt- und Pfarrkirchen aller andern Obligationen und Diensten frey, also diesem von Unß neuaufgerichten Vicariat alleinig abzuwarten und daselbsten zu Leßach die völlige Administration der Seelsorg als ein investirter und eingesetzter Vicarius und Seelsorger zu verrichten verbundten sein, daß Unßer investirter **Vicarius** mit Aufrichtung eines aignen **Baptisterii**, . . Tabernacls . . nebst Aufsetzung eines ordentlichen Predig- und Beichtstuhls alle schuldige Gebühr und Nothdurfft vorzunemen wirdt wißen. Dieser **Vicarius** soll auch Unß und Unßern Nachkommen zuvörderst, dann Unßerm nachgesetzten Consistorio und volgends Unßeren verordneten **Commissario** allein und Niemandt andern unterworffen sein.“ Das ist die Errichtung einer völligen Pfarre und doch hieß sie Vicariat und wurde auch nur als solches activirt. Nie findet man nämlich ein Confirmations- oder Investitursinstrument eines Priesters zu Leßach; wie der Vicar von Mauterndorf mußte er „**in recognitionem matricis eccliae** etliche Obligationen zu Pfarr verrichten: als **in festo Corporis Christi** mit dem **Vicario** von Mauterndorf bei der Procession leviren und noch 2 Male im Jahr die Pfarrkirche mit seiner Gemeinde in Procession besuchen. Vicar Furhofer, welcher seine Eltern zu sich nehmen und darum seines Bleibens in Leßach sicher sein wollte, bat a. 1698 mit Hindeutung auf den Stiftbrief um die Investitur. Obwohl der Archidiakonal-Commissär und der Pfarrer sein Gesuch mit der Bedingung, daß er sich obigen Obligationen nicht entziehe, befürworteten, erläßt das Consistorium doch unterm 27. Jänner 1699: „es könne dem Suplicanten aus gewißen Ursachen zwar nicht willfahrt werden; doch aber, wenn er sich bei seinem habendten Vicariat **constanter** wohlverhalten und seine Eltern zu sich nemen würdet,

habe derselbe zu seiner und seiner Eltern sonderbahren **Consolation** daselbst zu verbleiben."

4) Außer der Stiftungsurkunde vom 2. November 1618 von „Marx Sittich" allein gefertigt, sind weder im Pfarr- noch im Consistorialarchiv Urkunden oder Acten von vorzüglicher Bedeutung. Aus dem Sterbebuche mag folgende Notiz stehen über ein Ehepaar vom Koboldergut, das, um sich in Glaubenszweifeln Rath zu holen, nach Rom pilgerte: **„Ego Benedictus Bonelli, Tridentinus, s. Theologiae in Seminario Falisco Professor, ... pro confessarii, quo defungor, munere celsissimae curiae (salisb.) notum facio, Roma reduces, quo religionis causa accesserant, Martinum et Annam Lerchner . . . . pie in hoc Nosocomio obiisse" etc. Datum in monte Falisco die 10. Augusti 1784.**

2.

1) Reihe der Vicare und Pfarrer:

Vicare:

1618 Balthasar Sedlmayr.
1620 Johann Rämboldt.
1622 Elias Melzer; a. 1623 von Pfarr aus **excurrens** hieher.
1625 Sebastian Roderer.
1629 Sebastian Zötlmayr.
1631 Mathias Albler.
1637 Johann Rapolt.
1676 Matthäus Aichler.
1679 Adam Pichler.
1684 Mathias Wanko.
1695 Franz Furhofer.
1705 Martin Eder.
1723 Wolfgang Zauchenberger.
1739 Ignaz Waldherr.
1747 Gregor Mayr.
1761 Joseph Mathias Pichler.
1764 Karl Ludwig Pünggl.
1778 Joseph Veit Pfeisinger.
1786 Andrä Mayr.
1788 Franz Vital Müller.
1792 Johann Mußbacher.
1798 Balthasar Stainer.

Pfarrer:

1813 Balthasar Stainer.
1828 Matthäus Wenkler.
1839 Joseph Güntherr.
1852 Nikolaus Lienbacher.
1856 Max von Kurz zu Thurn und Goldenstein.

2) Die Pfarrpfründe ist noch gar nicht rangmäßig. Das anfängliche Haus wurde unter Leitung des Pflegers Christoph v. Moor aus Holz gebaut, über Schichtenleistung der Gemeinde, mit einer Geldauslage von 80 fl. Das gegenwärtige, auf anderer Stelle, entstand von Grund auf neu a. 1722, wovon die Kosten pr. 938 fl. von den Kirchenfonden Lessach, Mariapfarr und St. Leonhard gedeckt wurden. — Am Hause ist seit 1840 ein Garten von 95 Klaftern.

Bezüglich der Naturaliensammlung, welche schon dem von Mariapfarr aus excurrirenden Cooperator entrichtet wurde, und bezüglich einiger Stolgefälle bestimmt der Stiftbrief, daß „ein investirter Vicarius in Lessach von allen dahin gehörigen 52 Pauern sambt den Kleintragern die jährliche Habersamblung, Peicht- und Opfergelt, Sterbrecht und Pinfall und was in Summa zur pfarrlichen Stol gehörig, in Allweg und gänzlich solle fähigen, wie dann jetziger Pfarrer der Hauptkirchen zu Pfarr für sich und seine Successores.. dieser Bezüge sich freywillig begeben." Die Sammlung hat nun im Durchschnitt 8½ Metzen Korn, 42 Metzen Hafer, 19½ Pfd. Flachs zu ertragen. Dazu kommen noch 48 bayrische Klafter Holz, welche zum Pfarrhause gestellt werden, wogegen jeder Fuhrmann 1 Halbe Bier und 1 Stück Brod oder Käse erhält. Bezüglich der Stolgebühren s. allgem. Stolordnung S. 19.

Der Archidiak.-Commissär Ränhärtinger und Pfleger Moor begutachten für den Vicar eine Congrua pr. 200 fl. RW. Da Sammlung und Stole nicht über 50 fl. zu berechnen waren, wies der Fürsterzbischof dem Vicar jährlich 150 fl. mit seltener Liberalität aus der Pfleggerichtskasse Moosheim an.

Fassion für die Taxbemessung a. 1860:

Aus der k. k. Rentamtskasse	157 fl.	50	kr.
Gartenertrag	3 fl.	78	kr.
Naturaliensammlung und Holz	66 fl.	78	kr.
Besoldungsadditionen von verschiedenen Kirchen	21 fl.	21½	kr.
Stiftungsbezüge insgesammt	81 fl.	10½	kr.
Stol- und Seelrechtsgebühren	28 fl.	40	kr.
zusammen	358 fl.	98	kr.

Eine Fassion zur Congruaermittlung liefe nach den neuesten Normen nur auf 317 fl. 44 kr., daß also der gesetzlichen Congrua per 420 fl. noch 102 fl. 56 kr. fehlen.

3.

1) Das Presbyterium der gegenwärtigen Kirche gehörte noch der alten an und ist in Bauart vom Schiffe merklich verschieden. Die Gemeinde bat a. 1749 um Beiträge zur Erweiterung der Kirche von lungauischen Fonden, namentlich von der Rosenkranzbruderschaft zu Mariapfarr; in Folge Widerstrebens aber besonders des Pflegers Johann v. Grimming zu Moosheim kam der Bau, ein ganz neues größeres Schiff, laut einer ehmaligen Inschrift am Gewölbe: „**SaCrosanCta TrInItas seMper a nobIs LaVDetVr**", erst a. 1763 zu Stande. — Am 17. Juli 1857 erregte ein Blitzstrahl auf dem Kirchthurm einen Brand, von dem nur das Presbyterium, die Altäre und andere Kircheneinrichtungsstücke durch Geschick gerettet wurden. Seit ihrer Wiederherstellung hat sie ein Schalgewölbe, Dach von Schwarzblech und einen Thurm mit Weißblech gedeckt. Die Kosten wurden auf 10145 fl. 11 kr. angeschlagen und gedeckt durch den Betrag der Assecuranzanstalt per 3400 fl., von der Gemeinde durch Schichten und selbst Geldbeiträge zusammen per 1277 fl. 14 kr., übrigens durch die Lessacher Kirchenfonde, Vorschüsse von andern geistlichen Fonden Lungaus, durch Sammlungen und Wohlthäter, worunter Ihre Majestät Kaiserin Carolina mit 1000 fl. ꝛc.

2) Einrichtung: 3 Altäre, die Seitenaltäre in **hon. B. M. V. et s. Josephi.** — An heil. Geräthen opferte der Kirche Joseph Pichler, Rainpointgeuschler dahier und Maurergeselle zu Zeyring, a. 1838 und ff. Verschiedenes im Gesammtbetrage von c. 900 fl. — Eine Orgel, vielmehr ein kleines Positiv wurde um a. 1750 aufgestellt; statt der durch den Brand zerstörten ist noch keine neue zu Stande gekommen. — Neue Glocken aber wurden sogleich beigeschafft, über Abzug des gesammelten Metalls der alten mit einem Kosten per 1069 fl. CMz. W. W.; a) per 1023 Pfd. b) 532 Pfd., c) 309 Pfd. Von den alten Glocken war nur die

mittlere alt, mit den Namen der 4 Evangeliſten aber ohne Jahreszahl.

3) Kirchenvermögen. „Proventus fixi a. 1613 30 fl., collectae 3 fl.; expensae nunc pauciores, nunc plures.“ Fond a. 1859: Kapitalien in öffentlichen Fonds 3251 fl. 50 kr.

Fond a. 1859: Kapitalien in öffentlichen Fonds	3251 fl.	50 kr.
„ bei Privaten . . .	2800 „	— „
Rückſtände und Barſchaft zum Baue	2662 „	72 „
zuſammen	8714 fl.	22 kr.

Der Kirche gehören auch das alte Meßnerhaus und die Meßnergrundſtücke.

Laſten: Beſoldungen, Deputate und Steuern 133 fl. 69 kr. Aſſecuranz für Kirche, Thurm, Pfarr- und altes Meßnerhaus 6500 fl.

Der Friedhof um die Kirche dürfte um a. 1578 entſtanden ſein, in welchem Jahre ſich die Filiale Leſſach allenthalben mehr ausgeſtattet zu haben ſcheint; a. 1613 iſt er bereits urkundlich und von ihm die Bemerkung vorhanden: „Coemeterium ob haereticorum sepulturam, ante c. 20 annos observatam, est pollutum; nihilominus ex necessitate urgente fidelibus ibi sepulturae locus concedatur.“

4.

1) Gottesdienſt ꝛc. ehemals. Schon a. 1523 war hier laut S. 95 mehrmaliger Gottesdienſt. A. 1563 wurde den Leſſachern aufgetragen, „unter Einer Geſtalt zu communiciren;“ — a. 1578 wird der Kreuztracht für alle Sonntage Gottesdienſt mit Amt und Predigt zugeſagt, aber a. 1586 ſchon geklagt: „es khumbt nun dahin, daß es kaum auf den 2. Suntag beſchicht;“ — a. 1613 ſagt die General-Viſitation d. J.: „Alternis dominicis tenetur parochus in Pfarr, ut per se aut per suum cooperatorem dicat sacrum, adhuc unum in patrociniis s. Pauli.“ Bezüglich der Leichenbeſtattungen berichtet dieſelbe: „Rustici sepeliunt suos mortuos pro se; sed postmodum significant parocho et dant suam eleemosynam et pauci diem 1., 7., 30. et anniversarium celebrari curant.“

2) Gegenwärtig — sind Ablaßstundgebete von 5 Stunden am Feste Pauli Bekehrung und Mariäempfängniß. — Kreuzgänge am Marcustage nach St. Leonhard; in der Bittwoche am Montag nach St. Andrä, Dienstag zur Gamskapelle, Mittwoch wieder nach St. Andrä und von dort mit den andern Gemeinden nach Mariapfarr. Am Samstag vorm 6. Sonntag nach Ostern ein verlobter Bittgang nach Mariapfarr. — Hauslehren 8 im Advent.

3) Stiftungen sind hier keine sehr alten.

a) Die heil. Dreifaltigkeitsbruderschaft. Unterm 12. März 1735 trägt der Archidiakonal-Commissär das Gesuch des Vicars und der Gemeinde um Einführung derselben vor, für die schon ein Fond von 100 fl. versprochen sei; ddo. 4. April d. J. erfolgten die päpstl. Breven, worauf sie mit Decret vom 2. Sept. d. J. authoritate ordinaria errichtet und ihr als Statuten die der gleichen Bruderschaft in der Priesterhauskirche zu Salzburg empfohlen wurden. — Zum gewöhnlichen Gottesdienst kamen von a. 1737—1846 8 Jahrmessen, darunter 3 von Johann Gambs, Marktschreiber zu Tamsweg und seinen Brüdern Adam und Franz.

		fl.	kr.
Ihr Fond a. 1859: Kapitalien in öffentl. Fonds		273 fl.	— kr.
„	bei Privaten . .	456 „	70 „
Rückstände und Barschaft	. . . .	144 „	35 „
	zusammen	874 fl.	5 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 30 fl. 15 kr.

b) Verschiedene Stiftungen: a. 1779 und 1787 zwei Rorateu; a. 1828 und 1834 2 Aemter coram Sanctissimo mit Rosenkranz; a. 1838 Fastenandachten vom erwähnten Joseph Pichler und Consorten: an den 7 Donnerstagen der Fastenzeit schmerzhafter Rosenkranz, Gesang und Litanei; an den 7 Freitagen heil. Kreuzweg ꝛc. Pichler wollte sich diese Andachten für obige Geschenke bedingen, die k. k. Regierung aber nahm sie als nicht rentirend für eine Dotation nicht an, weßhalb Pichler und andere Wohlthäter für jene Stiftungen ein entsprechendes Kapital zusammenlegten. — A. 1858 Quatembermessen von Joh. Jeßner, Realitätenbesitzer in Graz.

c) Jahrtäge und Jahrmeſſen der Pfarrkirche,

von aa. 1648—1700	. . . . .	4 Stiftmeſſen,
„ „ 1701—1750	. . . . .	23 „
„ „ 1751—1800	. . . . .	25 „
„ „ 1801—1860	. . . . .	24 „
		76 Stiftmeſſen,
dazu die Stiftungen von a und b	.	16 „
ſind hier zu perſolviren	. . . . .	92 Stiftmeſſen.

Unter den Jahrtagsſtiftern ſind die hieſigen Seelſorger Zauchenberger, Waldherr, A. Mayr und Stainer; dann der Domſcholaſticus Rieger a. 1829 und Karl Jochner von Eggerſperg a. 1648.

5.

Die Kapelle am Gambshof, dem Sitze der ehemals reichen „Zechner von Leſſach," ¼ Stund vom Pfarrſitze, hat 1 Altar, im hölzernen Thürmchen 2 Glocken, und alle nöthige Einrichtung, welche, wie die Kapelle, Eigenthum des Gutsbeſitzers iſt. Unterm 30. März 1753 erlaubt das Conſiſtorium dem Balthaſar Gämbs, „bei ſeinem Haus eine claine Kapellen auf ſein Uncoſten zu erbauen" gegen die fleißige, protokollirte Innehaltung derſelben; am 2. Juni 1760 wurde ſie vom Archidiakonal-Commiſſär Buecher benedicirt und von da an bis a. 1843 jährlich mehrmals eine hl. Meſſe daſelbſt geleſen. In Folge einer Profanation in letzterm Jahr wurden die heil. Meſſen unterſagt; aber auf ein Geſuch des Pfarramtes im Namen des Beſitzers des Gamshofes mit Decret vom 13. März 1846, auf 3 Jahre erlaubt und dieſe Erlaubniß bis a. 1855 von 3 zu 3 Jahren und ſeitdem von 6 zu 6 Jahren wiederholt. A. 1860 bat man um Erlaubniß einer Säcularfeier mit 2 heil. Aemtern am 2. und 4. Juni und Ablaß; weil aber die Kapelle nicht conſecrirt iſt, wurden nicht eine eigentliche Säculumsfeier und nicht ein Ablaß, wohl aber 2 heil. Aemter an den genannten Tagen zugeſtanden.

6.

Eine ſtändige Schule war hier wohl nicht vor den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts; immerhin aber mögen frühere

Vicare oder der lehrfähige Meßner Joseph Heinrich von a. 1746 bis 1778 kürzere oder längere Versuche derselben gemacht haben; doch Andeutungen davon fehlen gänzlich. Von der Zeit des Fürst-erzbischofs Hieronymus an aber bestand die Schule sicherlich fort, und entwickelte sich nach Gunst oder Ungunst der Umstände.

Ein neues Meßner- und Schulhaus kam a. 1833 durch die Concurrenz zu Stande, wozu der geheime Wohlthäter v. S. 23 chon a. 1826 auch 1200 fl. R. W. gegeben hatte. Die Oekonomiegebäude vom alten Meßnerhause wurden dem neuen zugewiesen.

Der Schulbezirk ist gleich dem Pfarrbezirke, und gibt eine Zahl von c. 60 Wochen- und 24 Feiertagsschülern; Wochenschule ganztägig zu den gewöhnlichen Stunden; Feiertagsschule von ³/₄10 bis 11 Uhr.

Der Lehrer zc. genießt eine kleine Naturaliensammlung und Kirchengrundstücke:

Garten	— Joch	50	Klafter.
Wiesen	— „	35	„
Hutweiden	8 „	1070	„
Egarten	— „	134	„
zusammen	8 Joch	1226	Klafter.

Fassion a. 1860:

Schulgeld c.	120 fl.	—	kr.
Bezüge von der Pfarrkirche und Bruderschaft .	23 „	97½	„
Ertrag der Kirchengründe	3 „	40	„
Stolbezüge ohne Messensechser	14 „	—	„
Geldwerth der Naturaliensammlung	14 „	—	„
Besoldungsbeitrag von St. Andrä	14 „	—	„
zusammen	189 fl.	37½	kr.

Der hiesige kleine Schulfond rührt mit 50 fl. vom Pfarrer Balthasar Stainer her. A. 1859 betrug er 86 fl. 99 kr., von dessen Renten 1 fl. 92 kr. zu Schulrequisiten, das Uebrige zu Preisbüchern zu verwenden sind.

6.

Die Expositur Tweng zum heiligen Kreuz.

1.

Der Name „Tweng," wofür man oft noch Weng spricht, und bis zum 18. Jahrhundert selbst im ämtlichen Schriftenwechsel nicht selten eben so schrieb, ist wahrscheinlich eine Zusammenziehung aus „die Weng, d'Weng." Uebrigens s. „Weng" Handbuch I. 23.

---

1) Die Kirchen- und Priesterstiftung für den twenger Bezirk, der einst zu Mariapfarr gehörig, ohngefähr seit a. 1700 aber bezüglich der Hochzeiten und Begräbnisse an Mauterndorf gewiesen war, ist das allmälige Werk von opferwilligen Privaten, welche sich durch keine gemeinen Gegenbestrebungen beirren ließen. — Die Kirche baute Karl Wallner „an der Tafern zu Weng." Im April 1664 reicht er um Erlaubniß ein, hier eine Kapelle zu erbauen, „damit allda von den durchreisenden Geistlichen, welche allhier auf Eröffnung des Tauern oft ziemlich lang warten müssen, zuweilen eine heilige Messe gelesen werden möchte." Auf Einrathen des Archidiakonal-Commissärs erlaubt das Consistorium unterm 9. Juni d. J. nicht nur eine Kapelle zu erheben, sondern auch „super Portatili, jedoch sine praejudicio eccliae paroch., zu celebriren." Die Gen.-Visitation a. 1671 sagt: „Ecclia ad s. Salvatorem c. a. 1665 constructa et in festo inventionis s. Crucis primus lapis ab archidiacono M. Bayrhoffer positus est." Laut Inschrift in der Kirche, wurde sie a. 1705 in hon. Dei et s. Crucis geweiht. — Auffallend ist das so verschiedene Patrocinium, das man von dieser Kirche liest: a. 1671 heißt sie: „ecclia ad

s. Salvatorem;" a. 1705 **„s. Crucis,"** wie erwähnt; ein Archidiakonal-Commissariats-Bericht a. 1698 bezeichnet sie als **„Capellam in Weng Matri dolorosae sub Cruce dedicatam;"** Vicar Ottinger nennt sie gar „von unsers lieben Herrn Rast."

Kaum war das Kirchlein geweiht, als auch schon der Wunsch nach einer Curatie dahier rege wurde. Im December 1706 reichten Karl Joseph Walluer, Sohn des Erbauers der Kapelle, und Johann Wiesenegger, Wirth am Schaidberg, in ihrem und der Nachbarschaft Namen darum ein, vorstellend, wie bei dem so oft, besonders durch den tiefen Schnee gesperrten Wege zwischen hier und Mauterndorf, sowohl die Bewohner des twenger Winkels, als auch die häufigen Reisenden an den höchsten Festtägen des Gottesdienstes und sonst aller seelsorglichen Pflege entbehren müßten. Die Tauernkapelle mit ihrem Fonde pr. 2000 fl., meinten sie, könnte der hiesigen Kirche affiliirt, und so und durch andere Anweisungen des f. e. Consistoriums die Mittel zur Stiftung eines Vicariates aufgebracht werden. Das Consistorium befiehlt sogleich dem Archidiakonal-Commissär von Lungau und dem Dechant von Werfen, die Aeußerung der bezüglichen Seelsorger rc. einzuholen. Laut ihrer Berichte wünschten sämmtliche Twenger, mit Ausnahme eines Einzigen, der mit den übrigen in Hader lebte, sehnlichst ein Vicariat; der Pfarrer von Mariapfarr war ihm nicht entgegen, wollte nur gewisse pfarrliche Rechte gesichert haben; der Pfarrer Achaz Rösch von Altenmarkt protestirte aber gegen Ueberpfarrung der Tauernkapelle, und der Vicar und die Bürgerschaft von Mauterndorf traten aus leicht zu errathenden Gründen sogleich dem ganzen Vorhaben ernstlich entgegen. Ein zweites Gesuch von Tweng vom Jänner 1709 theilte das Consistorium dem Domcapitel mit, in Erwartung eines Beitrages von ihm; aber umsonst. Nach manchen Vorschlägen, z. B. eines gemeinsamen Priesters für Tweng und Tauern ermüdete die Angelegenheit an den entgegenstehenden Schwierigkeiten, besonders der Aufbringung der Kosten.

Nach einigen Jahren aber trat ein unerwarteter Wohlthäter hervor. Der Archidiakonal-Commissär Sebastian Schalhamer bot unterm 26. Sept. 1726 eine Dotation des Vicariats im Werthe von 4000 fl. an, darunter seine Alm Planitzen in Weißpriach, angeschlagen auf 1500 fl., und obwohl ihm außer den Twengern

Niemand eine sehr warme Anerkennung seines Opfers aussprach, die Mauterndorfer darüber sogar den größten Verdruß hatten; betrieb er doch die Stiftung für Tweng mit allem Nachdrucke. Nach manchem Schriftenwechsel erhielt er endlich zum ersten Zeichen des Fortgangs der Sache unterm 28. März 1727 den Auftrag, die Gränzen der neuen Seelsorge und andere Bestimmungen vorzuschlagen. Gegen die Gesinnung des Domcapitels, das hier einen Meßkaplan mit der Verpflichtung wollte, nur in den dringendsten Nothfällen in der Seelsorge auszuhelfen, beantragte Schalhamer ein eigentliches Vicariat, doch mit den damals üblichen Beschränkungen, d. h. ein Vicariat ohne Begräbniß- und Copulationsrecht rc. Seine Anträge wurden fast durchgehends genehmigt und durch die Stiftungsurkunde vom 28. Nov. 1727 sanctionirt, worin dem Stifter besonders gefiel, quod sit „**capella s. Crucis in Tweng ex speciali gratia cum titulo beneficii condecorata.**" Wie damals die hiesige Seelsorge ohne einleuchtenden Grund gegen Gewohnheit als „Curatbeneficium" bezeichnet wurde, eben so willkürlich charakterisirte es die k. bayrische Regierung a. 1813 als „Expositur von Mauterndorf."

2) Den Umfang der Curatie bestimmte der Stiftbrief durch Aufzählung der hieher gehörigen Häuser (18 an Zahl). Das Wirthshaus am Schaidberg sollte nach dem k. b. Rescript a. 1813 hieher gepfarrt werden; gehört aber immer noch nach Obertauern. Der ausgedehnte Bezirk begreift das hinterste Taurachthal und den Lanschfeldwinkel, und gränzt südöstlich an Mauterndorf; südwestlich an St. Michael und Zederhaus; nördlich an Obertauern; nordöstlich an Mariapfarr. Das rauhe, etwas düstere Gebiet hat aber die zwei nicht unerheblichen Vortheile, daß es die Poststraße in einer Strecke von 2 Stunden durchzieht und die Häuser nicht über das Gebiet zerstreut, sondern an der Poststraße und die entferntesten nicht über $^3/_4$ Stunden von der Kirche ab liegen. Man zählt deren nur 20 mit ohngefähr 170 Bewohnern.

Almen im Lanschfeld . .	21 Hütten,	ab $2^3/_4$	Stunden,
am Mitteregg .	3 „	„ $1^1/_2$	„
an der Tauernstraße	3 „	„ 1	„
zerstreute Hütten	21 „	„ $1^1/_2$	„

Zusammen 48 Hütten mit etwa 80 Bewohnern.

3) Die kanonische Verbindung dieser Curatie war ehemals bei ihren eigenthümlichen Verhältnissen eine mehrfachere als gewöhnlich. — Das „**Jus nominandi alumnum Celsissimi**" hatte der Stifter des Beneficiums dem Archidiakonal-Commissär von Lungau vorbehalten, das ihm auch durch den Stiftbrief zugesichert wurde. Der Beneficiat Ottinger bat aber a. 1748 „auf Einrathen des General-Visitators" den noch lebenden Stifter kurzweg, das Recht dem Fürsterzbischof abzutreten, worauf Schalhamer dd. October d. J. ohne Anstand erklärte: „Wenn damit der hohen Stelle eine angenehme Gefälligkeit geschehe, so behändige er das Recht in kräftigster **Juris forma et solemnitate**" und das Consistorium nahm unterm 2. December die Cession an.

Die Aufstellung des Seelsorgers geschah durchs Ordinariat anfänglich auf Nomination, dann frei „doch **sine investitura vel confirmatione, sed praestitis fidei, fidelitatis et obedientiae juramentis.**" Diese **Juramenta** wurden hier, wie auch anderwärts, wohl nur wegen der Beziehung der hiesigen Kirche zum Domcapitel verlangt; dieses betrug sich nämlich immer als Advocaten der Kirche, ob es gleich bei Errichtung des Beneficiums keinerlei Rechte angesprochen hatte. Die Jahresrechnung der Kirche und des Beneficiumsfondes besorgte darum zunächst der domcapitlische Pfleger zu Mauterndorf.

Dem Pfarrer zu Mariapfarr als eigentlichen Pfarrer des twenger Winkels sollte der Beneficiat „**quoad mores, vitam et functiones curatas** in Allweg **subject** und unterworffen sein **absque praejudicio tamen** eines jedesmaligen **Archidiaconal-Commissarii**"; 2 Mal im Jahre hatten der Seelsorger und die Gemeinde die Pfarrkirche **processionaliter** zu besuchen; hingegen ein Pfarrpriester von Mariapfarr an den Localfesten von Tweng den Hauptgottesdienst zu halten.

Die mißliebigste Beziehung war die zum Vicar von Mauterndorf, als dem factischen Pfarrer. Gemäß Stiftbrief verblieben diesem die Ehesponsalien, Copulationen und Funeralien und „zu keiner Zeit sollte auf Errichtung eines Friedhofs angetragen werden." Wiederholte Bitten, selbst vom Stifter Schalhamer, um Aenderung dieser Bestimmungen waren bis in die neuere Zeit vergeblich und die Bestimmungen selbst Anlaß zu vielen Irrungen.

Die bekannten Zeitläufe zerrissen, hier gleichwohl zum Vortheil, alle diese Bande; die Expositur ist nun selbstständig und kam unter l. f. Patronat, wie andere Vicariate.

4) Von alten Urkunden kann sich von einer so neuen Station in den Archiven nichts finden. Die Beneficiums-Stiftungsurkunde dd. 28. November 1727 ist gefertigt von „Leopold" und „Johann Joseph Freynenter, Canzler." Im Sterbbuche, mit a. 1815 beginnend, sind bis jetzt schon 7 tödtliche Unglücksfälle durch Schneelavinen, Felsenabstürze ꝛc. verzeichnet.

2.

1) Die hiesigen Seelsorger, erstlich Curatbeneficiaten, dann Expositi:

Curatbeneficiaten.

1727 Michael Ursprunger.
1730 Johann Franz Ottinger.
1749 Franz Radschin.
1761 Phil. Jak. Reger.
1761 Franz Härtinger.
1764 Bernh. Jos. M. Lengauer.
1766 Marcus Baumgartner.
1768 Johann Harlender.
1773 Jakob Köllinger.
1780 Andrä Hagenauer.
1782 Johann Raacher.
1784 Johann Polz.
1789 Johann Keilbacher.
1792 Jakob Hatzl.
1794 Mathias Pögner.
1802 P. Virgil Untertriffaller, Franciscaner.
1804 P. David Perwein, Franciscaner.
1812 Anton Gutfelder.

Expositi.

1814 Paul Aschlreiter.
1830 Joseph Schuster.
1838 Michael Reisinger.
1847 Joseph Menhardt.
1852 Anton Seger.
1855 Johann Weyrer.
1860 Georg Aicher.

2) Die Pfründbedotation ist größtentheils Geschenk einzelner Wohlthäter. Der Wirth Karl Joseph Wallner baute das Priesterhaus, Erdgeschoß und 1 Stock darüber, „recht honorabl und gelegentlich" und seine Ehefrau Theodora Christina gab 100 fl. zur Innehaltung desselben, doch gegen Haltung 1 Jahrmesse. — Ein kleines Gärtchen gab auch der genannte Wirth.

Als „Beneficiumsfond" mußte Schalhamer in Schuldbriefen und Barem erlegen . . . . 4000 fl. — kr.
Die Alm Planitzen wurden nicht angenommen.

Anton Wiesenegger, Pfannenschmied in Himmelberg gab a. 1758 zur Besserung des Fondes	550 „ — „
So Fürsterzbischof Sigmund a. 1769	1100 „ — „
Ein Legat Vicars Ottinger per	700 „ — „
wurde a. 1787 auch diesem Fonde zugewiesen,	
daß er also im letzten Jahr betrug in R. W.	6350 fl. — kr.

Am Ende a. 1860 betrug derselbe an Kapitalien in öffentlichen Fonds . . . . 5790 fl. — kr.

An Kapitalien bei Privaten	210 „ — „
„ Rückständen und Barschaft	180 „ 89½ „
zusammen Oe. W.	6180 fl. 89½ kr.

Auf diesem Fonde haften aber die unten verzeichneten Stiftungen, die sich die Spender des Fondes bedungen und der Expositus bezieht aus selbem ein Gewisses als Besoldung und als Stiftungen-Deputat, nicht die gesammte Fondsrente.

Bei Errichtung der Curatie überließ das Domcapitel unterm 10. Juni 1727 dem Vicar jährlich 20 Klafter Brennholz aus seiner Waldung, welche die Gemeinde zufolge protokollirter Verpflichtung vom 12. Juli d. J. zu fällen und zum Hause zu bringen hat. Nun kommt das Holz aus den ärarischen Waldungen. —

Bezüglich der „Beichteyer," nun c. per 270, sagt eine Aufschreibung a. 1844: „sie wurden seit der Stiftung dieser Seelsorgsstation immer geleistet und zwar für jeden Beichtzettel 2 Eyer; jeder Besitzer eines Hauses oder Gutes oder einer Gaische hat sie für jeden Communicanten zu reichen." Eine verpflichtende Urkunde hierüber liegt nicht vor. — Auch ein Beichtzettelgeld, je 3 kr. für den Zettel einer verheiratheten und 2 kr. für den einer ledigen Person ist hier üblich mit dem, daß für Versehgänge zu den Kranken nichts gereicht werde. (cf. S. 20.)

Der Beneficiumsstiftbrief bestimmt, daß dem Beneficiaten für den Fall, daß er nicht Meßstipendien zu täglicher Celebration erhält, ihm dafür „eine billigmäßige Entschädigung ex aequo et

bono von Kirchmitteln ausgeworffen werde." Seelrechts- und Stolgebühren nach der allgemeinen Stolordnung von S. 19.

Fassion a. 1860:

Besoldung vom Beneficiums-Fond	140 fl.	— kr.
von demselben für gestiftete Gottesdienste	61 „	16 „
Katastralertrag des Küchengärtchens	— „	6½ „
Von der Kirche Besoldung	5 „	25 „
„ „ „ Stiftungsbezüge	35 „	24½ „
Stolgefälle und Seelrecht durchschnittlich	9 „	51½ „
Geldwerth des Brennholzes	16 „	80 „
zusammen	268 fl.	3½ kr.

3.

1) Das Kirchlein von a. 1665, obwohl auf Kosten des einzigen Wirthes entstanden, genügt für die kleine Gemeinde und hat seit ihrem Entstehen keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Ueber die Einweihung sagt die erwähnte Inschrift: „**Hanc eccliam in hon. Dei et ss. Crucis unacum altari consecravit Joann. Sigm. ex comitibus de Khuenburg S. R. J. Princeps et Episcopus Lavant. etc. a. 1705.**"

2) Einrichtung: Altäre nun 3; die Seitenaltäre in hon. s. **Joannis Nep.** et s. **Josephi.** — Von Bildern und heil. Geräthen nur die Nothdurft; Speisgitter keines. — Eine Orgel mit 4 Registern kaufte die Gemeinde erst a. 1844. — Glocken 3, davon 2 a. 1852 auf Kosten der Gemeinde per 188 fl. umgegossen; die 3. hat die Jahreszahl 1458, muß also von einer andern Kirche hieher gekommen sein.

3) Der Fond der Kirche betrug a. 1698 schon 340 fl., a. 1706 aber 600 fl. Derselbe a. 1860:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	905 fl.	33 kr.
„ bei Privaten	840 „	— „
Rückstände und Barschaft	33 „	78 „
zusammen	1779 fl.	11 kr.
Passiven ab	343 „	2 „
	1436 fl.	9 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 75 fl. 79 kr. — Assecuranz für Kirche mit Thurm, Expositus- und Meßnerhaus 6000 fl.

Obwohl der Beneficiumsstiftbrief den Friedhof dahier für Immer untersagt, erfolgten doch a. 1728, 1787 und 1797 Gesuche darum, sie wurden aber jedes Mal abgeschlagen, weil er nie einstimmig erbeten wurde; z. B. a. 1787 versichert der Postmeister und Wirth Sigmund Karl Seefelder, es wünschen ihn nur Wenige und ihm selbst „wäre es gar nicht anständig, wenn ein so gemüth-erschwerendes Ding, wie ein Friedhof ist, vor seinen Fenstern aufgerichtet würde." Zufolge des mehrerwähnten k. bayr. Rescriptes vom 9. Jänner 1813 aber wurde auch hier a. 1814 ohne Weiters ein Friedhof hergestellt, auf einem vom Wirth geschenkten Grund. Nach einem lebhaften Schriftwechsel zwischen dem Consistorium und dem k. Kreiscommissariat rc. bezüglich der Entschädigung des Pfarrers von Mauterndorf, der endlich gegen Zuweisung der Ortschaften Steindorf und Fanningberg von Mariapfarr in die Leichenbestattung zu Tweng einwilligte, wurde er am 9. April 1815 vom Dechant Wiesenegger benedicirt. Nach der Weihe aber erklärten der Gemeindevorsteher und einige Andere vor dem Dechant, die Leichen der Ihrigen, wie bisher, nach St. Gertraud bringen zu wollen; der Dechant wies sie ans k. Landgericht, das ihrer Erklärung so wenig Raum gab, als der Pfarrer von Pfarr die genannten Ortschaften los ließ.

4.

1) Ueber den alten Gottesdienst berichtet erstlich die General-Visitation a. 1671: „Per annum bis, scilicet in festo s. Innocentium et exaltationis s. Crucis, peraguntur divina a parocho in Pfarr." — Der Beneficiumsstiftbrief ordnet an: der Beneficiat „soll an den Sonn- und Feiertägen Predig und Christenlehre juxta emanata Generalia alternatim halten . . und die Meß zu Sommerszeit von St. Ruperti im Frieling bis St. Ruperti im Herbst jedesmal um $^1/_2$ 9 Uhr, die übrige Winterszeit aber um 9 Uhr, libera applicatione." — Gemäß Consistorial-Decret vom 1. October 1728, wiederholt a. 1787 hatte am Kirch-

weihtage den Hauptgottesdienst ein Priester von Mariapfarr; am Kreuzerfindungs- und Erhöhungstage aber der Beneficiat selbst zu halten. — Ein Consistorial-Decret von a. 1774 befiehlt: „daß die Soldaten im Paß sich zur Christenlehre jährlich 1 Mal stellen sollen."

Jetzt richtet sich der Gottesdienst nach der allgemeinen Uebung, außer daß er an Sonn- und Feiertägen immer um 1/29 Uhr zu feiern ist. — Ablaßstundgebete 2 seit a. 1819: am Maria Lichtmeß- und Johann B.-Tage von 7 Uhr bis zu Ende des pfarrlichen Gottesdienstes. — Kreuzgänge nur im Seelsorgsbezirk: am Marcustage zur Tauernkapelle; in der Bittwoche zur Purnkapelle, Mühlthal- und Tauernkapelle; am Danksagungsfeste, 3. goldenen Samstag, auch zur letzten. — Hauslehren 4 in der heil. Fastenzeit.

2) Stiftungen a) jene, welche vom Beneficiumsfond bestritten werden.

Der Stifter Schalhamer verlangte für das bekannte Beneficiumsdotations-Kapital erstlich 2 Wochenmessen für sich, welche a. 1815—1821 auf 1 Monatmesse, 1 Quatembermesse und 2 Jahrtäge; seit a. 1821 von 3 zu 3 Jahren bisher auf 2 Monatmessen, 1 Quatembermesse und 1 Jahrtag reducirt wurden. — Darüber ordnete er an 2 Jahrmessen: um Fastenruperti pro defunctis Capituli, um Herbstruperti pro vivis Capituli, welche noch beide gehalten werden.

Dann wegen der Beiträge zur Benefic.-Dotation für Anton Wiesenegger 4 Quatembermessen; für Fürsterzbischof Sigmund eben so; für Vicar Ottinger 1 Jahrmesse.

b) Die Mariä-7-Schmerzenbruderschaft wurde vom Beneficiaten Ursprunger eingeführt. Nachdem eine Dotation von 50 fl. aufgebracht, die päpstlichen Breven erwirkt und Statuten vorgelegt waren, genehmigte sie das Consistorium unterm 18. Oct. 1734 mit Principalfest, 4 mindern Festen und Monatsonntägen. Auf eine Anfrage, ob das Principalfest, Schmerzenfreitag, als völliger Feiertag anzusehen sei? ertheilt das Consistorium a. 1736 den Bescheid: es solle der Gemeinde freistehen, ob sie an diesem

Tage von der Arbeit ruhen wolle oder nicht. — Ihr Fond ist dem Kirchenfonde einverleibt.

c) Verschiedene Stiftungen der Vicariatskirche: c. a. 1710 ewiges Licht vor dem Sanctiss. von Archidiakonal-Commissär Zäller. Quatembermessen: a. 1736 für Priester Georg Jos. Wiesenegger, Einsiedler in der Schweiz, a. 1736 Maria Wallnerin Bräuerin von Mauterndorf, a. 1757 Johann Wiesenegger, Bauer und Sagmeister am Purnhof, a. 1849 für Joseph Mösner; — a. 1762 Rosenkranz am Charfreitag von Apollonia Moserin; a. 1781 an den goldenen Samstägen Jahrämter mit offener Schuld und Bitte: 1. für Anna Grimming, 2. für Math. Rothenstainer, 3. für die Holzmeister Johann und Anton Fellner; a. 1828 Jahrmesse und Rosenkränze in der Seelenoctave für den Maurergesellen Andrä Mayr.

d) Von den Jahrtäg- und Jahrmeßstiftungen ist die älteste die von Karl Joseph Wallner a. 1722. Nun bestehen deren von aa. 1722—1800 . . . . 16 Stiftmessen,
„ „ 1801—1860 . . . . 10 „
26 Stiftmessen,
dazu gerechnet die Stiftmessen von a und c zusammen 48 „
sind hier zu persolviren . . . . 74 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: die hiesigen Vicare Radschin und Pögner; dann Anton Buecher, Propst von Gurnitz a. 1770.

5.

Nebenkirchen sind hier nicht, aber 4 Feldkapellen: außer den 3 S. 113 genannten noch 1 im Lanschfeldwinkel, in welcher P. Untertriffaller a. 1804 den heil. Kreuzweg einsetzte. Die „Tauernkapelle," ehemals am Kalkofen, erbaute der Postmeister Kendler an ihrer nunmehrigen Stelle.

6.

Die Errichtung einer Schule an einem Orte, wie hier, bedurfte begreiflich Weile. Der Archidiakonal-Commissär hatte zwar a. 1754 einem Johann Georg Lutz den Meßner- und Schuldienst

versprochen; das Consistorium aber verlieh den Meßnerdienst der Tochter des alten Meßners gegen seine Abnährung, daß also ein Schullehrer hier wohl nicht bestehen konnte. Die Gen.-Visitation trägt a. 1785 dem Beneficiaten nachdrucksamst auf: „daß er, da in Tweng eine Schul nicht leicht errichtet werden kann, um diesen Mangel von aufhabender Seelsorge wegen zu ersetzen, die Kinder wenigstens zur Winterszeit nebst den gewöhnlichen Christenlehren noch alle Wochen 1 Mal in seinem Haus katechisiren soll, wozu alle Kinder von 6—14 Jahren zu erscheinen haben." Das noch zur Zeit Fürsterzbischofs Hieronymus! A. 1796 erläßt das Consistorium an das Archidiakonal-Commissariat: „Weil der Antrag sei, durch den Meßner untereins schulhalten zu lassen, so erwarte man, daß der zum Meßnerdienst vorgeschlagene Joseph Sampl über seine dießfälligen Fähigkeiten geprüft und darüber ein Zeugniß eingesendet werde." Das Zeugniß war annehmbar und das Consistorium erlaubt ddo. 22. April d. J.: Kann Sampl die Tochter des alten Meßners Wieser heirathen, auch als Schullehrer angestellt werden." Er war es bis a. 1842; ihm folgten erst im Seminar gebildete Lehrer.

Das Schullocale war anfangs in der „Lehenbehausung" des Wirths, der dem Meßner gemäß Stiftbrief daselbst eine Wohnung einzuräumen hatte; a. 1801 aber wurde das gegenwärtige Schul- und Meßnerhaus theils aus der Decanatskasse, theils von andern Kirchenfonden gebaut.

Der Schulbezirk, gleich dem Seelsorgsbezirk, giebt c. 20 Wochen- und 8 Feiertagsschüler. Schulordnung ist die allgemeine in Lungau.

Der Lehrer ꝛc. hat den Nutzgenuß eines kleinen Ackers per c. 800 Klft. und eines Gärtchens per 10 Klft. — Fassion a. 1862:

Schulgeld	25 fl.	40 kr.
Grundstückeertrag	2 „	76 „
Organistenbezüge	1 „	50 „
Für gestiftete Gottesdienste	8 „	12 „
Besoldung von der hiesigen Kirche	10 „	50 „
Stolgebühren	1 „	25 „
Fürtrag	49 fl.	53 kr.

	Uebertrag	49 fl. 53 kr.
Naturaliensammlung d. h. 41 Strohbündel und 12 Brodlaibe	3 „	8 „
Aushilfe aus dem Normalschulfonde	47 „	25 „
Vom Schulfonde Tweng	4 „	— „
Von verschiedenen Kirchenfonden	40 „	25 „
Von der Gemeinde Tweng	21 „	— „
zusammen	165 fl.	11 kr.

Von 2 kleinen Schulfonden kommt a) der Eine per 83 fl. 20 kr. CMz. W. W. her von Johann Wallner am Franzenlehen, dessen Rente nach Bestimmung des von der geistlichen und weltlichen Vogtei gefertigten Stiftbriefs ddo. 26. Septemb. 1849 „zur Verbesserung des Schuldienstes in Tweng verwendet werden, dagegen der jeweilige Schullehrer gehalten sein soll, den wenigen armen Kindern dahier ganz unentgeltlich den Unterricht zu ertheilen." b) Der Andere stammt vom schon öfter erwähnten Wohlthäter von S. 23. Laut Stiftbriefs von a. 1845 übergab Pfarrer Königsdorfer a. 1839 im Namen jenes Wohlthäters 83 fl. 20 kr. CMz. mit dem, „daß dieses Kapital zu 4% im Pfleggericht St. Michael angelegt und das hievon entfallende Interesse zu Schulzwecken nach dem Ermessen der jeweiligen Localschulaufsicht verwendet werden solle."

7.

Die Pfarre Mauterndorf zum heil. Apostel Bartholomä.

1.

Der Name des „größten und ältesten Fleckens in Lungau," seit a. 1551 Marktes „Mauterndorf" noch c. a. 1380 „Muterndorf", kommt offenbar von „Muta, Mauth" her, welche nachweislich vom 11. bis ins laufende Jahrhundert hier erhoben wurde. Im Stiftbrief des Domcapitelspitals zu Salzburg a. 1143 wird demselben auch „vectigal tributum sub Thuro monte Lungowe" übergeben, daß also die hiesigen Mautgefälle bedeutend sein mochten.

Das Gebiet um Mauterndorf ist zuerst urkundlich in einem Schenkungsbrief Kaisers Heinrich II. a. 1002, mit welchem er dem Erzbischof Hartwig übergibt „predium in Lungovve . id est quicquid mater nostra Gisila hactenus ibi possidere visa est . . cum omnibus ad id legaliter pertinentibus, curtibus, casis, edificiis, censualibus et utriusque sexus mancipiis, tabernis, theloneis" etc. (Juv. A. 213), unter welchem Prädium man allgemein die Umgebung vom heutigen Mauterndorf versteht.

---

1) Die ersten kirchlichen Stiftungen von hier liegen bei der Unzugänglichkeit eines Theils des domcapitlischen Archivs in verdrießlichem Dunkel; jedenfalls sind sie viel älter, als die Nachrichten von einer Kirche dahier. Die Herren im uralten Schlosse Mauterndorf, das nach Pillwein (p. 482) im 4. oder 7. Jahrhundert erbaut worden sein soll, von welchen Herren aber ein

Reginold de Muterndorf erst **a. 1160** bekannt ist, konnten für sich und ihre Leute wenigstens eine Kapelle nicht entbehren. — Die älteste Kirchstätte des Bezirks ist wohl die zu St. Gertrauden. Der Friedhof daselbst, gewiß neuer als das Kirchlein, muß zu einer Zeit entstanden sein, in der die pfarrlichen Rechte noch nicht sehr strenge gewahrt wurden, also vielleicht schon im **11.** Jahrhundert, und das älteste Dorf der Gegend dürfte auch hier gestanden haben; Vicar Rehbock redet **a. 1617** noch von „Altenmauterndorf **ad s. Gertrudem.**" Die Tradition von einer „Pfarre zu St. Gertrauden mag also etwas für sich haben, ist aber keineswegs im vollen Sinn zu nehmen. In einer Verleihungsurkunde der „Kirche in Lungau" fürs Domcapitel vom **12.** Jahrhundert, angeblich im Archive von Mariapfarr unmittelbar noch vor dem Brande **a. 1854** vorhanden, soll die Gertraudenkirche schon als Filiale jener Pfarre erschienen sein. — Folgende Nachrichten scheinen von der heutigen St. Bartholomäuskirche verstanden werden zu müssen. **„Liber cop. Capituli (p. 817)** enthält von der Zeit Erzbischofs Pilgrim **II.** von **a. 1365—1396 litteras missiuas Guidonis Portuensis Episcopi rogantes Prepositum et Capitulum Salzburg. Nobilem virum Johannem de Werde fundare proponentem Capellaniam perpetuam in villa Muterndorf, (que a sua parochiali ecclesia distat in tantum, quam habitatores ejusdem ville congrue vix possint ecclesiasticis officiis interesse) confouere, et consentire ipsumque in premissis dirigere et iuuare.«** Das **„Repertorium super bullis pontif. Capituli«** verzeichnet **ad N. 73 bullam P. Bonifacii IX. a. 1394, qua fundacio, constructio et dotatio capellae St. Corporis D. N. J. Chr. in Mauterndorf sitae confirmatur.«** Diese beiden Notizen hält man, kaum zu gewagt, für zusammengehörig und die **1.** für die Stiftung einer Kapelle mit Kaplanei und die **2.** für die päpstliche Bestätigung der fertigen Stiftung. Daß in der **2.** Notiz die Kapelle vom **a.** h. Frohnleichnam und noch nicht vom h. Bartholomä genannt wird, hat nicht sehr viel zu bedeuten, da Patrociniumswechsel ja öfter vorkommen. — Von der Entstehung der Schloßkapelle ist gar nichts aufzufinden. Diese 3 Kirchen standen anfangs sicherlich wenig in Verbindung untereinander; erschienen aber frühe in Beziehung zu Mariapfarr.

Wie die Nachrichten über den Ursprung der Kirchen unsicher sind, so erscheinen jene über die hiesigen Priesterstiftungen lückenhaft und zum Theil unklar; sicher ist, daß hier in erster historischer Zeit nur Kaplaneien bestanden ohne seelsorgliche Rechte. Der erwähnten Tradition gemäß muß St. Gertraud zuerst einen eigenen Priester gehabt haben; derselbe war aber im 14. Jahrhundert laut obiger Nachricht „Libri cop.“ schon verschwunden; doch in den letztern Decennien des 15. Jahrhunderts dotirten die Herren von Grimming und „andere gutherzige Burger und Pauersleut“ aufs Neue einen Kaplan daselbst. Die St. Bartholomäuskirche erhielt laut S. 118 einen Kaplan unter Erzbischof Pilgrim II.; der aber auch bald wieder gefehlt zu haben scheint; um 1450 stifteten nämlich Bürger von Mauterndorf, darunter ein Jörig Mauter, wieder eine „ewige Meß in sand Bartholomäkirchen zu Mauterndorf“ und wiesen dem Kaplan dieser Messe ein Haus neben dem domcapitlischen Getreidkasten an. Weil diese Stiftung auf dem Wege des Domcapitels geschah, das auch das Besetzungsrecht hatte, sagt die päpstliche Bestätigungsbulle a. 1453: **confirmamus „capellaniam in Mautterndorf a Capitulo salisb. fundatam.“** Am s. Erasmentag a. 1458 stellt der Dompropst Burkard einen Bestätigungsbrief dieser Stiftung aus. — Auch die Schloßkapelle soll a. 1457 einen eignen Priester bekommen haben. Das „**Registrum eccliarum**“ a. 1523 führt noch alle 3 „**Beneficia**“ als besetzt an; der Visitator Trautmannsdorff hingegen findet a. 1555 nur mehr 1 Priester in Mauterndorf. Vermuthlich hatten Verkümmerung der Dotationen und Priestermangel die Vereinigung der Beneficien veranlaßt.

Die Bartholomäkirche und ihr Priester hatten bald eine überwiegende Bedeutung über die beiden andern, welche bei den hiesigen Localverhältnissen, besonders nach Erhebung Mauterndorf's zum Markte, nicht spät eine eigne Curatie zur Folge haben mußte. Das genannte **Registrum** heißt die Posten zu St. Gertraud und im Schloß ausdrücklich „**Beneficia incurata**;“ von jener Kirche aber sagt es: „**Ecclia s. Bartholomaei in oppido Mauterndorf habet omnia sacramenta praeter sepulturam et in ea fundatum est beneficium de collatione Capituli salzb.**“ Bis ins 17. Jahrhundert hießen ihre Priester zwar in der Regel nur

„**Primissarii, Beneficiati**;“ aber in der 2. Hälfte des 16. Jahrhundert sieht man sie nicht selten die Seelsorge ausüben. Man kann also den Beginn einer eignen Curatie dahier um das Jahr 1560 annehmen; im 17. Jahrhundert hat man da ein Vicariat der Art, wie anderwärts; von einer Urkunde aber oder einem Recesse, womit hier eine eigne Seelsorge errichtet worden wäre, liegt nichts vor; sie ergab sich allmälig von selbst. Der weitern Entwicklung des Vicariats war die Beziehung zum Domcapitel bald nachtheilig, bald vortheilhaft. Als diese **a.** 1807 gelöst war, gelangte es bald durch dasselbe k. bayr. Rescript **a.** 1813 zum Rang einer Pfarre, wie andere lung. Vicariate.

2) Der Umfang des Vicariates begriff anfangs nicht viel mehr als den sogenannten Burgfrieden; der Twenger Winkel aber und die Ortschaften Begöriach, Neusäß und Moos suchten ihrer Lage gemäß von selbst häufig hier ihre seelsorgliche Pflege und wurden laut S. 69 **a.** 1639 und 1704 bezüglich der Leichenbestattungen, Kindstaufen rc. hieher zugewiesen, während sie übrigens noch Mariapfarr angehörig blieben. Tweng war nach Errichtung des dortigen Curatbeneficiums in Beziehung zu Mauterndorf bis zur bayr. Periode (cf. S. 108); Begöriach, Neusäß und Moos aber kamen durch die Gränzregulirungen **a.** 1793 völlig zur hiesigen Curatie. Das gar nicht unfreundliche, durch eine Poststraße belebte Pfarrgebiet gränzt östlich an Mariapfarr und Unternberg; südlich an St. Margarethen und St. Michael; westlich an Tweng und nördlich an Mariapfarr.

Ortschaften:

Markt Mauterndorf, Poststation		140 Häuser,	777 Seelen.
Im Burgfrieden St. Gertraud	ab $^1/_8$ Stund,	5 „	27 „
Hammer und Eden	„ $^2/_4$ „	6 „	86 „
Begöriach	„ $^1/_4$ „	8 „	66 „
Moos	„ $^2/_4$ „	2 „	15 „
Neusäß	„ $^3/_4$ „	8 „	51 „
zusammen		169 Häuser,	1022 Seelen.

Almen: nur Haberlingalm mit 6 zerstreuten Hütten, ab

1¼ Stund und 3 andere zerstreute Hütten, auch ab 1¼ Stund, mit etwa 15 Bewohnern.

3) Kanonischer Verband. Zum Domcapitel stand Mauterndorf als Mittelpunkt der Besitzungen des Domcapitels in Lungau und Sitz seines Pflegers in engerer Beziehung, als irgend eine andere Kirche des Gaues: das Domcapitel übte über die hiesigen Kirchen Patronat-, Vogtei- und Incorporationsrechte, auch nachdem die andern lungauer Kirchen seit a. 1514 aus dem Incorporationsverhältnisse zum Domcapitel getreten waren. Von der Beziehung der Kapläne zum Domcapitel kennt man nur die des Kaplans an der Bartholomäkirche aus dem capitl. Bestätigungsbriefe a. 1458, demgemäß der Dompropst ihn anzustellen und zu entlassen hatte; „doch soll ein yeder Caplan, dieweil und als lang er sich briesterlich hält, unverkert beleiben, bis er schändlich und sträflich anhueb zu sein." Auch den Seelsorger dahier nannte das Capitel nur seinen Kaplan; stellte ihn anfangs willkührlich an und ab; später aber setzte ihn auf Präsentation des Capitels das Ordinariat in Spiritualibus ein, sine investitura, praestitis tamen fidei, fidelitatis et obedientiae juramentis. Bezüglich der Installatio in Temporalibus, welche der domcapitl. Pfleger auch in der Kirche vornehmen wollte, gab es, ohngeachtet wiederholter Verabredungen hierüber, oft ärgerliche Zwistigkeiten und manche Installation unterblieb aus Besorgniß derselben oder wurde mehrere Jahre verschoben. — Die Verwaltung des Kirchenvermögens war nicht weniger oft Gegenstand des Streites, der besonders unter Fürsterzbischof Johann Ernest a. 1691 begann, unter Sigmund III. und Hieronymus lebhaft erneuert wurde, und sich nicht nur auf die Verwaltung des hiesigen Kirchenvermögens, sondern auch auf das anderer dem Domcapitel incorporirter Kirchen außer Lungau bezog. So lange das alte Domcapitel bestand, behauptete es dieß Verwaltungsrecht. — Bei dieser Wachsamkeit des Capitels auf seine Rechte, wagte es der lung. Archidiakonal-Commissär lange nicht, die hiesigen Kirchen zu visitiren und als ihm das aufgetragen wurde, erfolgten nicht selten wieder Differenzen. Selbst der General-Visitation widersetzte sich das Capitel. Vor der Visitation a. 1613 wurde verabredet, die f. e. Commissäre sollten auch die domcapitl. Kirchen visitiren, aber im

Namen des Capitels. Als sie a. 1671 die Weisung erhielten, bei denselben authoritate ordinaria die Visitation vorzunehmen, trug das Domcapitel dem Vicar auf, die Gegenstände der Visitation, so weit möglich, ins Pfleghaus zur Verwahrung zu schaffen, was das Ordinariat begreiflich strengstens ahndete, sein Visitationsrecht ein für alle Mal sich wahrend.

Ueber das Verhältniß des Kaplans an der Bartholomäkirche zur Pfarre sagt die erwähnte Urkunde a. 1458 nach Weise anderer dergleichen Urkunden derselben Zeit: „Ainem jeden Pfarrer zu Pfarr soll er zymblich Eer und Gehorsam erweisen, sunderlich sich nit zuziehen khainerley pfarrl. Recht; . . er soll auch an allen hochzeitl. Tägen (an 10 Tägen) mit seiner Meß sich fuegen gein Pfar und daselbs dienstpar sein mit Procession und Singen, als sich gebürt." — Das Verhältniß des Vicars war rechtlich dasselbe, wie anderer Vicariate zu ihren Pfarren, wenigstens bezüglich des Burgfriedens; diese Vicare aber, sich auf das Domcapitel stützend, nahmen es mit ihren Verpflichtungen gegen die Pfarre nicht immer genau. Die Beziehungen der Ortschaften Tweng, Begöriach, Moos und Neusäß siehe Seite 120.

4) Die Archivalien sind nicht sehr erheblich. Das domcapitl. Archiv ist, wie erwähnt, nicht zur Hand; das Mutterpfarrarchiv von Pfarr a. 1854 verbrannt; das hiesige Pfarrarchiv eben so a. 1726, hat darum nur mehr eine Abschrift des Bestätigungsbriefes der Kaplaneistiftung an der Bartholomäkirche von a. 1485; im Consistorial-Archiv ist nichts sehr Altes.

2.

1) Die Priester an der Marktkirche, wie gesagt, hießen, als sie auch schon Seelsorge übten, erstlich nur Frühmesser und Beneficiaten, dann Vicare und wurden endlich Pfarrer.

Frühmesser, Beneficiaten:

1479	Jörg Schrällinger Frühm.	1570	David Intaler Frühm.
1506	Leonhard Hofer „	1586	Georg Jänkl „Pfarrer."
1523	Sigmund Finkh „	1592	Caspar Lödl Beneficiat.
1555	Andrä Türkh „	1601	Wolfgang Khopp „
1568	Andrä Euweck „		

Vicare:

1613 Nikola Reböckh.
1624 Aegyd Khünigl, Königlein, **Regulus.**
1625 Albert Schräll.
1631 Thomas Sittenhouer.
1636 Paul Dörnl.
1640 Georg in der Scheiben.
1642 Oswald Laufflin.
1647 Andrä Sedlmayr.
1652 Georg Maurer.
1657 Johann Frum **Mag.**
1665 Joseph Schwab **Mag.**
1684 Paul Schwaiger.
1690 Johann Schubin **theol. Dr.**
1693 Anton Wagner **J. U. cand.**
1700 Niclas Erhard **Mag.**
1717 Paul Nik. Schaden **theol. Dr.**, früher Präfect des Rupertinums.
1731 Aegyd Zaller.
1737 Anton Buecher.
1740 Urban Planer **J. U. Dr. protonot. ap., comes palat.**
1748 Johann Paul Bischofsky.
1756 Johann Vital Senninger f. e. geistl. Rath.
1762 Franz Ignaz Gäfus, früher zu Salzburg „**Regens clericorum in commune viventium.**"
1796 Ernest Holzer.
1810 Leopold Michl.

Pfarrer:

1813 Joseph Hellauer.
1821 Leopold Michl.
1827 Johann Jakob Jutz.
1844 Joseph Königsdorfer.
1852 Joseph Lindner.
1854 Joseph Portenkirchner.

2) Zeitweilige Hilfspriester waren hier schon frühe, meistens Capuciner von Tamsweg; a. 1641 **P.** Philipp, Jesuit. **A.** 1690 wurde über Systemisirung eines Cooperators verhandelt, zu dessen Unterhalt Vicar Schubin ein Namhaftes leisten wollte, dafür aber vom Domdechant Wilh. von Fürstenberg einen nachdrücklichen Verweis seiner Eigenmächtigkeit erhielt. Doch kam a. 1691 eine Hilfspriesterstiftung zu Stande, zu der das Domcapitel **ddo.** 12. Juni d. J. jährlich 25 fl. vom Vicariatskirchenfond und 100 fl. von St. Wolfgang bewilligte. Dieser Anordnung fehlte aber lange die Ordinariatssanction. Vicar Erhardt bittet daher **a.** 1715 um völlige Errichtung der Cooperatur, welche hierauf mit Consistorial-Decret vom 14. Juli 1716 „mit dem erigirt und aufgericht wurde, daß ein solcher Cooperator, gleich andern Cooperatoren, unter der Direction des Vicary die Predigen, Christenlehren, Beicht-

hören und andere dergleichen. Functionen unwaigerlich zu verrichten schuldig sein soll." Als Bezüge wurden ihm nebst priesterlicher Kost mit 1 Kandel Bier angewiesen ein Wochengulden und einige Stolgefälle, welche letztern Archidiakonal-Commissär Schalhamer also verzeichnet: vom österlichen Beichtgeld 15 fl., Provisionen und Rauchgeld, „item vom Fürersegnen und Fasten-Miserere (Salvepfenning) das Accidens," daß seine Geldeinnahme jährlich 142 fl. betragen werde. — Jetzt bezieht er 2 fl. 20 kr. österr. Währung Wochengeld, die Jahrbitten und einige andere Accidenzen.

Von a. 1735—1797 waren hier auch Coadjutoren, manchmal sogar 2 neben dem Cooperator; Vicar Holzner veranlaßte die Aufhebung der Coadjutorstelle. — Um a. 1823 fehlte der Hilfspriester gänzlich, in welchem Falle Mariapfarr mit feiertäglichen Frühmessen aushelfen mußte.

3) Die Pfarrpfründe besteht größtentheils aus den Dotationen der 3 alten Beneficien, welche für die mangelnde Naturaliensammlung fixe Naturaldeputate an Getreide und Holz bieten. — Die anfängliche Priesterwohnung war am domcapitl. Kasten, vielleicht an der Stelle eines nunmehrigen Pfarrergärtchens; dann wohnte der Vicar im jetzigen Schusterhause Nro. 52; endlich wurde a. 1726 das gegenwärtige Pfarrhaus, einst ein Bräuhaus, von einem pensionirten Gerichtsschreiber gekauft und adaptirt; ist ein geräumiges, alterthümliches Gebäude. — Gärten gehören 3 zum Pfarrhofe, wovon die Parcelle „Träning" Pfarrer Königsdorfer vermachte.

An Activkapitalien besitzt die Pfründe in öffentlichen Fonds, Verloosungs-, Nationalanlehens- und Grundentlastungsobligationen zusammen im Betrage per . . . . 2105 fl. — kr.
Kapitalien bei Privaten . . . . 758 „ 20 „

zusammen C.Mze. 2863 fl. 20 kr.

Stol- und Seelrechtsgefälle nach dem Maßstab der allgemeinen lungauischen Stolordnung cf. S. 19.

Fassion für Pfarrer und 1 Hilfspriester a. 1862:

Interessen der Activkapitalien	143 fl.	41	kr.
Ertrag der 3 Gärten	1 „	69	„
30 Klafter Holz auf dem Stock	7 „	87½	„
Durchschnitt der Stol- und Seelrechtsgebühren	67 „	56	„
Beiträge, Stiftungs- und andere Deputate von der Pfarrkirche, St. Wolfgang und den 3 Bruderschaften	371 „	23	„
Von der Schloßkaplanei an Geld . . . . : .	24 „	50	„
„ „ „ „ Getreidedeputat nach jährlichem Schrannenpreis	85 „	—	„
Für die grimminger Messen in St. Gertrauden von 1 Bauer an Geld und Getreiddeputat .	31 „	—	„
zusammen Oe. W.	732 fl.	26½	kr.

Lasten keine besondern.

3.

1) Zur alten **Kirche** aus dem 14. Jahrhundert geschahen mehrmalige Zubauten, wodurch sie etwas winklig und unförmlich wurde. Vom ersten Umbau meldet eine Gedenktafel an der Außenseite der Kirche gen die Poststraße: „**Hanc aedem memoriae s. Bartholomaei ap. ab antiquo sacram Rmi. et Illmi. Princ. et Archiep. salisb. Paridis clem. consensu suo aere patriae bono restauravit, amplificavit, ornavit ac perpetuum in ea quovis die Veneris sacrum fieri pro se suisque constituit Carolus Jocher in Hoch-Eggersperg, Höchenrain, Schratenberg et Velden, provincialis salisb. (Aedificium) absolutum et memoriae s. Bartholomaei denuo consecratum a Rm. et Illm. Princ. et Ep. Gurcensi Francisco a. 1647.**“ A. 1728 wurde das jocher'sche **Oratorium** von Wohlthätern in eine Kapelle für den Scapulierbruderschaftsaltar verwandelt und von Anton Wallner, Marktschreiber und Lebzelter, dieser Kapelle gegenüber eine 2. gebaut; endlich a. 1795 und 1796 das Schiff der

Kirche auf Kosten der Kirchenfonde per 4262 fl. 8¼ kr. um die Hälfte erweitert.

2) Einrichtung: a. 1852—1857 wurden 3 neue Altäre gebaut. Die Tischler-, Bildhauer- und Fasser-Arbeiten sammt den nachträglich nothwendig gewordenen Abänderungen und Ergänzungen daran kosteten 3112 fl. 32 kr. C.Mze. W. W., welche Kosten die mauterndorfer Kirchenfonde zu decken hatten. Am 3. Sept. 1862 wurden die 3 Altäre von Sr. hochf. Gnaden Maximilian Joseph geweiht. Die Altarblätter sind von Stief. — Der Postschreiber Chrysanth Mayr kaufte a. 1807 von einem Pilger aus Rom ein Bild auf Seide, „Schweißtuch der heil. Veronica mit dem Angesichte Christi“ mit der Authentik: „**Franciscum Muti Canonicum hanc imaginem reverenter applicasse Sudario Veronicae nec non Ligno vivificae Crucis et Lanceae Domini.**“ Auf Ersuchen Mayrs stellte Vicar Holzer das Bild in der Kirche auf; das k. b. Kreiscommissariat aber befahl a. 1813 dessen Beseitigung. — Die Orgel mit 9 Registern scheint aus dem daran angebrachten Wappen von den Jochern und Grimming im 17. Jahrhundert hergestellt worden zu sein. — Glocken 4 a) c. per 20 Ztr. mit: „Zu der Ehr Gottes leidt man mich; die Lebenden berufe ich; die Doten beklage ich.“ a. 1688. b) per 10 Ztr., mit: „**Auxilium meum a Domino etc. Christophus Jocher d. Z. Pfleger, Casp. Lödl Vicar etc.** a. 1592. c) „Feuerglocke,“ mit: „**Omnes Sancti orate pro nobis**“ etc. und „**Carolus Jocher; Ruprecht Seifried, Gewerkh**“ etc. d) „Zügenglocke,“ mit: „**Pax vobis**“ etc. a. 1571.

3) Kirchenvermögen. Hier ist eine Verfügung des öfter angezogenen Bestätigungsbriefs a. 1458 zu bemerken: die Barth. Kirche habe alle Erfordernisse zur Stiftmesse beizuschaffen; die Kapläne aber sollen bei ihrem Ableben die Hälfte ihrer Hinterlassenschaft zu jener vermachen und nur das Uebrige ihren Freunden und Galtern oder Armen. — Jetzt ist mit dem Fonde der Pfarrkirche auch das Vermögen der St. Gertraudenkirche und Schloßkapelle vereint.

Stand von a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	9085 fl.	58 kr.
„ bei Privaten	2581 „	25 „
Activrückstände, Barschaft	642 „	31½ „
zusammen	12309 fl.	14½ kr.
Passiven ab	981 „	5 „
zusammen	11328 fl.	9½ kr.

Lasten: Besoldungen, Stiftungsdeputate und Steuern 376 fl. 31½ kr. — Assecuranz für Pfarr- und Gertraudenkirche und Widthumsgebäude 9450 fl.

Den Friedhof s. bei St. Gertraud. — In der Pfarrkirche sind Grabmäler von domcapitlischen Beamten 2c.

4.

1) Vom alten Gottesdienst hat man wenige Nachrichten mehr, da die General-Visitationsberichte, die sonst hierüber Manches enthalten, ans Domcapitel abgegeben worden zu sein scheinen. Vicar Schwab bittet a. 1676 um eine fixe Recompense für hier übliche Noraten, welche Fixirung der Archidiakonal-Commissär Frum mißräth, weil dem Vicare freistehe, die Noraten zu halten oder zu unterlassen. — Vicar Erhardt berichtet a. 1715, daß hier, wie damals gar nicht überall, „an Sonn- und Feiertägen schier allzeit Viele beichten und communiciren und auch ordinarie soviel **Votiven** und Seelmessen zu lesen seien, daß solches unmöglich von einem Vicar allein kunte verrichtet werden."

2) Gegenwärtig — sind die sonntäglichen Christenlehren nachmittags um 1 Uhr mit Rosenkranz; an Festtägen Vespern. Die Werktagsmessen im Sommer um 6 und ½ 8 Uhr, im Winter um 7 und 8 Uhr. — Obwohl der Friedhof in St. Gertrauden ist, werden doch die Seelengottesdienste hier gehalten; nach diesen wird erst die Leiche in den Friedhof geleitet und nach der Begräbniß in der Gertraudenkirche mehr oder weniger von den Verwandten angegebene Bitten verrichtet und vor

und nachher mit der heil. Kreuzpartikel der Segen ertheilt. — Frohnleichnamsprocession am Feste selbst nach St. Wolfgang; am Octavsonntage nach St. Gertrauden. — Danksagungsfest am Samstag vor Kirchweihfest mit Procession nach St. Wolfgang und Gertrauden. — Ablaßstundgebete am heil. Dreifaltigkeitssonntage, 5. Sonntag nach Pfingsten und Patrociniumsfeste; Ablaß ohne Stundgebet zufolge päpstl. Breve's a. 1858 an den Festen Petri und Pauli, St. Ruperts und Mariä-himmelfahrt und Empfängniß. Seit einigen Jahren werden hier auch Maiandachten gehalten und zahlreich besucht. — Kreuzgänge am Marcustage nach St. Gertrauden; in der Bittwoche nach St. Gertrauden, St. Ruprecht in Weißpriach und Mariapfarr. Am Charfreitag mit der heil. Kreuzpartikel nachmittags um 2 Uhr nach St. Wolfgang, Schloßkapelle und St. Gertrauden. Am Florianitag ein a. 1662 verlobter Kreuzgang nach St. Wolfgang und Gertrauden, ursprünglich nach Mariapfarr; auch Feiertag. Hauslehren einst 11, neulich aber auf 4 „Unterweisungen" reducirt und in der Kirche zu halten.

3) Von den ältern Stiftungen liegen gar wenige Urkunden und Acten vor, indem sie ohne Weiters vom Domcapitel ratificirt wurden. Das f. e. Consistorium rügt das zwar z. B. a. 1746 mit Hinweisung auf eine **Constitutio P. Innocentii XII dd. 23. Nov. 1697**; das Capitel aber scheint sich wenig daran gekehrt zu haben. Darum sind hiesige Mittheilungen über die Stiftungen nicht durchaus sicher.

Die älteste bekannte Stiftung zur Bartholomäuskirche ist die Othmar Scherchhouer's a. 1389, s. S. 83. — Jahrtäge für Peter Grimming und N. Krumpfueß kommen noch a. 1574, dann nicht mehr vor.

a) Die Jesu-, Mariä- und Josephibruderschaft. Vicar Schwab reichte a. 1669 um Genehmigung einer Bruderschaft ein „vom heil. Waudel der allerseligsten Jungfrau **Mariae**, welchen Sie mit **Jesu** ihrem liebsten Sohn vndt Joseph ihrem keuschisten Ehegemahl geführt; . . damit die der Bruderschaft einverleibte, vnd in die Trey allerliebsten **Jesu**, **Maria** vndt Joseph verliebte Seelen in solcher heiligster Gesellschaft volkommnisten vndt

tugentreichsten Leben vnd Wandel sich erspiegeln." Da Adam Jocher von Eggersperg als Dotation 100 fl. versprochen hatte, übersandte das Consistorium unterm 20. März 1669 an den Archidiakonal-Commissär ausnahmsweise ein lateinisches Errichtungs-Decret **„Confraternitatis sub titulo B. M. V. conversantis cum Jesu Filio suo et Josepho sponso"** und gibt ihm Gewalt „die Bruderschaft zu **instituiren**, nit minder die beigeschlossenen **Brevia Aplica Jndulgentiarum** zu publiciren und die Bruderschaft der Pfarrmenig und der Nachbarschaft bestens zu **recommendiren**." **A.** 1769 wurde ihre Säcularfeier mit „solenner Octave" gehalten. — Gottesdienst: Principal-Fest am Josephitag, 4 Quatember-Aemter für die Mitglieder der Bruderschaft, 1 Jahramt und 4 Jahrmessen, darunter 1 von Katharina Kuchlerinn von Jochenstein gebornen Grimming.

Fond **a.** 1861: Kapitalien in öffentlichen Fonds	4538 fl.	33	kr.
„ bei Privaten . .	2398 „	37½	„
Vorschüsse, Rückstände, Barschaft	1626 „	79	„
zusammen	8563 fl.	49½	kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Hilfsgeld an die Pfarrkirche 157 fl. 66 kr.

b) Für die Scapulirbruderschaft sandte der Carmeliterconvent von Florenz unterm 30. Juni 1723 das gewöhnliche Instrument und mit Consistorialdecret vom 27. October 1724 wurde die Bruderschaft **authoritate ordin.** in allgemeiner Weise errichtet. Ein Altarsprivilegium erfolgte im November 1775. — Gottesdienst: außer Principalfest Monatsonntäge, in der Scapulir-octave ein Jahrtag für die verstorbenen Mitglieder und 4 Jahrmessen. — Fond **a.** 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	1317 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	439 „	25	„
Vorschüsse, Rückstände, Barschaft	264 „	95	„
zusammen	2021 fl.	20	kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und zur Pfarrkirche 46 fl. 94 kr.

c) Das 40stündige Gebet durch 4 Täge zu Weihnachten stiftete Veit Mauser, Mühlthalerbräuer, **a.** 1855. Er gab gegen

Abhaltung des Stundgebetes in gewöhnlicher Weise, namentlich mit 8 Predigten, Schuldbriefe im Betrage von 2104 fl. C.Mze. zum Pfarrwidthum, wofür zu diesem „ein nahe beim Markte und sehr günstig gelegenes" Grundstück per 3 Joch 188 Klafter angekauft wurde. Ein Stiftbrief ist noch errichtet.

d) Verschiedene Stiftungen. Die älteste dieser Stiftnngen sind wohl die 40 Messen, welche angeblich ad intentionem Capituli metrop. zu lesen sind und wahrscheinlich von der Kaplanstiftung a. 1485 (cf. S. 119) stammen. — Alt ist auch das „Miserere," in der Fastenzeit um 4 Uhr Abends zu halten. Es hieß einst „Salve" und wurde noch a. 1675 durch eine jährliche Sammlung von „Salvepfenningen" bestritten; nun bezahlt dafür die Kirche. — Dann eine Reihe von Quatembermessen und Aemtern: 1 für Michael Grötzing, Marktschreiber und Schulhalter dahier a. 1598, 2 für Michael von Grimming a. 1640, 1 für Martin Petzlberger, Pfleger in Moosheim, a. 1722, 2 für Vicar Aegyd Zaller a. 1737, 1 für Nikolaus Schaden, Pfarrer in St. Michael, a. 1752, 2 für Jakob Mayr, Riemermeister in Salzburg, a. 1762 durch seinen Bruder Joseph Mayr, Dechant in Teisendorf, gestiftet, 1 für Thomas Schwartl, Pfarrer in Großarl, a. 1789. — Dann 26 Freitagsmessen für Karl Jocher, eine Reduction der Freitagsmessen von S. 125 a. 1698. — Jahramt mit Te Deum am Mariävermählungstage von Jakob Gruber, Pfleger zu Ytter, a. 1728. — In der Passionswoche Novenne vom gekrönten Haupte Jesu in S. 82 beschriebener Weise von Katharina Lantmayr, Gellwirthin von Tamsweg, a. 1859.

e) Jahrtäge und Jahrmessen bestehen keine sehr alten mehr; es sind nämlich:

von aa. 1630—1700 c.	10	Stiftmessen,
" " 1701—1750 "	20	"
" " 1751—1800 "	23	"
" " 1801—1861 "	35	"
zusammen	88	Stiftmessen,
dazu die Meßstiftungen von a, b, c, d und die der Nebenkirchen	226	"
sind hier zu persolviren	314	Stiftmessen.

Unter den Jahrtagsstiftern sind zu bemerken: Pfarrer Hellauer, † als Pfarrer in Rattenkirchen a. 1830; dann Christoph Jocher a. 1630, Graf Khuenburg a. 1686, Servatius Lürzer Rathsbürger 1689, Karl und Adam Jocher a. 1698, Barb. Paurnfeindt von Eyß geb. Grimming a. 1699, Albrecht und Raymund Pötzlberger Pfleger a. 1719, Regina Lürzerin a. 1721, Joseph Kreuzfaler Rentbeamter a. 1846.

5.

Die Pfarre hat 3 zum Theile merkwürdige Nebenkirchen.

1) St. Gertraud mit dem pfarrlichen Gottesacker ¼ Stunde von der Pfarrkirche. Was man von dem Alter dieser Kirche halte, ist S. 118 bemerkt; bestimmte Nachrichten von ihr hat man erst aus dem 16. Jahrhundert. Bischof Pürstinger sagt in seinem Weihenverzeichnisse: „a. 1513 d. 10. Maji „reconciliata est capella ss. Gertrudis et Katharine in Mauterndorf plebis Pfarr et in eadem 2 Altaria consecrata.“ Das bekannte „Registrum eccliarum“ a. 1523 berichtet: „Ecclia s. Erentrudae (scil.) prope Mauterndorf continet sepulturam eccles. absque sacramentis et in ea fundatum est beneficium non curatum de collatione et fundatione nobilium virorum videlicet Gryming, quod regitur per quemdam G. Rottaler; verus beneficiatus est Joan. Schallinger Vicarius in Pfarr.“ Das Beneficium dahier bestand nur 3—4 Decennien.

Das Kirchlein alterthümlich aber freundlich, hat 3 Altäre; am Hochaltar ein werthloses Bild der heil. Gertraud und Mechtild; an den Seitenaltären aber vorzügliche Gemälde: das göttliche Kind, angebetet von den Hirten und den 3 Weisen, vermuthlich von den reichen Erbauern der Altäre bestellt. Am Altar auf der Evangelienseite ist zu lesen: „dem Christoph Jocher Pfleger zu Mauterndorf und Lucretia Kellmerinn seiner Hausfrau haben derselben nachgelaßne Sön Wilhelm der Rechten Dr. und des hochl. kais. Cammergerichts zu Speyer Assessor und Carl, Gwerkh in Lungau diesen Altar lassen aufrichten a. 1601.“ Am Altare auf der Epistelseite: „Christoph Rechseisen Burger und Handelsmann zu Salzburg hat seinen Eltern Jakob Rechseisen Burger und Gastgeb zu Mauterndorf, † a. 1571, und Regina Empacherinn seiner

9*

ehl. Hausfrau, † 1605, diesen Altar errichten lassen." An der Evangelienseite ein kunstreiches Wandgemälde von Matthäus Pinet a. 1626: „symbolische Darstellung der 4 Evangelisten ꝛc." von den Jochern geopfert. — Von der Kirchendecke hängend ein geschnitztes ausdrucksvolles Crucifix. — Orgel mit 8 Registern von Ludwig Moser. — Glocken 2 von a. 1740 und 1805. — Der Fond der Kirche ist mit dem der Pfarrkirche vereinigt.

Gottesdienst: am Vorabend vor Allerseelentag das **Officium pro defunctis** mit dem 3maligen Umgang auf dem Friedhof und **Libera** in der Todtenkapelle; am Allerseelentage selbst der Hauptgottesdienst mit Predigt, Requiem und abermaligem Umgang. Die übrigen Gottesdienste sind gestiftet: 24 Messen für die grimmingsche Freundschaft und noch 6 Stiftmessen.

Die größte Stiftung ist die Allerseelenbruderschaft, unterm 31. Jänner 1755 dahier **authoritate ord.** in gewöhnlicher Weise errichtet. Bis a. 1811 wurden die Bruderschaftfeierlichkeiten hier gehalten; namentlich Processionen an den Quatember-Sonntägen nachmittags um 1 Uhr hieher und da Sermon und Allerseelenlitanei; in jenem Jahr aber wurde die Feier dahier untersagt; a. 1826 jedoch angeordnet, daß als Principalfest der Allerseelensonntag und als 4 mindere Feste die Quatember-Sonntäge gefeiert werden, an welchen letztern jetzt nur mehr die Allerseelenlitanei nach der Predigt in der Pfarrkirche gebetet wird. — Die Bruderschaft hat nur eine Jahrmeßstiftung. — Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	1308 fl.	17	kr.
" bei Privaten	355 "	25	"
Kassarest	293 "	15½	"
zusammen	1956 fl.	57½	kr.

Lasten: Besoldungen, Stiftungsdeputate und zur Pfarrkirche 24 fl. 89½ kr.

In der Gertraudenkirche ist auch die „ambthofersche Kapelle" von Mariä Heimsuchung, welche Christoph Ambthofer, Gewerk und Handelsmann zu Mauterndorf zu bauen gelobt, seine Erben aber unternommen haben. Sie hat 1 Altar mit einem guten Gemälde, Mariä Heimsuchung, und am Altar die Denkschrift, daß „die Gebryeder Christoph und Georg Ambthofer, Eisen-

und Hüttrachs-Gewerkhen in Lungau a. 1642 diesen Altar, Capellen und Thurm erpauen lassen ihnen zu Gedächtniß." — Es ist da am Patrociniumstage ein heil. Amt; sonst 2 Aemter und 9 Messen für die ambthoferische Familie.

Der Friedhof um die Gertraudenkirche thut bei seiner Entfernung von der Pfarrkirche per ¼ Stunde der sonstigen Bequemlichkeit der Pfarre einigen Abbruch. Außer ansehnlichen Grabdenkmälern von Bürgern sind hier auch die Grabstätten mehrerer Priester: Pfarrers Jutz, Cooperators Klettenhamer, Pfarrers Holzer, der Vicare P. David Perwein und Peter Koll. — In der Kirche auf dem Marmorboden mehrere alte Grabsteine z. B. eines Caspars von Grimming a. 1512. Dann an der Mauer neben der Sacristeithüre ein kunstreich aus Zinn getriebenes Denkmal Wilhelm Karl Jochers, Freyherrn von Eggersperg, † 16. Mai 1653, und seiner Gemahlin Marianna geb. Ritzin zu Grueb und Ramseiden, mit 14 Ahnenwappen ꝛc.

2) Die St. Wolfgangs- und Elisabethkapelle auf einer Anhöhe am Westende des Marktes. Laut eines Stiftbriefs a. 1644 hat sie Maria Elisabeth von Grimming, geb. Perwerinn von Lampoding und Rettenwerth, Gemahlin Wolfgangs von Grimming, „Gott dem Allmächtigen und seiner lieben, werthen Muether zue Lob in ihrem Wittibstand a. 1642 von Grund auf neu auf ihr eigenen Costen erbauth, und mit aller Nothwendigkeit eingericht auch derselben Zechpröbsten 200 fl. reinisch geben; in gleichen hat auch Hans Thannhauser, Marktrichter zu Mauterndorf 50 fl. überantwort." Am Wolfgangifest 1642, wurde mit Erlaubniß des Archidiakonal-Commissärs von Pr. Franz Jocher das 1. heil. Amt gesungen, was das Consistorium dem Archidiakonal-Commissär ernstlich verwies; aber doch auf Bitten der Gründerinn der Kapelle unterm 1. Juni 1643 die Meßlicenz ohne Anstand ertheilte. Die Weihe erfolgte a. 1647. — Die Kapelle „ist nieblich und freundlich," hat 1 Altar; eine Orgel mit 6 Registern von Ludwig Moser; 2 Glöcklein von a. 1715 und einen ansehnlichen Fond, a. 1861 im Betrage an

Kapitalien in öffentlichen Fonds	16578 fl.	33 kr.
„ bei Privaten	12173 „	— „
eine päpstl. Anlehens-Obligation per 1000 Francs	540 „	— „
Vorschüsse, Barschaft 2c.	8165 „	8 „
zusammen	37456 fl.	41 kr.
Passiven ab	5 „	25 „
	37451 fl.	16 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und zur Pfarrkirche 536 fl. 33½ kr.

Assecuranz 1750 fl.

Der Gottesdienst ist gestiftet: 5 Aemter an den Patrocinien- und Kirchweihtägen 2c., 8 Quatembermessen für Karl von Jocher und 2 Jahrmessen für Haus Thannhauser.

In Mitte der Kapelle ist die Gruft von 4 Grimming, laut eben so vielen Epitaphien, darunter auch das der Stifterin der Kapelle, † am 13. December 1669.

An der Ostseite der Kapelle ist der „Calvarienberg," ein großes Crucifix mit den Kreuzen der 2 Schächer. Durch seinen Opferstock gelangte er zu einigem Fonde, nun betragend

an Kapitalien in öffentlichen Fonds	245 fl.	— kr.
„ „ bei Privaten	42 „	— „
„ Vorschüssen und Barschaft	32 „	74 „
zusammen	319 fl.	74 kr.

3) Die Schloßkapelle im uralten Schlosse Mauterndorf, über dem Markte, zur dankbaren Erinnerung an das Geschenk Kaisers Heinrich von a. 1002 cf. S. 117 geweiht „in hon. ss. Henrici et Kunegundis regum et s. Virgilii" tritt a. 1457 schon mit einem eignen Kaplan auf. Das Domcapitel berichtet da nach Rom, „quod Canonici zelo devotionis accensi ac cupientes transitoria in aeterna felici commercio commutare quandam perpetuam sine cura capellaniam in capella castri Mautern-

dorf ad mensam capitularem pertinentis . . de boni ad dictam mensam spectantibus pro perpetuo capellano saeculari, qui in dicta capella missas et alia divina officia pro eorum defunctorum salute celebret, fundaverunt et dotarunt competenter" und bitten um Bestätigung dieser Kaplanei, „**cum Ordinarii non intervenerit consensus.**" . P. Calixt **III.** trägt dem Abt von St. Lambrecht auf, die Stiftung zu prüfen, und wenn er sie annehmbar finde, im päpstlichen Namen zu confirmiren. Die Confirmation liegt zwar nicht vor, sie muß aber doch erfolgt sein, da man eine Zeit fort Kapläne dahier findet: **a.** 1477 stirbt Leonhard Faber als Schloßkaplan, ihm folgt Leonhard Vielperger, a. 1523 ist hier Achaz Kirchberger. Bald darauf aber wurde dieß „**Beneficium**" mit dem von Mauterndorf vereinigt; denn Visitat. Trautmannsdorff berichtet a. 1555: „das Domcapitel habe das Filial zu M. sambt der gestüfften Meß im Schloß Herrn Andreen Türkhen verliehen." Eine nothwendige Folge dieser Vereinigung war die Reduction der Messen: ein Visitationsbericht von **a.** 1635 sagt darum: „**Jn capella in arce singulis sabbathis missa habenda est,**" dazu noch Messen an 4 festlichen Tägen.

Diese Kapelle fand Fürsterzbischof Augustin bei der kanonischen Visitation in Lungau **a.** 1827 lebensgefährlich baufällig. Auf Bericht hierüber wurde mit Regierungsdecret vom 15. October 1827 die Sperrung der Kapelle befohlen und später im Einvernehmen der k. k. Kameral- und Gefällenverwaltung, auch der geistlichen und weltlichen Vogtei zu Mauterndorf, weiters verfügt, daß, a) künftig die Schloßmessen in der Pfarrkirche gelesen, **b)** sämmtliche Kapelleneinrichtung dieser gegen Leistung des Opferweines und Wachses überlassen, c) dem Pfarrer das Geld- und Getreidedeputat für die Messen, wie bisher, gereicht werden solle.

Das Schloß, a. 1832 als Ruine erklärt, kam mit der Kapelle durch mehrere Hände a. 1839 an Veit Mauser, Mühlthalerbräuer dahier. Dieser entschloß sich laut pfarrämtlichen Berichts **a.** 1855 zur Restauration der Kapelle, wenn ihr schöner Flügelaltar, damals in der Pfarrkirche aufgestellt, zurückgebracht würde ꝛc. Nach Fertigung eines annehmbaren Vertrages bezüglich der Benützung und Innehaltung der Kapelle, bewilligt das Consistorium unterm **11.** October 1861 den Altar in die bereits restaurirte Kapelle

zu übertragen, und die „gestifteten sowohl, als auch Currentmessen in derselben persolviren zu dürfen." Am 28. October d. J. wurde sie zur großen Freude der Gemeinde benedicirt, und wieder der erste feierliche Gottesdienst gehalten.

Die Kapelle ist im ursprünglichen gothischen Styl restaurirt und hat noch sehr beachtungswürdige Einrichtungsstücke: vor Allem den erwähnten „herrlichen gothischen Flügelaltar," darauf als Hauptbild eine Muttergottesstatue mit dem göttlichen Kindlein; Wandgemälde mit Darstellungen aus dem alten Testamente und von vielen christlichen Heiligen; 6 prachtvolle Meßkleider aus der Zeit Fürsterzbischofs Leonhard; 3 Missalien derselben Zeit; letztere nun im salzburgischen Landesmuseum. — Ueberdieß ein Orgelchen mit 2 Registern, und 2 Glocken in den obersten Fenstern der Kapelle: eine alte und eine neue per 3 Ztr. a. 1862 von Franciska Mauser, nunmehr Besitzerin des Schlosses, bestritten. — Eignes Vermögen hatte die Kapelle schon lange nicht mehr. — Gottesdienst: die auf 1 Wochenmesse reducirte tägliche Messe von a. 1457, 4 Aemter und öfters auch Currentmessen.

6.

Eine Schule erforderte der Markt und Beamtensitz begreiflich schon frühe; ihr Bestand war aber darum dennoch nicht gleich ununterbrochen und jederzeit befriedigend. Schon a. 1575 kommt ein Schulmaister **Leonardus Cassianus** in der Kirchenrechnung d. J. mit einer Besoldung fürs „Mösn-Ambl" per 9 fl. vor; a. 1581 ein Michael Haiden, später ein Michael Grötzing „Schulhalter und Marktrichter." Dann liegt nichts mehr von der Schule vor bis a. 1637. Da melden die Gerichtsacten von Moosheim von einer Ursula Segensteinerin, „Schulmaisterin zu Mauterndorf," daß sie wegen Verzauberung des Pfarrers von St. Michael zu Verhaft genommen und 3 Male in die Brechl gestellt wurde. A. 1642 berichtet der Jesuit Philipp Mayr, hier in Seelsorgsaushilfe — **„graves defectus de scola nostra tam in servanda disciplina scolast., quam in recitanda doctrina christ. et condiscendis precibus, quae mane et vespere, ante et post mensam recitari deberent.“** Noch a. 1704 war der Schulbesuch nicht sehr zahlreich; der Archidiakonal-Commissär berichtet da: **„Lu-**

dimoderator est L. Lutz, . . proles habet 42, pendentes angarialiter 18 kr.; orant ante et post scolam; instruit in Catechismo singulis diebus Veneris" etc. In dieser Weise giengs wohl fort bis zum Erwachen eines allgemeinen Schuleifers unter Fürsterzbischof Hieronymus. Die Normalmethode scheint hier erst in der kurfürstlichen Periode eingeführt worden zu sein: a. 1804 bittet der Domdechant das Consistorium um Sendung eines im Schulfach bewanderten Cooperators, worauf alle Bedachtnahme versprochen wird. — Schulgehilfen waren zeitweilig schon im vorigen Jahrhundert, in diesem meistentheils; gegenwärtig aber fehlt er.

Lange war das Schullocale im kirchlichen Meßnerhause, dann im „Bürgerhause," hernach im alten Pfleghause. Endlich schenkten die Gewerken Pösendorfer und Neupper dem Bruderhause das ihnen gehörige alte Mauthamtsgebäude und da dieses für das Spital sich weniger eignete, wurde a. 1856 die Uebereinkunft getroffen, daß die Kirche dem Spitale ihr Meßnerhaus, dagegen dieses das Mauthgebäude der Schule zum Gebrauch überlasse und der Schulpatron und die Marktcommune dem Bruderhausfonde einen gewissen Pachtzins entrichten.

Zahl der Wochenschüler um 110, der Feiertagsschüler um 50. Schulbezirk und Schulordnung ohne Besonderheiten.

Der Lehrer rc. genießt einige kirchliche Grundstücke und eine kleine Sammlung. — Fassion von a. 1862:

	fl.	kr.
Schulgeld c.	140 fl.	— kr.
Schulgelds-Aversum vom Armenfonde . . .	18 „	37 „
Beitrag vom a. h. Aerar	10 „	50 „
Organistenbezug von der Kirche	10 „	50 „
Geldwerth der Sammlung	6 „	— „
Reinertrag der Grundstücke	6 „	— „
Für die Schloßmessen	13 „	65 „
Provisionsdeputat vom Bruderhaus	— „	87½ „
Besoldungen und Stiftungsbezüge von den hiesigen Kirchenfonden	251 „	75 „
Stole ohne Messensechser	18 „	88 „
zusammen	476 fl.	52½ kr.

Davon sind ein Meßnergehilfe, Calcant und Ministranten, zusammen etwa mit 86 fl. zu betheiligen und nach Umständen auch ein Schulgehilfe zu halten.

Der Schulfond beträgt 500 fl., worunter eine Obligation per 200 fl. à 1 %; von den Renten werden Schulrequisiten angekauft.

7.

Ein Bruderhaus bestand hier schon vor 1566, in welchem Jahr ein Erzherzog Karl von Oesterreich demselben wegen glücklich überstandener Tauernreise 15 fl. schenkte. Als 2. Gründer desselben wird Karl Wilhelm Jocher von Eggersperg angesehen. Es hat nun einen Fond von 11000 fl., abgesehen von den Realitäten.

Auch ein Localarmenfond c. per 6000 fl. besteht hier, zu dem Anna Maria Jocherin, Freyin von Platz, den Grund gelegt zu haben scheint. — Die Gemeinde Neusäß-Begöriach hat für sich ein Armenkapital per 200 fl.

Die Verwaltung des Bruderhauses und größern Armenfondes besorgte einst der domcapitlische Gerichtsschreiber, hernach die l. f. Behörde, seit a. 1850 aber eine „Armenvorstehung", bestehend aus dem Pfarrer, Bürgermeister und Armenvater.

8.

Die Pfarre Unternberg zum heil. Ulrich.

1.

Das heutige Pfarrdorf kommt a. 1074 unter dem Namen „Irminhartisdorf“ vor, a. 1245 „Ermanprechtsdorf“ (Förstemann B. II. S. 742. 872.), welche Namen Quizmann vom „Halbgott Hirmin, in einfacher Form Irm, Erm“ ableitet (Heidn. Relig. der Baiwaren p. 261). Zur nähern Bezeichnung der St. Ulrichskirche und Gemeinde dahier gebrauchten die Generalvisitationen von a. 1613 und 1671 „Endtersberg“ in Hinsicht nämlich auf Mariapfarr, sonst kommt vor „unterm Berg“, und eben so oft und noch a. 1772 „Ermansdorf“; nun heißt sie beständig „Unternberg.“

1) Ueber den Ursprung der Kirche liegt so gänzlich nichts vor, daß man nicht einmal eine Vermuthung wagen kann; alt ist sie jedenfalls. Winklhofer (Kirchengr. p. 37) sagt: „Eine gewisse Seydlin verschaffte a. 1465 nach Unternberg mehrere Grundstücke, freies Aigen, zu einer ewigen Meß, weil sy gestift ist.“ Damit scheint eine Verbesserung und Sicherstellung einer schon bestehenden Stiftung geschehen zu sein. Das „Registrum eccliarum“ a. 1523 bemerkt: „Ecclia s. Udalrici prope castrum Moosheim continet omnia sacramenta ecclesiast. praeter sepulturam.

Ohngefähr durch 300 Jahre erscheint sie als Filiale von Mariapfarr, frühzeitig mit regelmäßigem feiertäglichen Gottesdienst: nach Winklhofer (Manuscript. p. 16) wäre schon a. 1465 eine sonntägliche Messe angeordnet worden; a. 1613 findet man hier „Sacrum“ jeden 2. Sonntag; a. 1671 alle Ordinarisonntäge Amt und Predigt.

Die Errichtung einer eigenen Curatie dahier wurde wiederum durch die Patronatsverhältnisse nicht wenig verzögert und erschwert, obschon Wohlthäter dazu namhafte Mittel boten. Im Nachgefühl der Erfahrungen bei Stiftung der Seelsorge Tweng, schreibt erstlich der Archidiakonal-Commissär Schalhamer a. 1736 ans f. e. Consistorium: „er wisse zwar nicht, ybersende er etwas Anemblich- oder Verdrüßliches", wenn er zur Dotation eines Vicars 2 ihm eigenthümliche Realitäten, „die Harerhueben und Alm Planitzen" anbiete; dazu bestimme ihn vorzüglich die Thatsache, daß wegen Entfernung des hiesigen Filialbezirks von Mariapfarr so Manche ohne Empfang der heil. Sterbsacramente verscheiden und so „vielleicht ewig zu Grundt gehen." Diesem Schreiben folgte gleich die Kreuztracht mit der Erklärung, gegen Empfang jener Realitäten ein Dotationskapital per 3000 fl. zu erlegen und noch mehr zur Stiftung eines Vicariates zu leisten, wenn sie anders bei Veräusserung jener Stücke nicht gar zu viel einbüße. Das Domcapitel aber und Pfarrer Friedl von Mariapfarr hintertrieben die Stiftung. Doch bald regte ein neuer günstiger Fall zu einem 2. Versuche an. Der khüenburgische Verwalter Gregor Wündt hatte 4000 fl. zur Stiftung einer Wochenmesse zu Unternberg vermacht und da er vor Vollendung der Stiftung starb, bestimmte man seine Wittwe Maria Clara Medlhamer, in die Verwendung jener 4000 fl. zur Errichtung eines Vicariates zu willigen. Unterm 20. Jänner 1742 berichtet Schalhamer darüber und die Geneigtheit des Pfarrers Buecher von Mariapfarr, dem beantragten Vicar die völlige Stole vom Bezirk Unternberg zu überlassen. Das Consistorium unterstützte den Antrag sogleich ernstlich; aber das Capitel war darüber wieder gar nicht erfreut. Der domcapitl. Syndicus Casp. Joachim von Schiedenhofen, welcher die dießbezügliche Correspondenz mit dem Consistorium führte, äußert sich unterm 12. März 1744 sehr verdrießlich darüber, daß „man gerade bei den domcapitlischen Pfarren so gerne Dismembrationen vor die Hand nehme;" doch erfolgte hierauf unter gewissen Bedingungen die domcapitl. Zusage eines Vicariates. Aber entweder die Bedingungen oder irgend ein unglücklicher Zwischenfall machten auch dieses Mal die Angelegenheit scheitern. — Aller bisherigen Mißlichkeiten ohngeachtet war das Hauptanliegen des edeln Schalhamers, „das ihm anvertraute Ar-

chidiakonal-Commissariat gut einzurichten," auch „liefen ihm die Leute von Unternberg auf der Gassen mit Bitten um Hilfe zur Vicariatsstiftung nach." Unterm 27. März 1749 bot er darum wieder 4000 fl., später in Hinsicht auf die bereits sinkenden Kapitalienprocente weitere 1000 fl. als Dotation des Vicars an. Da auch die Gemeinde zu einiger Leistung zum Vicarshausbau 2c. sich verstand, kam endlich die Stiftung in der Form damaliger Vicariate zu Stande, worüber am 7. December 1750 eine weitläufige Urkunde ausgefertigt wurde. — Zum Rang einer Pfarre gelangte Unternberg auch durch das k. bayr. Rescript vom 9. Jänner 1813 und erhält damit auch als Ergänzung der damaligen pfarrlichen Congrua 60 fl. „einstweilen aus den Cultusstiftungen Lungau's."

2) Der Umfang der Seelsorge wurde auch hier anfangs durch Verzeichnung der hieher gehörigen Güter und Häuser bestimmt. Es wurden zugetheilt 44 Bauern und 43 Geuschler und das Schloß Moosheim, unterschieden in 5 Hauptmannschaften: Voidesdorf mit Flatschach, Pichling, Bischelsdorf, Ermannsdorf mit Stränach und Reggerndorf. Bei der Gränzregulirung a. 1793 kam Pichling an St. Margarethen, dagegen 2 Häuser von dort hieher; a. 1825 wieder 3 Häuser von dort. Die Pfarre gränzt nun östlich an Tamsweg; südlich an Thomathal; westlich an St. Michael und Margarethen; nördlich an Mauterndorf und Mariapfarr. Sie ist ein freundliches und sowohl wegen enger Gränzen als Wegsamkeit bequemes Gebiet. — Ortschaften:

Unternberg oder Ermannsdorf . . .		46 Häuser,	315 Seelen.
Reggerndorf	ab 1/4 Stund	16 „	105 „
Voidesdorf	„ 3/4 „	8 „	95 „
Flatschach	„ 3/4 „	5 „	45 „
Bischelsdorf	„ 3/4 „	9 „	70 „
	zusammen	84 Häuser,	630 Seelen.

Nicht einmal Almen.

3) Laut des Stiftbriefs war das „uneingeschränkte Jus nominandi dem Domcapitel zuständig;" den 1. Vicar aber hatte der Stifter zu ernennen. Demnach mußten auch alle hier eintretenden Vicare juramenta fidei et obedientiae dem Ordinarius ab-

legen. Seit a. 1807 übt das Präsentationsrecht der allerhöchste Landesfürst.

Das Verhältniß zur Pfarre bestimmte der Stiftbrief also: In recognitionem et signum subjectionis" sollen Vicar und Gemeinde die Pfarrkirche 4 Male im Jahr besuchen. Bei andern Solemnitäten soll der Vicar „auf freund- und frühzeitliches Ersuchen" im Beichtstuhl zu Mariapfarr aushelfen, dazu aber mit einem Pferde abgeholt werden. — „Dem Pfarrer zu Mariapfarr solle er untergeben sein, und Ihne als seinen rechtmäßigen Pfarrer erkhennen, all-gebührenden Gehorsamb und Ehrenbiettigkheit unwaigerlich erweisen; ybrigens aber quoad vitam, mores et reliquam jurisdictionem dem Commissario archid. zu Tämbsweg unterwürffig sein." In die Kirchenverwaltung durfte der Vicar sich nicht einmischen. Die Beziehungen zur Mutterpfarre lockerten sich, wie anderwärts, allmälig, und wurden durch Erhebung des Vicariates zur Pfarre völlig gelöst; in das Patronatsrecht des Domcapitels trat a. 1807 der allerhöchste Landesfürst ein.

4) Im Pfarrarchiv ist nur die Vicariatsstiftungsurkunde auf Pergament von Bedeutung, mit der Fertigung: „7. Decemb. 1750 „Andree." Vid. Johann Adam Dikhart, Cons. Canzler." — In der Consistorial-Registratur sind außer dem Stiftbrief und den ziemlich vollständigen Errichtungsacten des Vicariates gute Abschriften des Schankbriefs über den Pöndlhof in Göriach und die Wochenmesse zu Moosheim vom 10. April 1439 und Bestätigung desselben vom 1. Juni 1443.

2.

1) Reihe der Vicare und Pfarrer.

Vicare:

1751 Philipp Anton Mayr.
1764 Johann Joseph Knopf.
1772 Johann Georg Lueser.
1773 Joh. Mathias Reisinger.
1775 Johann Felix Ad. Haselberger.
1776 Thomas Schwertl.
1779 Peter Joseph Eder.
1784 Johann Joseph Gappmayr.
1792 Ernest Holzer.
1796 Peter Kröll.
1798 Gottfried Bogensperger.

Pfarrer:

1813 Gottfried Bogensperger.
1822 Franz Anton Sander.
1829 Joseph Keßler.
1850 Joseph Tscharpf.
1857 Johann Kaasbacher.

2) Die Pfründe wurde bei Errichtung des Vicariats besser als gewöhnlich ausgestattet; nun aber erreicht ihre Rente doch nicht mehr völlig die pfarrliche Congrua. Das Pfarrhaus, „bequem und freundlich", wurde a. 1751 mit einem Kosten von 1463 fl. erbaut, wozu die Gemeinde in Geld und Schichten 578 fl. 40 kr., das Uebrige aber lungauische Kirchenfonde leisteten. Die Innehaltung liegt der Pfarrkirche ob.

Gleich anfangs wurde nach alter solider Dotationsweise auch für eine Feldwirthschaft gesorgt. Stiftungsurkunde §. 15: „Damit ein jeweiliger Vicarius auch an Milch, Butter und anders die Nothdurfft haben khönne, so sind bei der von selbiger Gemainde zu genieſſen habenden Frey an thunlichen Orthen 2 oder 3 Flöckh zu einem Heywachs auf eine rev. Kue auszustöckhen, auch demselben Sommerszeit 2 detto Küe sammt 2 rev. Schweindl nebst ihnen auf ersagte Frey treiben zu dürfen gestattet." So erhielt er das „Peterangerl in der Katzlau, das Wiesel am Schwarzenberg und das katzlaner Angerl in der Au." — Pfarrer Keßler kaufte a. 1838 den „Angeracker" um 150 fl., machte ihn durch eine Ablösungssumme aus Stift Nonnberg per 104 fl. bürdenfrei und schenkte ihn zum Pfarrwidthum. — Katastralmaß und Kulturgattung der sämmtlichen Parcellen:

	Joch		Klafter
Garten am Hause	—	Joch	145 Klafter,
Egarten: Peter- und katzlauer Angerl und Angeracker	1	„	415 „
Wiesel in Voidesdorf	2	„	1252 „
zusammen	4	Joch	212 Klafter.

Die Steuern von den anfänglichen Grundstücken zahlt die Kirche; vom Geschenke Keßler's der Pfarrer.

Activkapitalien: das schalhammer'sche Dotationskapital per 5000 fl. R.W., bei der salzb. Landschaft à 4% anliegend, in C.Mze. W. W. . . . . 4166 fl. 40 kr.

Uebertrag	4166 fl. 40 kr.
Alte „Meß- und Hilfsgelder", auf die Häuser der „Pfarrmenig St. Ulrich" repartirt, wurden bei der Grundentlastung abgelöst mit (!)	230 fl. — kr.
zusammen C.Mze. W. W.	4396 fl. 40 kr.

Bezüglich der Stolgefälle, wozu hier auch das Seelrecht gerechnet ist, sagt §. 13 der Stiftungsurkunde zu Gunsten des hiesigen Seelsorgers abweichend von andern dießbezüglichen Bestimmungen: es sollen ihm zukommen „**jura majoris et minoris stolae exceptis tantum decimis.**" — Stol- und Seelrechtsgefälle sind auch hier selbstverständlich nach der Stolordnung a. 1764 (S. 19) zu berechnen.

Naturalbezüge. — Auch die Hafersammlung, wie anderwärts (cf. S. 21) „Taufhabern" genannt, bezieht nun nicht mehr der Pfarrer von Mariapfarr, sondern der hiesige. Sie ist auf $58^5/_{16}$ bayr. Metzen fixirt. — Gemäß §. 14 der Stiftungsurkunde hat die Gemeinde das nöthige Brennholz zum Hause zu liefern, „ohne des **Vicarii** Entgeld." — Laut §. 15 haben gewisse Bauern 8 Fuder „Graß" als Streu zu des Pfarrers Stallung zu stellen. Als a. 1850 die Ablösung dieser Naturalleistung in Frage war, erklärte die Gemeinde mit achtungswürdigem Rechtsgefühl vor der Grundentlastungs-Bezirks-Commission, sie wie bisher **in natura** zu entrichten.

Fassion des Pfarrers a. 1860:

Katastralertrag der Grundstücke	15 fl.	$2^1/_2$	kr.
Interesse der Activkapitalien	178 „	10	„
Geldwerth der Hafersammlung	33 „	53	„
„ des Holzdeputates	28 „	—	„
Stiftungsbezüge von der Kirche und Bruderschaft	76 „	$3^1/_2$	„
Stol- und Seelrechtsgebühren	28 „	43	„
Besoldungsbeitrag von der Pfarrkirche und St. Leonhard	82 „	2	„
zusammen C.Mze. W. W.	442 fl.	15	kr.

Lasten keine besondern außer der Steuer für den Angeracker.

3.

1) Die **Pfarrkirche** ist zum Theil ein alter, im Ganzen nicht unfreundlicher Bau; bedarf aber, um die Kirchmenge zu fassen, einer etwas zu großen Empore. **A.** 1680 berichten die Kirchpröpste: „ihr Schafstall oder Gotteshaus sei, obgleich die Schafe gutwillig, zu klein," und bitten deßhalb um Erlaubniß zur Erweiterung desselben; die Gemeinde wolle alle Hand- und Fuhrschichten leisten und zur Deckung der noch übrigen Kosten per 550 fl. gebe Paul Kocher, Wirth und Kirchpropst gegen Haltung von Quatembermessen 200 fl. Das Consistorium bewilligt unterm 26. Nov. d. J. nicht nur die Erweiterung, sondern auch die Quatembermeßstiftung und Verwendung ihrer Dotation zum Bau und zeigt an, daß aus der Pflegamtskasse hiezu 100 fl. angewiesen seien. Auch das Mauerwerk des **Thurms** sollte um 25′ erhöht werden. Vor Errichtung des Vicariats scheint wieder eine Erweiterung geschehen zu sein. Das Innere wurde **a.** 1859 und 1860 größtentheils renovirt.

2) **Einrichtung**: 3 **Altäre**, die Seitenaltäre **in hon. B. M. V. et s. Joannis Nep.** Von den **Bildern** ist nur zu bemerken ein ausdrucksvolles Gemälde, der heil. Vincentius Ferr. am Bette eines Sterbenden, das in Folge des **a.** 1786 herrschenden „bösen Faulfiebers" die Gemeinde aus Rom kommen ließ. (Kürs. p. 426.) — **Orgel** mit 6 Registern **a.** 1821 von Angermayr aufgestellt. — **Glocken** 3, a) größte mit **„O rex glorie"** etc. **a.** 1431; b) mittlere alt, ohne alle Schrift; c) kleinste von **a.** 1767. — Der Archidiakonal-Commissär Schalhamer verlangt **a.** 1751 einen **Taufstein** für Unternberg, „zumalen alle **Vicarii** in Lungau in ihren Kirchen mit dergleichen versehen sind," welcher unterm 12. Februar d. J. ohne Anstand bewilligt wurde.

3) **Vermögen**; **a.** 1618 findet man die Einnahmen: von Kapitalien 21 fl. 3 ß. 24 dl., aus dem Urbarium 4 fl. 4 ß., dann 96 Pfd. „Inslat, das jährlich verpraucht wird zu dem ebigen Licht." — **Fond** **a.** 1860:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	2727	fl.	67 kr.
„ bei Privaten	2973	„	95 „
Rückstände und Barschaft	131	„	41 „
zusammen	5833	fl.	3 kr.

Als Kirchengut werden auch angesehen die vom Pfarrer und Meßner zu nutzenden Realitäten.

Lasten über Inhaltung der Widthums- und Meßnergebäude: Besoldungen, Stiftungsdeputate und Steuern 262 fl. — Assecuranz für Kirche, Thurm und die genannten Gebäude 7350 fl.

Ein Friedhof um die Kirche, mit Baustelle dieser per 317 Klafter, bestand a. 1523 noch nicht (cf. S. 139); a. 1613 aber wird bemerkt: **Coemeterium satis decens, sed non est consecratum; precantur homines pro consecratione loci.**" Da er einmal hergestellt war, wurde die Benediction kaum mehr lange versagt. Hat keine erwähnenswerthe Grabsteine. In der Kirche sind Denkmäler von Pflegern von Moosheim, aber nicht sehr alt. Eigenthümlich ist die Schrift auf dem großen Marmorstein des Pflegers Johann Franz Schafman von Hemerles und Cänärowiz a. 1710, angeblich von einem Capuciner verfaßt, welche, anspielend auf den Namen des Verstorbenen, das Lob, „daß er sein Lebtag eine sanftmüthige Schafnatur an sich gehabt," mit Anführung von Schrifttexten und Thatsachen fortspinnt.

4.

1) Der alte Gottesdienst wurde so bis zur Errichtung des Vicariats fortgehalten, wie er S. 139 von a. 1671 bemerkt ist: „**Ordinarie diebus dom. officia divina cum concionibus.**" Um a. 1733 beschwert sich die Kreuztracht, daß an den Sonntägen, auf die ein Aposteltag falle, ihr der herkömmliche Gottesdienst nicht verrichtet werde, worauf das Consistorium eine Entscheidung zu ihren Gunsten erläßt. — In der Vicariatsstiftungsurkunde wird §. 2 ausdrücklich aufgetragen, „die heil. Messe an Sonn- und Feiertägen der a **Congregatione Concilii** neuerlich erlassenen Verordnung gemäß **cum applicatione pro populo**" zu halten.

Gegenwärtig — ist der Gottesdienst ohne alle Eigenheiten. Mit Consistorial-Decret vom 1. December 1819 wurden auf Grund eines päpstlichen Breves vom 8. August 1800 auch der Kirche Unternberg statt der seit a. 1773 bestandenen Septennalabläße Stundgebetsablässe **in perpetuum** verliehen für das

Mariä Verkündigungs- Johanns B.- und Patrociniumsfest. — Kreuzgänge: am Marcustage in der Pfarre; in der Bittwoche nach St. Leonhard und Mariapfarr. — Hauslehren 5 im heil. Advent nach Weise der Vorschrift von a. 1838.

2) Die ältesten Stiftungen von a. 1465 2c., giengen bei Errichtung des Vicariats selbstverständlich in den pfarrlichen Gottesdienst auf.

a) Die St. Johanns von Nepomuk-Bruderschaft, noch vor dem Vicariate eingeführt, dotirte der Pfleger Schafmann, Sohn des Obengenannten, mit 60 fl. Nach Bewältigung einiger Bedenken des Domcapitels dagegen, erfolgte unterm 3. Juli 1739 das Ordinariats-Errichtungsdecret ohne eigenthümliche Bestimmungen. Zum gewöhnlichen G. D. kamen 2 Jahrämterstiftungen, die eine vom genannten Pfleger. Ihr Fond a. 1860:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	280 fl.	— kr.
„ bei Privaten	175 „	— „
Barschaft und Rückstände	59 „	39 „
zusammen	514 fl.	39 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern 14 fl. 63½ kr.

b) Verschiedene Stiftungen: a. 1680 Quatembermessen vom genannten Wirth Paul Kocher; gemäß Vicariats Stiftbrief a. 1750: für den Stifter des Vicariats 1 Wochenmesse, Samstagsrosenkranz mit lauretanischer Litanei, 5 Vaterunser nach den Predigten; a. 1834 Aemter in der Christnacht und am Gründonnerstag, auch 2 Kreuzwegandachten vom Pfarrer Keßler; a. 1857 Vincenziamt mit Litanei von dem Heiligen, vor ausgesetztem Hochwürdigsten, von der Gemeinde; a. 1858 3 Kreuzwegandachten von Vincenz Jeßner; von verschiedener Zeit 2 Roraten.

c) Jahrtäge und Jahrmessen meistens ganz einfach

aa. 1680—1700	9	Stiftmessen,
„ 1701—1750	20	„
„ 1751—1800	20	„
„ 1801—1861	32	„
zusammen	81	Stiftmessen,

	Uebertrag	81 Stiftmessen,
dazu die Stiftmessen von **a** und **b** . .		65 „
sind hier zu persolviren		146 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: hiesige Vicare und Pfarrer: Mayr, Haselberger, Schwertl, Bogensperger, Sander und Keßler; andere Priester: Mathias Fingerlos, f. e. Consistorialrath und Priesterhausregens, Joseph Gollsperger, Professor am k. k. Lyceum zu Salzburg; von Beamten-Familien: Marianna von Grimming, geb. Pauernfeindt von Eys **a.** 1698, Anton Cajetan von Schafmann, Pfleger zu Moosheim **a.** 1712, Martin Petzlberger, Gerichtsschreiber **a.** 1728, Franz Felix von Schafmann, Pfleger **a.** 1738, Maria Barbara Freyin von Motzl, Pflegerin **a.** 1766.

5.

In dem historischen, nun verfallenden Schlosse der Herren von Moosheim, von denen ein **„Wulfingus de Mosheim“** bereits a. 1245 erscheint, besteht noch die **Fabrica** einer Kapelle, welche schon vor **a.** 1439 als **„Capella ss. Apostolorum, filiali jure ecclie paroch. in Pfarr subjecta“** vorhanden war; aber nach Aufhebung der Pflege Moosheim **a.** 1790 zufolge der Consistorialdecrete vom 25. Herbstmonats d. J. und 22. Juni **1791** entweiht wurde. Sie ist noch leidlich erhalten und hat gute Fresken vom rühmlich bekannten Gregor Lederwasch; aber wohl ihre Abgeschiedenheit von größern Orten läßt diese merkwürdige Kapelle nicht so leicht einen Restaurator finden, als ihn die Schloßkapelle zu Mauterndorf fand.

Nach Uebersiedlung der „Vicedome und Pfleger von Lungau“ von Mauterndorf hieher, **c. a.** 1520, waren zeitweise **Kapläne im Schloß**, welche theils die Beamten aus Eigenem, theils die Pflegamtskasse erhielten. Die letzten sind namentlich bekannt: unter den Pflegern Georg Anton Freyherrn von Motzl und Philipp Wenzel von Helmreich, **aa.** 1764—1790, folgten sich Cajetan Wittwer, Corbinian Rotl und Christian Leopolder, welche das Consistorium mit gemessener Instruction sandte, z. B. an Sonn- und Feiertägen die heil. Messe nicht vor 10 Uhr zu beginnen.

Merkwürdig ist eine Wochenmeßstiftung Fürsterzbischofs Johann II. a. 1439, zu deren Dotation er „1 curiam in Goriach“ (den Pöndlhof) „hubam 1 in Zancarn et ibidem pratum seu puontam“ zum Pfarrwidthum gab, als sie ihm durch den Tod Pabo Lungauers heimgefallen waren. Der Dotationsbrief bestimmt: „ut plebanus aut per se, aut per alium sacerdotem idoneum in capella ss. Apostolorum sita in castro Mosheim hebdomadatim singulis feriis quartis missam celebret aut celebrari faciat, . . ut homines, qui pro castri custodia . . positi sunt et idem castrum egredi non valentes, divino non fraudentur obsequio.“ Als die Currentmeßstipendien üblich geworden, wurde die heil. Messe daselbst immer ad intentionem petentium gelesen, natürlich mit einem Memento für den Stifter. Für den weit entlegenen Pfarrer von Pfarr las diese Schloßmessen länger der näher sitzende Pfarrer von St. Margarethen, dann der Vicar von Unternberg oder der Schloßkaplan, selbstverständlich auf gegenseitiges Uebereinkommen. Mit der Entweihung der Kapelle hörten die Messen gemäß unten angezogenem Decrete gänzlich auf.

Gerade vor dem Ende der Schloßmessen gab es ihretwegen noch einen charakteristischen Zusammenstoß zwischen den geistlichen und weltlichen Stellen. Als das Pfleggericht schon getheilt war und nur der Pfleger von St. Michael bis zur Herstellung eines Amtshauses in St. Michael noch hier weilte, ersucht die Hofkammer das Consistorium, den Schloßkaplan abzurufen und eine sonn- und feiertägliche Schloßmesse von Mariapfarr aus, wo 4 Priester seien, lesen zu lassen. Auf Mittheilung dieses Ansinnens an den Pfarrer, thut dieser die Unstatthaftigkeit desselben ziemlich einleuchtend dar; wie er aber in seinen ämtlichen Schreiben vom Kanzleistyl gewöhnlich mehr und weniger abkam, sagte er in seiner Erklärung unter Anderen auch: da dem Herrn Pfleger und seiner Frau ein Wagen zu Gebote stehe, „habe er mit den jüngern Beamten gar kein Mitleid, wenn sie sich zur Ehre Gottes an Sonn- und Feiertagen $1/2$ Stunde zum Gottesdienst bemühen sollten.“ Darauf erwiedert die Hofkammer ans Consistorium: „sie habe die Originalvorstellung des Pfarrers der Seltenheit wegen in ihre Registratur hinterlegt . . und zähle auf höchsten Befehl den Pfar-

rer von der Verbindlichkeit zu diesen Messen allerdings los, reclamire aber auf der Stelle den Pöndlhof sammt Zugehörden." Nun entbrannte ein lebhafter Streit um den Hof zwischen der Hofkammer eines, und dem Consistorium und Domcapitel andern Theils, den endlich ein „**Decretum proprium Celsissimi**" vom 6. December 1791 mit dem endete, daß der Pöndlhof beim Pfarrwidthum zu verbleiben habe, der Pfarrer jener Messen gänzlich enthoben, ihm aber gleichwohl seine „unziemliche, grundlose Berichterstattung" ernstlich zu verweisen sei.

Ein paar Jahre von **a.** 1750 an war in Haselfeld bei Moosheim ein seltsamer Eremit: Bernhard Hien, Meßnersohn von Mirabell, welcher „**inferiores scolas et per medium annum etiam logicam et physicam audivit**," dann aber 3¾ Jahre als Kaiserdragoner in Italien stand. Vermuthlich aus Bekanntschaft mit dem Pfleger J. G. von Grimming, kam er nach seinem Militärdienst nach Lungau, wo ihm die Nachbarschaften um Moosheim eine unbestimmte Sammlung mit dem zu Protokoll versprachen, daß er dagegen gehalten sein sollte, in Besuchung der Kranken, wie auch in Unterricht der etwa auf der Nachbarschaft befindlichen und von der Ordinarischul zu weit entfernten Kinder nichts erwinden zu lassen." **A.** 1751 trachtete er Priester zu werden, wozu ihm der Pfleger von lung. Besitzern den Tischtitel ausbrachte, und er selbst sich vom Papst Benedict **XIV.** „**dispensationem super defectu lenitatis**" erwarb. Das Ordinariat ließ ihm aber unterm 11. September 1751 melden, „daß aus erheblichen Ursachen weder sothane päpstliche Dispensation ersequirt, noch er **ad suscipiendos ordines** admittirt werden könne."

6.

Eine Schule für Unternberg scheint nach Gesagtem der Eremit Hien begonnen zu haben, die aber nicht lange dauerte. Nach ihm hielt der Meßner Trinkher einige Zeit Schule, gab sie aber Alters halber auch bald auf. Nach einiger Unterbrechung,

wurde a. 1786 Joseph Koll als Schullehrer und Meßner aufgestellt, dem ununterbrochen andere Lehrer folgten.

Der Meßner Trinkher hatte ein eigenes Haus, in welchem er die Schule hielt. Da er beim Antritt Kolls noch lebte, erhielt dieser Wohnung und Schullocale in einem Nebenhause des Wirths Balthasar Gambs, dem die Kirche 10 fl. Miethzins zahlte. Aber a. 1792 bittet Koll um Erbauung eines neuen Schulhauses, weil der Wirth sein Nebenhaus selbst bedürfe. Gambs bot mit Bewilligung der Grundherrschaft Ronnberg 420 Klafter Grund für Schule und Garten an, und die Gemeinde verpflichtete sich zu Schichten und Materialienlieferung, wenn ihr die Inhaltung des Hauses nicht aufgebürdet werde. Unterm 21. Mai 1794 wird die Baubewilligung ertheilt, auch erlaubt, daß 300 fl. von den Gesammtgeldauslagen per 540 fl. von verschiedenen Kirchenfonden, und 100 fl. von der Decanatskasse gedeckt werden.

Da die hiesige Schule auch Kinder von dem nach Pfarr gehörigen Mitterberg besuchen, zählt sie meistens über 60 Wochen- und 25 Sonntagsschüler; sie wird im Sommer und Winter ganztägig zu den gewöhnlichen Stunden gehalten.

Der Lehrer rc., genießt Kirchengrundstücke per 3 Joch 660 Klafter und eine Sammlung. Fassion a. 1860:

Aversum für arme Schulkinder	21 fl.	—	kr.
übriges Schulgeld	105 „	50	„
Ertrag der Kirchengründe	7 „	$2^1/_2$	„
Stol- und Seelrechtsgebühren	9 „	47	„
Geldwerth der Naturalien-Sammlung . . .	22 „	23	„
Besoldung und Deputate von der Kirche und Bruderschaft	71 „	49	„
zusammen	236 fl.	$71^1/_2$	kr.

Durch Testament vom 26. September 1817 vermachte der Consistorialrath Mathias Fingerlos eine salzburgische Landschaftsobligation per 500 fl. zu einem Schulfonde. „Nach dem Ermessen des jeweiligen Pfarrers solle davon für arme Kinder das Schulgeld bezahlt und Schulbedürfnisse angeschafft werden. Uebrigens solle von diesen Zinsen jährlich auch eine Jahrmesse für den

Stifter und seine Eltern gehalten werden." Auch über diese Stiftung wurde 1841 von der geistlichen und weltlichen Vogtei ein Stiftbrief gefertigt. — Der Fond betrug a. 1860 an

Kapitalien in öffentlichen Fonds	716 fl. 66 kr.
„ bei Privaten	192 „ 50 „
Barschaft und Rückständen	19 „ 40 „
zusammen	928 fl. 56 kr.

6.

Die Pfarre St. Margarethen.

1.

Vermuthlich war St. Margarethen schon unter den „capellis ecclie Lungowe“ von a. 1153 begriffen; ausdrücklich genannt wird aber „capella s. Margarethe“ c. a. 1210 und erscheint somit damals in gewissem Sinne als Filiale von Mariapfarr (cf. S. 68). Gründer dieser Kirche dürfte ein Edelgeschlecht sein, das einst auf dem nun ziemlich verfallenen „Thurm“ zu St. Margarethen saß, von welchem Geschlechte Petz (anecd. thes. VII. p. 753) einen „Heinricus de Sancta Margaretha“ von a. 1176 kennt. Dieses Geschlecht beerbten aber bald die Moosheimer, erhielten dadurch auch die hiesige Kirche und behaupteten das Patronat derselben durch Jahrhunderte.

Die frühe Erhebung einer Kirche mit so kleinem Gebiet zur Pfarre gegen die alte Gewohnheit, der gemäß einst in der Regel nur ausgedehnte Pfarren entstanden, ist vielleicht Folge eben des Umstandes, daß sie an ihren Herren und Patronen rührige Vertreter hatte. Wann die Erhebung geschah, läßt sich nicht bestimmen; Winklhofer (hierarch. Verfassung p. 20) meint, St. Margarethen sei ohngefähr mit Tamsweg zur Pfarre geworden. Aus dem erwähnten „Liber benefic.“ a. 1540 entnimmt man, daß sie damals schon etwas minder als die andern 3 alten lungauer Pfarren dotirt war, indem ihre Absenz nur auf „den. libr. 10“ gestellt war. Der „Vicar“ a. 1421 hat eben das zu bedeuten, was der von Tamsweg S. 14.

Von der weitern Entwicklung sind nur die Einzelnheiten zu bemerken, die in den folgenden Paragraphen ihren Platz haben.

2) Der **Umfang** der Pfarre erhielt a. 1793 von Unternberg einen Zuwachs von 7 Häusern zu Pichlern; a. 1813 die Ortschaft Gstaig oder Staig von St. Michael mit 58 Seelen und 5 Häuser von Bühel des Vicariats Thomathal; verlor aber 30 Seelen von Bischelsdorf an Unternberg ꝛc. — Sie gränzt nun östlich an Thomathal; südlich an die kärntner. Pfarre St. Peter am Katschberg; westlich an St. Michael; nördlich an Unternberg. Es ist dieß ein bequemes Gebiet wie Mauternbdorf, da die bleibenden Menschenwohnungen nicht weit in den ihm angehörigen Leisnitzgraben hineinreichen; steht aber gegen dieß durch seine Abseitigkeit im Nachtheil. — **Ortschaften:**

St. Margarethen		44 Häuser,	238 Seelen.
Oberbayrdorf	ab $^1/_4$ Stund	10 „	76 „
Unterbayrdorf	„ $^1/_4$ „	7 „	46 „
Trügen	„ $^1/_4$ „	3 „	32 „
Staig oder Gstaig . .	„ $^2/_4$ „	7 „	59 „
Pichlern oder Pichling .	„ $^2/_4$ „	11 „	94 „
	zusammen	82 Häuser,	545 Seelen.

Almen: Auf dem „Sattel und Einberg" sind ohngefähr 20 zerstreute Hütten, $1^1/_2$ bis 2 Stunden von der Pfarrkirche entfernt, mit etwa 30 Bewohnern.

3) **Patronat.** Wie „Liber benefic." a. 1540 sagt: „Collator Moosheimer," so berichtet der Archidiakonal-Commissär a. 1698: „Patronus Nobilis de Moosheimb, advocatus praefectus ibidem." Noch a. 1710 präsentirt Franz Anton v. Mooshaimb zu Danegg, Fähnrich im Graf-bayreuth. Regiment. Unter Pfarrer Paumann, a. 1729—1749 scheint die Pfarre liberae collationis geworden zu sein; seit a. 1806 besteht auch hier landsftl. Patronat.

4) Trotz dem Alter der Pfarre hat weder das **Local-** noch das **Consistorialarchiv** erhebliche alte Stücke von ihr.

2.

1) Die Reihe der **Pfarrer** ist von a. 1554 an ohne Lücken.

1421 „Niclas Vicar von sant Margreten."
1523 Johann Schmidperger, „rector ecclie."
Wolfgang Franth Vicar.
1554 „Herr Veit Pfarrer."
1555 Christoph Valerian Türkh.
1556 Victor Schloßperger.
1608 Thomas Salzburger.
1611 Johann Schwaiger.
1614 Johann Perkhamer.
1629 Johann Rispering, auch Rüffernigg.
1634 Christoph Halbweiser.
1637 Johann Träber.
1651 Georg Pronnperger.
Michael Mättensperger.
1671 Andrä Mayr.
1676 Peter Marko, **Magist. philos.**
1710 Johann Georg Spögl.
1729 Johann Anton Paumann.
1749 Barth. Sigm. Doppler.
1751 Johann Seb. Gell.
1778 Franz Radschin.
1793 Joseph Moser.
1797 Karl Balth. Hiemer.
1801 Wolf. Georg v. Waltenhofen.
1814 Georg Ostermayr.
1816 Bartholomä Wind.
1823 Joseph Mayr.
1841 Joseph Kaltner Prov.
1844 Andrä Fallbacher.
1850 Simeon Mayr.
1858 Karl Fehringer Prov.

2) Mehrmals wurden von den Pfarrern Hilfspriester gehalten, zum Zeichen, daß ehemals die Pfründerente leichter ausreichte, als jetzt: es kommt a. 1586 vor ein „**Paulus cooperator**;" unter Pfarrer Marko ein Oswald Resing ꝛc.; unter den Pfarrern Gell, Radschin und Waltenhofen Reihen von Hilfspriestern; statusmäßig war aber nie einer.

3) Die Pfarrpfründe ist altpfarrlich, aber mehr hinsichtlich der Bestandtheile der Dotation, als ihrer Ergiebigkeit. Der Pfarrhof, einige Schritte von der Kirche, wurde a. 1674 mit einem Kosten per 300 fl. von Kirchenmitteln reparirt; seine dermalige Gestalt erhielt er durch einen theilweisen Umbau a. 1831, wovon die Gesammtkosten per 1810 fl. vorschußweise verschiedene lungauer Kirchenfonde deckten, denen sie vom Pfründner mit einer jährlichen Quote von 20 fl. zurück zu zahlen sind.

Die Activkapitalien der Pfründe per 2270 fl. stammen nur von der Grundentlastung her.

Die Widthumsgrundstücke verzeichnet das Kataster mit Folgendem:

Kleingärten	— Joch,	102 Klafter.
Aecker	17 „	831 „
Wiesen	25 „	1425 „
Hutweiden	15 „	152 „
Hochwald	12 „	718 „
zusammen	71 Joch,	28 Klafter.

Der Maßstab für die Stol- und Seelrechtsgebühren ist die Stolordnung von a. 1764 S. 19. — Eine Hafer- und Käsesammlung ist unbedeutend.

Von a. 1618 liegt nachstehende Fassion vor:

Getraiddienst und Zehent von 2 Ackerln, Stiften und Anlaiten	100 fl.	4 ß.	29 dl.
Hafer- und Käsammlung	6 „	6 „	12 „
Stol- und Seelrechtsgebühren	12 „	— „	— „
Bestandgelt der Feldwirthschaft	165 „	4 „	— „
zusammen	284 fl.	7 ß.	11 dl.

A. 1850 wurde fatirt:

Reinertrag der Feldwirthschaft	220 fl.	44¾ kr.
Interessen von den Grundentlastungsobligationen	113 „	30 „
Stiftungsbezüge und Besoldung von der Kirche und Bruderschaft	70 „	28 „
Stol- und Seelrechtsgefälle durchschnittlich	24 „	31¼ „
Geldwerth der Naturaliensammlung	15 „	38¼ „
zusammen	444 fl.	52 kr.

Lasten: Steuern, Gebührenäquivalent, Concurrenzauslagen	88 fl. 1 kr.		
Sarta tecta	35 „ 50 „		
Bauschillingsabzahlung	20 „ — „		
		143 fl.	51 kr.
also reines Erträgniß in CMz. W. W.		301 fl.	1 kr.

3.

1) Die etwas düstere Pfarrkirche stammt angeblich aus der Zeit der Spätgothik und erlitt wohl Umgestaltungen nach dem wechselnden Geschmacke der Zeit, aber ohngeachtet ihres beschränkten

Raumes von nur 72′ Länge, 23′ Breite und 25′ Höhe keine eigentlichen Umbauten, da sie die geringe Pfarrkirchmenge eben faßt. Die Weihurkunde fehlt.

2) Einrichtung: 3 Altäre, auf dem Hochaltar Gemälde von Jak. Zanusi, „hochf. Kamerdiener", a. 1733 für 70 fl. hergestellt. Sonst ist von Bildern nichts erheblich; erwähnenswerth aber sind ein alter gothischer Kelch und ein altes schwarzsamtenes Meßkleid mit kunstvoller Stickerei, vermuthlich Geschenk der Moosheimer, das Kürsinger genauer beschreibt (p. 671). — Orgel mit 6 Registern a. 1825 von Jakob Angermayr gebaut. — Glocken 3; a) c. per 6 Ztr. mit »s. **Bartholomaee ora pro nobis**« a. 1554; b) c. per 4 Ztr. von a. 1795; c) per 3 Ztr. und »**a fulgure, grandine**« ꝛc. a. 1754.

3) Vermögen. **Proventus a. 1613: ex censibus** 8 **fl., ex mutuo** 8 **fl.** 4 ß. 12 **dl., eleemosyna** 2 **fl.; expensae** 12 **fl.** — Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	5589 fl.	8 kr.
„ bei Privaten	1388 „	89 „
Vorschüsse, Rückstände, Barschaft	770 „	32 „
zusammen	7748 fl.	29 kr.
Passiven ab	236 „	18 „
	7512 fl.	11 kr.

Eigenthum der Kirche ist auch das Meßnerhaus mit den dazu gehörigen Grundstücken.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 168 fl. 35 kr. Assecuranz für Kirche, Thurm, Widthumsgebäude und Meßnerhaus 8500 fl.

Der Friedhof per 309 Klftr. um die Kirche hat keine bedeutenden Denkmäler; im Portale der Kirche aber sind Grabsteine zweier Moosheimer; a) Wilhelms „aus dem Geschlecht der v. Moosheim, Pfleger zu Ramingstein" ꝛc. a. 1520; b) Ritters Wilhelm v. Moosheim, k. k. und fürstl. salzb. Gewerken, Hofraths und Bergmeisters und seiner Gemahlin, † a. 1557 und 1554. Im Schiffe der Kirche an der linken Wand: „Hie ligt der edl Christoph

Straßer v. Neudegg, der in einem Hirschgejait ungevär erschossen worden a. 1508." — Auch der von S. 52 bekannte Seyfried v. Moosheim ruht hier. Unter den Betstühlen dürften noch andere alte Grabsteine sein.

4.

1) Altgottesdienstliches: a. 1613 „ven. sacramentum asservatur in fenestra muri a cornu dextro altaris;" a. 1671 v. sacramentum est in summo Altari. A. 1613: „habetur missa hebdom. tempore aestivo, quam parochus celebrat sine respondente; a. 1671 parochus celebrat per septimanam ter vel quater." Vor dem Archidiakonal-Commissär a. 1640 sagt der Pfarrer: „Extra tempus pasch. nullus communicat, nec extrema unctio est in usu." Vor dem General-Visitator Pant. Furtenbacher can. licent. et canonico collegiatae B. M. V. ad Nives a. 1671 wird Pfarrer Mättensperger vorzüglich wegen Versäumung der Wetterandachten sehr verklagt, auch daß er Zauberei treibe „in 3, 4 Hüttlein in seiner Oetz von Gestalt eines Raumb- oder Reiserhaufens." Der Visitator untersucht die Sache sehr ernstlich, verhört den Pfarrer, der die Zauberei in Abrede stellt, und viele Gemeindeglieder; ein Urtheil liegt aber nicht vor. — Die Kreuzgänge zum Nagelfest in St. Leonhard und zu den 9 Kirchen (cf. S. 9) waren noch gemäß Consistorial-Decret a. 1748 fortan gemeinschaftlich von St. Margarethen und Michael „ohnweigerlich" zu halten; ersterer wurde erst in der Hieronymusperiode abgestellt.

2) Vom gegenwärtigen Gottesdienst sind nur zu bemerken 3 Ablaßstundgebete je von 5 Stund: am Christihimmelfahrts-, Patrociniums- und Schutzengelfeste; Frohnleichnamsprocession mit Schützenparade; verlobte Aemter am Floriani- und Wetterherrentage. — Kreuzgänge: am Marcustage nach St. Augustin; in der Bittwoche nach St. Aegyd und St. Martin, am Bittdienstag kommen hieher die Gemeinden von St. Michael, Unternberg und Thomathal. — Hauslehren 6 im Advent.

3) Stiftungen sind in Anbetracht des Alters der Pfarre wenige. — a) Die älteste ist die Meßstiftung rc. des Seyfried von

Moosheim a. 1594, ursprünglich für die Kapelle Finstergrün zu Ramingstein. Er stiftete zu den 2 Wochenmessen und dem Jahramte von Seite 52 auch sonntägliche Bitten für die Moosheimer in der Pfarrkirche St. Margareth. Im 17. Jahrhundert schon wurden die Wochenmessen hieher übertragen und die ganze Stiftung etwas verwirrt. Ein Archidiakonal-Commissariatsbericht a. 1704 sagt: **Parochus „habet infra septimanam 2 missas fundatas, unam hic et aliam in Moosheim die libera applicandas ad intentionem fundatorum.“** Die hier zu persolvirende ist sicher obige seyfriedische Stiftung, war also damals schon auf 1 Wochenmesse herabgekommen; über die in Moosheim cf. S. 149. Eine Regelung derselben geschah a. 1728 dahin, daß von nun an einstweilig nur 1 Monatmesse in St. Margarethen gehalten werden solle; a. 1786 wurde diese Reduction auch päpstlich gut geheißen.

b) Die Sebastianibruderschaft wurde vom Pfarrer Paumann nachgesucht; vom Archidiakonal-Commissär Schalhamer mit 50 fl. dotirt und mit Consistorialdecret vom 13. April 1744 **authoritate ord.** mit Principalfest, 4 mindern Festen und Monatsonntägen errichtet und die Publication der päpstlichen Breven erlaubt. — Ihr Fond 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	342 fl.	50	kr.
„ bei Privaten	227 „	50	„
Rückstände, Barschaft	148 „	94½	„
zusammen	718 fl.	94½	kr.

Lasten: Deputate, Steuern, Beiträge 8 fl. 39½ kr.

c) Pfarrer Gell stiftete a. 1779 eine monatliche Kreuzwegandacht und 5 Jahrtäge; Caspar Müllbacher, Vicar von Filzmoos, a. 1770 Quatembermessen.

d) Von Jahrtägen und Jahrmessen melden die General-Visitationen von a. 1613 und 1671 auffallend kein Wort.

Es bestehen von a. 1716—1800	28	Stiftmessen,
„ „ 1801—1862	27	„
zusammen	55	Stiftmessen,
dazu die Stiftmessen von a, c und von St. Augustin	23	„
sind hier zu lesen	78	Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: Pfarrer Marko, Paumann, Radschin und Coadjutor Gell a. 1779.

5.

Die einzige Nebenkirche dahier steht unter dem in unserer Diöcese so seltenen Patrocinium des größten Kirchenlehrers St. Augustin, der doch auch der Schutzpatron des Domcapitels war und einst mit einem allgemeinen Festtage gefeiert wurde. Sie ist bei 100 Klafter von der Pfarrkirche entfernt, auf einer freundlichen Anhöhe. Laut Volkssage hätte der heil. Maximilian, † a. 283, „zu St. Augustin bei Bayrdorf einige Zeit gerastet," d. h. seine Gebeine wären auf ihrer Wanderung über Lungau, Pongau rc. nach Passau hier eine Zeit niedergelegt worden. (Präd. Pr. p. 22.) Sehr alt ist das Kirchlein gewiß; die erste urkundliche Meldung davon gibt aber erst das **„Registrum eccliarum a. 1523: Ecclia annexa (parochie s. Margarethe) in hon. s. Augustini ep. dedicata."**

Auf Verwendung Pfarrers Gell wurde es a. 1767 und 1768 mit einem Aufwand von 529 fl. von Wohlthätern, darunter Fürsterzbischof Sigmund mit 200 fl., erweitert, neu ausgestattet und am 28. August 1768 vom Archidiakonal-Commissär benedicirt. Sie hat 3 Altäre, das Bild des heil. Augustin auf einem Seitenaltar, Fresken von Gregor Lederwasch, ein verbrauchtes Positiv und 2 Glöcklein zusammen per 1 Ztr. Ihr Vermögen ist mit dem Pfarrkirchenfond vereinigt.

Feierlicher Gottesdienst ist nur mehr am Patrociniumsfeste, Sonntag vor dem Schutzengelfest; an welchem Tage bei gutem Wetter man in Procession mit dem Hochwürdigsten hinzieht, und so nach dem Gottesdienste wieder zurück. An Diens- und Freitägen werden öfter „Votivmessen" gelesen. Stiftungen: a. 1670 Jahrtag für A. Löcher, a. 1747 für Pfarrer Paumann, a. 1773 ein Lampenlicht an größern Festtägen von Ursula Staudinger, Bräuerinn zu Tamsweg.

6.

Eine Schule war bereits dem Thomas Gräbendorfer, vulgo Grämdorfer, bis a. 1741 hier Meßner, aufgetragen. Weil

ihn aber seine Feldwirthschaft zu sehr von der Schule abzog, ihm auch andere Vorwürfe zur Last fielen, baten Thomas Taferner und Consorten unterm 4. Februar 1741 im Namen der Gemeinde in damals seltener Würdigung der Schule um Erlaubniß, anstatt Grämdorfers den Bauerssohn von Lessach Martin Jeßner als Meßner und Schulhalter aufzustellen, dem sie einen Unterhaltsbeitrag zusicherten. Das Consistorium willfährt unterm 19. Mai d. J. dem Gesuche mit dem, daß Jeßner „**juxta constitutiones synodales** das Glaubensbekenntniß ablege." Die Schule hatte von nun zwar ihren ununterbrochenen Fortgang, war aber lange unter improvisirten Lehrern. Jeßner wurde a. 1756 wegen Untreue entlassen und es folgte der Bauerssohn Mathias Zäller; diesem a. 1779 sein gleichnamiger Sohn, Wirth und Bauer und erst nach der Absetzung dieses a. 1824 ein im Seminar unterrichteter Lehrer.

Welches Locale die anfängliche Schule benützte, ist nicht bekannt; der 2. Zäller hielt sie im eignen Hause; nach seinem Abtreten wurde am kirchlichen Meßnerhause ein Schullocale hergestellt; endlich a. 1856 neben diesem von der Concurrenz mit einem Kosten von 2131 fl. 51 kr. ein einstöckiges Häuschen mit Lehr- und Wohnzimmer für den Lehrer gebaut und auch noch das alte Meßnerhaus dem Lehrer und Meßner zur Benützung überlassen.

Der hiesige Schulbezirk gibt eine Zahl von c. 60 Wochen- und 30 Feiertagsschülern. Wochenschule im Winter vor- und nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden; im Sommer nur vormittags von ½ 8 — ½ 11 Uhr.

Der Lehrer rc. genießt Kirchengrundstücke per 4 Joch 166 Klafter und eine Naturaliensammlung. — Fassion a. 1861:

	fl.	kr.
Schulgeld c.	100 fl.	— kr.
von der Kirche Besoldung und Stiftungsdeputate.	31 „	35 „
Stolgefälle ohne Meßsechser	8 „	— „
Ertrag der Kirchengründe	15 „	92 „
Sammlungsertrag sammt deren Ablösung von Pichlern	21 „	35 „
Geldbeitrag der Gemeinde	21 „	— „
zusammen	197 fl.	62 kr.

Lasten keine ungewöhnlichen.

Der wiederholt erwähnte verhüllte Wohlthäter von S. 23 gab durch seinen Vertrauten, Pfarrer Königsdorfer, einen Schulfond von 83 fl. 20 kr. C.-Mz. W. W., worüber a. 1845 von der geistlichen und weltlichen Vogtei auch ein Stiftbrief errichtet wurde, bestätigt von der k. k. Landesregierung ddo. 29. Mai 1846. Das jährliche Interesse per 3 fl. 20 kr. ist „zur Anschaffung von Kleidungsstücken für würdige, arme Kinder, oder zum Ankauf von Prüfungsgeschenken zu verwenden." Dazu kamen weitere 41 fl. 40 kr. von unbekannter Hand.

10.
Die Pfarre St. Michael.

1.

Ueber die ältesten Kirchen des Pfarrbezirkes hat der hiesige Pfarrer Augustin Winklhofer, bekannt durch seine geschichtlichen Forschungen, in einem Manuscripte über Lungau, vorfindig im Pfarrarchive dahier, alle aufbringlichen Nachrichten und auch zum Theil sehr annehmbare Muthmaßungen niedergelegt und damit ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben, wie durch fleißige Durchsicht alter pfarrlicher Papiere und aufmerksame Beschauung der localen Alterthümer rc., sich die älteste Geschichte einer Pfarre vielfältig aufhellen ließe; aber freilich auch, wie man bei einem solchen Geschäft gerne kühn zu Vermuthungen wird.

Laut jenes Manuscriptes nun wären schon unter den norischen Ureinwohnern Christen gewesen, bekehrt durch Glaubensprediger von Süden her, und hätten nach a. 312, wo die christliche Religion zur Staatsreligion erhoben wurde, eine Kirche bekommen; diese Kirche sei die heutige Annakapelle zu St. Martin gewesen, ursprünglich ein Mithrastempelchen der Noriker. In der Slavenperiode c. aa. 610—740 wäre das Christenthum in Lungau und die Kirche völlig in Verfall gekommen; aber die nach Besiegung der Slaven sich hier ansiedelnden bayrischen Edelleute hätten sich bald wieder Kirchen hergestellt: erstlich wäre ein römischer Apollotempel neben dem verfallenen ersten christlichen Kirchlein in ein christliches Gotteshaus umgewandelt, später auf einem heidnischen Tempel im heutigen Orte St. Michael eine Kirche zu Ehren des heil. Michael erbaut worden. Doch auch diese Kirchen sollten während den Kämpfen zwischen Papst- und Kaiserthum, in Salzburg besonders

von a. 1075—1122 verheerend, verfallen sein. Das sind theils Muthmaßungen, theils Behauptungen des Manuscriptes.

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts endlich beginnen urkundliche Nachrichten. Unter den „**Capellis ecclie Lungowe**“ **a.** 1153 (cf. S. 68) waren sicherlich auch Kapellen des hiesigen Pfarrbezirkes zu verstehen. Bald darauf wird St. Martin namentlich angeführt: „**Alexander III. (aa. 1159—1181) Sibotoni preposito et canonicis saltzb. in Longov eccliam s. Martini a saltzb. archiepiscopis ipsis adjudicatam confirmat**“ (**Lib. cop. Cap. p.** 23); in der Verordnung Eberhards **II. c. a.** 1210 (cf. S. 2) werden St. Martin und St. Michael genannt; aber keine andere Kirche des hiesigen Pfarrbezirkes.

Bezüglich der Pfarre dahier sagt das winklhof. Manuscript: „Noch jetzt meldet die Sage, daß St. Martin die ältere Pfarre gewesen sei als St. Michael,“ und vermuthet, die Wohnung des Seelsorgspriesters von St. Martin sei in Litzldorf gewesen, wo das bedeutende Mayrgut bis zur Grundentlastung pfarrwidthumisch war, und der Stifter der Pfarre sei ein Edelmann gewesen, der das Gebiet von St. Martin zum Eigenthum hatte. Mit dieser Sage stimmen obige Stelle des **Liber cop.** und eine Bulle P. Alexanders **a.** 1163 (**Repertor. super Bullas N.** 86) insoferne überein, als in beiden Documenten die St. Martinskirche nicht **capella**, sondern **ecclia** heißt. Wird sie **c. a.** 1210 wieder Kapelle genannt, so mag man daraus auf bereits eingetretenen Verfall der St. Martinspfarre schließen. Dafür erhob sich bald St. Michael zur Pfarrkirche, wie es scheint zwischen aa. 1210 und 1220: im ersteren Jahr wird nämlich die St. Michaelskirche noch als **capella** bezeichnet; in einer Bulle aber P.'s Honorius **III. a.** 1220 (**Rep. N.** 87) „**possessiones eccliarum s. Marie et s. Michaelis in Lungew etc., cum capellis et pertinentiis suis (Capitulo saltzb.) confirmantur.**“ In einer Bulle P. Gregors **IX. a.** 1228 heißt die St. Michaelskirche wieder „**ecclia**“ und so fortan. Möglicher Weise wird hier allerdings etwas zu viel Gewicht auf die Bezeichnungen **ecclia** und **capella** gelegt.

Zur weitern Entwicklung und Gestaltung, wie des Ortes so auch der Pfarre, trug sicherlich der nahe Bergbau viel bei. Von den Erzen von St. Michael geschieht Erwähnung **aa.** 1354, 1377,

1384, und jener von Muhr a. 1434 (Unparth. Abh. p. 340, 346). Die hiedurch zunehmende Bevölkerung hatte die Entstehung neuer Nebenkirchen zu den alten zur Folge, und später die Abtrennung einer und der anderen von der Pfarre. Auch die Erhebung des Ortes zum Markte a. 1416 und die Errichtung eines Pfleggerichtes dahier a. 1790 sind nicht ohne Einfluß auf die Pfarre.

2) Der Umfang der Pfarre war einst sehr ausgedehnt; begriff außer dem Hauptgebiet um den Pfarrsitz die langgestreckten Thäler Zederhaus, Muhrwinkel, und den ganz abgeschiedenen Bezirk von Thomathal mit dem Bundschuhthale. Aber a. 1672 erhielt Zederhaus, a. 1674 der Muhrwinkel, a. 1737 Thomathal einen eigenen Priester. Bei der Pfarrgränzenregulirung a. 1793 wurden nach Unternberg, St. Margarethen und Mauterndorf ausgepfarrt 14 Häuser mit 154 Seelen; a. 1813 die Ortschaft Staig mit 58 Seelen nach St. Margarethen. Der gegenwärtige Bezirk, ziemlich hügelig, doch mit wenigen Häusern auf namhafter Höhe, auch nur nach einer Seite ziemlich gestreckt, gränzt östlich an St. Margarethen; südlich an die kärntn. Pfarre St. Peter; westlich an Muhr und Zederhaus; nördlich an Mauterndorf.

Ortschaften:

St. Michael, Markt mit k. k. Bezirksamt		135 Häuser	782 Seelen.
Oberweisburg mit Fell	ab 1¼ Stund	59 „	418 „
Unterweisburg . . .	„ ¾ „	29 „	165 „
Höf	„ ²⁄₄ „	18 „	157 „
St. Martin	„ ¼ „	46 „	310 „
	zusammen	287 Häuser	1832 Seelen.

Almen des Pfarrbezirkes sind nur 5, von der Pfarrkirche 2 Stunden entfernt.

3) Wann die Pfarre an's Domcapitel kam, ist nicht bekannt; a. 1163, wie gesagt, wird demselben „ecclia s. Martini" schon bestätigt; a. 1220 ecclia s. Michaelis etc. Nähere Bestimmungen dieses Verhältnisses kennt man auch nicht. Gerade wie von Mariapfarr heißt es auch von dieser Pfarre erstlich in Libro officiorum etc. a. 1540: „Collatores Prepositus et Capitulum

Eccliae salzb.; **absencie 50 libr. den.**;" dann im Archidiaconal-Commissariatsberichte **a.** 1698: **„Advocatus celsiss. Princeps; Patronus Rm. Capitulum."** Seit **a.** 1807 übt auch hier der a. h. Landesfürst das Patronat.

4) Das Pfarrarchiv verbrannte **a.** 1677 und damit gewiß manche werthe Urkunde. Soviel schätzbarer ist darum das winklhof. Manuscript, in dem die noch auffindbaren Notizen von der Ferne her gesammelt sind. — Im Consistorialarchiv ist über domcapitl. Pfarren selten viel Erhebliches zu finden; es sind hier nur Acten z. B. über den „Taufhabern," keine alten Urkunden.

2.

1) Die Pfarrer des 15. und der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts waren, wie schon gezeigt, meistens Erzpriester.

1329 **„Heinricus plebanus ad s. Mich. in Longow."**
1337 „Herr Hans, **Mag.**"
1421 kommt ein Hans und ein Sigmund vor.
1429 Hans Kreßenpacher.
1473 Casp. Westendorfer, Notar.
1479 Valtein Schröttel.
1493 Balth. Strauß, Probst zu Völkermarkt, **Dr. can.**
1500 **c.** Georg Drolzer.
1507 Ambros von Lamberg, Domherr. Joh. Wurtzer, Vicar.
1532 Wilhelm Gunzkofer.
1536 Balth. Heyß, **LL. AA. Mag.**
1545 Christoph Goldner.
1560 **c.** Martin Zeiller.
1564 Marx Weichsleder.
1573 Johann Mayr.
1581 Martin Wörlein.
1598 Caspar Lödl.
1624 Maximilian Wieser.
1631 Balth. Sedlmayr.
1633 Vital Christmann.
1637 Christoph Halbweiser.
1639 Paul Plattner, **art. et phil. Mag.**
1642 Philipp Lueger.
1646 Sebastian Veichtl, **Mag.**
1651 Christoph Reiter, **Mag.**
1664 Karl Mayr.
1680 Phil. Jak. Werner.
1695 Georg Schumann.
1731 Paul Nik. Schaden, **Dr. theol.**
1748 Johann Jos. Scaramuza.
1750 Urban Planer, **Dr. theol. protonotar. ap. et auratae militiae eques.**
1756 Johann Paul Bischoffski.

1763 Leopold Keller.
1772 Clemens v. Danbraweik.
1776 Johann Gualbert Aichriedler.
1779 Johann Joseph Knopf.
1792 Johann Gappmayr.
1816 Augustin Winklhofer, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München.
1832 Anton Eigenherr, f. e. geistl. Rath.
1852 Johann Feilmoser.

2) Ein Hilfspriester wird a. 1429 bei Gelegenheit der Stiftung des Weihnachtgottesdienstes in Zederhaus schon als bestehend erwähnt; bei Stiftung des Sonntagsgottesdienstes dortselbst a. 1440 mußte wohl ein 2. hinzukommen, und ein 3. bei der gleichen Stiftung für Muhr und Thomathal c. a. 1470. Der Erzpriester Strauß hielt, wenigstens einige Zeit, 4 Hilfspriester: Matth. Krößing und Caspar Renner als Gesellen, Achaz Pfarrkircher und Peter Vital als Capläne. Um a. 1570 sind nur mehr 2 Cooperatoren, welche zusammen eine fixe Geldeinnahme von 23 fl., 4 ß. 22 dl., eine Hafersammlung von 75 Muth, Käsesammlung von 4 Ztr. und den halben Theil in Stole und Remedien bezogen. Pfarrer Lödl sagt der General-Visitation a. 1613, er habe sonst 2 Cooperatoren gehalten; könne dieß aber nicht mehr „postquam eleemosynae funebres sunt limitatae," nämlich durch Fürsterzbischof Wolf Dietrich; es wird aber dem Pfarrer aufgetragen, so oft er keinen 2. Cooperator habe, der Kirche zu zahlen „pro singulis diebus singulos 16 cruciferos ex nunc et pro tunc." Er hielt aber dennoch oft nur einen, worüber ihn der Pfleger Alexander von Grimming mit der Erfahrung entschuldigt: es seien die Hilfspriester „solche Schwiermer, daß sie kaum ½ Jahr bleiben und dann wieder weiter ziechen." Nach Errichtung der Vicariate Zederhaus und Muhr war nur mehr 1 Cooperator ordnungsmäßig; zu demselben aber kamen in der priesterreichen Zeit des 18. Jahrhunderts auch Coadjutoren. Bei Errichtung endlich des Vicariats Thomathal a. 1737 wurde der Cooperator in einen Coadjutor verwandelt, dem der Pfarrer gegen Applicirung aller heil. Messen „neben priesterlicher Unterhaltung sambt 1 Khändl Bier jedes Mal zum Tischtrunk wochentlich 2 fl. geben soll; der Coadjutor aber solle von der Stolen, Opfer oder was es immer Namen hab, eigenmächtig nichts behalten."

3) Diese Pfarrpfründe wurde auch lange nicht so überwiegend gegen die Realitäten, wie die meisten außerlungauischen Altpfarren, mit Dominicalien ausgestattet, war aber immerhin eine der bessern domcapitlischen Pfarren.

Der Pfarrhof, bequem und geräumig, scheint a. 1626 neu oder wesentlich umgebaut worden zu sein, wozu „die Burger- und Bauerschaft eine Beihilff thun mußte.“ Der Brand von a. 1677 zerstörte auch ihn bis auf die Mauern, worauf er von der landesf. Amtskasse Moosheim wieder hergestellt wurde. Die Reparaturen hatte von jeher der Pfarrer zu tragen. So wurden auch mit Consistorial-Decret vom 20. Februar 1861 zu eben nothwendigen Reparaturen der widthum. Gebäude per 526 fl. Vorschüsse aus pfarrlichen Fonden nur mit dem bewilligt, daß dieselben von der Pfarrpfründe in Jahresraten per 60 fl. erstattet werden.

Die Dominicalrechte bestanden in Geld- und Naturalstiften, „Dung- und Baufuhren,“ Anlaiten 2c. Grundentlastungsresultat sind Kapitalien für Geld- und Naturalstiften 3669 fl. 40 kr.
für die Anlaiten . . . . 2290 „ — „

zusammen 5959 fl. 40 kr.

Ueber die Feldwirthschaft enthält eine Fassion von a. 1579: „Aekher 15 Tagwerch, welche ungevär geben 203 Schöber Traidts, nach Abzug des Zehents an die Hofkammer, 27 Mähder Gras, .. wovon der Pfarrer nebst dem Zägvieh 30 Rinder und 2 Roß halten mag. Den Bluembbsuch sambt dem Holzrecht hat er neben den Burgern am Kathsberg; das Zägvieh aber hat er neben Andern in die Alm Ainegk zu treiben.“ — Bei Errichtung des Vicariats Thomathal erkaufte Archidiak.-Commissär Schalhamer für 1200 fl. R. W. die Hälfte des Almrechts und Angers „in der Weiß im Bundschuhthale,“ $4^2/_4$ Stund von St. Michael und übergab solches mit Cessionsurkunde vom 19. Dec. 1737 „einem jeweiligen Pfarrer von St. Michael zur Compensation und Ergötzlichkeit anstatt deren von ihm einem **Vicario** in Thomathal überlassenen **Redituum**“ und gegen Haltung eines Jahrtags. Nunmehriges Kataster der Widthumsgründe:

Kleingärten	—	Joch,	165	Klafter.
Aecker	8	„	745	„
Wiesen	25	„	1265	„
Hutweiden und Auen	2	„	830	„
Alm: Weideplatz	47	„	463	„
Wiesen	5	„	602	„
zusammen	89	Joch,	870	Klafter.

Bezüglich eines Waldes bei der Alm von 48 Joch 6 Klft. ist die Eigenthumsfrage zwischen dem Forstärar und der Pfarrpfründe in Verhandlung.

Die Sammlung, nun im durchschnittlichen Betrage von 108½ Metzen Hafer und 11 Stück Käsen, bezog schon a. 1617 der Pfarrer und nicht mehr der Cooperator; ist auf Kosten des Pfarrers einzuholen. — Maßstab des Stol- und Seelrechts die lungauer Stolordnung von a. 1764, S. 19.

Fassion für Pfarrer und 1 Coadjutor größtentheils nach Adjustirung vom 14. April 1852:

Katastralreinertrag der Grundstücke	222 fl.	27¾ kr.
Grundentlastungsrenten	297 „	59 „
Stiftungsbezüge insgesammt	206 „	4¼ „
Besoldung von der Pfarrkirche und den Filialen	66 „	22 „
Stolgefälle und Seelrecht	102 „	15 „
Geldwerth der Naturaliensammlung	61 „	16¾ „
zusammen in CMz. W. W.	956 fl.	24¼ kr.
oder in österr. Währg.	1004 „	22½ „

Lasten: Gebührenäquivalent,

Steuern, Zuschläge ꝛc.	122 fl. 38½ kr.	
Bauschilling	60 „ — „	
		182 fl. 38½ kr.
also reines Einkommen in österr. Währg.		821 fl. 84 kr.

3.

1) Die Pfarrkirche mit ihren Bestandtheilen gar verschiedenen Alters hat zwar keine sonderliche Kunstform, aber das Aussehen einer uralten Kirche. Das Schiff soll noch romanischen

Styls sein, und Winklhofer meint, die ursprüngliche Kirche dürfte Erzbischof Eberhard I. **a.** 1159 geweiht haben. Die Rothhelfer-, ehemals St. Augustinikapelle sollen die Herren von Oberweisburg und Gewerken später angebaut haben. Am 1. Juni 1513 „**post prandium hora vespertina reconciliata et inuncta est ecclia parochialis s. Michaelis in Longau unacum cimiterio**" — **a Bertholdo ep. chiem.** Wodurch die neue Weihe nothwendig wurde, ist nicht bekannt. Der Brand **a.** 1677 verzehrte auch sie bis auf das Mauerwerk; Fürsterzbischof Max Gandolph stellte sie aus der Amtskasse Moosheim wieder her.

Die so alte und unregelmäßige Kirche forderte schon längst einen Umbau. Darum wurde **a.** 1793 bewilligt, hiezu das der Kirche eben zugefallene Drittel von der Hinterlassenschaft Pfarrers Knopf per 3166 fl. 19 kr. zu verwenden; da aber weitere Baumittel nicht aufzutreiben waren, wurde die Anlegung des knopf'schen Geldes auf Zinsen für einen spätern Bau angeordnet. Wieder wurde **a.** 1854 ein Umbau angeregt: aber wegen Unaufbringlichkeit der Baumittel wieder unterlassen. — Der knopf'sche Baufond, den man in dringenden Fällen gleichwohl nicht unberührt ließ, betrug **a.** 1861 doch 7225 fl. 89 kr.

2) Die Einrichtung ist nicht unansehnlich. Altäre zwar 7, aber ohne viel Kunst und verschiedenen Styls. Unter den Seitenaltären noch **a.** 1671 ein „Knappenaltar" in **hon. s. Barbarae.** Von Bildern und heiligen Gefässen nichts Außerordentliches. In neuester Zeit haben Wohlthäter viel für Kirchenzierde gethan: die alte Monstranze vergrößert, eine neue geschaffen, auch ein „goldreiches, wunderschön gearbeitetes Meßkleid." — Eine Orgel wurde hier schon **a.** 1547 aufgestellt; die gegenwärtige mit 12 Registern, immer noch wohl brauchbar, baute Egedacher **a.** 1759. — Glocken 5: **a)** per 27 Ztr. mit dem Wappen Max Gandolphs und der Inschrift: „Zu Gottes Ehre leidt man mich ꝛc. (cf. S. 126) von **a.** 1677; **b)** die 2. und 5. nach Größe auch von **a.** 1677; **c)** die 3. von **a.** 1777; **d)** die 4. von **a.** 1562.

Eine merkwürdige Antiquität ist **„ein Prachtstück eines gut erhaltenen, kunstvoll gearbeiteten Römersteines" über dem Kirchenportale auf der Nordseite, darstellend** in Sculptur 3 Römer-

gestalten, vermuthlich Mann, Frau und Kind, wovon Kürsinger (p. 598) eine Zeichnung liefert.

3) Vermögen. Einnahmen a. 1579: ex urbario 30 fl. 3 ß 10 dl; ex mutuo 5 fl. und einiges Opfer. Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	8714 fl. 52	kr.
„ bei Privaten	3387 „ 65	„
Rückstände und Barschaft	88 „ 14½	„
zusammen	12190 fl. 31½	kr.

Der Kirche gehört auch das Meßnerhaus mit Grundstücken.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 404 fl. 20½ kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm, Orgel, Widthums- und Meßnergebäude 23390 fl.

Der Friedhof um die Kirche, a. 1853 durch Felsensprengung erweitert, hält nun 505 Kl. und genügt insoferne, als für die Nachbarschaft von St. Martin ein eigner Friedhof besteht. — Grabmäler im Friedhof: ein Marmor mit „Max Benlpnr (Benlprunuer?) Markt- und Lantrichter zu St. Michael in Lungau" a. 1542. — Dann des Pfarrers Augustin Winklhofer: ein kleiner graugrünlicher „Schmierstein," in den einer seiner Coadjutoren gravirte: „Hochwürden Herr Pfarrer Augustin Winklhofer, † 8. Jänner 1832"; ein anderer Verehrer setzte darauf ein gußeisernes Kreuz. Die Bürgerschaft soll vorhaben, den Verdiensten des Mannes ein besseres Denkmal zu setzen. Das Diöcesanhandbuch ist ihm wenigstens ein Paar Zeilen für dankenswerthe Vorarbeiten schuldig. Winklhofer, Meßnerssohn von Hallwang geb. a. 1771, zum Priester geweiht a. 1794, diente erstlich an verschiedenen Stationen als Hilfspriester: zu Uttendorf a. 1795, Hallwang a. 1797, Wagrain a. 1798, an der Domstadtpfarre a. 1805; kam in letzterm Jahr als Vicar nach Koppel, a. 1811 nach Tengling, a. 1812 als Pfarrer nach Altenhofen im k. bayr. Landgerichte Haag, endlich a. 1816 als solcher nach St. Michael. Er forschte nicht nur viele Jahre unermüdlich; sondern gab seine Ausbeute auch fleißig in Druck, außer vielen kleinern Artikeln für Zeitungen

und Zeitschriften auch größere Darstellungen: „Die hierarchische Verfassung von Salzburg und Berchtesgaden“ a. 1810. — „Der Salzachkreis, geographisch, historisch und statistisch beschrieben“ a. 1813. — „Historische Darstellung einiger Kirchengründungen und Priesterfundirungen“ rc. a. 1828. — Bei Bearbeitung einer Geschichte von Lungau überfiel ihn der Tod und es ist davon nur das S. 163 erwähnte Manuscript zu Stande gekommen. Er schrieb in den Anschauungen der salzb. Aufklärungsperiode, wie Andere eben auch in den Anschauungen ihrer Zeit schreiben. — Grabmäler in der Kirche: a) „A. Dom. 1389 obiit Adam de Weispach, den Sonntag nach Pfingsten, dem Gott gnädig sei“, b) „A. Dom. 1468 den Palmtag ist gestorben Her Niclas de Weispriach.“ c) „Balthasarus Heis . . apost. et imp. authoritate . . comes palatinus, hujus paroch. ecclie s. Michaelis plebanus, Archidiaconus vallis Lungau, plebanus ecclie s. Matthaei ap. in Murau . . 1544.“ Ueberdieß sind vor dem Presbyterium noch andere alte Grabsteine, deren Inschriften aber nur halb oder gar nicht mehr leserlich. — Vor etwa 50 Jahren wurde im Friedhof dahier ein seltenes Alterthum ausgegraben, das Pfarrer Winklhofer in sein „Getwein“ bringen ließ; man aber a. 1851 dem vaterländischen Museum von Salzburg abtrat. Es ist das ein Stein, gemeiner Gneis, 20″ hoch, ein rundes Becken vorstellend von 28″ Durchmesser nnd 11½″ Tiefe. Winklhofer hielt dafür, „es habe den Heiden zum Auffangen des Opferblutes gedient;“ im salzburgischen Museum aber wird es entschieden als Taufbecken und als das „älteste christliche Denkmal im Kronlande Salzburg,“ aus dem 5. Jahrhundert gezeigt. Der Jahresbericht des Museums a. 1851 (p. 33), gibt davon ausführliche Nachricht.

4.

Altgottesdienstliches. Die General-Visitation a. 1613 trägt erstlich bezüglich der Christihimmelfahrtsceremonien auf: „Parochus adhortetur populum ut figuram Christi sertis et coronis adornet; sed post elevationem illius nullatenus aquam dejiciat aut aliquid, quod in ecclia indecorum esset, faciat.“ — Von Wochenmessen sagt dieselbe: „Die

Lune, Martis, Veneris et Sabbathi sacrum ex consuetudine celebratur.“ — Oleo infirmorum semel in domo praefecti parochus est usus; sicuti nec chrismate utuntur.“ — Vesperas parochus diebus sabbathi, nec non festivitatibus apostolorum, B. M. V. aliisq. solemnitatibus decantari faciat et, prout antiquitus consuetum fuit, ipse intersit.“ — Commissarius archid. refert a. 1640: „Lumen ven. Sacramento tantum diebus dom. et fest. praelucet ob tenues eccliae reditus.“ — Auftrag auch a. 1699: „die Procession am Charfreitag nicht mehr bei Nacht, sondern beim Tag zu halten.“

2) Gegenwärtig: Wochenmessen um 6 und 8 Uhr; Vorabendsandachten je nach Jahreszeit um 4, 5, 6, 7 und ½ 8 Uhr. — Bei Frohnleichnamsprocession uniformirte Bürgergarde. Samson s. S. 10. — Am Ostermontag 5stündiges Gebet zufolge Consistorial-Decrets vom 19. Juli 1820. — Auch hier die Novenne vom gekrönten Haupte Jesu nach Anweisung des Büchels von Gurk, zahlreich besucht und von Wohlthätern bestritten. — Kreuzgänge: am Marcustage nach St. Aegyd; in der Bittwoche eben dahin, nach St. Margarethen und St. Martin. Dazu sind Processionen im Markt am Mariähimmelfahrts- und Empfängnißfeste mit dem Hochwürdigsten; am Sonntage nach St. Sebastian mit particula s. Sebastiani. — Im Advent 18 Hauslehren.

3) Der Mangel alter Stiftungen fällt bei einer solchen Pfarre auf. In der Pfründebefassion a. 1579 kommen Bezüge für 2 gestiftete Jahrbitten vor: für Erzpriester Schröttel 2 ß, für Wolfgang zu Egning 1 ß 3 dl; a. 1613 wird noch eines Jahrtags für den genannten Erzpriester erwähnt; nun besteht von all dem nichts mehr, und man würde die Außerachtlassung mehrerer alter Stiftungen vermuthen, wenn nicht schon a. 1613 ausdrücklich bemerkt würde: es seien hier außer dem schröttelsch. Jahrtg. keine Stiftungen. — Wenn Kürsinger (p. 602) sagt: „Es bestand eine Bruderschaft in St. Michael, welche jedoch a. 1477 nach Sachsenburg übersetzt wurde“ — weiß man nicht, was man davon halten soll.

a) Die Rosenkranzbruderschaft stiftete Fürsterzbischof Max Gandolph, der hiesigen Gemeinde allenthalben wohl affectionirt. Es erhielt zwar a. 1676 der Pfarrer die Weisung, für Dotation der Bruderschaft zu wirken; er aber verkündet den Antrag der Gemeinde am Weihnachtsfeste, und berichtet darauf klüglich: Bürger und Bauern seien darüber hoch erfreut; aber die armen Leute können keine Kosten übernehmen; man möchte ihm darum wenigstens „Röckh, Stäbe, Rosenkränz und ein Buch, in das solche Sodales eingeschrieben werden könnten, hereinschicken." Ohne Verzug erfolgten jene Stücke und zur Dotation aus der Pfleggerichtskasse 100 fl.; unterm 6. April 1677 kam das Errichtungsdecret nach. — Zum eigentlichen Br. Gottesdienst: Principal- und 4 mindern Festen, Monatsonntägen und Monatrequiem — kamen bald noch andere Stiftungen: 37 Jahrmessen, darunter 4 vom Pfarrer Schaden und a. 1765 die goldenen Samstagsandachten mit 3 Aemtern, marian. Sittenpredigten und offner Schuld, von Simon Stoff, und Mathias und Anna Seitlinger. — Ihr Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	1245 fl.	17 kr.
„ bei Privaten	338 „	62 „
Rückstände und Barschaft	32 „	71 „
zusammen	1616 fl.	50 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern 91 fl. 62½ kr.

b) Die 14 Nothelfer Bruderschaft wurde a. 1747 vom Pfarrer Dr. Schaden eingeführt, „weil das Volk zu den 14 Nothelfern eine sonderbahre große Andacht hege;" er stellte einen Bruderschaftaltar her und gab pro dote 50 fl. Mit Consistorialdecret vom 30. Juni d. J. erhielt sie die Ordinariatsgenehmigung. — Gottesdienst: 5 Bruderämter an bestimmten Festen und Jahrmessen: 1 für Pfarrer Schaden und 2 andere. — Fond a. 1861;

Kapitalien in öffentlichen Fonds	387 fl.	— kr.
„ bei Privaten	137 „	50 „
Rückstände und Barschaft	72 „	54 „
zusammen	597 fl.	4 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern 14 fl. 16 kr.

c) Pfarrer Plattner ordnete a. 1752 unter der männlichen Bürgerschaft „zur Beförderung der Nächstenliebe" eigenmächtig den „Liebesbund" an. Das Consistorium, a. 1764 darauf aufmerksam geworden, fordert Bericht über den Bund und genehmigt ihn dann unterm 28. November d. J. Nun haben daran auch Männer der Landgemeinde Theil. Am Bundeshauptfeste, Sonntag nach Michael-Erscheinung, ziehen die Mitglieder mit brennenden Kerzen unter Geleitung des Pfarrers zu einem feierlichen Amte in die Kirche, worauf die neuen Mitglieder gegen ein Eintrittsgeld von 52 kr. und einen Jahresbeitrag von 20 kr. Oe. W. aufgenommen werden. Ein verstorbenes Mitglied ist von den lebenden zu Grabe zu begleiten und für selbes am Sonntage nach dem Hinscheiden ein „Liebsbundamt" mit Opfergang zu halten, das Stipendium aber hiefür aus dem Bundesfonde, nun um 200 fl., zu reichen.

d) Jahrtäge und Jahrmessen, manche mit Zuthaten z. B. der Jahrtag Pfarrers Schaden mit Kreuzweg, welchen 20 Arme beten sollen, wofür sie je 6 kr. R. W. ansprechen können; der des Baders Seb. Piembpacher mit einem Rosenkranz. Es bestehen nun solche Stiftungen aa. 1644—1700 11 Stiftmessen.
„ 1701—1750 44 „
„ 1751—1800 54 „
„ 1801—1861 47 „
zusammen 156 Stiftmessen.
Dazu die obigen Stiftmessen und die der Nebenkirchen . . . . 60 „
sind hier zu lesen . . . . 216 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: die hiesigen Pfarrer Schumann, Schaden, Planer, Scaramuza, Daubraweik, Keller, Knopf, Gappmayr und Eigenherr; andere Priester: Jak. Kallsperger Vicar in Zederhaus a. 1722, Franz Mittersteiner Coadjutor dahier a. 1743, Archidiakonal-Commissär Schalhamer, Joseph Mayr Dechant in Teisendorf a. 1762, Seb. Gell Pfarrer von St. Margarethen a. 1779, Andrä Mayr Vicar von Glem; dann die Laien: Karl Jocher Pfleger und Gewerke a. 1644, Mart. Petzlberger Gerichtsschreiber zu Moosheim a. 1732, Johann Kendlbacher Hutmann beim hochf. Bergwerk zu Schellgaden a. 1780.

5.

Von den 4 Nebenkirchen sind 3 gar sehr merkwürdige Alterthümer.

1) Die St. Wolfgangskapelle auf dem Friedhofe an der Pfarrkirche, offenbar ein uralter Bau: eine achteckige Kapelle über einem unterirdischen Gewölbe. Winklhofer meint, dieses Gewölbe sei eine gottesdienstliche Stätte noch heidnischer Noriker gewesen, und als es an die Christen übergegangen, darauf eine Kirche zu Ehren des Erzengels Michael gebaut, nach Entstehung aber der nunmehrigen St. Michaelskirche jene Kirche dem heil. Wolfgang gewidmet worden. Er sagt in seinem Manuscripte: Das Gewölbe „war längs den Wänden mit Todtengebeinen angefüllt. Dieß mag geschehen sein, um die zuvor ehrwürdige Höhle, worin die wenigen Ureinwohner ihren Gottesdienst hielten, zum Orte des Abscheus zu machen. Für die neue Religion, welche den Menschen höher erhebt, wurde die Kapelle darauf gesetzt und vielleicht dem heiligen Michael geweiht, und erst dann, als eine größere Kirche gebaut wurde, dem heiligen Wolfgang geweiht, der a. 1052 heilig gesprochen wurde." — Sie hat nun 1 kunstlosen Altar, auf dem jährlich 1, 2 heilige Messen gelesen werden, kein Vermögen, nicht einmal Glöcklein, auch keine Alterthümer außer sich selbst.

2) Die nunmehrige St. Martinskirche mit einem Friedhof, ¼ Stunde von der Pfarrkirche. Winklhofers Manuscript sagt: An der Stelle der heutigen Kirche „baute ein edler Römer dem Apollo einen Tempel, und ordnete nach römisch-heidnischem Gebrauch einen Gottesdienst an." Zum Belege sind außer der Gestalt des Gebäudes selbst, noch andere Denkmäler vorhanden. „Ziemlich hoch über dem Eingange durch den Thurm sieht man 2 Römer, einen Mann und eine Frau, in dichtem Tufstein halb erhaben ausgehauen. Ist auch der Thurm später angebaut worden, so waren doch diese Figuren schon früher vorhanden, und fanden sich wahrscheinlich über dem Portale des Tempels." (Beschreibung und Zeichnung Kürsingers p. 622). Ein anderes Denkmal sind Winklhofer einige Marmorplatten im Boden der Kirche, die er für Trümmer eines Apolloaltares hält. Dieser Tempel sei zu einer

christlichen Kirche geworden, und habe sich nach wiederholter Verwüstung immer wieder restaurirt. Laut S. 164 soll sie einst Hauptkirche des heutigen Pfarrbezirks St. Michael gewesen sein, und ist seit a. 1163 urkundlich. Anfangs des 16. Jahrhunderts muß ihr etwas widerfahren sein; denn 1. Juni 1513 „reconciliata et inuncta est ecclia s. Martini unacum cimiterio“ a Bertholdo chiem. ep.

Sie ist nun noch die alte, düstere Kapelle, besonders mit niederem Gewölbe, und hat weniger Kunstwerke als Alterthümer. Altäre hatte sie a. 1613 noch 4; altes Ciborium; altes Pluviale von prachtvollem schwarzem Seidensammt, zum Theil bestickt mit dem Stammbaume Christi; die Sacristeiglocke uralt, am Rande gezackt; Schloß an der Sacristeithüre mit hölzernem Gehäuse und gewaltigem Schlüssel. — Die Orgel mit 6 Registern scheint a. 1759 aus der Pfarrkirche hieher gekommen zu sein. — Glocken 3: a) pr. 7 Ztr. a. 1780; b) von a. 1749; c) ohne Jahreszahl. — An der Außenseite der hintern Kirchenmauer auf Kalk Heiligenbilder, die „durchaus das Kennzeichen uralter Malerei tragen.“

In gottesdienstlicher Beziehung sagt das Registrum eccliar. a. 1523: „Ecclia s. Martini continet omnia sacramenta cum sepultura.“ Pfarrer Winklhofer berichtet a. 1821: „in alten Zeiten waren hier jährlich Gottesdienste üblich: am Georgi-, Magdalena-, Radegundis-, Allerseelen-, St. Martins- und an beiden Kirchweihtägen.“ Nun werden 8—10 Privatmessen, und für jene, deren Leichname hier bestattet werden, die gewöhnlichen Seelengottesdienste gehalten. Frühe geschahen Stiftungen hieher: 1 Jahrmesse für Cristan und Peter Klöcker a. 1526; 3 für Andrä Heiß, lambrecht. Verwalter und Zehner zu St. Martin a. 1527, alle 4 mit Beimessen; dann 12 Jahrtäge von a. 1693 bis 1784.

An Vermögen hatte die Kirche a. 1579 nur Gilten mit dem Jahresbetrag von 17 fl. 1 ß. 23 dl. Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	1893 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	816 „	87½	„
Rückstände und Barschaft	147 „	83½	„
zusammen	2857 fl.	71	kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 87 fl. 37 kr. Assecuranz für Kirche, Thurm und Meßnerhaus 1750 fl.

Der Friedhof muß älter sein als der an der Pfarrkirche, wenn die Tradition von S. 164 richtig ist. — Von seinen Grabmälern sind nur 2 von Herren von Heiß, lambr. Verwalter, Grundbesitzer und Dominicalisten dahier zu bemerken: a) des Andrä H. a. 1508 und seiner Gemahlin Dorothea Pernerin; b) des Lienhart H. a. 1559. Die alten Grabmäler der Kirche scheinen zerstört oder die Schriften unleserlich zu sein.

3) Die St. Annakapelle, a. 1613 „capella s. Rochi," auf dem Friedhofe zu St. Martin, ist das Ebenbild der Wolfgangskapelle: auch achteckig mit einer geräumigen Gruft, in die 12 Stufen hinabführten, welche Gruft aber Pfarrer Gappmayr mit Erde anfüllen ließ. (!) Wie schon gesagt, hielt Winklhofer sie für einen ehemaligen Mithrastempel, und führt zum Beweise an 2 einst in den Stiegenwänden zur Gruft, nun in der Friedhofmauer eingefügte steinerne Denkmäler, wovon das eine den Sonnengott Mithras mit seinen Attributen, das andere einen Noriker mit Stock und Steinschleuder darstellt. (Näh. Beschreib. und Zeichnung von Kürsinger p. 624.) Auch dieser Tempel sei von Christen zur Kirche umgeschaffen, sie aber in der Slavenperiode verwüstet, doch endlich wieder hergestellt worden.

Nun hat sie einen Altar aus der Capucinerkirche zu Tamsweg, nachdem den alten, aus dem 14. Jahrhundert, Pfarrer Gappmayr dem Mayrbauer zu Litzldorf geschenkt hat. Innen über der Kirchthüre ist eine Statue des heil. Martin in einem alten Kasten, auf dessen 2 Flügeln altdeutsche Gemälde der Gottesmutter und St. Georgs. Uebrigens ist sie so nackt als die St. Wolfgangskapelle; auch so arm an Gottesdienst. In Kirchenrechnungen von a. 1521 bis 1706 kommen schon nur mehr Auslagen vor „zu der Charner Chirchweih" oder „zur Kirchweih in der Kapellen in der Kleinkhirchen."

4) Die freundliche Aegydiuskirche auf einer bedeutenden Anhöhe $^3/_4$ Stund von der Pfarrkirche, gothischen Baustyls, soll von

den „Herren von Burgstall" stammen, von deren Schloß das nahe Bauerngut „Burgstall" und an selbem ein geebneter Platz noch Spuren sind. Das Kirchlein hat 2 Altäre, eine Votivtafel a. 1757, welche erzählt: ein von hier heimreitender Pfarrer von St. Michael sei auf der Brücke über den Burgstallergraben sammt dem Pferde durchgebrochen, und durch Fürbitte des heil. Aegydius unbeschädigt davon gekommen. — Eine kleine Tragorgel ist nun vor Alter kaum mehr brauchbar. — In einem Kasten von Zirbelholz a. 1560 waren 3 alte Meßkleider, eines davon von Hirschleder, welche a. 1855 mit Consistorialbewilligung dem Landesmuseum übersendet wurden. — Glocken 2, die größere von a. 1708, die kleinere ohne Jahreszahl.

An Gottesdienst ist hier nur 8, 10 Male eine Currentmesse und 1 gestiftete Jahrmesse.

A. 1579 hatte sie an jährl. Gilten nur 1 fl. 1 ß., sonst nichts. — Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	2830 fl.	17 kr.
„ bei Privaten	446 „	25 „
Rückstände und Barschaft	1569 „	23½ kr.
zusammen	4845 fl.	65½ kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 60 fl. 89 kr. Ist nicht mehr assecurirt.

6.

Ueber die Schule weist die pfarrämtliche Vorarbeit fürs Handbuch aus alten Kirchenrechnungen, der so ergiebigen und so wenig benützten Quelle der verschiedensten Notizen, zuverlässig nach, daß sie von a. 1581 an, wo ein Schulmaister Lienhart vorkommt, ununterbrochen fort bestand. — Den Schul-, Meßner- und Organistendienst findet man schon a. 1673 in der Hand Sebast. Petsch's vereint, und hernach ist weder von einer Trennung, noch einer Wiedervereinigung mehr die Rede. — Früher, als an manchen andern Orten, erfreute sich die hiesige Schule einer ziemlichen Theilnahme: der Schullehrer Veit Mösner berichtet nämlich a. 1683, er habe gewöhnlich 50—60 Schüler, „daß sie bei der Tafel nit Platz haben, sondern bei dem Ofen und in allen Winkheln voll

sitzen müssen." In demselben Jahre aber hätte ein seltsamer Fall diese Theilnahme fast gestört. Der Lehrer nahm 3 Kinder des „Gerichtsamtmanns" Sebastian Herndl von Moosheim in die Schule auf; aber „weil nun auch die Schergenkinder kamen," fingen Bürger- und Bauernkinder an auszubleiben. Der Pfarrer und Schullehrer schlossen hierauf die 3 Kinder aus, vorschützend, daß sie „verdächtige Sachen" in die Schule brachten, z. B. ein „Elsenhölzel, das gegen die Zauberei gut sei." Auf Beschwerde Herndls darüber trug das Consistorium unterm 16. October 1683 auf, die Amtmannskinder wieder in die Schule aufzunehmen, sie aber an einen gesonderten Ort zu setzen; doch gleich darauf erklärte es, zufrieden zu sein, wenn diese Kinder nur die sonntäglichen Christenlehren in Unternberg, wohin sie eben zuständig seien, fleißig besuchen. — Mit Decret von a. 1792 wird ein Schulgeldaversum für arme Kinder per 20 fl. aus 4 Kirchenfonden bewilligt; a. 1799 ein gleicher Betrag auch aus Kirchenfonden zur Aufschaffung von Preisebüchern für die öffentliche Schulprüfung.

Das Schulhaus gehört der Kirche, der für das Schullocale einiger Miethzins entrichtet wird. Der Schulbezirk ist gleich dem Pfarrbezirk und zählt um 190 Wochen- und 90 Sonntagsschüler, die also auch einen Gehilfen erheischen. Die Wochenschule wird im Sommer und Winter vor- und nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden gehalten.

Der Lehrer rc. benützt Kirchengrundstücke — Garten, Acker, Wiese rc. zusammen 2 Joch 929 Klafter, und hat auch eine Naturaliensammlung. — Fassion a. 1861:

Schulgeld c. . . . . :	360 fl.	— kr.
Reinertrag der Kirchengründe	13 „	19 „
Besoldung und Stiftungsbezüge von den Kirchenfonden	137 „	31 „
Stolbezüge ohne Messensechser	42 „	— „
Geldwerth der Naturaliensammlung	34 „	— „
Verschiedene Einnahmen	32 „	— „
zusammen Oe. W.	618 fl.	50 kr.

Davon ist aber der Schulgehilfe und ein Meßnerknecht zu halten.

Ein Schulfond, nun im Betrage von 668 fl. 87 kr., stammt von verschiedenen Legaten her und ist dessen Rente „zur Anschaffung von Schulrequisiten zu verwenden“(?).

7.

Zu einem kleinen Armenfonde kam a. 1793 das Drittel von der Hinterlassenschaft Pfarrers Knopf per 3166 fl. 19 kr., welcher in Folge eines unglücklichen Sturzes über die Stiege seines Hauses plötzlich und ohne Testament gestorben war. Es wurde der ganze hiesige Armenfond um a. 1825 mit dem allgemeinen Bezirksarmenfond vereinigt; aber dieser mit Regierungsbewilligung von a. 1856 wieder den Localgemeinden nach dem Maßstabe der Seelenzahlen vertheilt, wodurch der Pfarrgemeinde St. Michael ein Fond per 4042 fl. 40 kr. C.-Mz. W. W. zufiel. Daß auch dieser Fond völlig säcularisirt ist, sieht man schon aus obigen Verfügungen.

11.

Die Expositur Thomathal zum heil. Georg.

1.

Der Name wird verschieden geschrieben: a. 1356 **Damatal**, a. 1470 **Tamatal**, a. 1523 **Tametall**, a. 1671 **Dametall** und noch in den Vicariatserrichtungsacten von a. 1734—38 schreibt der Archidiakonal-Commissär „Thamathal, Thamäthal"; der Pfarrer von St. Michael „Thammerthal"; das Consistorium aber „Thomathal, Thomanthal". Nach Winklhofer's (Kirchengr. p. 37) und Anderer Meinung stammt dieser Name wie „Tamsweg" von **Dama**, Gemse, her und sollte also Damathal lauten; nun aber heißt die Seelsorgsstation zum heil. Georg ungereimt einmal Thomathal.

---

1) Der hiesigen Kirche schreibt man auch ein hohes Alter zu; aber ohne nur ein Jahrhundert ihrer Entstehung angeben zu können. Der Sage nach hätten sie die Herren von Edenvest gebaut, von deren Burg auf einem Felsen am Bundschuhbach ¾ Stunden vom Kirchdorfe sich noch augenfällige Spuren finden. Es sind aber solche auch noch von andern Edelgeschlechtern vorhanden, die eben so gut Antheil an einer Kirchenstiftung dahier haben konnten. Auf einem steilen Felsen am Schwarzenberg sieht man die Ueberreste von „Burgstall" und nach Winklhofer's Behauptung kommt in einer Urkunde für's Stift Admont a. 1139 unter den Zeugen vor ein „**Dietricus ze Bitsiach** — ze Bitsuh oder Buntschuh." Diese Ueberreste und der h. Patron der Kirche lassen an ihrer Herkunft von edlen Rittern kaum zweifeln.

Winklhofer sagt weiter: „Der uralte Taufstein, das Allerheiligste und der Friedhof weisen hin, daß hier einst ein eigener

Priester war, nach dessen Abgang die Kirche erst an St. Michael kam." Die ersten, freilich nicht sehr alten Nachrichten von ihr führen sie darum als Filiale von St. Michael auf, ob ihr Gebiet gleich von diesem durch die ganze Breite des Bezirks St. Margarethen getrennt ist. Um a. 1470 (Winklhofer's Kirchengr. p. 37) wurde für Thomathal und Muhr ein eigener Kaplan nach St. Michael gestiftet, welcher in jenen Kirchen abwechselnd feiertäglichen Gottesdienst halten sollte. Der Pfarrer erhielt für den Unterhalt desselben von Thomathal jährlich 5 Pf., von Muhr 7 Pf.; der Kaplan aber zu Besoldung von Thomathal 5 Pf. und Malgelt 1 Pf. 2 ß., „weil ers Mal dahaimb versaumbt", von Muhr zu Besoldung 5 Pf. 1 ß. 18 dl. und als Malgelt 1 Pf. 2 ß. Das **Registrum eccliarum** a. 1523 sagt auch: **Ad parochiam s. Michaelis spectat „ecclia s. Georgii in valle Tametall, continet omnia sacramenta et sepulturam."** Aber **a.** 1624 erging an den Archidiakonal-Commissär und an den Pfleger der Auftrag, sich über das Vorhaben zu äußern, die Filiale Thomathal von St. Michael zu trennen und der Pfarre St. Margarethen gegen eine jährliche Pension an den Pfarrer von St. Michael zu incorporiren; es verblieb aber beim alten Verhältnisse.

Solche Abgeschiedenheit der Kreuztracht von ihrer Pfarrkirche und die Ausdehnung ihres Gebietes mußten selbst der hohen geistlichen Stelle eine eigene Curatie dahier als erwünschlich erscheinen lassen. Unterm 30. Nov. 1671 wurde vom Archidiakonal-Commissär und Pfleger Bericht über den Antrag verlangt, in Thomathal, Muhr und Zederhaus Vicariate zu errichten. Mit Aeußerung vom 10. Februar 1672 riethen sie, wohl aus Barmherzigkeit gegen den auf einmal so sehr bedrohten Pfarrer von St. Michael, von Abtrennung Thomathals sehr ab, das den Priester von St. Margarethen so nahe habe; der Antrag wurde also dieß Mal für Thomathal aufgegeben. Nach einigen Decennien aber trieb den Archidiakonal-Commissär Schalhamer seine bekannte edle Gesinnung, auch hier als Stifter aufzutreten. Unterm 24. Sept. 1734 bietet er dem Fürsterzbischof, „sich fußfällig vor seinem Thron niederwerfend", das Harrergut und Zugehörung als Dotation des Vicars und die Alm Planitzen in Weißpriach als Entschädigung des Pfarrers für entgehende Stolgefälle schriftlich an. Das Con-

sistorium gibt ihm im a. h. Auftrag am 29. October d. J. die Weisung, gemeinsam mit dem Pfarrer die speciellen Stiftungsanträge vorzulegen. Der Pfarrer Dr. Schaden wollte aber nicht sogleich mit Schalhamer zusammengehen, sondern erklärte unterm 15. April 1735, das Vicariat zwar unnöthig zu finden, ihm aber nicht entgegen zu sein, wenn ihm statt der Alm Planitzen die ebenfalls Herrn Schalhamer eigenthümliche Alm „Weiß" im Bundschuhthale überlassen und auch sonst auf seine pfarrliche Gerechtsame alle Rücksicht genommen werde. Am 1. April d. J. hatte die Gemeinde bereits eine „gerichtliche Caution" ausgestellt bezüglich ihres Beitrags zum Vicarshausbau und der Brennholzlieferung. Im Juni d. J. theilte das Consistorium die bisherigen Acten dem Domcapitel mit als Patron der Pfarre St. Michael, welches sich auf Einvernehmen seines Pfarrers gar nicht zu Gunsten der Stiftung aussprach, worauf das Consistorium unterm 16. Dec. d. J. an Schalhamer erläßt: „nach den beigebrachten domcapitl. Erinnerungen" habe es zwar von einem Vicariat in Thomathal abzukommen, wenn er aber den Kaufschilling bezeichneter Güter zu Errichtung eines Vicariats im diesseitigen salzburgischen Gebirge bar erlegen wolle, dürfe er eine günstige Resolution erwarten. Wiederholt von der Kreuztracht Thomathal bestürmt, schreibt er am 17. März 1736 ans Consistorium: es thue ihm zwar die Zurückweisung seines Anbotes wehe; dennoch wolle er auch die Alm „Weiß" opfern, da einmal die Alm Planitzen der Hauptanstoß sei. Nach Behebung verschiedener Anstände besonders bezüglich der Realdotation des Vicars durchs Harrergut, wofür eine Kapitaliendotation per 3000 fl. gefordert wurde, erhält der Archidiakonal-Commissär dd. 24. Mai 1737 wieder den Auftrag, mit dem Pfarrer die näheren Bestimmungen der neuen Stiftung vorzuschlagen, was sie unterm 20. Dec. d. J. erst thaten. Mit diesen neuen Anträgen war das Domcapitel in der Hauptsache zufrieden, verlangte von Schalhamer nur noch einige Nachträge, namentlich zur Dotation des Vicars 4—500 fl., wozu er sich auch noch verstand. Endlich unterm 24. Oct. 1738 erhielt er vom Consistorium die tröstliche Mittheilung, das Vicariat sei authoritate ord. errichtet und der Stiftbrief eben am 24. October ausgefertigt worden. — Da hier ein Friedhof schon bestand, wurde durch die Stif-

tungsurkunde eine vollständigere Curatie, als hie und da anderwärts sanctiouirt. — Die k. bayerische Regierung erklärte mit dem bekannten Rescript vom 9. Jänner 1813 das Vicariat kurzweg als „Expositur von St. Margarethen", was freilich nur eine Veränderung des bloßen Namens war. — A. 1815 war der Fortbestand der Expositur wegen Unzulänglichkeit des Pfründe-Erträgnisses in Frage. Es sollte erstlich durch Schmälerung der Pfarre St. Michael geholfen werden; am Ende aber erfolgte mit Generalcommissariatsdecret vom 19. April 1816 einige Aufbesserung aus den consolidirten Stiftungsfonden. Auch nachmals wurden Subsistenzfragen auf ähnliche Weise abgethan.

2) Der Umfang der Expositur ist fast derselbe, den einst der Filialbezirk hatte; nur mußten a. 1813 von Bühel 5 Familien an St. Margarethen abgetreten werden. Sie gränzt östlich an Ramingstein; südlich an Kärnten; westlich an St. Margarethen; nördlich an Unternberg. Dieser Bezirk umfaßt beinahe das ganze Flußgebiet des Bundschuhbaches, somit das historische Bundschuhthal mit seinen verfallenen und bestehenden Stollen und Schmelzhütten, der „blutigen Alpe", dann Spuren der Römerstraße, was alles Kürsinger genauer beschreibt (p. 654, 657, 664 xc.).

Ortschaften:			
Thomathal	16 Häuser,	111 Seelen,
Fegendorf oder Feggendorf, ab ¾ St.	7 „	68 „
Gruben, ab ¼ St.	18 „	142 „
Bundschuh, ab 1¾ St.	15 „	131 „
zusammen	56 Häuser,	452 Seelen.

Almreviere:		
über Fegendorf	5 Hütten,	ab 2¾ Stund.,
Schönalm	5 „	„ 2¾ „
am Schwarzenberg	2 „	„ 1¼ „
im Bundschuhthal zerstreut	53 „	„ 1—5 „

also zusammen 65 Hütten mit etwa 130 Bewohnern.

3) Kanonischer Verband. Laut §. 17 des Confirmationsbriefes war „das Jus nominandi Vicarium dioecesanum dem Domcapitel als Patrono der Pfarre St. Michael zuständig;" seit a. 1807 übet dieses Recht der allerh. Landesfürst. Wohl jener

Nomination wegen mußten auch hier die antretenden Vicare dem Ordinariate **juramenta fidei et fidelitatis** ablegen.

Das Verhältniß zur Pfarre wurde in jener Urkunde in damals gewöhnlicher Weise also bestimmt: §. 4, 5, 6: an 4 Festen des Jahres sollten Vicar und Gemeinde die Pfarrkirche, namentlich am „Prangtage" in Procession besuchen; am Sonntage aber in der Frohnleichnamsoctave hier der Pfarrer die Procession halten, oder doch sein Coadjutor gegenwärtig sein. — §. 16: dem Pfarrer soll ein **Vicarius quoad vitam, mores et functiones subject** und untergeben sein, jedoch ohne Nachtheil des Archidiakonal-Commissärs. — Die Kirchenverwaltung solle dem Pfarrer von St. Michael und der Vogtherrschaft Moosheim zustehen. — Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß diese Beziehungen nun schon lange nicht mehr bestehen.

4) Ohngeachtet des Alters der Kirche haben die hieher bezüglichen Archive wenige Erheblichkeiten. Im Mutterpfarrarchiv war wenigstens noch zu Winklhofers Zeit ein Urbarium von a. 1549, in dem sich Andeutungen über die erwähnte Kaplanstiftung fanden. — Selbst der Confirmationsbrief mit der Fertigung: „Leopold" und „vt Joseph Freynenter Consistorial-Canzler," auf Pergament im Vicariats- und Consistorial-Archiv vorfindig, hat wenig Eigenthümliches.

2.

1) Reihe der Vicare und Expositi.

Vicare:

1738 Joseph Fleug.	1779 Peter Joseph Eder.
1748 Johann Anton Huber.	„ Anton Löcker.
1749 Johann Joseph Pleisitzer.	1781 Johann Jos. Gappmayr.
1756 Peter Paul Pickel.	1784 Johann Ernest Holzer.
1763 Georg Engelhart Fraisamb.	1792 Peter Kröll.
1771 Karl Pollhamer.	1796 Mart. Gotth. Bogensperger.
1774 Thomas Schwertl.	1798 Joseph Reischl.
1776 Franz Vital Müller.	1804 Johann Adam Tripp.

Expositi:

1813	Rupert Lintschinger.	1837	Georg Wieland.
1819	Andrä Bittersam.	1843	Franz Auer.
1823	Bartholomä Wind.	1845	Joseph Lindner.
1825	Cajetan Steinböck.	1852	Johann Lienbacher.
1828	Ignaz Schimon.	1854	Anton Seger.
1831	Franz Taferner.	1859	Martin Oberhuber.

2) Die Pfründe. Zur Vicarswohnung wurde zuerst das Meßnerhäusel adaptirt, und für den Meßner sollte die Gemeinde ein neues Haus bauen; aber schon Fleug bewirkte, daß jenes wieder dem Meßner zurückgegeben und für den Vicar ein neues Haus hergestellt wurde. Es ist entsprechend und kostete 1415 fl. 30 kr., welchen Kosten theils die Vicariatskirche, theils die Gemeinde gedeckt zu haben scheinen. — Im Vorhause des obern Stockes ist das Porträt des Stifters auf dem Paradebette mit der Schrift: „**Rm. D. Sebast. Schalhamer archid. commissarius in Lungau, fundator Vicariatuum Thomathal, Unternberg, Werfenweng et Tweng, sublatus a. 1753.**"

An Activkapitalien besitzt die Pfründe die ursprüngliche schalhamer'sche Dotation per 3400 fl. R. W. oder in CMz. W. W. à $4^1/_2$ proc. . . . . 2833 fl. 20 kr.
welche dem Pfarrkirchenfond Tamsweg beigelegt sind. Dann ein Vermächtniß Rupert Winklers „zur Verbesserung der Expositur" von a. 1853 pr. 85 fl. — kr.
zusammen in CMz. 2918 fl. 20 kr.

Die Widthumsgründe, der Kirche gehörig, betragen laut des neuesten Katasters an Kleingärten — Joch, 77 Klafter.
„ Ackergrund — „ 529 „
„ Wiesgrund 4 „ 636 „
„ Hutweide — „ 588 „
zusammen 5 Joch, 230 Klafter.

Von der „Lichtwiese" hatte der Vicar lange nur $^1/_3$ zu nutzen, $^2/_3$ der lungauer Kirchenverwalter; erst dem Vicar J. A. Tripp wurde der ganze Nutzgenuß periodenweise, dem Expositus Lintschinger aber auf immer mit der Bedingung zugesprochen, „die Wiese nach und nach zu verbessern."

Von der uralten Naturaliensammlung erhielt der Vicar anfangs nur die eine Hälfte; die andere erst durch das k. bayr. Rescript vom 9. Jänner 1813. Sie hat nun 20 Metzen Hafer, 28 Stück Käse und 27 Haferbrodlaibe zu betragen. — Mit „gerichtlicher Caution" vom 1. April 1735 verpflichtete sich die Gemeinde, dem Vicar das Brennholz in Scheitern „ohne geringste Entgeltung desselben zum Haus zu liefern": von den 23 Bauern je 1 Klft., von den 25 Geuschlern je 1/4 Klft., zusammen 31 1/2 Klft., aber nur von 1 1/2 Schuh Scheiterlänge.

Durch den Stiftbrief erhielt der Vicar die „große und kleine Stol," welche, wie das Seelrecht nach der Stolordnung von a. 1764 zu berechnen ist (cf. S. 19).

Fassion von a. 1859:

Dotationskapitalienzinsen	145 fl.	52 kr.
Reinertrag der Grundstücke	16 „	51 1/2 „
Besoldung von der Kirche	36 „	40 „
Stiftungs- und andere Deputate von der Kirche und Bruderschaft	32 „	59 1/2 „
Stolerträgniß im Durchschnitt	26 „	56 „
Geldwerth der Naturaliensammlung	15 „	35 „
„ des Brennholzes	33 „	27 „
zusammen in CMz. W. W.	308 fl.	21 kr.

3.

1) Von der Kirche sagt Kürsinger (p. 640): „der vordere Theil, das Presbyterium, trägt den Baustyl uralter Zeit an sich; 3 Spitzfenster, die Wandsäulen und das Spitzgewölbe mit seinen massiven Mauerribeln deuten dieß an. Das Kirchenschiff ist viel späterer Anbau;" dieser vielleicht von a. 1620, wo laut moosheim. Archivs die Kirche abgebrannt war. Von der Kirchweihe weiß man nichts.

2) Einrichtung: 3 Altäre, der Hochaltar von a. 1771; den rechten Seitenaltar in hon. B. M. V. haben laut Inschrift Karl Wallner Gastgeber zu Tweng und seine Gemahlin, geborne Khämblin a. 1706 gebaut; der linke in hon. s. Josephi ist von a. 1628. — Statt des erwähnten alten Taufsteines nun einer

von a. 1739. — Eine kleine Orgel wird zuerst a. 1752 erwähnt; die gegenwärtige hat 8 Register: „Dultiana, Schnurrbaß" rc. — Glocken 3, zusammen per 15 Ztr.; a) von a. 1799, b) von a. 1711, „Catharina Eßlin Guettäterin," c) von a. 1811. Bischof Berthold bemerkt a. 1513: „7. Jun. consecrata est 1 campana ad. s. Georgium in Tometal." — Sonst nichts erwähnenswerth.

3) Vermögen. Reditus a. 1613: ex censibus 5 fl. 1 ß. 13 dl., ex mutuo 10 fl., ex eleemosyna et collectura 14 fl. 3 ß.; econtra expensae 20 fl. A. 1698 wird berichtet: „In festis aliquot per annum divina peraguntur magno accursu peregrinantium, quare facultates augmentantur." Noch zur Zeit der Vicariatsstiftung erfolgten viele Naturalopfer; auch Kälber, von denen sich der Pfarrer von St. Michael „das zweite, wie es kommt," vorbehalten wollte. Die Erhebung der Kirche aber zur Seelsorgskirche brachte ihren Fond allmälig so herab, daß ihr ein Legat des so vielseitig wohlthätigen Mathias Bayrhamer per 4375 fl. R. W. zugewendet wurde, das er „für die ärmste Kirche" der Diöcese dem h. Ordinariate zustellen gelassen. — Ihr Fond a. 1858:

		fl.	kr.
Kapitalien in öffentlichen Fonds	. .	4470 fl.	— kr.
„ bei Privaten	. . . . .	2875 „	— „
Rückstände und Barschaft	. . . .	295 „	46 „
	zusammen	7640 fl.	46 kr.

Der Kirche gehören das Priester- und das Meßnerhaus und die mit denselben verbundenen Grundstücke.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 156 fl. 50 kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm, Vicars- und Meßnerhaus 5060 fl.

Der Friedhof umdie Kirche ist, wie erwähnt, sehr alt; hat aber keine bemerkenswerthe Denkmäler. Auch die Kirche nicht mehr; vermuthlich seit dem Baue von a. 1620. Unter dem linken Seitenaltar oder unter dem Presbyterium soll die Gruft der Herren von Edenvest gewesen sein.

4.

1) Vom alten Gottesdienst sagt Winklhofer (Kirchengr. p. 37), in der Kirchenrechnung von Damethal a. 1549 stehe zu oberst geschrieben: „Vermerkht der Nachpern in Damethal Hilffgelt zu der Meß am andern Sonntag und Malgelt nach alten langherbrachten Prauch.“ Den Gottesdienst sollte der Kaplan, gestiftet angeblich um a. 1470, da halten „mit Lesen, Singen und Predigen.“ — Die General-Visitation a. 1613 meldet: „Quavis 2. dominica mensis habetur sacrum prout etiam diebus dedicationis et patrociniorum et festivitatibus ss. Philippi et Jacobi, s. Viti, die Veneris post 1. dom. Quadragesimae et die omnium fidelium defunctorum, denique feria Parasceve insuper habetur concio et peraguntur circa sepulturam Christi solitae caeremoniae.“ — Circa a. 1671 „Ordinarie tantum quavis 3. dom. div. officium et concio peragebatur.“

Gegenwärtig ist Alles in gewöhnlicher Ordnung. — Zu applicationibus pro populo wurde der Vicar anfangs nicht verpflichtet; im Gegentheile sollten ihm über die 2 Wochenmessen für den Vicariatsstifter wochentlich 5 Freistipendien zu Gutem kommen; dessen ohngeachtet mußte er zufolge der erwähnten päpstlichen Entscheidung a. 1743 von da an ohne Weiters pro populo celebriren. — Ablaßstundgebete von 3 Stunden am Mariäverkündigungs-, Himmelfahrts- und Geburtsfeste. — Von den 4 altkirchlichen Kreuzgängen werden 3 im Seelsorgsbezirk und nur der am Bittdienstag nach St. Margarethen gehalten. — Hauslehren 6 im Advent.

2) Stiftungen außer denen von a. 1470, welche nun mit dem pfarrlichen Gottesdienst persolvirt werden, keine sehr alten.

a) Dem Vicariatsstiftbriefe gemäß, waren für den Gründer dieser Seelsorge, Schalhamer, 2 Wochenmessen zu lesen; dieselben wurden aber von a. 1815—1848 von 3 zu 3 Jahren auf 1 Wochenmesse; von a. 1848—1856 auf 3 Monatmessen reducirt; seit a. 1856 auf 6 Jahre auf 1 Monatmesse.

b) Um die Schutzengelbruderschaft, zu welcher Joseph Esl led. St. eine Dotation von 100 fl. gab, bat der A. C. Schalhamer unterm 30. Jänner 1740 im Namen des Vicars und der Gemeinde. Er wurde die Aeußerungen der Nachbarseelsorger vorzulegen geheißen, und da diese gar nicht dagegen lauteten, auch die päpstlichen Breven dd. Rom 19. December d. J. erfolgt waren, wurde die Bruderschaft mit Consistorialdecret vom 19. März 1741 errichtet. — Gottesdienst: die 5 gewöhnlichen Bruderschaftfeste insgesammt gleich auf gebotene Feiertäge angeordnet; Monatsonntäge mit Procession; Stiftungen: Quatembermessen von Thomas Schwertl, Pfarrer in Großarl, dann 4 Jahrmessen. —

Ihr Fond a. 1858:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	310 fl.	— kr.
„ bei Privaten	62 „	30 „
Barschaft, Rückstände	23 „	44 „
zusammen	396 fl.	14 kr.

Lasten: Besoldungen und Stiftungsdeputate 30 fl. 48 kr.

c) Jahrtäge und Jahrmessen:

von aa. 1646—1750	12	Stiftmessen,
„ „ 1751—1800	5	„
„ „ 1801—1858	19	„
	36	Stiftmessen.
dazu die Stiftmessen von a und b	20	„
sind hier zu persolviren	56	Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: Caspar Mühlbacher Vicar zu Filzmoos, Rupert Lintschinger Pfarrer von Mariapfarr, Georg Schumann Pfarrer von St. Michael, Engelhart Fraisamb Pfarrer von St. Johann.

5.

Obwohl der hiesige Seelsorgsbezirk alt geschichtliche Punkte hat, ist doch hier keinerlei Nebenkirche, die doch auch als Zielpunkt der Kreuzgänge und für die abgelegene Bevölkerung des Bundschuhthales als gemeinsame Andachtsstätte erwünscht sein müßte.

6.

Die hiesige Schule soll ein Michael Heinrich a. 1743 begonnen haben; aber in den Consistorial-Acten findet sich: unterm 12. Juli 1748 habe Elisabeth Herrischinn, Schullehrers-Tochter von St. Michael um Erlaubniß gebeten, da in Thomathal „keine Schul nit ist, und die Paucrn ihre Kinder gerne was lernen ließen," hier eine Schule anzufangen und auf das Fürwort des Archidiakonalcommissärs sei vom Consistorium dd. 20. September d. J. erlassen worden: „der Supplicantinn möge das Schulhalten in Thomathal anvertraut werden; hingegen sei aber vom Vicario auf diese neu errichtende Schul beständig gute Obsicht zu tragen." A. 1755 wurde Karl Heinrich als Meßner und Schulhalter angestellt, dem a. 1785 unmittelbar Joseph Stindl folgte, nach welchem die Schule wohl nicht mehr unterbrochen wurde.

Das Schul- und Meßnerhaus wurde a. 1717 gebaut. Bezüglich dessen Innehaltung gab es öfter Irrung. Weil dieses Haus bei Errichtung des Vicariats dem Vicar überlassen werden sollte, verpflichtete sich die Gemeinde mit der erwähnten Caution vom 1. April 1735, ein neues Meßnerhaus herzustellen; glaubte aber nachmals durch ihre Beihilfe zum Vicariatshausbau dieser Verpflichtung ledig geworden zu sein; doch das Consistorium forderte die jedesmaligen Reparaturen immer von ihr.

Der Schulbezirk ist gleich dem Seelsorgsbezirk und zählt um 40 Wochen- und 20 Feiertagsschüler. Schulzeit und Ordnung die gewöhnliche.

Zum Unterhalt des Lehrers 2c. gehören kleine Kirchengründe, Acker und Wiese zusammen 1 Joch 171 Klafter mit einem Ertrage von 6 fl. 23 kr. — Fassion von 1860:

Bezüge vom Schuldienst	. . . .	133 fl.	— kr.
" " Meßnerdienst	. . . .	66 "	23 "
" " Organistendienst	. . . .	2 "	24 "
	zusammen	201 fl.	47 kr.

Lasten die gewöhnlichen.

Einen Schulfond gab erstlich der oft angezogene Wohlthäter von S. 23 mit 100 fl. R. W., wofür eine Obligation vorhanden ist per . . . . 82 fl. — kr.

a. 1852 testirte Susanna Kocherin, Bäuerin in der Gruben, „zur Bekleidung armer Kinder" ein Kapital per . . . . 481 „ — „

zusammen 563 fl. — kr.

12.

Die Pfarre Muhr zum heiligen Rupert.

1.

Der Name des Thales und seines Baches kommt gar frühe, wesentlich zwar immer mit dem heutigen, doch etwas veränderlichem Laute, vor: a. 788 „Muer“, a. 890 „Muora“, a. 1055 „fluvius Mora“, a. 1074 „Mure“ (Topogr. Matr.). Nach Winklhofer bedeutet das slav. „Mura“ ein schwarzes Wasser, Schwarzfluß, und wäre damit zuerst der Bach und dann mit dem Namen des Baches auch das Thal genannt worden.

---

1) Die so frühe Erwähnung des Thales, die alten Berg- und Hüttenwerke zu Schelgaden und Roggilden, die Ministerialen daselbst, Heinricus et Wilhelmus de Muri a. 1121, bald darauf Sigiboto de Mura, Fridericus de Moure a. 1150, (Präb. Princ. p. 62) deuten auf frühen Bestand einer Kirche daselbst; näher aber läßt sich über ihre Entstehung nichts angeben. — Wie sie im 15. Jahrhundert erscheint, ist sie schon Filiale von St. Michael. Wie S. 183 erzählt, schlossen die Kreuztrachten Muhr und Thomathal um a. 1470 einen Vertrag mit dem Pfarrer von St. Michael über Haltung eines gemeinsamen Kaplans für beide Gemeinden, behufs abwechselnden sonntägl. Gottesdienstes, welcher ihnen auch mit Reduction bis zur Erlangung bei ihnen residirender Priester gehalten wurde. Das „Registrum eccliarum“ a. 1523 sagt: „Ecclia s. Ruperti in valle Mur continet sacramentum Eucharistiae, aliis caret, etiam sepultura.“ Da das Registrum von ihren beiden Schwestern Thomathal und Zederhaus

bemerkt: „**continent omnia sacramenta**", war Muhr gegen sie an seelsorgl. Ansprüchen damals etwas zurück; doch scheint es, nicht mehr sehr lange. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam wenigstens zur Osterbeicht hieher so gut ein Priester, als nach Thomathal und Zederhaus; die Kirchenrechnungen aller 3 Kreuztrachten verzeichnen nämlich Auslagen für den Gesellpriester, „der in der Vasten zur Beicht gesessen": die Kirchenraittung von Damathal a. 1549 „für Mall und Jausen 6 ß. 22 dl.; die von Muhr a. 1554 „für Speiswein und Zerung 18 ß.; die von Zederhaus a. 1550 „für Essen und Trinkhen 2 Pfd. 4 ß." (Winklhofers Kirchengr. p. 37).

Die Errichtung eines **Vicariates** dahier und zugleich in Zederhaus und Thomathal regte die Generalvisitation a. 1671 an, weil die Bevölkerung der 3 Gebiete bei ihrer Entfernung von der Pfarre und somit mangelhafter seelsorglicher Pflege „in tiefster Finsterniß der Unwissenheit christkatholischer Glaubenssachen stöckhen geblieben." Hier hatte die Stiftung besondere Weitläufigkeiten, weil Muhr ein „befreiter domcapitlischer Winkel" war. Unterm 14. März 1672 meldet das Consistorium dem Domcapitel kurzweg den a. h. Entschluß, im Muhrwinkel ein Vicariat zu errichten; sein Pfleger zu Mauterndorf solle demnach einen Platz für den Hausbau bezeichnen. Pfleger Pockh thut das am 21. April 1672, konnte aber nicht verhehlen, daß die Muhrwinkler „ainen aigenen **Vicarius** sunders nit verlangen." Dessenohngeachtet erhält der l. f. Pfleger zu Moosheim, Christoph Pauernfeindt v. Eyß, unterm 15. Juli d. J. den Auftrag, den vom mauterndorfer Pfleger angegebenen Platz zu besichtigen und darüber seine Meinung zu äußern. Dem l. f. Pfleger wollte der vom domcaptl. gewählte Platz am Bache in der Tiefe des Thales unter der Kirche nicht recht gefallen; sondern er ersah eine Baustätte auf einem Grundstücke des Mathias Pfeifenberger neben der Kirche aus. Dieser war aber ein domcapitl. Unterthan, weßhalb über den grundherrl. Consens zur Verstückung seines Gütchens und die Uebernahme der auf das Grundstück treffenden Dominicallasten von Seite der werdenden Seelsorgskirche rc., viel Verkehr zu geschehen hatte. Da diese und andere Verhandlungen endlich beendet waren, wurde mit Consistorial-Decret vom 28. Mai 1674 ein Vicar aufgestellt. Die

nähern Bestimmungen des Vicariates über Verpflichtungen und Bezüge des Vicars ꝛc., wurden durch eine Reihe aufeinander folgender Decrete festgestellt, und diese erst unt. 1. November 1679 in einem förmlichen Confirmationsbrief zusammengefaßt. — Das Vicariat hatte von nun an nicht nur seinen Fortbestand, sondern wurde durch jenes in Lungau so viel verkehrende k. bayr. Rescript vom 9. Jänner 1813 sogar zur Pfarre.

2) Bezüglich des Umfangs der neuen Curatie sagt §. 1 der Stiftungsurkunde: es solle dazu gehören „das ganze Thal Muhrwinkhel als viel zu selbiger Kreuztracht vormals gewidmet war." Mathias Prötz, Bauer zu Schelgaden, wollte nach St. Michael gepfarrt werden; es wurde ihm aber mit Consist.-Decret vom 17. Nov. 1674 bedeutet, er habe bei Muhr zu verbleiben. Ihre natürlichen Gränzen ließen auch bei den Gränzregulirungen von a. 1793 und 1813 keine Veränderung derselben zu. Das Sackthal Muhr, welches den Pfarrbezirk ausmacht, dehnt sich vom vordersten Hause bis zum hintersten über 3 Stunden, öffnet sich nur gegen St. Michael, und ist sonst von hohen, theils sehr steilen Bergen eingeschlossen. Gränzt östlich an St. Michael, südlich an die kärntn. Pfarre St. Georgen im Katschthale, westlich an Hüttschlag, nördlich an Zederhaus.

Ortschaften:

	Entfernung	Häuser	Seelen
a) Vordermuhr: Muhr		57 Häuser,	275 Seelen.
Schellgaden m. Hemrach	ab 1½ St.	15 „	86 „
b) Hintermuhr: Unterfall	„ 2/4 „	3 „	19 „
Reit	„ 3/4 „	4 „	35 „
Ollschützen . . .	„ 1 „	3 „	26 „
Hinterland . . .	„ 1 2/4 „	3 „	24 „
Zedl	„ 3/4 „	5 „	44 „
Knappschaft in Roggilden oder Rothgülden	„ 1 2/4 „	1 „	15 „
zusammen		91 Häuser,	524 Seelen.

Almen im Pfarrbezirke 41, von denen die weiteste 4³/₄ St., die nächste 1¹/₄ Stunde von der Pfarrkirche entfernt sind; 21 Hütten gehören auswärtigen Besitzern, daß hiemit sich für den Sommer ein Seelenzuwachs von c. 44 ergibt.

3) Die kanon. Beziehungen setzte der Confirmationsbrief vom 1. Nov. 1679 fast genau so fest, wie andere solche Urkunden Fürsterzbischof's Max Gandolph. (cf. Golling. Handbuch I. 582). Das Besetzungsrecht behielt sich das hochw. Ordinariat frei; investirte den Vicar auch nicht, und verlangte von ihm keine Eide. — Obwohl das Domcapitel kein Nominationsrecht erlangte, blieb das Vicariat im „befreiten Winkel" zu selbem doch in etwas näherer Beziehung, als andere von domcapitl. Pfarren abgetrennte Vicariate. Der schon öfter angezogene Archidiaconal-Visitationsbericht a. 1698 sagt: „**Patronus et advocatus est celsiss. Princeps, sed coadministrator Rm. Capitulum; hinc praefectus capitularis in Mauterndorf unacum praefecto in Moosheim ratiociniis hujus eccliae jam ab antiquo interesse solet.**" (Cf. p. 16.)

Die Bestimmung des Verhältnisses zum Pfarrer hat nur den besonderen Beisatz: der Vicar habe hier die Seelsorge so zu üben, wie „**Tabula fundationum et** ieblicher Gebrauch es weiset."

Die Erhebung des Vicariates zur Pfarreund andere Modificationen der Zeit lösten auch hier die erwähnten Bande und wendeten dem a. h. Landesfürsten die Uebung des Präsentationsrechtes zu.

4) Im Pfarrarchiv von Muhr sind „**Confirmatio super erectione Vicariatus in Muhrwinkhl,**" gefertigt vom Fürsterzbischof Max Gandolph und dem Domcapitel dd. 1. Nov. 1679, und einige Kirchenrechnungen aus dem 16. Jahrhundert. — Im Mutterpfarrarchiv von St. Michael soll nichts Bedeutendes mehr vorhanden sein. In der Consistorial-Registratur sind außer dem bezeichneten Confirmationsbrief keine alten Urkunden, aber ziemlich vollständig die Acten über Errichtung des Vicariates und des Friedhofes.

2.

1) Reihe der Vicare und Pfarrer.

Vicare:

1674 Jakob Philipp Werner.
1682 Joseph Pirkhamer.
1683 Jakob Kalsperger.
1686 Ferdinand Galler oder Gallus.
1693 Thomas Warmbschlager.
1695 Simon Mödlhamer.
1696 Michael Hintler.
1701 Johann Georg Grasmayr.
1706 Matthäus Heugge.
1708 Kolomann Auer.
1712 Simon Joseph Fast.
1722 Kolomann Auer wieder.
1736 Caspar Mülpacher Spiritualien-Provisor.
1739 Franz Anton Kempf.
1743 Johann Georg Freißl.
1749 Peter Dann.
1753 Barthołom. Bannholzer.
1758 Jakob Joseph Lutz.
1761 Joh. Jos. Pogensperger.
1769 Wilh. Ant. Wiesenegger.
1780 Jakob Köllinger.
1781 Leopold Holzer.
1790 Simon Hofhamer.
1797 Sebastian Zeller.
1799 Johann N. Graggaber.
1802 Johann Kufler.
1804 P. Virgil Untertriffaller, Exfranciscaner.
1810 Michael Schmitt.

Pfarrer:

1813 Caspar Egger.
1817 David Zimmermann.
1821 Leonhard Bertl.
1830 Anton Gutfelder.
1836 Joseph Tscharpf.
1850 Franz Ortner.
1853 Max von Kurz zu Thurn und Goldenstein.
1856 Johann Haunsperger.
1860 Friedrich Hißgen.

2) Die Pfarrpfründe. Ein neues Haus baute Fürsterzbischof Max Gandolph a. 1676 mit dicken Mauern, kleinen Fenstern und hohem Gibeldach auf einer Grundparcelle des Mathias Pfeiffenberger an der Pachhuben, welche Parcelle ihm für 130 fl. abgekauft wurde. Das Haus ist von der Kirche innezuhalten. — Um das Haus sind 2 kleine Gärtchen und ein Peuntel zum Nutzgenuß des Pfarrers.

Ein Consistorialdecret vom 27. Juli 1674 und nach ihm auch der Stiftbrief überweist dem Vicar die völligen Stolgefälle außer den Funeralien; letztere erhielt erst der Pfarrer durch das

k. bayr. Rescript vom 9. Jänner 1813. Der Maßstab des Stol- und Seelenrechts auch hier die Stolordnung von S. 19. — Die Hafer- und Käsesammlung wurde anfangs dem Vicar nur zur Hälfte zugesprochen; völlig auch erst durch jenes Rescript.

Die Geldbezüge wurden dem hiesigen Seelsorger gleich anfangs schmäler zugemessen als andern von Max Gandolph gestifteten: durch Decret vom 28. Mai 1674 nur 100 fl. aus dem Fonde von St. Leonhard und 100 fl. aus der Pflegamtskasse Moosheim. Der Bezug von St. Leonhard wurde a. 1832 verschiedenen lungauischen Kirchenfonden überbürdet.

Fassion a. 1860:

Ertrag der Gärtchen und des Penntels . . .	1 fl.	84	kr.
Aus der k. k. Bezirksamtskasse St. Michael .	87 „	50	„
Besoldungsbeitrag von der Pfarrkirche und Bruderschaft	17 „	27½	„
„ von 5 lungau. Kirchenfonden	87 „	50	„
Stiftungsbezüge von der Pfarrkirche und Bruderschaft	92 „	24½	„
Durchschnitt der Stol- und Seelrechtsgebühren	32 „	6	„
Geldwerth der Naturaliensammlung	27 „	—	„
zusammen	345 fl.	42	kr.

3.

1) „Der vordere Theil der Kirche, auf einer Anhöhe, hat noch so ziemlich den unverfälschten ältern deutschen Baustyl.“ A. 1721 betrieb Vicar Fast eine Erweiterung derselben, da sie so klein sei, daß sie die Kirchleute nicht fassen könne, „wenn gleich die Kirche, Sacristei und den Thurm ganz hinauf vollstecke;“ aus Abgang der Mittel aber konnte nicht zum Werke geschritten werden. Aber a. 1728 stellt die Gemeinde wieder die Bitte und sagt: 100 fl. wolle sie zum Bau geben, 100 fl. verspreche Vicar Auer und 444 fl. liegen bar in der Kasse; das Uebrige möchten gleichwohl andere lungauische Kirchenfonde beitragen. Der Archidiakonal-Commissär und der Pfleger legten unterm 9. November d. J. einen Kostenanschlag per 994 fl. 7 ß. 6 dl. vor, und unterstützten die Bitte; dennoch scheint der Bau nach moosheimischen Acten erst nach a. 1737

ausgeführt worden zu sein. — Der Thurm wurde a. 1798 mit einem Kosten von 500 fl. erhöht, welche wieder verschiedene Kirchenfonde decken mußten.

2) Die Einrichtung ist nur nothdürftig. Altäre 3, die Seitenaltäre in hon. s. Familiae und s. Sebastiani. Von Bildern ist nur das Hochaltarblatt von Rattensperger erwähnenswerth. — Kreuzwegstationen wurden a. 1742 von Georg Länschütz bestritten. — Orgel ohne Bedeutung. — Glocken 3: die größte und kleinste von a. 1767, wovon erstere das f. e. Wappen als Geschenk Fürsterzbischofs Sigmund kennzeichnet. Die mittlere ist von ungewöhnlicher länglichter Form, hat weder Schrift noch Bild. Am Rande hat sie das „Herenmal," welches ihr laut Sage eine Here versetzte aus Zorn über die Widerstandskraft der Glocke gegen böses Wetter.

3) Vom Kirchenvermögen findet man a. 1613 „proventus ex censibus annuis 15 fl. 7 ß. 15 dl., ex mutuo 5 ß. 18 dl.; expensas totidem, si non plures." — Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	885 fl. 83 kr.
„ bei Privaten	971 „ 25 „
Rückstände und Barschaft	51 „ 54 „
zusammen	1908 fl. 59 kr.
Passiven ab	749 „ 79 „
	1158 fl. 80 kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate und Steuern 124 fl. 92 kr. — Assecuranz für Kirche, Thurm und Pfarrhaus 5200 fl.

Einen Friedhof um die Kirche — „coemeterium non consecratum" — führt hier schon die General-Visitation a. 1613 an; ein geweihtes Erdreich aber entbehrten die Vicariate Muhr und Zederhaus über 100 Jahre. Erst als die Gesinnung der h. Stelle hierin allenthalben eine günstigere geworden war, begannen beide Curatien a. 1782 zugleich die Verhandlungen um einen Friedhof, die sich durch den zähen Verkehr mit dem Domcapitel besonders über die Entschädigung des Pfarrers und Meßners zu St. Michael

bis a. 1789 dehnten. Unterm 26. Februar d. J. erfolgte endlich der Consens des Capitels mit dem, daß die völligen Seelrechte und die Hälfte der Einsegnungsgebühr und des Opfers dem Pfarrer verbleiben, und nur das Uebrige den Vicaren zukommen sollen. Unterm 11. März d. J. erklärte das Consistorium die Annahme dieser Bedingungen und trug dem Archidiakonal-Commissär auf, hierüber und über die Innehaltung des Friedhofs einen Revers der Gemeinde zu veranlassen. Am 17. Juni 1789 wurde er vom Archidiakonal-Commissär benedicirt. — Merkwürdige Grabdenkmäler weder hier noch in der Kirche.

4.

1) Vom alten Gottesdienst ist bereits bemerkt worden, daß sich die Kreuztracht c. a. 1470 pfarrlichen Gottesdienst für jeden 2. Sonntag stiftete; von a. 1555 findet man überdieß noch Gottesdienst an 20 andern Feiertägen; a. 1613 hingegen wird gesagt: „Quacunque dominica 1. mensis, nec non diebus dedicationis et patrociniorum (scil. eccliae et altarium) habetur sacrum et concio et si tunc baptizandi adsunt, baptizantur . . Aedituus Vitus Stich . . salutationem ang. pulsat vesperi, sed non mane, quare illi injunctum fuit, ut etiam mane pulset.“ — Der Vicariatsstiftbrief enthält keine auffallenden gottesdienstlichen Anordnungen. Inbegriffen in dem damit angeordneten allfeiertäglich pfarrlichen Gottesdienst wird auch der Sonntagsgottesdienst von a. 1470 persolvirt.

Gegenwärtig ist hier als sonntäglicher Nachmittagsgottesdienst der englische Rosenkranz mit der Litanei von der allerheiligsten Dreifaltigkeit üblich. — Ablaßstundgebete werden gehalten am Ostermontag durch 3 Stunden, am Rupertisterbtag durch 5 Stunden, und am Mariäempfängnißfeste durch 3 Stunden. — Kreuzgänge: am Marcustage zur St. Aegydikapelle bei St. Michael; in der Bittwoche nach St. Michael und 2 Male zur „Müllnerkapelle“ im Pfarrbezirke. — Hauslehren 9 im Advent in der Weise der Vorschrift a. 1838.

2) Stiftungen sind hier zwar verhältnißmäßig nicht gar wenige; aber keine sehr alten.

a) Wegen des Beitrages zur Dotation des Vicars aus der Pflegamtskasse wurden ihm auch durch den Stiftbrief 2 Wochenmessen aufgetragen: die eine für den Vicariatsstifter Max Gandolph; die andere „um Aufnembung des Erzstifts.“ Seit a. 1821 werden sie von 6 zu 6 Jahren auf 1 Jahrtag für den Stifter Fürsterzbischof und 4 Quat.-Messen um Segen für das Land reducirt.

b) Die heil. Dreifaltigkeitsbruderschaft erwirkte ein gemeinsames Gesuch des Pfarrers Schaden von St. Michael und Vicars Kempf vom 12. April 1741, und der Bauer Joseph Pfeiffenberger von Pfeiffenberg gab 100 fl. zur Dotation. Unterm 9. Juni d. J. übersendet das Consistorium die 2 päpstlichen Breven ddo. Rom 19. Mai und errichtet die Bruderschaft authoritate ord. mit Decret vom 28. Juli 1741 in allgemeiner Weise mit Principal- und 4 mindern Festen und Monatsonntägen. Später kamen hiezu 4 Quat.-Aemter für die abgeschiedenen Mitglieder, 2 Jahrmessen für Math. Gfrerer in der Ollschützen und bis a. 1772 noch 12 andere. — Ihr Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	932 fl.	— kr.
„ bei Privaten	— „	— „
Kasserest ꝛc.	25 „	24 „
zusammen	957 fl.	24 kr.
Passiven ab	22 „	30 „
	934 fl.	94 kr.

Lasten: Stiftungsdeputate, Besoldung und Beitrag zur Pfarrkirche 59 fl. 55 kr.

c) Verschiedene Stiftungen: a. 1728 Jahramt mit Rosenkranz für Jakob Gruber Pfleger von Ytter; a. 1738 ewiges Licht vor dem Sanctissimum von Vicar Auer; a. 1794 Quat.-Aemter von Karl Aigner am Mayrhofgut; a. 1796 und 1797 von demselben ein Frühamt für den Christtag und ein Lobamt für seine „Gevater- und Gothenleute“; Quat.-Aemter von ungenannter Zeit.

d) Jahrtäge und Jahrmessen der Pfarrkirche:

von aa. 1717—1750	. . . .	24 Stiftmessen,
„ „ 1751—1800	. . . .	24 „
„ „ 1801—1860	. . . .	21 „
		69 Stiftmessen.
Dazu die Stiftmessen von a, b, und c zusammen		34 „
sind hier zu lesen	. . . .	103 Stiftmessen.

Jahrtagsstifter: die hiesigen Vicare Werner, Dann, Vannholzer, Wiesenegger, Bertl und Caspar Mühlbacher Vicar von Filzmoos.

5.

Von der erwähnten Müllner-Feldkapelle, 1/4 Stund von der Pfarrkirche, sagt eine auffallende Inschrift: „Im Jahre 1764 am 4. Mai ist dieser Kapelle ein Ablaß verliehen worden mit dem, daß andächtig gebetet werden 5 Vaterunser und Ave zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi und der 7 Schmerzen Mariä"; sonst aber geschieht nirgends dieses Ablasses Erwähnung.

6.

Von der Schule geschieht die erste Erwähnung in einem Competenzstreit bezüglich der Inventur der Hinterlassenschaft des Johann König „Meßners und Schulhalters" zwischen dem Archidiakonal-Commissär und dem Pfarrer zu St. Michael a. 1763, welchen Streit das Consistorium unterm 9. Sept. d. J. zu Gunsten des Archidiakonal-Commissärs entschied. Da in jenem Jahr der Schullehrer starb, mochte eine Schule dahier schon einige Jahre bestanden haben, freilich lange fort in der dürftigen Weise, wie anderwärts. Noch von a. 1800 findet man nämlich nachstehendes Consist.-Decret an den Archidiakonal-Commissär und Pfleger auf Anlaß der Bitte des alten Meßners und Schulhalters Schlick, seinem Sohn beide Dienste überlassen zu dürfen: „Nach bisheriger Beobachtnng muß ein Candidat um einen Schuldienst außer dem Zeugniß seiner Moralität auch Proben seiner Handschrift, Rechnungen und wenn ers im Stande ist, auch einen Aufsatz einschicken."

Nach Einsendung all dessen wurden die Dienste dem jungen Schlick mit Decret vom 29. Nov. 1800 mit dem verliehen, daß er von einem in der Nähe befindlichen, im Schulfache, besonders in der gemeinsamen Methode bewanderten jungen Priester den noch abgehenden Unterricht nachhole. — Beiläufig bemerkt: da jenes erstere Decret allgemein lautet, also wenigstens für die kleinern Schulen galt, ist es ein beachtenswerthes Datum der salzburgischen Schulgeschichte überhaupt. — Spätestens in der bayr. Periode wurde wohl auch die hiesige Schule normalmäßig.

Lange war in der Nähe der Kirche nicht einmal ein Meßnerhaus; aber auf Bitte der Gemeinde wurden unterm 4. Mai 1686 aus verschiedenen Kirchenfonden 150 fl. zur Herstellung eines solchen bewilligt. Dieses Haus kam aber entweder nicht zu Stande oder wurde zerstört; denn a. 1788 erlaubt das Consistorium dem Meßner, auf eigene Kosten ein Haus zu bauen gegen den Revers: das Haus um einen billigen Preis einem neu aufzustellenden Meßner und Schullehrer zu überlassen, wenn er oder seine Nachkommen sich nicht wohl verhalten sollten. Erst a. 1834 wurde ein Tischlerhaus als Schul- und Meßnerhaus adaptirt; dieses brannte aber a. 1861 ab, daß nun die Schule wieder ohne eigenes Haus ist.

Der Schulbezirk, gleich dem Pfarrbezirke, zählt um 50 Wochen- und 20 Feiertagsschüler. Die Wochenschüler werden im Sommer und Winter vor und nach Mittag täglich durch 4 Stunden unterrichtet.

Der Lehrer ꝛc. hat den Nutzgenuß der kirchlichen „Paßwiese" per 2 Joch 626 Klft., welche von der Kirche gegen 2malige Eigenthumsansprüche von Seite ihrer Pächter a. 1760 und 1803 glücklich behauptet wurde. — Fassion von a. 1862:

Schulgeld c.	78 fl.	50 kr.
Ertrag des Kirchengrundes	6 „	60 „
Besoldung und Deputate von der Kirche und Bruderschaft	27 „	99 „
Stolgefälle durchschnittlich	7 „	15 „
Geldwerth der Naturaliensammlung	18 „	90 „
zusammen	139 fl.	14 kr.

Lasten die gewöhnlichen.

Zu einem Schulfonde gaben a. 1819 Joseph Koch von Mayrhof 20 fl. und a. 1837 der mehrerwähnte Wohlthäter von S. 23., 83 fl. 20 kr. CMz. A. 1856 wurde von der Localschulinspection für beide Kapitalien ein gemeinsamer Stiftbrief gefertigt und von der k. k. Regierung ddo. 24. Juni d. J. bestätigt. Laut dessen sind von den Interessen des 1. Kapitals entweder Schulrequisiten oder für 1 armes Kind ein Paar Schuhe anzuschaffen; von denen des 2. Kapitals „Schulbücher und Preise für würdige Kinder."

13.

Die Pfarre Zederhaus zu den heiligen Johannes Baptist und Evangelist.

1.

Das Bestimmungswort „Zeder" des zusammengesetzten Namens a. 1356 „Zederhausen," sonst immer „Zederhaus," leitet Winklhofer (Kirchengr. p. 36) von „Zheda," Heerde, ab und ist ihm hierin kaum zu widersprechen.

---

1) Die Kirche dahier, jünger als die meisten lung. Kirchen, taucht nicht mehr aus so dichtem Dunkel auf, wie die andern. Ulrich von Weißpriach, „Hofmeister zu Tyrol," sagt in der unten wiederholt angeführten Urkunde a. 1445: „Seine Vorvorder habent das erwürdig Gotshaus sant Johannskirichen, in Zederhaus gelegen, am Anfang derhebt und derpawt mit Hilff der Nachperschaft," angeblich a. 1366 (Winklh. Kirchengr. p. 36). Diese Jahreszahl und die Sprache Ulrich's von Weißpriach in der vielfachen Zahl lassen vermuthen, daß nicht sein Vater, sondern frühere Ahnen die Gründer der hiesigen Kirche seien.

Bei nicht höherm Alter entstand sie sicherlich schon als Filiale von St. Michael, blieb es bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, und war an Ansprüchen an die Pfarrpriesterschaft ihren Mitfilialen voraus. (s. Gottesdienst). Das bekannte „Registrum eccliarum" a. 1523 sagt: „Ecclia s. Joannis B. in valle Zederhaus continet omnia sacramenta absque sepultura eccliast."

Ein Vicariat dahier beantragte man schon a. 1624. Pfarrer Rehrl von Tamsweg berichtet unterm 24. Juli d. J. im

h. Auftrage: Den Zederhausern „wäre zwar nichts Lieberes als, daß sie einen aignen Seelsorger an der Stell hätten;" da sie aber zur Errichtung einer eignen Curatie nichts Erhebliches beitragen könnten, bitten sie, „daß man sie bei ihrer uralten Gerechtigkhait erhalte, nemblich, daß ihnen ein Herr Pfarrer von St. Michael all Sonn- und Feiertag einen **Cooperatorem** schicke." Obwohl unt. 25. Febr. 1625 der Pfleger von Moosheim, Richard von Khuenburg, die Weisung erhielt, zum Unterhalt des Vicars jährlich 150 fl. ans der Pflegkasse zu entrichten, scheint der Antrag doch am Widerstreben des Pfarrers von St. Michael, welcher ziemlich beansprucht wurde, gescheitert zu sein. Aber, wie erwähnt, stellte die General-Visitation a. 1671 dem Fürsterzbischof die Nothwendigkeit einer eignen Seelsorge, wie in Muhr, so auch dahier dringend vor, worauf das Consistorium unterm 14. März 1672 den a. h. Entschluß bezüglich auf Zederhaus dem Archidiakonal-Commissär und Pfleger meldete, und sie zur Stiftung Anstalten treffen hieß. Nach dem Rathe des Pflegers Christoph Pauernfeindt von Eyß, ging man hier in seltenem Wege vor, und stellte unterm 1. Juli d. J. „zur mehrern Förderung und möglichst zweckmäßigen Anordnung" der Stiftung schon einen Vicar auf, der also die festzustellenden Modalitäten gleichsam zuvor praktisch erproben sollte. Obschon dem Vicar gleich bei seinem Antritte ein Geldfixum von 300 fl. anderswoher angewiesen war, hatte doch auch der Pfarrer von St. Michael einen nicht unbedeutenden Theil seiner Einkünfte vom Zederhauswinkel an denselben abzutreten, worüber nun lange Verhandlungen zwischen ihm und dem Domcapitel eines, und dem Consistorium andern Theils zu pflegen waren. Nachdem diese Frage und Anderes endlich bereinigt waren, wurde auch unterm 1. Nov. 1679, wie für Muhr und Golling, der Stiftbrief vom Fürsterzbischof und Domcapitel gefertigt. — Wie andere Vicariate von Max Gandolph, war auch dieses so gut gestiftet, daß es selbst von Pfarrern gesucht wurde; in der Hieronymusperiode aber wurde es geschmälert; hingegen durch das allbekannte königl. bayr. Rescript vom 9. Jänner 1813 zur Pfarre erhoben.

2) Betreffend den Umfang der Curatie bestimmt §. 6 des Stiftbriefes, den natürlichen und geschichtlichen Gränzen gemäß:

zum neuen Vicariate gehöre „das ganze Thal Zederhaus bis an die beiden Dörffer Fell und Länschütz exclusive." Der Bezirk ist ein etwas freundlicheres Ebenbild von Muhr: auch ein Sackthal, so lang gestreckt als jenes, und gränzt östlich an St. Michael, südlich an Muhr, westlich an Hüttschlag und Kleinarl, nördlich an Flachau und Tweng.

Ortschaften:				
Zederhaus			9 Häuser,	56 Seelen.
Marslbach	ab	¼ Stund	9 „	48 „
Dorf	„	¼ „	12 „	79 „
Paßeggen	„	¼ „	12 „	66 „
Kraglertratten	„	½ „	7 „	27 „
Lam mit Brettstein	„	¾ „	7 „	38 „
Gritscha	„	¾ „	4 „	42 „
Bank	„	¾ „	6 „	39 „
Gries	„	1 „	5 „	20 „
Moos	„	1 „	5 „	41 „
Ruden, von Rut, Höhe	„	1¼ „	4 „	13 „
Krotendorf	„	1¼ „	4 „	27 „
Mehrlberg	„	1½ „	8 „	67 „
Stein	„	2 „	3 „	26 „
Rothenwand	„	1½ „	9 „	74 „
Gries	„	1¼ „	5 „	39 „
Schlier	„	1 „	23 „	129 „
Wald	„	2 „	16 „	34 „
		zusammen	148 Häuser,	865 Seelen.

Almen sind hier am ganzen das Thal umgebenden Bergrücken, und zwar vom Thaleingange gesehen

links die Almreviere Feister, Karthausen, Blaiskogl, Naßenfeld ꝛc., zusammen . . . . 23 Hütten,
rechts: Diebbeil, Znota, Zmöling, Groß- und Kleinkessel ꝛc., ... 16 „
am Schlusse des Thales Vorder- und Hinterriding 29 „

zusammen 68 Hütten,

zum Theil weit entfernt, mit c. 100 Bewohnern.

3) Die kanon. Beziehungen zum h. Ordinariate, Domcapitel und zur Pfarre, stellte der Confirmationsbrief auch hier sonst fast buchstäblich so fest, wie in Muhr; nur von der Coadministration des Kirchenfondes von Seite des Domcapitels ist hier keine Rede, weil Zederhaus kein „befreyter domcapitlischer Winkel" war. Demnach sagt Archidiakonal-Commissär Khäsnik auch bezüglich dieser Kirche: **„Patronus et advocatus celsiss. Princeps."** (cf. S. 16.) — In Folge der bekannten Verfügungen übt nun auch hier der a. h. Landesfürst das Patronat.

4) Im Localarchiv ist **mutatis mutandis** ganz derselbe Confirmationsbrief des Vicariates, wie in dem von Muhr ꝛc.; dann ein altes **Urbarium** in mit Leder überzogenem Holzdeckel, und ein Ablaßbrief, welche 2 letztern Stücke nicht von Bedeutung sein sollen. — Im Pfarrarchiv St. Michael nichts Erhebliches. — Im Consistorial-Archiv sind, außer dem Confirmationsbriefe, nicht sehr genaue Abschriften: **a)** des Stiftbriefs des Peter von der Rothenwand über die Eristmes ꝛc. **a. 1429**, neben dem Pfarrer Kreßenpacher gefertigt von Burghard und Ulrich Weißpriacher; **b)** des Stiftbriefs des Sonntagsgottesdienstes ꝛc., ausgestellt von Ulrich v. Weißpriach im Einverständniß mit seinem Sohne Adam, und mitgesiegelt von Chunrat Thannhauser, Pfleger zu Moosheim. Dann die Acten der Errichtung des Vicariates und des Friedhofes ꝛc.

2.

1) Reihe der Vicare und Pfarrer.

Vicare:

1672 Tobias Puechner.
1679 Matthäus Aigner.
1682 Michael Plähusch.
1684 Adam Khnozer.
1685 Joseph Gräz.
1686 Jakob Kalsperger.
1722 Simon Jos. Fast, **theol. et can. candid.**
1730 Georg Obermayr.
1736 Joseph Posch.
1741 Thomas Spögl.
1746 Cajetan Göschl.
1752 Johann Nikod. Buchauer.
1756 Joseph Mathias Pichler.
1761 Joseph Jakob Lutz.
1769 Joseph Neyreither.

1770 Franz Casp. Jzlfeldner.
1774 Joseph Riedmayr.
1781 Simon Thadd. Mayr.
1789 Johann Simon Brucker.
1794 Wolfgang Murauer.
1797 Franz Freyhofer.
1803 Jos. Ant. Sorg.

Pfarrer:

1813 Simon Falzeder.
1817 Joseph Keßler.
1829 Joseph Königsdorfer.
1844 Georg Lindenmayr.
1854 Joseph Lindner.

2) Hilfspriester waren hier nur in der priesterreichen Periode unserer Diöcese von der Emigration an bis Ende des 18. Jahrhunderts, und auch da nicht ununterbrochen und nur vom Vicariatseinkommen zu unterhalten.

3) Die Pfarrpfründe. Anfangs wohnte der Vicar im Meßnerhause; bald aber gab laut moosheim. Archivs ein Rupert Moser ein Grundstückel zur Auferbauung eines Vicarshauses, wozu „die Materialien gerobathet . . und die Baukosten aus der Amtskassen bezahlt werden sollten." Es hat einen gemauerten Erdstock und darüber einen Stock von Holz mit Mauerauwurf und ist durch einen hölzernen Gang mit der Kirche verbunden.

Eine Feldwirthschaft fehlt. Der Pfarrer genießt nur ein Gärtchen und Grasfleckchen zusammen per — Joch, 168 Klafter.
und den Pacht eines Kirchengrundes per — „ 804 „

zusammen — Joch, 972 Klafter.

Der Kirchengrund, „Einfang in Marslbach," wurde a. 1789 dem Vicar zur Entschädigung für Abtretung eines Fleckchens zum Friedhof verliehen; a. 1815 aber durch Ueberschwemmung ganz unnutzbar gemacht. Als ihn Pfarrer Keßler wieder in ertragsfähigen Stand gesetzt, wurde ihm das Eigenthumsrecht der Parcelle zuerkannt, worauf er sie mit Urkunde vom 20. Octob. 1833 der Kirche schenkte mit dem, daß sie der Pfarrer gegen entsprechendes Pachtgeld gebrauchen könne. Er zahlt dafür nun 8 fl. 75 kr.

Von der alten Naturaliensammlung wies ein Consist.-Decret vom 15. Decemb. 1673 dem Vicar nur die Hälfte zu und demselben Decrete gemäß sollte die Einsammlung „um Vortheilhaftigkeit zu verhütten conjunctim ad unam massam, sodann gleiche

Abtheilung beschechen." Die k. bayr. Regierung sprach ihm a. 1813 auch die andere Hälfte zu, worauf sie 66 bayr. Metzen Hafer und 95 Käslaibe betrug. Pfarrer Keßler ließ sie zum, mit der Zeit steigenden, Nachtheil des Pfründners in Geld umsetzen und die Betreffnisse auf die Güter grundbücherlich intabuliren. — Der Stiftbrief sicherte dem Vicar auch „die Nothdurfft Preunholz" aus den hochfstl. Waldungen zu, das nun auch in Geld entrichtet zu werden scheint.

Durch §. 4 des Stiftbriefs erhielt der hiesige Seelsorger „das völlige Stolgelt exceptis funeralibus." Bei Errichtung des Friedhofs wurde dieselbe Verfügung getroffen, wie für Muhr (cf. S. 200). Die bayr. Regierung aber verschaffte endlich dem Pfarrer von hier den vollen Bezug der Stol- und Seelrechte von Zederhaus, welche selbstverständlich nach dem allgemeinen lungauer Maßstab von S. 19 zu berechnen sind.

Derselbe §. 4 bestimmt für den Vicar ein jährliches Geldfixum von 300 fl. R. W.: 200 fl. aus der Pflegamtskasse und 100 fl. von der Kirche St. Leonhard; als aber diese Kirche den Betrag nicht mehr leisten wollte, wurden a. 1774 jene 100 fl. ohne Ersatz eingestellt. Später wurden aber Sustentationsbeiträge unvermeidlich, welche erstlich von verschiedenen lungauer Kirchenfonden und a. 1827 auch aus dem Religionsfonde bewilligt wurden.

Fassion von a. 1861:

Bezug vom k. k. Steueramte St. Michael . .	175	fl.	—	kr.
Reluition der Naturaliensammlung	53	„	34½	„
Garten- und Grasfleckchenertrag	2	„	36½	„
Stiftungsbezüge von der Kirche und Bruderschaft	78	„	99	„
daher verschiedene Deputate	16	„	84	„
Stolbezüge im 6jährigen Durchschnitt	45	„	84	„
Sustentationsbeitrag aus dem Religionsfonde .	63	„	40½	„
„ von St. Aegyd, Leonhard und Mauterndorf . . .	53	„	23½	„
zusammen	489	fl.	2	kr.

3.

1) Das alte Kirchlein der Weißpriacher wurde a. 1709 mit einem Kosten per 521 fl. 6 ß. 4 dl. verlängert, wovon 100 fl.

über Hand- und Fuhrschichten die Gemeinde, 100 fl. der Stiftsfond Seekirchen und das Uebrige sein eigener Fond gaben. Noch zu klein und wegen Mißverhältnisses zwischen Länge und Breite unförmlich, erhielt die Kirche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Auseinandersetzung der Mauern des Schiffes den gehörigen Raum und ihre dermalige Gestalt und wurde am 2. Sept. 1759 vom Fürsterzbischof Sigmund selbst geweiht. Wer die Kosten dieses Baues und der Erhöhung des Thurms a. 1760 bestritt, liegt nicht vor.

2) Von Einrichtung ist wenig bemerkenswerth. 2 Seitenaltäre waren schon a. 1613 vorhanden, wurden a. 1674 auf Kosten der Pflegamtskasse neu gebaut, wieder a. 1759 und da in hon. s. Crucis et s. Georgii und in hon. B. M. V. et s. Floriani geweiht. — Ein silbernes Monstränzchen mit Reliquie des heil. Aloisius hat an der Rückseite die Schrift: „Von Johann Perner, Metzger in Salzburg sellig, und Anna Pernerin a. 1727." — Die Orgel mit 7 Registern baute Jakob Angermayr a. 1819 für 403 fl. R. W. und ist bereits schlecht. — Glocken 3, zusammen c. per 13 Ztr.; die 2 größern von a. 1790, die kleinste mit „O rex glorie" rc. a. 1490.

3) Vermögen. Proventus a. 1613: ex censibus annuis 12 fl., ex mutuo 6 fl. 43 kr., eleemosyna 1 fl.; expensae totidem. — Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	3050 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	1513 „	75	„
Barschaft	— „	80	„
zusammen	4564 fl.	55	kr.

Eigenthum der Kirche ist auch der „Einfang in Marslbach" (cf. S. 209).

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern 160 fl. 44½ kr. Assecuranz für Kirche und pfarrliche Gebäude 6125 fl.

Ein Friedhof mußte bei der Entfernung dieser Kirche von der Pfarrkirche frühe gewünscht werden, war aber ehemals bekanntlich schwer zu erlangen. Schon a. 1565 mußte das Pfleggericht

„wegen eines verlangten geweyhten Erdtreichs in Zederhaus" berichten und im 18. Jahrhundert beklagt sich die Kreuztracht, daß ihre Bitten „immer lärhin übergangen werden." Endlich a. 1782, wie S. 199 gesagt, kam die Friedhofangelegenheit der Nachbargemeinden Zederhaus und Muhr wieder in Anregung und wurde langsam zu ihren Gunsten erledigt. A. 1787 versprach die Gemeinde Zederhaus zum Friedhofbau sogleich 55 fl. 30 kr. zu erlegen, „auch einen Dinstboten mit einer geschlossenen Büchsen in die Sammlung zu schicken," wodurch bei 30 fl. eingehen dürften, dann gewisse Hand- und Fuhrschichten zu thun und den Friedhof innezuhalten, worüber sie einen gerichtlichen Revers ausstellen mußte. Die Pflegamtskasse gab hiezu auch 70 bis 80 fl. Nach Erfolgung des erwähnten domcapitlischen Consenses wurde der Friedhof am 15. Juli 1789 vom Archidiakonal-Commissär benedicirt; auf welchen an diesem Tage ein „starker Knecht" an der feller Brücke warten mußte, von dort bis Zederhaus seinen Wagen zu stützen. — Der Friedhof hält 240 Klft. und ist 40 Schritte von der Kirche, die auf Felsen steht, entfernt. — Bemerkenswerthe Grabmäler weder hier noch in der Kirche.

4.

1) Der Gottesdienst der Filiale. Regelmäßiger pfarrlicher Gottesdienst war hier schon frühe im 15. Jahrhundert an allen gemeinen Sonntägen, nach damaliger Weise freilich nur mit heil. Messe und wurde a. 1445 mit grundherrlichen Rechten von einem jährlichen Giltenbetrage per 9 Pfd. von dem S. 205 erwähnten Ulrich von Weispriach und der Nachbarschaft dotirt. Während des Priestermangels im 16. Jahrhundert mußte der Gottesdienst reducirt werden; a. 1613 wird nämlich bemerkt: „Tertiis quibusvis dominicis nec non diebus dedicationum et patrociniorum habetur sacrum et concio." Bei der Errichtung der hiesigen Curatie ging dieser Gottesdienst auch hier in dem pflichtmäßigen, allfeiertäglichen auf. — Von a. 1613 liest man auch: „Aedituus vocatur Christianus Fuscher; pulsat salutationem angel. suis temporibus."

2) Gegenwärtiger Gottesdienst: Ablaßstundgebet am 6. Sonntag nach Pfingsten von 7—10 und 1—3 Uhr. — „Prangfeste" am heil. Frohnleichnamsfeste und mit Consistorial-Bewilligung vom 20. October 1825 am Patrociniumsfeste statt des Sonntags in der Frohnleichnahmsoctave. — Erndtedanksagungsfest an einem Sonn- oder Montage in der 1. Hälfte des Octobers. — Vorabendgottesdienst von Advent bis Lichtmessen um 4 Uhr; von da bis Rupertisterbtag um 5; von da bis Pfingsten um 6; dann bis Schutzengelfest um 7 Uhr; dann periodenweise wieder um 1 Stund früher. — Kreuzgänge: am Marcustage zur Bliemkapelle; in der Bittwoche nach St. Michael, zur Bliemkapelle und zum Lenzlkreuz im Pfarrbezirke. — Hauslehren 9 im Advent.

3) Von Stiftungen sind a) 2 alte merkwürdig, nun freilich theils außer Acht gelassen, theils mit dem ordnungsmäßigen Gottesdienste zu persolviren. — Peter von der Rothenwand, wahrscheinlich Zechpropst, stiftete a. 1429 für das Weihnachtsfest „Cristmes, Tagmes und Frowenambt" mit Widmung 2 Wiesen zum Pfarrhof St. Michael, wovon „die eine gelegen ob Stränäch an dem Katzberg, die andere undter sand Merten bei dem Chuestreif." Der Pfarrer mußte dem Gesellen, der den Gottesdienst hielt, geben „für Mal und Müe 60 Pfennige."

In der schon erwähnten Stiftung des Sonntagsgottesdienstes a. 1445 war inbegriffen eine Stiftung von Jahrbitten „umb all Geschlecht von Weißpriach . . und umb all die, so ir Hilff und Stewer zu dem benannt lieben Gotshaws und Stifft gethann . . all Suntag, so man gewonlich umb die von Weißpriach und die Nachperschaft vormalen unß bisher gepeten hat." Solche gestiftete Jahrbitten waren wohl die Vorgänger der nun jährlich bezahlten Jahrbitten.

b) Die heil. Kreuzbruderschaft wurde auf Ersuchen Vicars Obermayr durch Decret vom 15. Februar 1732 authoritate ordin. errichtet, nachdem die 2 päpstlichen Breven dd. Rom 4. und 5. December 1731 eingegangen waren. Zu den gewöhnlichen 5 Bruderschaftfesten wurden a. 1741 aus den Bruderschaftmitteln 4

Quatemberämter bewilligt; dazu erfolgten von a. 1732—1773 7 Jahrmeßstiftungen. — Ihr Fond a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	215 fl. —	kr.
„ bei Privaten	— „ —	„
Barschaft und Rückstände	61 „ 57½	„
zusammen	276 fl. 57½	kr.

Lasten: Besoldungen, Deputate, Steuern 27 fl. 23 kr.

c) Verschiedene Stiftungen. Der Stiftbrief a. 1679 verpflichtet den Vicar wieder zu 2 Wochenmessen „diebus feriatis vel festivis", die eine für den Vicariatsstifter Fürsterzbischof Max Gandolph, die andere „um Aufnembung des Erzstifts", welche a. 1811 nach dem Antrage der bayrischen Regierung nachgesehen wurden. — Gemäß dem Stiftbrief sind auch „täglich in der Kirchen Litaniae omn. Sanctorum . . . mit lauter Stimb vorzubeten." Auf eine Anfrage bezüglich derselben a. 1680 wird erwidert: sie seien zu beten „an Sonn- und Feiertägen gleich nach der Predigt, an Werktägen aber nach gehaltener Messe oder im Fall an diesem Tag keine Meß gehalten wurdt, zu einer andern bequemen Stund nach vorher gegebenen Glockenzeichen", und die Leute sollen zur Erscheinung von der Kanzel ermahnt werden. Ein Consistorial-Decret von a. 1774 erlaubt, bei den Freitags üblichen „Passionsämtern" statt jener Litanei die vom Leiden Christi zu beten. — Auch hier stiftete Jakob Gruber, hochfürstl. Rath und Pfleger zu Ytter, a. 1728 einen Jahrtag mit Requiem und Rosenkranz.

d) Jahrtäge und Jahrmessen: 1 von Karl Jochner, „Landeshauptmann von Oberlungau"; 1 für den „ehrsamen Herrn Blasy von Ernst" und 1 von a. 1695, zusammen 3 Stiftmessen,

dann von aa. 1701—1750	12	„
„ „ 1751—1800	29	„
„ „ 1801—1860	39	„
	83	Stiftmessen,
dazu die Stiftmessen von b) und c)	12	„
sind hier zu persolviren	95	„

Jahrtagsstifter: Fürsterzbischof Sigmund a. 1759; die hiesigen Vicare und Pfarrer Kalsperger, Göschl, Mayr, Keßler; dann Johann Vödl Pfarrer in Katschthal, Andrä Bittersam Ehrendomherr und Dechant zu Kestendorf, einst hier Provisor.

5.

Die Bliem- oder Schwarzenbühelkapelle von Mariähilf, 2 Stunden von der Pfarrkirche. Von alten Zeiten her bestand da im Bezirke Waid eine kleine hölzerne Kapelle, statt welcher a. 1848 auf Verwendung des Pfarrers Lindenmayr eine größere gemauert und in Hinsicht auf die besonders im Sommer zahlreiche Umwohnerschaft zur Feier der hl. Messe eingerichtet und am 21. Sept. d. J. vom Dechant Brugger benedicirt wurde. Da sie nur 20—30 Personen faßte, erhielt sie a. 1857 einen hölzernen Vorbau mit Anwurf. Sie hat 1 Altar mit Portatile, 1 geopfertes Glöcklein per 30 Pfd., was mit den hier zur h. Messe gebrauchten h. Geräthen und Paramenten alles der Pfarrkirche gehört. — Zur Sommerszeit wird hier nach Thunlichkeit wochentlich 1 h. Messe gelesen und zahlreich, besonders von Almleuten, besucht.

6.

Kaum von einer andern Station fehlen die Nachrichten über den Anfang der Schule so gänzlich, wie hier. Schulversuche geschahen allerdings sicherlich schon im vorigen Jahrhundert, es wird ja a. 1794 ein neues „Schulhaus" beantragt; zu einer ständigen, geordneten Schule aber kam es hier lange nicht. Laut eines Berichts des Pfarrers Faizeder a. 1814 war damals nur im Winter Schule; „weil aber die Kinder im Sommer vergaßen, was sie im Winter gelernt", fing er auch eine Sommerschule an, gab aber noch in demselben Jahre Sommer- und Feiertagsschule aus Mangel an Schülern auf. Erst der nachdrückliche Pfarrer Keßler verschaffte a. 1817 der Schule Bestand, besonders durch Fixirung eines Schulgeldpauschales per 100 fl. RW. und Vertheilung desselben auf die Güter und weitere Sorge für die Subsistenz des Lehrers.

Wie a. 1794, wurde auch a. 1807, 1811 und 1826 über ein neues Schulhaus verhandelt; aber der Bau wurde erst mit

Decret der h. Studienhofcommission von 1836 genehmigt und im folgenden Jahr auf dem Concurrenzwege ausgeführt mit einer Leistung des h. Aerars per . . . . 787 fl. 4²/₄ kr.

Leistung des h. Aerars per	787 fl.	$4^2/_4$ kr.
der Dominien	715 fl.	$47^3/_4$ kr.
der Gemeinde durch Schichten	730 fl.	34 kr.
zusammen	2233 fl.	$26^1/_4$ kr.

Der Schulbezirk gleich dem Pfarrbezirke zählt um 100 Wochen- und 50 Feiertagsschüler. Die Wochenschule wird im Sommer und Winter vor- und nachmittags gehalten; die Feiertagsschule vom Ende des pfarrlichen Hauptgottesdienstes bis $^1/_2$12 Uhr.

Der Lehrer ꝛc. hat Kirchengrundstücke im Betrage von nur 492 Klafter zu genießen und die Vorhand in der Pachtnahme eines Grundstückes des Schulfondes (s. unt.). Statt des Schulgeldpauschales wird nun auch hier die Gebühr von den einzelnen Eltern entrichtet. — Fassion von a. 1860:

Schuldienstbezüge	176 fl.	75 kr.
Meßnerbezüge	125 fl.	24 kr.
Organistenbezüge	12 fl.	61 kr.
zusammen	314 fl.	60 kr.

Lasten keine ungewöhnlichen.

Es sind hier 2 Schulfonde a) der „Schulgeldverminderungsfond". Die Pfarrer Keßler und Königsdorfer sammelten ihn aus verschiedenen Quellen zusammen in der Absicht, durch ihn die Gemeinde nach und nach vom Schulgeld zu befreien; gelangten aber nur zum kleinern Theil ans Ziel. Von Mitteln dieses Fondes kaufte Pfarrer Keßler a. 1826 ein Grundstück, „die Gruben", per 1 Joch 99 Klafter zum Vortheil des Lehrers. Als der Fond durch andauernde Schonung ziemlich erstarkt war, begannen a. 1853 Verhandlungen über die Verwendung desselben ꝛc., die endlich mit einem Stiftbrief endeten, gefertigt von der Localschulfondsverwaltung unterm 31. December 1856 und bestätigt von der k. k. Landesregierung am 21. Jänner 1857. Diesem gemäß hat der Lehrer vor Andern das Recht, das genannte Grundstück um 18 fl. in Pacht zu nehmen; die Kapitalienrenten sollen zur Be-

richtigung des Schulgeldes für würdige, arme Kinder verwendet werden. — Stand des Fondes a. 1861:

Kapitalien in öffentlichen Fonds	396 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	— „	—	„
Kassabarschaft	58 „	13½	„
Werth des Grundstückes	378 „	—	„
zusammen	832 fl.	13½	kr.

b) Ein anderer kleiner Fond unbekannten Ursprungs und ohne bestimmte Verwendung betrug a. 1861 an

Kapitalien in öffentlichen Fonds	108 fl.	—	kr.
„ bei Privaten	21 „	87½	„
Barschaft	18 „	63½	„
zusammen	148 fl.	51	kr.

Inhalt.

Seite

Berichtigungen.

S. 4 Z. 1 ist zwar zu streichen.
„ 14 „ 29 ist statt zur Pfarre zu lesen zu Pfarr.
„ 16 „ 27 ist statt Max Gandolph zu lesen Johann Jakob.
„ 44 „ 13 ist nach obedientiae noch beizusetzen: Seit a. 1806 auch hier
l. f. Patronat.
„ 56 „ 16 ist statt sie zu lesen die Pfarre.
„ 110 „ 35 ist ihm zu streichen.
„ 131 „ 25 ist statt aber zu lesen auch.
„ 183 „ 9—12 ist zu Pf. immer beizusetzen Pfge.





